

Energiearmut als neues soziales Risiko?

Eine empirische Analyse
als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik

Forschungsschwerpunkt: Zukunft des Wohlfahrtsstaats

Laufzeit: 01.09.2013 - 31.08.2015

Projektnummer: 2013-654-4

Internetseite des Projekts: <http://www.boeckler.de/11145.htm?projekt=S-2013-654-4%20B&chunk=1>

Projektleitung: Prof. Dr. Christoph Strünck,
Universität Siegen Fak. 1 - Politikwissenschaft

Projektbearbeitung: Frank Luschei,
Lisa Bleckmann,
Nadine Schreiner,
Universität Siegen Fak. 1 - Politikwissenschaft

Kontaktdaten:

Universität Siegen
Fakultät I/Politikwissenschaft
Adolf-Reichwein-Str. 2
D-57068 Siegen
Telefon: +49(0)271/740 4384 (Sekretariat)
Internet: www.uni-siegen.de

Siegen, 18.02.2016

Bleckmann, Lisa; Luschei, Frank; Schreiner, Nadine; Strünck, Christoph (2016):
Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenz-
sichernde Sozialpolitik. Abschlussbericht über das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte
Projekt Nr. 2013-654-4. Universität Siegen. Siegen.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung.....	9
2	Einleitung.....	13
3	Ausgangslage.....	17
3.1	Forschungsstand.....	17
3.1.1	Die deutsche Energiearmutsforschung	17
3.1.2	Befunde zum Ausmaß von Energiearmut in Deutschland.....	19
3.1.3	Energiearmut in Europa.....	24
3.2	Theorien und Ursachen von Energiearmut	28
3.2.1	Armutstheorien und ihre Relevanz für die Analyse von Energiearmut.....	31
3.2.2	Subjektive Armut.....	35
3.2.3	Relevanz der theoretischen Ansätze für das Projekt	37
3.2.4	Armutsgrenzen	37
3.3	Aktuelle policy-Instrumente gegen (Energie)armut	42
3.3.1	Das soziale Sicherungssystem zur Abmilderung von Armut.....	42
3.3.2	Vermeidung von Energiesperren durch Kooperation der Energieversorger mit dem Verbraucher und ggf. weiteren Behörden	48
3.3.3	Beratungsangebot der Verbraucherzentralen	50
3.3.4	Beratungsangebot „Stromspar-Check“ der Caritas	50
3.3.5	Technische Hilfe „Prepaid-Zähler“	51
3.3.6	Technische Hilfe „Smart-Meter“	51
3.3.7	Technische Hilfe „Lastbegrenzung“	52
3.3.8	Kühlschranktauschprogramm im Rahmen des „Stromspar-Check PLUS“	52
3.3.9	Kühlschranktauschprogramm der Wuppertaler Stadtwerke (WSW)	52
3.3.10	Kühlschranktauschprogramm „ESP EnergieSparProjekt Nürnberg“	53
4	Fragestellungen und Thesen.....	53
5	Datenquellen	57
5.1	Mikrozensus	57
5.2	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).....	59
5.3	SOEP	60
5.4	EU-SILC	61
5.5	PASS.....	62
6	Untersuchungsdesign, Datensatzbeschreibung und Operationalisierungen.....	63
7	Ergebnisse	64
7.1	Energiearm oder nicht energiearm? Der Siegener Energiearmuts-Indikator SIFEP (Siegen Indicator of Fuel Poverty)	64

7.2	Einflussvariablen auf Energiearmut	65
7.2.1	Haushaltseinnahmen	65
7.2.2	Haushaltsausgaben	69
7.2.3	Ersparnis.....	76
7.2.4	Merkmale der Haushaltsbewohner	77
7.2.5	Merkmale der Wohnung/des Gebäudes.....	82
7.2.6	Energieeffizienz der Wohnung/des Gebäudes und der Stromverbraucher.....	91
7.2.7	Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner, z.B.	92
7.3	Energiearmutslücke	92
7.4	Energiearmutslücke in Grenzhaltungen	95
7.4.1	Haushaltseinnahmen in Grenzhaltungen.....	96
7.4.3	Haushaltsausgaben in Grenzhaltungen.....	101
7.4.4	Ersparnis.....	107
7.4.6	Merkmale der Haushaltsbewohner in Grenzhaltungen	108
7.4.7	Merkmale der Wohnung/des Gebäudes in Grenzhaltungen	115
7.4.8	Energieeffizienz der Wohnung/des Gebäudes und der Stromverbraucher.....	123
7.4.9	Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner	123
7.5	Die Beschreibung und die Besonderheiten energiearmer Haushalte jenseits der Armutsgefährdungsschwelle	124
7.5.1	Geschlecht.....	125
7.5.2	Alter.....	125
7.5.3	Haushaltstyp	127
7.5.4	Maximaler Schulabschluss im Haushalt.....	128
7.5.5	Einkommensgruppen.....	129
7.5.6	Energieausgaben (insgesamt).....	130
7.5.7	Stromausgaben	132
7.5.8	Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers	134
7.5.9	Überwiegender Lebensunterhalt/Haupt-Einkommensquelle	134
7.5.10	Einkommensquellen	135
7.5.11	Baujahr des Gebäudes	136
7.5.12	Wohnungsgröße	138
7.6	Der Siegener Indikator im Vergleich zu anderen Energiearmutsindikatoren auf gemeinsamer Grundlage der EVS 2008	139
7.6.1	Gemeinsamkeiten in den Ergebnissen.....	140
7.6.2	Unterschiede in den Ergebnissen.....	143
7.6.3	Zusammenfassung	145
7.7	Revision des Energiearmuts-Indikators durch Vorab-Abzug der durchschnittlichen Energiekosten vom Einkommen.....	145
8	Datenlücken	147
9	Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse	148
10	Policy-Optionen und Empfehlungen.....	150
10.1	Vermeidung von Energiesperren	150
10.2	Individualisierte Beratungsangebote	151

10.3	Unterstützung beim Erwerb energieeffizienter Haushaltsgeräte.....	152
10.4	Unterstützung von Haushalten mit niedrigem Einkommen oberhalb der Mindestsicherungsgrenzen	152
10.5	Anpassung der Mindestsicherungsleistungen.....	153
10.6	Einführung von Prepaid-Systemen, Smart-Metern, Leistungsbegrenzungen	155
10.7	Steigerung der Gebäudeeffizienz.....	156
10.8	Einführung von Sozialtarifen	156
11	Literatur	157
12	Anhang.....	167
12.1	Auflistung von Merkmalen und Variablen zur Beschreibung von Energiearmut sowie deren Vorkommen in den untersuchten Datensätzen.....	168
12.2	Code-Verzeichnis der „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	172
12.3	Tabelle der Pfändungsfreigrenzen	173
12.4	Indikatoren subjektiver Armut aus EU-SILC (2008-2013)	174
12.5	Weitere Detailtabellen	175

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Untersuchungen zum Ausmaß der Energiearmut in Deutschland	23
Tab. 2:	Thesen zu Energiearmut	56
Tab. 3:	Unterschiede zwischen Gebäudealtersklassen.....	83
Tab. 4:	Unterschiede zwischen Gebäudealtersklassen in Grenzhaltungen.....	116
Tab. 5:	OECD-Einkommensgruppen zur Analyse der Energiearmut	125
Tab. 6:	Anteil und Anzahl energiearmer Haushalte unterschiedlicher Energiearmuts- Indikatoren auf gemeinsamer Grundlage der EVS 2008	139
Tab. 7:	Anteil der besonders häufig von Energiearmut betroffenen Haushalte an allen Haushalten nach fünf Indikatoren, differenziert nach Haushalts- / Personenmerkmalen	141
Tab. 8:	Anteil der eher selten von Energiearmut betroffenen Haushalte an allen Haushalten nach fünf Definitionen, differenziert nach Haushalts- / Personenmerkmalen	142
Tab. 9:	Unterschiede in den Energiearmutsquoten der fünf Indikatoren (thematisch sortiert)	144
Tab. 10:	Pfändungsfreigrenzen ab 2005	173
Tab. 11:	Vergleich der OECD-Gewichtungsfaktoren mit den Steigerungsfaktoren der Haushalts-Nettoeinkommen und der privaten Konsumausgaben (jeweils Mittelwert und Medianwert)	175

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Vergleich des Ausmaßes an Energiearmut in fünf europäischen Ländern anhand von Deprivationsmerkmalen	25
Abb. 2:	Merkmale und Einflussvariablen zur Beschreibung und Erklärung von Energiearmut	29
Abb. 3:	Übersicht über die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland	43
Abb. 4:	Übersicht über das soziale Mindestsicherungssystem in Deutschland	45
Abb. 5:	OECD-Haushaltsnettoeinkommen in Einkommensklassen.....	66
Abb. 6:	Anteil der Energiearmen in Einkommensgruppen	66
Abb. 7:	Anteil der Energiearmen nach Haupteinnahmequelle des HEB	67
Abb. 8:	Anteil der Energiearmen nach Einkommensquellen.....	68
Abb. 9:	Konsumausgaben (OECD-äquivalisiert) in Ausgabenklassen	69
Abb. 10:	Energieausgaben in Energieausgabenklassen	71
Abb. 11:	Stromausgaben und Energiearmutsquoten in Stromausgabenklassen	72
Abb. 12:	Ausgaben für Heizenergieträger und Energiearmutsquoten in Ausgabenklassen	73

Abb. 13: Mietzahlungen und Energiearme in den Ausgabenklassen	75
Abb. 14: Anteil der kalten Mietausgaben am Nettoeinkommen	76
Abb. 15: Ersparnis in Einkommenskategorien	77
Abb. 16: Anteil der Energiearmen nach Anzahl der Personen im Haushalt.....	78
Abb. 17: Anteil der Energiearmen, differenziert nach dem Alter des Haushaltsvorstands....	79
Abb. 18: Anteil der Energiearmen nach Familienstand.....	80
Abb. 19: Anteil der Energiearmen, differenziert nach maximalem Schulabschluss im Haushalt	80
Abb. 20: Anteil der Energiearmen nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers	81
Abb. 21: Anteil der Energiearmen, differenziert nach Haushaltstyp	82
Abb. 22: Energiearmut in Gebäudealtersklassen	83
Abb. 23: Energiearmut differenziert nach der Größe der Wohnung in Quadratmeter.....	84
Abb. 24: Energiearmut nach Heizsystemen.....	86
Abb. 25: Anteil der Energiearmen nach Heizart/Energieträger.....	87
Abb. 26: Energiearmut nach Eigentümerstatus	88
Abb. 27: Stromverbraucher im Haushalt.....	90
Abb. 28: Häufigkeitsverteilung Energiearmutslücke	93
Abb. 29: Haushaltseinkommen in Energiearmutslücken-Kategorien.....	94
Abb. 30: OECD-Energieausgaben in Energiearmutslücken-Kategorien mit Perzentilen.....	95
Abb. 31: Anzahl der Haushalte in Grenzhaushalten	96
Abb. 32: OECD-Einkommen in Grenzhaushalten.....	97
Abb. 33: Haupteinkommensquellen in Grenzhaushalten.....	98
Abb. 34: Anteil der Haushalte mit Einkommen aus ... in Grenzhaushalten.....	100
Abb. 35: Konsumausgaben (OECD-äquivalisiert) in Grenzhaushalten	101
Abb. 36: OECD-Energieausgaben in Grenzhaushalten.....	102
Abb. 37: Energieausgaben pro Quadratmeter in Grenzhaushalten.....	103
Abb. 38: OECD-Stromausgaben in Grenzhaushalten	104
Abb. 39: OECD-Heizungsausgaben in Grenzhaushalten	105
Abb. 40: OECD-Mietzahlungen in Grenzhaushalten	106
Abb. 41: Anteil der Mietkosten am Nettoeinkommen in Grenzhaushalten.....	106
Abb. 42: OECD-Ersparnis in Grenzhaushalten.....	107
Abb. 43: Anteil der Haushalte mit einem männlichen/weiblichen HEB in Grenzhaushalten	108
Abb. 44: Anteil der Haushalte mit ... Personen in Grenzhaushalten	109
Abb. 45: Anteile von Altersgruppen in Grenzhaushalten	110
Abb. 46: Familienstand in Grenzhaushalten	111
Abb. 47: Maximaler Schulabschluss in Grenzhaushalten.....	112
Abb. 48: Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers in Grenzhaushalten	113
Abb. 49: Haushaltstypen in Grenzhaushalten (1)	114
Abb. 50: Haushaltstypen in Grenzhaushalten (2)	114
Abb. 51: Wohnungen in Gebäudealtersklassen.....	115
Abb. 52: Wohnfläche in Quadratmeter in Grenzhaushalten	117

Abb. 53: Haushalte in Wohnungsgrößenklassen in Grenzhäushalten.....	118
Abb. 54: Heizsystem in Grenzhäushalten.....	119
Abb. 55: Heizenergieart in Grenzhäushalten	120
Abb. 56: Mieter/Eigentümer in Grenzhäushalten	121
Abb. 57: Einkommen und Energieausgaben von Eigentümern/Mietern in Grenzhäushalten	122
Abb. 58: Veränderungen in der Ausstattung mit typischen Stromverbrauchern in Grenzhäushalten	123
Abb. 59: Anzahl der Haushalte nach Alter des Haushaltsvorstands in Altersgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	126
Abb. 60: Anteil der Energiearmen in Altersgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	127
Abb. 61: Anteil der Energiearmen nach Haushaltstypen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	128
Abb. 62: Anteil der Energiearmen nach maximalem Schulabschluss im Haushalt (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	129
Abb. 63: Anteil der Energiearmen in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe).....	130
Abb. 64: Energieausgaben pro Monat in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe).....	131
Abb. 65: Energieausgaben pro Monat von energiearmen und nicht energiearmen Haushalten in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	132
Abb. 66: Stromausgaben pro Monat in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe).....	133
Abb. 67: Stromausgaben pro Monat von energiearmen und nicht energiearmen Haushalten in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	133
Abb. 68: Anteil der Energiearmen nach sozialer Stellung (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	134
Abb. 69: Anteil der Energiearmen nach überwiegendem Lebensunterhalt (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	135
Abb. 70: Anteil der Energiearmen nach Einnahmen aus ... (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe).....	136
Abb. 71: Anteil der Energiearmen nach Gebäude-Baujahr (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)	137
Abb. 72: Energieausgaben pro Quadratmeter in Baujahrkategorien* (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe	137
Abb. 73 Anteil der Energiearmen in Wohnungsgrößenkategorien* (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe.....	138
Abb. 74: Indikatoren subjektiver Armut aus EU-SILC (2008-2013)	174

0 Zusammenfassung

Wir fassen im Folgenden die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen aus unserem Projekt zusammen. Eine weitere, ausführlichere Zusammenfassung findet sich am Schluss des Berichts in Kapitel 8 und 9.

In Deutschland sind 21,5 Prozent aller Haushalte energiearm

Es gibt keine einheitliche Definition von Energiearmut. Wir haben uns im Projekt dazu entschieden, einen relativ einfachen Indikator zu entwickeln, um auf dieser Basis die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2008 auszuwerten:

Ein Haushalt gilt als energiearm, wenn dessen (OECD-gewichtetes) Haushalts-Nettoeinkommen nach dem Abzug der (OECD-gewichteten) Energiekosten unter der 60-Prozent Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Legt man diesen Indikator zugrunde, so waren im Jahr 2008 rund 21,5 Prozent (8,5 Mio.) aller Haushalte in Deutschland (39,4 Mio.) energiearm. Unser Ergebnis liegt damit deutlich über der Quote von 13,8 Prozent, auf welche u.a. die Bundesregierung verweist. Sie bezieht sich dabei auf die häufig verwendete, aber stark umstrittene Zehn-Prozent-Regel: Wer mehr als zehn Prozent seines verfügbaren Einkommens für Energie ausgibt, gilt als energiearm. Diese Regel macht wenig Sinn, weil auch Haushalte mit Spitzeneinkommen unter Umständen als energiearm gelten können. Sie ist aber eingängig und hat sich gegenüber komplizierteren Definitionen und Indikatoren in der Öffentlichkeit bislang behauptet. Doch das Ausmaß an Energiearmut wird mit der Zehn-Prozent-Regel offenbar stark unterschätzt.

Erwerbsarbeit schützt nicht vor Energiearmut

Zu den energiearmen Haushalten zählen vor allem diejenigen, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen. Von den Haushalten, bei denen die Haupteinnahmequelle aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld besteht (2,26 Mio. Haushalte), gelten 91,3 Prozent als energiearm. Auch wenn Strom- und Heizkosten von den Sozialbehörden „in angemessener Höhe“ übernommen werden, sind diese Haushalte energiearm. Erwerbsarbeit schützt daher nicht vor Energiearmut; vor allem Geringverdiener scheinen betroffen zu sein. Diese Gruppe sucht auch häufig Rat bei den Verbraucherzentralen. Unter Haushalten mit Erwerbseinkommen beträgt die Quote der Energiearmen immerhin 14,7 Prozent. Von den Wohngeld-Haushalten sind fast 73 Prozent energiearm. Unsere Befunde deuten darauf hin, dass die Grundsicherungsleistungen an den tatsächlichen Energiebedarf angepasst

werden müssten. Auch scheint die Zahl der Wohngeld-Berechtigten zu niedrig zu sein; hätten mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld, wäre die Zahl der energiearmen Haushalte niedriger.

Die Energieausgaben armer Haushalte sind nicht auffällig hoch

Armutsgefährdete Haushalte leiden nicht unter überproportional hohen Energieausgaben. Die Unterschiede zwischen den Haushalten sind ohnehin relativ klein: Zwischen den geringsten (80 EURO) und höchsten (96 EURO) mittleren Energieausgaben besteht ein Unterschied von gerade einmal 16 EURO. Die Ausgaben für Energie sind – anders als die öffentliche Debatte suggeriert – nicht ungewöhnlich hoch, erst recht nicht in einkommensschwachen Haushalten. Die Hälfte der Haushalte gibt 75,33 EURO (Medianwert) oder weniger pro Monat für Energie aus. Der höchste Anteil der Energiearmen (28,3%) ist in der Ausgabenklasse von 60 bis 70 EURO beobachtbar. Direkt danach folgen die benachbarten Ausgabenklassen. In den beiden Klassen mit den niedrigsten Energieausgaben finden sich ebenfalls besonders viele energiearme Haushalte. Der Grund dafür ist nicht ganz klar. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass es sich dabei um „Zwangssparer“ handelt, die auf Strom- als auch auf Heizungsausgaben weitgehend verzichten (müssen). Eventuell befinden sich darunter aber auch einige Haushalte, denen der Strom bereits gesperrt wurde. Energiearmut kann also auch eine Form der Deprivation und Unterversorgung sein.

Energiearme Haushalte profitieren nicht von höherer Energieeffizienz

Energiearme Haushalte haben höhere Energieausgaben pro Quadratmeter als nicht-energiearme Haushalte. Die Energieausgaben pro Quadratmeter sinken, je jünger die Wohnung ist. In den allerneuesten Wohnungen wohnen jedoch kaum energiearme Haushalte. Diese Erkenntnisse weisen zumindest darauf hin, dass energiearme Haushalte häufiger in ineffizienten Gebäuden wohnen. Allerdings wohnen sie meist auch in kleineren Wohnungen. In energetisch effizienteren Wohnungen würden sie allerdings Geld sparen. Das gilt aber nur, wenn die Ersparnis nicht durch eine höhere Miete nach der Sanierung aufgezehrt wird.

Die Art der Heizung macht auf jeden Fall einen Unterschied. Bei Haushalten mit Fernwärme ist der Anteil der energiearmen Haushalte mit rund einem Drittel besonders hoch. Fernwärme mag eine ökologisch sinnvolle Heizvariante sein. Doch die individuellen Kosten in den Haushalten können – mangels eigener Einflussmöglichkeiten – durchaus höher sein als bei anderen Heizungstechnologien. Besonders viele energiearme Haushalte finden sich auch unter denjenigen, die mit Strom heizen. Hierbei dürfte es sich v.a. um ineffiziente Nachtspeicherheizungen handeln.

Energiearme Haushalte haben nur wenig Spielraum, die Energieeffizienz zu steigern. In der

Hälfte der Haushalte im Netto-Einkommensbereich zwischen 500 und 1.200 EURO bleibt am Monatsende kein Geld für Rücklagen übrig. Die Spielräume, etwa energiesparende Geräte anzuschaffen, sind stark eingeschränkt. Verschuldete Haushalte hängen außerdem häufig in den teuren Grundtarifen der Energieversorger und können nicht einfach den Anbieter wechseln.

Energiearmut ist in erster Linie ein Einkommensproblem

Unsere Analysen deuten darauf hin, dass Energiearmut in erster Linie ein Einkommensproblem ist. Stromsperrern signalisieren außerdem, dass Haushalte keinen Ausweg aus der Verschuldung finden. Die Energiekosten sind hier nur ein Problem unter anderen. Um dem vielschichtigen Phänomen der Energiearmut weiter auf den Grund gehen zu können, müsste allerdings die Datenlage deutlich verbessert werden. Unbefriedigend sind in allen wichtigen Haushaltsbefragungen die Angaben zu den Merkmalen des Gebäudes bzw. der Wohnung. Weder in der EVS, noch im SOEP, im Mikrozensus oder vergleichbaren Befragungen gibt es Informationen zu Energieeffizienz, Typ oder Lage von Wohnungen.

Das Gleiche gilt für Informationen über Verhalten und Energiekonsum. Wie sehr Haushalte Energie einsparen bzw. einsparen wollen und können, dazu gibt es praktisch keine verwertbaren Angaben. Während zu energiepolitischen, anbieterbezogenen und technischen Aspekten der Energieversorgung umfangreiche Datenbestände existieren, sind die privaten Haushalte weitgehend ein weißer Fleck. Für eine mehrdimensionale Armutsforschung und Armutsberichterstattung ist das ein Manko.

Aus unseren Ergebnissen lassen sich einige Empfehlungen an Politik und Verwaltungen ableiten. Auch wenn sie kontrovers sein dürften, listen wir die aus unserer Sicht wichtigsten davon auf.

Empfehlungen

- *Der Bedarf für Energie muss in den Regelsätzen der Grundsicherungsleistungen besser berücksichtigt werden.* Es ist davon auszugehen, dass rund 45 Euro fehlen, um den Bedarf zu decken. Außerdem nehmen nicht alle Anspruchsberechtigten ihre Rechte wahr.
- *Die Sozialbehörden sollten höhere Kaltmieten akzeptieren, wenn der Energieverbrauch niedriger liegt.* Das Modell der Stadt Bielefeld kann als Vorbild dienen. Es könnte leicht auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet werden, indem eine Warmmietgrenze anstelle einer Kaltmietgrenze zu Grunde gelegt wird. Dies hätte gleich

mehrere unmittelbare Vorteile: Vermieter erhalten Anreize für eine energetische Sanierung und verdrängen damit trotzdem nicht die Mieter aus den Wohnungen und es kann eine Konzentration von ärmeren Bevölkerungsgruppen in energetisch ineffizienten Wohnraum vorgebeugt werden. Außerdem bietet diese Maßnahme auch einen entscheidenden Vorteil für Kostenträger: auch sie sind dann von zukünftigen Energiepreissteigerungen weniger stark betroffen.

- *Es sollten mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben.* Damit könnten mehr unterversorgte Personen erreicht werden. Eine Ausweitung bietet weitere Vorteile. So profitieren Wohngeldbezieher davon, dass sie an bestimmten Programmen teilnehmen können, z.B. den Stromsparmchecks, getragen vom Bundesumweltministerium. Weiterhin erhalten sie durch die Wohngeldstelle regelmäßigen Kontakt und Zugang zum Transferleistungssystem. Zweitens sollte sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte jenseits der Mindestsicherungsgrenzen ihre Ansprüche auf die oben genannten „erweiterten Mindestsicherungsleistungen“ auch tatsächlich geltend machen. Drittens sollten bei der Berechnung der Wohngeldhöhe Preissteigerungen bei Heiz- und Stromkosten stärker berücksichtigt werden.
- *Stromsperren können in den meisten Fällen vermieden werden.* Die Sozialleistungsträger müssen die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, Energieschulden zu übernehmen. Zusammen mit Mahnungen sollte verpflichtend auf Beratungsangebote hingewiesen werden. Auch wäre es sinnvoll, in kürzeren Abständen über den laufenden Verbrauch und die damit verbundenen Kosten zu informieren.
- *Um die Energieeffizienz in Haushalten zu erhöhen, sind Konzepte des Mini-Contracting auszuweiten.* Hier werden die notwendigen Investitionen vom Energieversorger übernommen und im Sinne eines Mini-Contracting über einen Kredit finanziert, deren Rückzahlungen lediglich in etwa in der Höhe der eingesparten Stromkosten liegen.

2 Einleitung

Steigende Energiepreise machen in Deutschland den Haushalten zu schaffen, vor allem den ärmeren. Die deutsche Energiewende – so eine populäre These – produziere ein neues soziales Risiko, die „Energiearmut“. Dieser etwas sperrige Begriff stammt aus Großbritannien. Dort ist „fuel poverty“ seit langem ein soziales Problem, das die Regierung zum Handeln zwingt. Jeden Winter sterben ältere Menschen an Unterkühlung, weil sie aus Kostengründen zu wenig heizen. Das wird jedenfalls als Hauptursache angenommen.

Nach Angaben des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss haben bis zum Jahr 2013 lediglich vier Europäische Staaten – Großbritannien, Irland, Frankreich und die Slowakei – eine offizielle Definition ausgearbeitet (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2013). In der jüngsten Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt ist festgelegt worden, dass die Mitgliedsstaaten „geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden“ treffen und auch dafür Sorge tragen, „dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht“ (Rat der Europäischen Union 2009).

Passiert ist in Deutschland nicht allzu viel. Stattdessen hat sich im Windschatten der Energiewende eine politische Debatte entwickelt. Im Fokus stehen die stetig steigenden Preise für Haushaltsstrom, auch wenn die Heizkosten der größere Posten im Haushaltsbudget sind. Als ein griffiger Indikator für Energiearmut dient die Zahl der Stromsperrungen: Die Bundesnetzagentur hat ermittelt, dass im Jahr 2013 rund 345.000 Haushalte der Strom gesperrt wurde (Bundesnetzagentur 2014). Ob jedoch Energiearmut der passende Begriff ist, wenn verschuldete Haushalte ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen, ist fraglich.

Seit der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2013 steht noch eine andere offizielle Zahl im Raum: Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort an, dass im Jahr 2008 rund 13,8 Prozent aller Haushalte in Deutschland unter Energiearmut litten (Deutscher Bundestag 2014). So viele Haushalte mussten mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Energie ausgeben. Die Bundesregierung bezog sich auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2008, die auch wir in diesem Artikel verwenden. Sie stützte sich außerdem auf die derzeit populärste Definition von Energiearmut, das so genannte „Zehn-Prozent-Kriterium“.

Aus Sicht der Armutforschung macht diese aus Großbritannien übernommene Definition kaum Sinn. Denn auch einkommensstarke Haushalte mit hohen Energiekosten sind demnach energiearm. Doch die Wissenschaft in Deutschland beginnt sich erst allmählich mit der politischen Debatte um „Energiearmut“ zu beschäftigen. Macht es also eher Sinn, von „Energiearmut“ als eigenständigem Phänomen jenseits der Einkommensarmut zu sprechen? Mit welchen Indikatoren könnte es erfasst werden? Und welche Haushalte sind davon betroffen?

Wer von Energiearmut betroffen ist, und welche Gründe es dafür gibt, dazu liegen bislang so gut wie keine systematischen Ergebnisse vor (Luschei 2014). Eine eigene Erhebung zur Energiearmut existiert bislang nicht; etablierte Befragungsinstrumente wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), der Mikrozensus oder das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) sind nicht systematisch in Bezug auf Energiearmut ausgewertet worden. Wir präsentieren daher in diesem Beitrag erste Ergebnisse von Sekundäranalysen der EVS. Gleichzeitig wollen wir auf existierende Datenlücken in Deutschland hinweisen.

Ob man Energiearmut als eigenständiges Armutsphänomen betrachtet, hängt vom theoretischen Vorverständnis ab und von den Indikatoren, mit denen man sie messen will. Wer seine Wohnung nicht ausreichend heizt, weil er sparen muss, dem mangelt es an Geld. Ressourcenansätze gehen davon aus, dass ein Mindestmaß an Einkommen verfügbar sein muss, um der Armutsfalle zu entkommen. Aus ihrer Sicht ist Energiearmut nichts anderes als Einkommensarmut. Es kann sich aber auch um ein spezifisches Ausgabenproblem armutsgefährdeter Haushalte handeln. Wer an (notwendiger) Energie spart, weil er besonders hohe Energiekosten hat, gilt demnach als energiearm (Deprivation).

Möglicherweise spielen besondere Lebenslagen eine Rolle, etwa die Familiengröße und die Wohnverhältnisse. Theoretisch ist es denkbar, dass armutsgefährdete Haushalte teilweise Lebenslagen aufweisen, die sich insbesondere auf Energiekosten auswirken. Man denke daran, dass die vermeintlich günstigsten Wohnungen (Kaltmiete) häufig die höchsten Nebenkosten haben, u.a., weil sie schlecht gedämmt sind. Auch können sich einkommensschwache Haushalte häufig keine modernen, sparsamen Geräte leisten. Energiearmut könnte also auch ein spezifisches Effizienzproblem sein.

Stein des Anstoßes für die deutsche Energiearmutsdebatte war das Jahr 2006, in dem sich u.a. ein durch die Hans-Böckler-Stiftung gefördertes Sondierungsprojekt mit den sozialen Folgen des Energiekostenanstiegs für Haushalte mit geringem Einkommen auseinandersetzte (Dünnhoff/Stieß/Hoppenbrock 2006). Der Grund für das Projekt waren die Ergebnisse einer Forsa-Umfrage im September 2006, nach denen sich knapp zwei Drittel der befragten Haushalte in Deutschland Sorgen darüber machten, dass die Heizkosten im kommenden Winter weiter steigen würden. Bei Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1000 Euro war diese Meinung mit 76 Prozent besonders stark vertreten (Forsa 2006).

Auch die Verbraucherzentralen nahmen sich des Themas an. So nutzte die Verbraucherzentrale NRW den Weltverbrauchertag im März 2008 unter dem Motto „Wenn Energiekosten Einkommen auffressen“, um auf die Verbindung von Einkommensschwäche und steigenden Energiekosten aufmerksam zu machen und sozialverträgliche Lösungen für betroffenen Haushalte zu fordern (Verbraucherzentrale NRW 2008). Ungefähr einen Monat später veröffentlichte der Verbraucherzentrale Bundesverband ein Eckpunktepapier zur Energiearmut

einkommensschwacher Haushalte (Verbraucherzentrale Bundesverband 2008). Dies war die erste Veröffentlichung, die Probleme mit Energiekosten mit dem Etikett „Energiearmut“ versah. Die aktuelle Große Koalition konzidierte zwar 2014 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion, dass Energiearmut in Deutschland existiert (siehe oben). In einer früheren Antwort der schwarz-gelben Koalition auf eine Kleine Anfrage findet sich jedoch auch die lapidare Anmerkung, dass in Deutschland der Schutz durch das Sozialrecht gewährt werde (Deutscher Bundestag 2012). Ob sozialrechtliche Schutzmechanismen wie Heizkostenzuschüsse oder die Übernahme von Wohnungskosten aber alle von Energiearmut betroffenen Haushalte erfassen und ob sie Energiearmut wirksam verhindern oder verringern, dazu gibt es nach wie vor keine konkreten Aussagen. Das hat auch damit zu tun, dass Energiearmut in Deutschland nach wie vor nur wenig erforscht ist. Primärerhebungen zu Energiearmut existieren nicht.

Ganz anders sieht das in Großbritannien aus: Die politische und auch wissenschaftliche Diskussion hat sich dort bereits in den 90er Jahren entwickelt (Boardman 1988). „Fuel poverty“ ist ein allseits bekanntes Problem, wenn in den Wintermonaten Todesfälle zu beklagen sind, weil Senioren ihre Wohnungen nicht ausreichend heizen (können). Wie stark wirklich „Energiearmut“ dafür verantwortlich ist, bleibt empirisch zwar umstritten. Da ältere Personen jedoch bewusst an Energie sparen und damit ihre Gesundheit gefährden, rückt es das Thema ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Im Gegensatz zu Deutschland existiert in Großbritannien in weiten Teilen ein Eigentümer-Wohnungsmarkt, und die Energieeffizienz der Gebäude ist häufig schlecht. Die Vergleichbarkeit mit Deutschland ist daher sehr eingeschränkt. Die britische Forschung zählt aber wegen dieser Besonderheiten zur „Avantgarde“. Der avancierte „low income-high-cost“-Indikator (LIHC) wurde von John Hills im Auftrag der britischen Regierung entwickelt (Hills 2012). Als energiearm gilt nach dem sogenannten Hills-Indikator ein Haushalt, der erstens erforderliche Energiekosten hat, die oberhalb des Medians liegen und der zweitens, wenn er diese Kosten aufbringen würde, unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianhaushaltseinkommens liegt (Hills 2012).

Nicht geklärt ist jedoch, inwiefern einkommensschwache Haushalte erst bei Energieausgaben oberhalb der Medianausgaben stark belastet sind. Um die erforderlichen Energiekosten für einzelne Haushalte in verschiedenen effizienten Gebäuden zu erfassen, mangelt es zudem in Deutschland an Daten. Ganz generell hat der LIHC Indikator Schwächen, die nur durch eine Kombination verschiedener Indikatoren ausgeglichen werden könnten (Heindl/Schuessler 2015).

In Deutschland gibt es keinen Konsens, welche Indikatoren eingesetzt werden sollten, um Energiearmut zu messen (Kopatz 2013). Allerdings gibt es Indizien. Tatsächlich sind die durchschnittlichen Anteile von Stromkosten (ohne Heizung) am Nettoeinkommen von Privat-

haushalten in den unteren Einkommensgruppen höher. Dieser Befund ist nicht überraschend. Denn einkommensärmere Haushalte müssen für Güter des täglichen Bedarfs einen relativ höheren Anteil ihres Einkommens ausgeben als bessergestellte Haushalte. Die steigenden Energiepreise der letzten Jahre haben die unteren Einkommensgruppen daher überproportional belastet (Neuhoff/Bach/Diekmann/Beznoska/EI-Laboudy 2012).

Geringe Haushaltseinkommen sind daher eine nahe liegende Erklärung für Energiearmut. Doch die Ausgabenseite spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Höhe der Energieausgaben hängt ab vom Haushaltstyp, der Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung, der Gebäudeeffizienz sowie dem Verhalten der Haushaltsmitglieder.

Dass energiearme Haushalte auch spezifische Ausgabenprobleme haben können, darauf deuten Untersuchungen des Instituts für Wohnen und Umwelt hin. Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, weisen demnach höhere Heizkosten pro Quadratmeter auf als der Durchschnitt (Malottki 2012b). Über mögliche Ursachen und ihre Wechselwirkungen kann nur spekuliert werden, denn empirische Analysen liegen dazu bislang nicht vor, weil sie äußerst aufwändig wären. Theoretisch sind aber einige Annahmen plausibel: Sind Haushaltsmitglieder nicht erwerbstätig, halten sie sich in der Regel häufiger in der Wohnung auf und verbrauchen dadurch mehr Energie. Die Geräteausstattung relativ einkommensarmer Haushalte ist in der Regel schlechter und dadurch ineffizienter als in anderen Haushalten. Und es ist zu vermuten, dass Wohnungen einkommensschwächerer Haushalte zwar häufig eine günstige Kaltmiete aufweisen, durch ihren relativ schlechten Zustand aber hohe Energiekosten mit sich bringen.

Energiearmut kann aber auch eine Form verdeckter Armut sein, wenn Menschen z.B. nicht ausreichend heizen, weil ihnen das Geld dafür fehlt (Becker 2007). Auch Stromsperrern deuten auf Armut hin: Meist sind die betroffenen Haushalte verschuldet und versuchen sich zu behelfen, in dem sie vor allem Rechnungen für Strom und Heizkosten liegen lassen. Stromsperrern und ihre Folgekosten führen jedoch zu noch höherer Verschuldung, indem zusätzlich Gebühren für Mahnung(en) und die Sperr- und Wiederanschlusskosten dazukommen.

Wir wollen mit unserer Studie mehr empirische Erkenntnisse über Energiearmut in Deutschland gewinnen. Wir schlagen dazu einen einfachen, handhabbaren Indikator vor, der zu den *Minimum Income Standards* (MIS) gehört. Wir verwenden ihn für Sekundäranalysen und überprüfen zugleich, welche Datenlücken in Deutschland existieren. Mit Hilfe einer Strukturanalyse von Haushalten und einer Untersuchung von Grenzhäusern können wir einige Thesen zur Energiearmut überprüfen. Wir selbst verfolgen dabei vier zentrale Fragestellungen:

1. Wie lässt sich Energiearmut sinnvoll definieren und was wäre ein praktikabler Indikator?
2. Welche Personen und Haushalte sind besonders von Energiearmut betroffen?
3. Was sind mögliche Ursachen von Energiearmut?
4. Welche Politikinstrumente können Energiearmut wirksam verringern oder verhindern?

Die öffentliche Diskussion um Energiearmut ist oftmals verkürzt und das Problem wird häufig instrumentalisiert. Insbesondere in der Debatte um die Kosten der Energiewende muss Energiearmut dafür herhalten, Kritik an der Energiepolitik zu legitimieren. Wir wollen dagegen ein differenzierteres Bild zeichnen. Denn das geringe Wissen um Energiearmut steht in grellem Kontrast zur prominenten Rolle, die dieses soziale Risiko in der politischen Debatte spielt.

3 Ausgangslage

3.1 Forschungsstand

3.1.1 Die deutsche Energiearmutforschung

Die Energiearmutforschung in Deutschland ist eine noch junge Disziplin und daher kaum ausgereift.

*„Fest steht, dass es in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie bspw. Großbritannien und Frankreich, keine Forschungstradition zum Thema Energiearmut gibt und damit auch kaum Ergebnisse vorliegen, die als wissenschaftliche Grundlage der öffentlichen Debatte dienen könnten.“
(Mayer 2013, S.61)*

Die deutsche Energiearmutforschung lehnt sich in ihren Ansätzen an die ältere englische Energiearmutforschung an. Demnach seien es drei Faktoren, die für die Entstehung von Energiearmut verantwortlich seien: 1. Energiekosten, 2. Einkommen und 3. die Energieeffizienz.

Zunächst müssen bei einem potenziell energiearmen Haushalt hohe Energiekosten vorliegen. Diese Kostendimension ist mit Blick auf die Energiewende und die gestiegene EEG-Umlage besonders in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt (vgl. Frondel/Sommer 2014). Neben der Kostendimension ist die Einkommensdimension entscheidend. Hier sind insbesondere arme bzw. armutsgefährdete Haushalte sowie Geringverdiener-Haushalte von Bedeutung, da diese von einem Anstieg der Kosten überproportional betroffen sind. Zuletzt ist die Effizienzdimension von Wichtigkeit:

- eine minderwertige energetische Wohnraumqualität als der wohl wichtigste Effizienz-

faktor (Atanasiu/Kontonasiou/Mariottini 2014; World Health Organization 2007)

- die Nutzung von energieintensiven Stromverbrauchern, die v.a. in Haushalten mit Transferleistungsbezug überproportional häufig anzutreffen und damit einer zusätzlichen Kostenbelastung ausgesetzt seien (Brunner/Spitzer/Christanell 2011; Martens 2012)
- ein verschwenderisches Verbrauchsverhalten.

Ein Haushalt gab 2012 durchschnittlich 2,6 Prozent seines Haushaltsnettoeinkommens für Strom aus. Dies entspricht in etwa einem Mitteleinsatz von 2,50 Euro pro Tag (Tews 2013, S.6). Dieser niedrige Anteil ist jedoch nicht in allen Einkommensgruppen gleich. So geben die einkommensärmsten zehn Prozent der Haushalte rund fünf bis sechs Prozent des Einkommens für Strom aus während der Anteil in der einkommensstärksten Gruppe nur rund ein Prozent beträgt. Die Kosten für Strom und v.a. dessen Anstieg (Neuhoff/Bach/Diekmann/Beznoska/EI-Laboudy 2012, S.5) belasten also die einkommensschwächeren Haushalte ganz besonders. Diese Aspekte werden im Zusammenhang mit den Verteilungsdynamiken der steigenden EEG-Umlage besonders heftig diskutiert. Die gleiche Dynamik gilt für die Heizkosten: Die durchschnittlichen Kosten einer 70-Quadratmeter-Wohnung für Raumwärme und die Warmwasserbereitung betragen im Jahr 2013 je nach Heizenergieträger zwischen 910 und 1.085 EURO (co2online 2014, S.3). Auch hier geben einkommensschwache Haushalte einen besonders großen Anteil ihres Einkommens für die Heizung aus und sind daher von Preissteigerungen besonders betroffen. In der politischen Debatte spielen die Heizkosten jedoch kaum eine Rolle.

Schlechte Energieeffizienzstandards werden als weitere Ursache für Energiearmut angeführt. Unterschieden werden kann zwischen prinzipiell beeinflussbaren Variablen, wie etwa der Ausstattung mit Haushaltsgeräten und deren Nutzungsmuster und kaum beeinflussbaren, strukturellen Variablen, wie die Art der Raumwärmebereitstellung oder Warmwasseraufbereitung (Tews 2013, S.8). Erstere können die Energiekosten bspw. durch sparsames Verbrauchsverhalten reduzieren. Die größten Einsparpotentiale liegen allerdings in der Veränderung der strukturellen Variablen, wie bspw. im Austausch einer veralteten Heizungsanlage oder den Einbau einer effizienteren Dachisolierung. Derartige Maßnahmen, die der Erhöhung des Effizienzstandards dienen, sind allerdings nur durch beachtliche Investitionen zu erreichen, die sich einkommensschwache Haushalte eher nicht leisten können. Sie weisen im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte deutlich höhere Heizkosten pro Quadratmeter auf (Malottki 2012a, S.6). Hier kann angenommen werden, dass einkommensschwache Transferleistungshaushalte in energetisch schlechteren Gebäuden wohnen, sich häufiger zuhause aufhalten und weniger Anreize haben, Heizkosten zu sparen, da sie im Regelfall von den Sozialleistungsträgern übernommen werden. Allerdings existieren hierzu empirisch Befunde kaum. Dies liegt u.a. daran, dass hohe Heizkosten durch etwaige Parameter deter-

miniert werden, die nur mit großem Aufwand statistisch erfasst werden können. So hängt der Energieverbrauch einer Wohnung nicht nur vom Energiebedarf eines Gebäudes ab, sondern auch von der mittleren Raumtemperatur des Nachbarn und dem Klima des Wohnstandorts. Das bedeutet, dass im identischen Gebäude bei gleichen Ausgangsbedingungen ein Haushalt im direkten Vergleich doppelt so viel Energie verbrauchen kann als ein anderer Haushalt. Aufgrund dieser vielfach unterschiedlichen Parameter, welche es bei der Rekonstruktion von Energieeffizienzstandards zu beachten gilt, gibt es kaum empirische Befunde zum Zusammenhang von energetischer Effizienz in Wohnraumbeständen und Einkommensschwäche. Gerade diese Untersuchungen wären jedoch besonders wichtig, wenn es um das Erschließen großer Einsparpotentiale geht, die letztlich auch als adäquates Mittel zur Bekämpfung von Energiearmut gehandelt werden.

3.1.2 Befunde zum Ausmaß von Energiearmut in Deutschland

Ein Blick auf Untersuchungen zum Ausmaß von Energiearmut in Deutschland wirkt ebenso unzureichend, wie die bisher untersuchten Ursachenzusammenhänge. Ein eingehender Vergleich der Untersuchungen ist allerdings aufgrund unterschiedlicher Auffassungen des Begriffs und der Anwendung gänzlich verschiedener Messkonstrukte kaum möglich.

Manche weisen Energiearmut anhand von Stromsperrungen aus (vgl. Bontrup/Marquardt 2014, S.37; IASS 2013, S.13). Die erste empirisch begründete Schätzung über die Zahl der Stromsperrungen in Deutschland legte die Verbraucherzentrale NRW im Frühjahr 2013 vor. Demnach seien im Jahr 2010 600.000 Stromsperrungen verhängt worden (vgl. Verbraucherzentrale NRW 2013, S.2). Diese als Indikator für Energiearmut zu nutzen, ist jedoch aus mehreren Gründen kaum sinnvoll. So gibt die alleinige Betrachtung von Stromsperrungen keinen Einblick in dahinter liegende Problemstrukturen. Diese Perspektive ist aber entscheidend, um problem- und zielgruppenadäquate politische Maßnahmen entwickeln zu können (vgl. Tews 2013, S.7). Stromsperrungen stellen lediglich die letzte Konsequenz einer langen Verkettung von Problemen dar. Man könnte sie als Output-Problem der Energiearmut beschreiben. Sie geben allerdings keine Auskunft darüber, welcher Input, also welche Ursachen zur Bestimmung von Energiearmut wichtig sind. Zudem besteht eine enorme Diskrepanz zwischen angedrohten und tatsächlich verhängten Stromsperrungen. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur gibt an, dass im Jahr 2013 knapp 7 Millionen Versorgungsunterbrechungen angedroht wurden. Von diesen mündeten jedoch nur ca. 1,5 Millionen in eine Beauftragung einer Sperrung und bei lediglich rund 345.000 wurde eine Sperrung tatsächlich vollzogen (Bundesnetzagentur 2014, S.150). Da Energiearmut bereits vor der Sperrung in betroffenen Haushalten ein Problem darstellt, ist davon auszugehen, dass die alleinige Betrachtung der Stromsperrungen das Ausmaß an Energiearmut völlig unterschätzt.

In anderen Untersuchungen wird Energiearmut anhand des Anteils der Energieausgaben am Einkommen angegeben. Im Zuge einer kleinen Anfrage gab die Bundesregierung in einer Sonderauswertung bekannt, dass 13,8 Prozent der Haushalte mehr als zehn Prozent ihres Nettoeinkommens für Energie aufbringen (vgl. Deutscher Bundestag 2012, S.2). Dieser Definitionsversuch geht auf die Energiearmutsdefinition des Vereinigten Königreichs zurück. Dort galt ein Haushalt lange Zeit als energiearm, sofern dieser mehr als 10 Prozent seines Nettoeinkommens für Energiedienstleistungen ausgeben müsste, um ein angemessenes Wärmeebene zu erreichen (Department of Energy and Climate Change 2013, S.2). Dieses Messkonstrukt wurde in der Vergangenheit allerdings stark kritisiert. Hier gelten Haushalte auch dann als energiearm, wenn diese ihren hohen Energiekonsum durch ein entsprechend hohes Einkommen abdecken können (Berger 2011, S.13). Dies steht jedoch den Vorstellungen, dass Energiearmut auch mit Einkommensschwäche zusammenhängt, entgegen. Zudem widerspricht die Festsetzung einer starren Grenze (10 Prozent) den Erkenntnissen der allgemeinen Armutsforschung, die Armut in westlichen Industrienationen nicht absolut, sondern relativ, also mit Bezug auf den soziokulturellen Lebensstandard einer konkreten Gesellschaft betrachtet (Klocke 2000). Mitte 2013 hat sich die britische Regierung folglich von dieser Definition getrennt und nutzt seither für die jährlichen Energiearmutsstatistiken den „Low-Income-High-Cost“-Indikator¹. Andere nehmen die 10-Prozent-Definition als Basis für Energiearmutsberechnungen, ziehen jedoch die Miete vom Haushaltsnettoeinkommen ab (Kopatz 2013, S.72f.), da die Miete ein maßgeblicher Ausgabeposten im Budget eines Haushalts darstellt, der sich kurzfristig nicht verändern lasse. Dementsprechend dürfe die Miete nicht als theoretisch verfügbares Einkommen für Energiekosten betrachtet, sondern müsse im Vorfeld vom Nettoeinkommen abgezogen werden. Nach dieser Rechnung gaben im Jahr 2008 alle Haushalte mit einem Einkommen bis 1300 Euro mehr als zehn Prozent für Energiekosten aus und waren demnach von Energiearmut betroffen. Dies entspricht rund acht Millionen Haushalten oder 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ob Mietausgaben vom Nettoeinkommen abgezogen werden sollten, kann ebenso kritisiert werden. Hier können Haushalte auch dann als energiearm klassifiziert werden, sofern diese in sehr großen und teuren Wohnungen leben. Durch die Einbeziehung der Mietkosten besteht demnach theoretisch die Gefahr, zu viele Haushalte als energiearm auszuweisen. Ein Blick in die Praxis zeigt allerdings, dass zumindest Menschen im Mindestsicherungsleistungsbezug kaum mit dem Problem einer zu teuren Wohnung konfrontiert sein dürften, da grundsätzlich nur vergleichsweise günstige Mieten in kleineren Wohnungen erstattet werden.

An wiederum anderer Stelle wird nicht von Energiearmut, sondern von einer speziellen

¹ Im britischen Energiearmutsansatz wird mit modellierten Energiekosten gerechnet, die aus dem Energiebedarf eines Haushalts resultieren. Aufgrund der in Deutschland zur Verfügung stehenden Daten ist diese Modellierung für deutsche Verhältnisse jedoch gar nicht möglich,

„Elektrizitätsarmut“ berichtet. Hier nutzt man ebenfalls die gleiche Rechenlogik, wie beim 10-Prozent-Ansatz, allerdings mit der Änderung, dass der feste Schwellenwert, welcher für Elektrizitätsarmut überschritten werden muss, bei fünf Prozent liegt. Dies gründet in der Überlegung, dass bei der Betrachtung lediglich einer Energiegröße (hier der Strom) der Schwellenwert entsprechend reduziert werden müsse. Da für Strom und Wärme im idealtypischen Warenkorb ungefähr gleich viel ausgegeben wird, wurde beschlossen, die Schwelle bei der Betrachtung für Stromkosten (ohne Heizkosten) um genau die Hälfte zu senken (Bontrup/Marquardt 2014, S.28). Die Ergebnisse zeigen, dass in der untersten Einkommensklasse bis 900 Euro alle Haushalte mehr als fünf Prozent ihres Einkommens für Strom ausgeben. Insgesamt waren laut Studie ca. fünf Millionen Haushalte in 2013 von Elektrizitätsarmut betroffen (Bontrup/Marquardt 2014, S.42f.). Diese Zahl unterliegt allerdings starken Einschränkungen, da sie an bestimmte Verbrauchs- und Preisprämissen gebunden ist und eine gleichmäßige Streuung der Beobachtungen innerhalb der Einkommensklassen voraussetzt.

Am Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung hat man versucht, mehrere Ansätze der Energiearmutsforschung für Deutschland zu integrieren (Heindl 2013a, 2013b). Die Ergebnisse und die Bewertungen fallen äußerst unterschiedlich aus: Der Anteil der energiearmen Haushalte für 2011 reicht von 2,9 Prozent bis 25,1 Prozent. Erstere errechnet sich aus der Überlegung, die durchschnittlichen Ausgaben für Energie der Gesamtbevölkerung zu verdoppeln und diesen Betrag als Energiearmutsgrenze zu bestimmen. Dieser Ansatz wird aufgrund seiner äußerst geringen Energiearmutsquote jedoch für ungeeignet erachtet. Die 25,1 Prozent sind hingegen das Ergebnis der Anwendung des bereits beschriebenen 10-Prozent-Ansatzes. Energiearmut wird darüber hinaus nach dem sogenannten „Minimum Income Standard“ (MIS) ausgewiesen. Hier werden für bestimmte Haushaltstypen unterschiedliche finanzielle Minimalstandards festgesetzt, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ein Haushalt gilt dann als energiearm, wenn die Energiekosten so hoch sind, dass sie vom Haushaltsnettoeinkommen nach Abzug von Wohnkosten und entsprechenden Kosten zu Deckung des Minimalstandards nicht mehr beglichen werden können (Moore 2012, S.22). Um Minimalstandards zu definieren, wurden die Ausgabenposten im Regelbedarf des SGB II angewendet (Heindl 2013a, S.11). Unter Anwendung dieses MIS-Ansatzes waren 8,8 Prozent der deutschen Haushalte im Jahr 2011 energiearm.

Auf EU-Ebene wurde vorgeschlagen, Energiearmut mithilfe bestimmter Deprivationsindikatoren zu identifizieren, wie dem Anteil der Bevölkerung mit Schulden bei Energieunternehmen, die Zahl der Wohnstätten mit undichten Stellen und feuchten Wänden, sowie die Unmöglichkeit, die Wohnstätte angemessen zu beheizen. Solche Parameter werden gezielt für Menschen mit Armutsrisiko untersucht, da auch in den EU Gremien davon ausgegangen wird, dass v.a. die armutsgefährdete Bevölkerung von Energiearmut betroffen ist. Die EU hat anhand dieses Indikatoren-Sets jüngst eine Untersuchung zur Energiearmut in 28 Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Demnach hatten im Jahr 2012 8,6 Prozent der Deutschen Schulden

bei Energieunternehmen. 14,8 Prozent gaben an, ihre Wohnstätte nicht angemessen beheizen zu können und 21 Prozent geben an, dass ihre Wohnstätte undichte Stellen und feuchte Wände aufweist (Atanasiu/Kontonasiou/Mariottini 2014, S.25). Die Zahlen liefern (anders als die Zahl der Stromsperrern) einen guten Einblick in die Problemstrukturen, die sich hinter dem Energiearmutsphänomen verbergen können.

Eine weitere europäische Studie zum Energiearmutsausmaß in Europa wurde bereits 2004 durchgeführt. Hier wurde mit sogenannten subjektiven und objektiven Energiearmutsindikatoren gearbeitet (vgl. Healy 2004, S.40; Berger 2011, S.31). Die subjektiven Parameter werden wie folgt beschrieben: Unvermögen, das Zuhause adäquat zu heizen (1), Unvermögen, die Energierechnung zu bezahlen (2) und das Fehlen von adäquaten Heizmöglichkeiten (3). Die objektiven Indikatoren beschäftigen sich hingegen mit der Existenz von feuchten Wänden und/oder Böden (4), der Existenz von morschen, verwitterten Fensterrahmen (5), und dem Fehlen einer Zentralheizung (6). Indem einzelne Indikatoren unterschiedlich gewichtet werden, entwirft die Studie sechs verschiedene Energiearmutsszenarien (Healy 2004, S.47). Betrachtet wurde der Zeitraum von 1994 bis 1997. Der Anteil an energiearmen Haushalte schwankt in Deutschland innerhalb dieser sechs Szenarien von 2,7 Prozent (Szenario, das nur die subjektiven Indikatoren betrachtet) bis 8,3 Prozent (Szenario, welches nur die objektiven Indikatoren betrachtet). Der Autor nennt keine Präferenz für ein bestimmtes Szenario, sondern geht davon aus, dass die Szenarien in ihrer Gesamtheit ein robustes Bild von Energiearmut geben können. Es bleibt allerdings fraglich, wie durch das Nebeneinanderstellen verschiedener Szenarien die Frage nach dem Ausmaß an Energiearmut beantwortet werden soll.

Die folgende Tab. 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über einige Untersuchungen zum Ausmaß der Energiearmut in Deutschland.

Tab. 1: Untersuchungen zum Ausmaß der Energiearmut in Deutschland

Autor	Jahr*	Ansatz	Messkonstrukt	Ausmaß der Energiearmut
VZ NRW Verbraucherzentrale NRW 2013, S.3	2010	Stromsperrern	Anzahl der Stromsperrern (hochgerechnet)	600.000 Haushalte
Deutscher Bundestag (Deutscher Bundestag 2012, S.2)	2008	10%-Ansatz	mind. 10% des Haushaltseinkommens werden für Energie ausgegeben	13,8%
Kopatz et al.	2008	10%-Ansatz abzüglich Miete	mind. 10% des Haushaltseinkommens abzüglich Miete werden für Energie ausgegeben	20,0%
Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur 2013a, S.16)	2011	Stromsperrern	Anzahl der Stromsperrern	312.000 Haushalte
(Bundesnetzagentur 2013b, S.21)	2012	Stromsperrern	Anzahl der Stromsperrern	322.000 Haushalte
(Bundesnetzagentur 2014, S.20)	2013	Stromsperrern	Anzahl der Stromsperrern	344.798 Haushalte
Bontrup/Marquardt (Bontrup/Marquardt 2014, S.42)	2013	Elektrizitätsarmut	mind. 5% des Haushaltseinkommens werden für Strom ausgegeben	5 Mio. Menschen
Heindl** (Heindl 2013a, S.18)	2011	10%-Ansatz	mind. 10% des Haushaltseinkommens werden für Energie ausgegeben	25,1%
(Heindl 2013a, S.20)	2011	Doppelte Durchschnittsausgaben für Energie	Doppelter Betrag der durchschnittlichen Energieausgaben der Gesamtbevölkerung	2,9%
(Heindl 2013a, S.20)	2011	MIS-Ansatz	Energiekosten sind höher als Einkommen nach Abzug der Wohn-/Lebenshaltungskosten	8,8%
Atanasiu et al. (Atanasiu/Kontonasiou/Mariottini 2014, S.4)	2012	EU-Indikatorenset	1. Anteil der Bevölkerung mit Schulden bei Energieversorgern	8,6%
			2. Undichte Stellen / feuchte Wände in den Wohnräumen	21,0%
			3. Unmöglichkeit, angemessen zu heizen	14,8%
Healy ***	1994 bis 1997	Healy-Indikatorenset	Szenario mit subjektiven Indikatoren	2,7%
			Szenario mit objektiven Indikatoren	8,3%

* bezogen auf das Erhebungsjahr

** Heindl berechnet acht verschiedene Ansätze, aufgelistet sind hier die interessierenden

*** Healy berechnet auf Basis seiner Indikatoren verschiedene Energiearmutsszenarien, aufgelistet sind nur diejenigen, die das min.- bzw. max.-Ausmaß an Energiearmut repräsentieren

Das Ausmaß an Energiearmut fällt je nach betrachtetem Ansatz und dahinterliegendem Messkonstrukt unterschiedlich aus. Dies liegt daran, dass sowohl methodisch als auch inhaltlich von unterschiedlichen Prämissen ausgegangen wird. Für einige Messkonstrukte wird eine feste Armutsgrenze bestimmt (10-Prozent-Ansatz und Ansatz der Elektrizitätsarmut). Andere benutzen Indikatoren zur Bestimmung der Energiearmut (EU-Indikatoren-Set). Manche Ansätze legen eine Grenze anhand der alleinigen Betrachtung der Energieausgaben fest (Ansatz der doppelten Durchschnittsausgaben für Energie), wiederum andere setzen die Ausgaben in Relation zum Einkommen (10-Prozent-Ansatz). Bei einigen, wird das gesamte

Haushaltsbudget in die Überlegungen einbezogen (MIS-Ansatz), andere betrachten lediglich die Relation von Energiekosten zu Einnahmen. Bestimmte Ansätze konzentrieren sich in ihrer Energiearmutsbetrachtung auf die Energieeffizienzsituation (EU-Indikatoren-Set und Healy-Indikatoren-Set), wiederum andere lassen die Effizienzdimension völlig außen vor (siehe bspw. Ansatz der Elektrizitätsarmut). Diese höchst unterschiedlichen Annahmen sind der Grund, warum die Ergebnisse der empirischen Untersuchung so stark divergieren. Teilweise sind die Resultate mit bis zu 25 Prozent sehr hoch. Hier ist bereits jeder vierte Haushalt in Deutschland betroffen. In anderen Ansätzen sinken die Zahlen wiederum auf einem Umfang von 2 bis 3 Prozent.

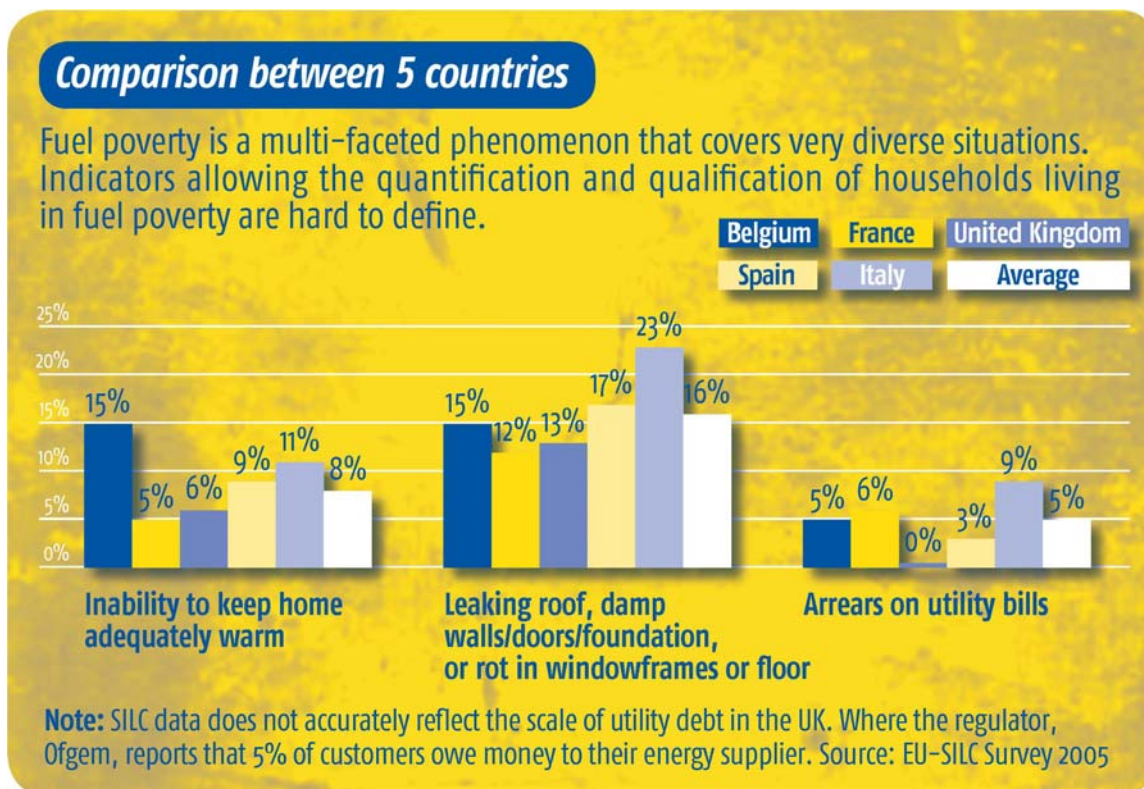
Insgesamt wirkt die Betrachtung der Energiearmutsmessungen sehr „mosaikartig“. Die einzelnen Konstrukte scheinen in ihren Überlegungen schlüssig zu sein, gehen jedoch von völlig unterschiedlichen Annahmen aus. Die Wahl des Messkonstrukts beeinflusst demnach maßgeblich das Ausmaß von Energiearmut (vgl. hierzu auch Heindl 2013a, S.27). Genau dieser Umstand erschwert die Bewertung der einzelnen Ansätze. Letztlich kann nicht gesagt werden, ob es sich bei Energiearmut um ein großes gesellschaftliches Phänomen handelt (resultierend auf Quoten bis 25 Prozent) oder nur eine sehr kleine Minderheit der Haushalte betroffen zutrifft.

3.1.3 Energiearmut in Europa

Energiearmut ist nicht nur ein Phänomen, das in Deutschland anzutreffen ist, sondern es findet sich in ganz Europa. Ob und in welcher Form sich die europäischen Staaten mit der Energiearmut auseinandersetzen, variiert jedoch erheblich zwischen den einzelnen Ländern und somit ist es auch schwer in Zahlen zu erfassen, wie viele Haushalte eigentlich insgesamt betroffen sind. Nicht zuletzt mangelt es auch an einer europäisch einheitlichen Definition, die Messungen der energiearmen Haushalte und einen darauf aufbauenden internationalen Vergleich zulässt.

Eine Schätzung des Europäischen Projekts „European Fuel Poverty and Energy Efficiency“ (EPEE) kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 50 und 125 Millionen Menschen in Europa von Energiearmut betroffen sind. Folgt man den Daten der European Statistic on Income and Living Conditions (EU-SILC), besteht das Problem der Energiearmut in jedem der Mitgliedsstaaten (Bouzarovski/Petrova/Sarlamonov 2012, S.78). Indikatoren, die auf Energiearmut hinweisen können, sind im EU-SILC in Form einiger Deprivationsindikatoren vorhanden: Die Selbsteinschätzung der Befragten, ob sie ihre Wohnungen ausreichend heizen können und die subjektive Schwierigkeit, Nebenkostenrechnungen an die Versorger bezahlen zu können.

Abb. 1: Vergleich des Ausmaßes an Energiearmut in fünf europäischen Ländern anhand von Deprivationsmerkmalen



Quelle: EPEE 2009: 5

Bouzarovski und seine Kollegen weisen darauf hin, dass es gerade in besonders stark betroffenen Ländern bislang nur wenig Forschung gibt (Bouzarovski/Petrova/Sarlamanov 2012, S.79). Konkret auf Bulgarien bezogen gäbe es demnach Hinweise, dass nicht nur die unteren, sondern auch die mittleren Einkommensschichten von Energiearmut betroffen seien. Die Autoren argumentieren, dass die hohe Problematik der Energiearmut in Südosteuropa unter anderem mit dem kommunistischen Erbe in Zusammenhang stände:

„indirect energy price subsidies, reliance on polluting sources of energy, state interference and ownership of energy enterprises as well as inefficient housing stocks and heating systems – to a disproportionate extent, as a result of the slow post-communist restructuring process.“ (Bouzarovski/Petrova/Sarlamanov 2012, S.79)

Die Umstrukturierung der Elektrizitätsmärkte scheint sich in Osteuropa stärker auf die Verbraucherpreise auszuwirken als in den meisten westeuropäischen Staaten. So sind zwischen 2000 und 2010 die Strompreise in Ungarn um 116,9 Prozent und in Tschechien um 133,3 Prozent gestiegen (Chester 2014, S.23). Dahinter liegen die höchsten westeuropäischen Steigerungsraten in Großbritannien und Irland mit Preissteigerungen um 86 und 99,9 Prozent. In Deutschland seien relativ moderate Strompreissteigerungen um 16 Prozent feststellbar und in Frankreich sogar nur 1,3 Prozent.

Zwischen 2011 und 2012 sind in der EU die Energiekosten um 6,6 Prozent gestiegen. Besonders starke Anstiege verzeichnen hier Südeuropa, vor allem Zypern (21%), Griechenland (15%) und Italien (11%). Einen besonders drastischen Anstieg der Gaspreise konnte dagegen in den letzten Jahren wiederum in Osteuropa beobachtet werden: „Der Gaspreis für Haushalte nahm in der EU insgesamt um 10,3 Prozent zu, in Lettland (+21%), Estland (+19%) und Bulgarien (+18%) sogar noch mehr“ (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2013, S.4). Die Zahlen demonstrieren, dass es kein einheitliches Bild in Europa gibt. Obwohl insgesamt steigende Preise zu verzeichnen sind, gibt es sowohl Unterschiede im Ausmaß, als auch zwischen den Energieträgern.

In Bulgarien führte die rapide Steigerung der Strompreise 2013 zuerst zu Protesten der Bürger und schließlich zum Rücktritt der Regierung (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2013, S.4; Verseck 2013).

Die Schwierigkeiten, die Energiearmut in Europa zu beziffern, kann lediglich mit einer gemeinsamen europäischen Definition begegnet werden. An dieser mangelt es allerdings derzeit noch, obwohl einige Vorstöße verschiedener Akteure in den letzten Jahren unternommen wurden. So definierte das europäische Projekt „European Fuel Poverty and Energy Efficiency“ bereits im Jahr 2006 innerhalb der Arbeitsgruppe der fünf Länder Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien Energiearmut „as a difficulty, or even incapacity, to have proper heating in one's home, all this at a reasonable cost.“ (EPEE 2009a, S.5). Weiterhin sprach es im Jahr 2009 die Empfehlung aus, eine gemeinsame relative allgemeine Definition der EU anzunehmen, die dann von den Mitgliedsstaaten an die jeweiligen nationalen Begebenheiten angepasst werden sollte (EPEE 2009b, S.11). Dabei soll nach Meinung der Arbeitsgruppe auf jeden Fall der Aspekt eines adäquaten Niveaus an Raumwärme zu einem bezahlbaren Preis Berücksichtigung finden.

In der europäischen Gesetzgebung tritt Energiearmut erstmals im Rahmen des Dritten Energiepakets der Europäischen Union aus dem Jahr 2009 auf. Hier wird in den Richtlinien zur Liberalisierung des Elektrizitätsbinnenmarktes (2009/72/EC) und des Erdgasbinnenmarktes (2009/73/EC) Energiearmut als eigenständiges Problem anerkannt und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Instrumente zu entwickeln, um Energiearmut zu bekämpfen und „den nötigen Energiebedarf für gefährdete Verbraucher sicherzustellen“ (Bouzarovski/Petrova/Sarlamanov 2012, S.77, eigene Übersetzung). Gerade dieser Bezug zu schutzwürdigen Verbrauchern ist jedoch laut mehrerer Autoren problematisch, da auch hier keine einheitliche, europäische Definition vorliegt und die Aufforderung in den Richtlinien somit einen großen Interpretationsspielraum zulasse (vgl. z.B. Bouzarovski/Petrova/Sarlamanov 2012, S.77; EPEE 2009b, S.11). Treibende Kraft der Integration von Energiearmut als Aufgabengebiet der EU war das Europäische Parlament (Bouzarovski/Petrova/Sarlamanov 2012, S.77).

Eine erste Definition der EU lieferte 2010 der Wirtschafts- und Sozialausschuss. In dieser

wird Energiearmut als:

„Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen (als Referenz könnte auch die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO herangezogen werden, gemäß der die thermische Behaglichkeit bei einer Temperatur von 21°C im Wohnraum und 18°C in den weiteren Räumen liegt, sowie jede weitere technische angemessene Definition) sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen wie Beleuchtung, Verkehr oder Strom für Internet und sonstige Geräte zu einem angemessenen Preis zu verfügen. Dies ist eine allgemeine Begriffsbestimmung, die erforderlichenfalls durch die Einbeziehung weiterer Kriterien aktualisiert werden könnte“ (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2010, S.3)

verstanden.

Von Seiten der Europäischen Kommission wurde ein Jahr später eingeräumt, dass bislang keine Einigkeit über die konstituierenden Elemente der Energiearmut bestehe (Bouzarovski/Petrova/Sarlamánov 2012, S.78) und solange dies nicht der Fall sei, eine EU-weit geltende Definition nicht zweckmäßig sei. Mittlerweile fordert der Wirtschafts- und Sozialausschuss nachdrücklich europäische Indikatoren von Energiearmut, die den Sachverhalt mess- und vergleichbar machen (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2013, S.2).

Die Herangehensweise der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union variieren derweil stark, wobei Großbritannien und Deutschland wohl die größten Unterschiede repräsentieren und aufgrund dessen von Dubois und Meier als gegensätzliche Pole beschrieben werden:

“The UK and Germany can be considered as two polar cases. They disagree on whether fuel poverty should be considered as a sub-category of poverty (Germany) or as a specific issue (UK). They disagree on whether fuel poverty in a context of increasing energy prices is a problem for the whole population (Germany) or only for those with the lowest incomes and the highest energy cost (UK – Hills approach).” (Dubois/Meier 2014, S.6).

Die Frage, ob Energiearmut überhaupt ein eigenes soziales Problem konstituiert oder vielmehr Teil der allgemeinen Armut ist, determiniert selbstverständlich auch, ob eine offizielle Definition des Staates und dazugehörige Messindikatoren entwickelt werden. Bislang haben nur vier europäische Staaten – Großbritannien, Irland, Frankreich und die Slowakei – eine offizielle Definition ausgearbeitet (Dubois/Meier 2014, S.2).

Der früheste Ansatz wurde in Großbritannien entwickelt: Er orientiert sich an dem Zusammentreffen eines überdurchschnittlich hohen Energiebedarfs mit unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen. In Irland wird ein Haushalt als energiearm kategorisiert, wenn er nicht

in der Lage ist, einen „acceptable standard of warmth and energy services in the home at an affordable cost“ (Dubois/Meier 2014, S.2) zu erreichen. Frankreich hat für sich den Begriff der Energieprekarität im Gegensatz zur Energiearmut gewählt. Energieprekarität tritt auf, wenn “meet in [one’s] home particular difficulties to have the energy supply necessary to satisfy elementary needs because of the maladjustment of resources or housing conditions.” (Dubois/Meier 2014, S.2).

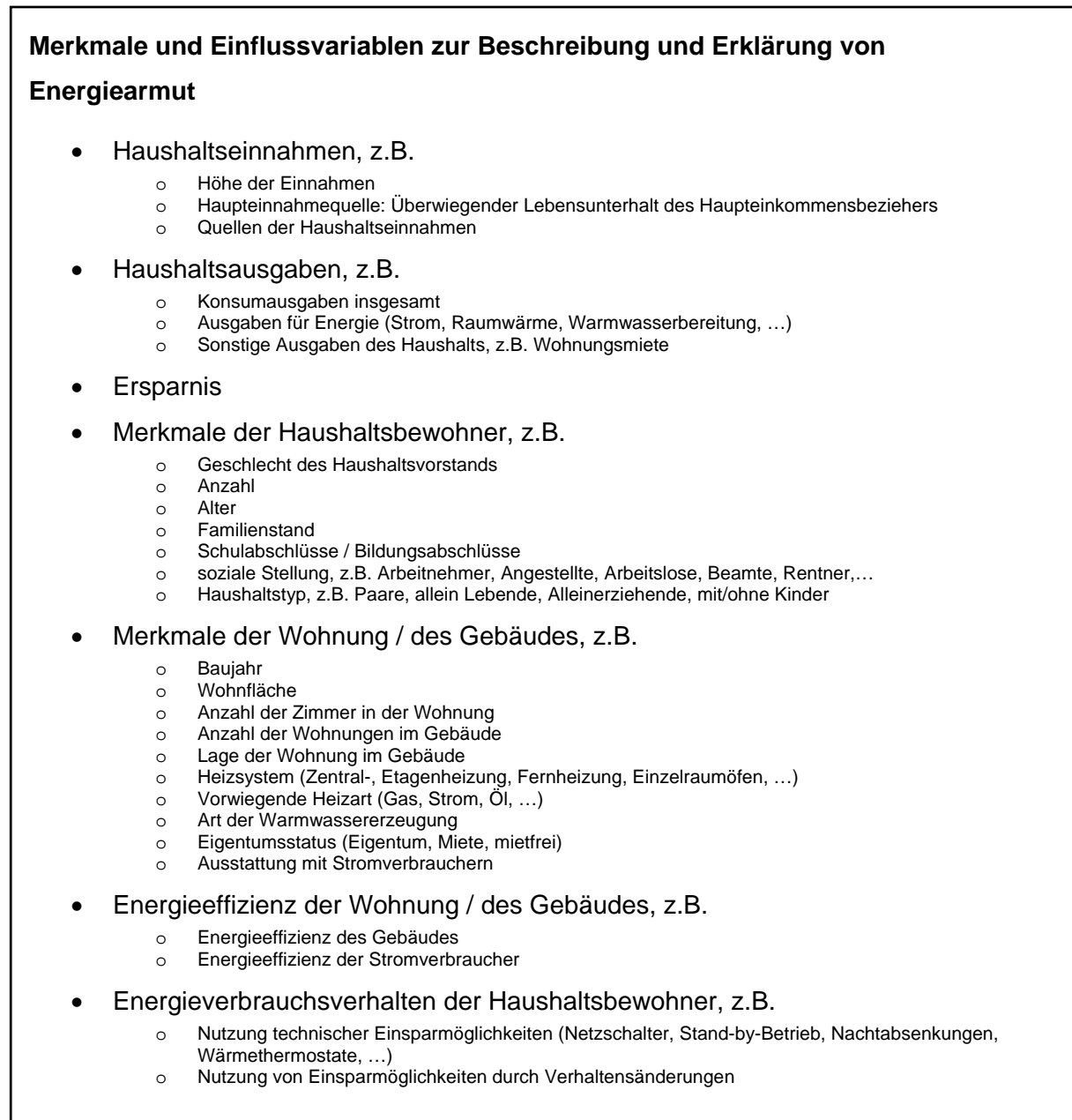
Obwohl also schon einige fortgeschrittene nationale Ansätze zur Definition und Messung von Energiearmut bestehen, sind diese nicht ohne weiteres auf die EU oder auf andere Mitgliedsstaaten übertragbar. Besonders dem modernen und komplexen Hills-LIHC-Ansatz mangelt es an internationaler Vergleichbarkeit (E-Control Austria 2013, S.12).

3.2 Theorien und Ursachen von Energiearmut

Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass es die eine(!) Ursache von Energiearmut nicht gibt (vgl. Berger 2011, S.47). Die allermeisten Ansätze weisen dem Haushaltseinkommen sowie den Ausgaben für Energie die entscheidende Bedeutung zu. Jedoch wird bereits hier weiter differenziert: So sei es v.a. die „mangelnde Energieeffizienz von Wohngebäuden und energieverbrauchenden Geräten“ (Tews 2013, S.2), die als strukturelle Ursache von hohen Energieausgaben und damit Energiearmut identifiziert werden. Eine vergleichbare Differenzierung gilt auch für die Haushaltseinkommen: So werden die Auswirkungen von niedrigen Haushaltseinkommen zusätzlich verstärkt, wenn die Haushalte eine geringe „Finanz- und Planungskompetenz“ (van Eik 2014, S.13) aufweisen. Für Tews gehören niedrige Einkommen jedoch nicht zu den Ursachen von Energiearmut, sondern zu „konstituierenden Faktoren“ (Tews 2014, S.14).

Bereits diese Details zeigen, dass es keine genaue Abgrenzung zwischen Ursachen für Energiearmut im Sinne eines Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs und anderen wichtigen Begleitvariablen von Energiearmut gibt. Klar ist lediglich, dass eine Vielzahl von Merkmalen und Variablen zur Untersuchung von Energiearmut und der Beschreibung der von Energiearmut betroffenen Personengruppen notwendig sind. Eine Auswahl der relevanten Merkmalsgruppen und Variablen sind in der folgenden Abb. 2 aufgeführt. Eine detaillierte Auflistung befindet sich in Anhang 12.1, Seite 168f.

Abb. 2: Merkmale und Einflussvariablen zur Beschreibung und Erklärung von Energiearmut



Quelle: eigene Zusammenstellung

Für die systematische Analyse des Einflusses der verschiedenen Variablen wäre es erforderlich, dass die notwendigen Informationen in einem gemeinsamen Datensatz ausreichend differenziert vorhanden sind. Alternativ könnten sie sich in mehreren unabhängigen Datensätzen befinden, deren Informationen dann jedoch aneinandergesetzt werden könnten. Hieran mangelt es jedoch: Einerseits liegen wichtige Informationen entweder gar nicht und/oder nicht ausreichend differenziert vor und andererseits können die fehlenden Informationen aus geeigneten Quellen mangels geeigneter Matchingmerkmale nicht zusammengefügt werden.

Woran man Energiearmut erkennt und empirisch misst, hängt auch vom theoretischen Vorverständnis für Armut ab. Wir skizzieren im Folgenden die wichtigsten theoretischen Armutskonzepte. Aus jedem dieser Konzepte ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an

Daten und Informationen, um Energiearmut analysieren zu können. Welches Konzept – oder auch eine Kombination von Konzepten – verwendet wird, hängt von drei wesentlichen Punkten ab: einer grundlegenden Entscheidung für oder gegen mehrdimensionale Modelle von Armut bzw. Energiearmut, der Verfügbarkeit von Daten und von normativen Entscheidungen.

Wir sprechen an, welche Theorien das Verständnis von Energiearmut erweitern, wo aber auch Fallstricke liegen, wenn es um die empirische Anwendung der Theorien geht. Wir selbst verwenden eine um Lebenslagen angereicherte Ressourcentheorie: Unser Indikator² für Energiearmut ist das Verhältnis zwischen einem Schwellenwert und der Kombination von Einkommen und Energieausgaben:

„Energiearm ist ein Haushalt dann, wenn das verfügbare Einkommen nach Abzug der tatsächlichen Energiekosten weniger als 60 Prozent des äquivalisierten Medianeinkommens beträgt“.

In den Sekundäranalysen verwenden wir außerdem Variablen wie Wohnungsgröße, die auf Lebenslagen abzielen.

Letztlich hängt es davon ab, ob man unter Energiearmut in erster Linie eine Form der „Mangelversorgung“ versteht (Menschen verzichten auf Heizen und Strom) oder ob man eher auf hohe, kaum vermeidbare Energiekosten abhebt, die das Einkommen unter die Armutsgrenze drücken. Eine Art „vermittelndes Phänomen“ sind Stromsperrungen: Hier tritt Mangelversorgung als Folge einer Kombination von Einkommens- und Ausgabeproblemen in Haushalten auf. Allerdings müssen hohe Energiekosten hier nicht die entscheidende Erklärung sein.

Theoretisch betrachtet sind aus unserer Sicht Deprivationsansätze am ehesten in der Lage, die mangelhafte Versorgung mit Energie abzubilden, während der Lebenslageansatz den Einfluss von Lebensphasen und Wohnverhältnissen auf Energiekosten erfasst. Eine der Schwachstellen der Ressourcentheorien besteht darin, dass Bedürfnisse eventuell unterschätzt werden, weil in der empirischen Umsetzung nur „tatsächliche Energiekosten“ berücksichtigt werden. Es wäre daher wünschenswert, Ressourcentheorien um Dimensionen von Lebenslagen und Lebensstandard zu ergänzen und daraus Indikatoren zu konstruieren, die auch „Mangelversorgung“ erkennen können.

Unsere Sekundäranalysen erfassen offene oder verdeckte Unterversorgung mit Energie nicht, weil die untersuchten Datensätze die notwendigen Informationen nicht enthalten. Allerdings hilft der Verweis auf Deprivationstheorien, Defizite in Datenbeständen systematisch beschreiben und Lösungswege skizzieren zu können.

Insgesamt weisen unsere Auswertungen darauf hin, dass Energiearmut relativ eng mit Ein-

² SIFEP (Siegen Indicator of Fuel Poverty)

kommensarmut zusammen hängt. Insofern scheint eine eigenständige „Theorie der Energiearmut“ nicht notwendig zu sein, eher eine Kombination vorhandener Armutstheorien.

3.2.1 Armutstheorien und ihre Relevanz für die Analyse von Energiearmut

Armut wird auch in Theorien nicht nur als Einkommensarmut betrachtet. Nach Piorkowsky ist das europäische Verständnis von Armut überwiegend an der Definition des Rates der EU von 1984 orientiert.

„Danach gelten die Personen, Familien und Gruppen als arm, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Piorkowsky 2003, S.204).

Es lassen sich vier grundlegende Ansätze unterscheiden, die im Folgenden näher vorgestellt werden sollen. Zudem soll gezeigt werden, inwiefern Energiearmut bereits in den Armutsansätzen integriert ist bzw. inwieweit sich die Ansätze mit Energiearmut in Einklang bringen lassen können. Wir sprechen ebenfalls an, welche Daten verfügbar sein müssten, um Energiearmut entsprechend dem jeweiligen theoretischen Konstrukt messen zu können.

3.2.1.1 Der Ressourcenansatz

Beim Ressourcenansatz steht die Verfügbarkeit materieller Ressourcen, d.h. das Einkommen, im Zentrum der Betrachtung. Als Vorteile dieses Ansatzes wird v.a. die gute Datenlage zur Bestimmung von Armut als auch die Eindimensionalität des Ansatzes genannt. Innerhalb des Ressourcenansatzes unterscheidet Piorkowsky:

- Fixierung einer absoluten Armutsgrenze durch Bestimmung eines Mindesteinkommens für die Beschaffung eines existenzhaltenden Warenkorb
- Sozialhilfe oder Transferleistungen, die ein menschenwürdiges Leben nach politisch-normativen oder finanzwirtschaftlichen Vorgaben ermöglichen sollen
- Relative, am gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens orientierte Armutsschwelle

Variierende Ausgaben – also z.B. die Energieausgaben – haben in Ressourcenansätzen keinen Raum, da hier lediglich von den nötigen Mitteln ausgegangen wird, die durchschnittlich notwendig wären, um ein Leben außerhalb der Armut zu führen. Dass Bedürfnisse wie auch Präferenzen stark zwischen Individuen und Haushalten variieren können (z.B. gemessen an Effizienzstandards der Wohnungen und Geräte), berücksichtigt dieses Konzept nicht. Aus diesem Grund ist unser Indikator für Energiearmut zwar an dem klassischen Ressourcenansatz angelehnt, geht aber über diesen hinaus, indem er um eine Ausgabenkomponente erweitert wird.

3.2.1.2 *Der Lebenslagenansatz*

Der Lebenslagenansatz geht auf Otto Neurath, Gerhard Weisser und Ingeborg Nahnsen zurück, die es sich zum Ziel machten „[...] den Zusammenhang zwischen gesellschaftlich verursachter und individuell erlebter Armut analytisch wie empirisch herzustellen.“ (Huster et al. 2012: 27). Weisser definiert Lebenslage als den „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bietet, die den Sinn des Lebens bestimmen“ (Weisser 1956). Der Lebenslagenansatz unterscheidet sich vom Ressourcenansatz konkret in zwei Punkten. Erstens findet der mehrdimensionale Charakter von Armut Berücksichtigung, da die folgenden Dimensionen in das Konzept integriert sind:

- Einkommen
- Bildungsstatus
- Erwerbsstatus
- Wohnverhältnisse
- Gesundheit
- Familiensituation
- Partizipation in sozialen Netzwerken

Auf der empirischen Ebene werden zu jeder dieser Dimensionen Indikatoren und Schwellenwerte definiert (Piorkowsky 2003: 205).

Zweitens bezieht sich die Armutsmessung beim Lebenslagenansatz nicht ausschließlich auf die Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen können. In diesem Punkt besteht in der wissenschaftlichen Literatur keine Einigkeit. Während einige der Auffassung sind, dass nach der tatsächlichen Versorgungslage der Haushalte oder Personen gefragt wird (vgl. Döring/Hanesch/Huster 1990, S.11), beziehen andere sowohl die Ressourcen, als auch den tatsächlich erreichten Lebensstandard in die Analyse mit ein: „Die „Lebenslage“ meint beide Seiten innerhalb der Wechselbeziehung zwischen erreichter Lebensqualität als „Output“ und Ausgangslage/Ressource/Input für weiteres Handeln (Engels 2008, S.3).

Mängel des Konzeptes sind allerdings, dass z.B. die Anzahl der Dimensionen, deren gegenseitige Abhängigkeiten sowie die Schwellenwerte nicht definiert sind (Piorkowsky 2003, S.205). Zieht man weiterhin einen Ansatz heran, der sowohl die Input- als auch die Output-Seite der Armut betrachtet, wird das Konzept schnell unübersichtlich und zu komplex.

Indikatoren, die auf Energiearmut hinweisen, ließen sich prinzipiell in das Konzept der Lebenslagen integrieren. Ähnlich wie beim Deprivationsansatz (siehe unten) kann z.B. nach

einer ausreichend geheizten Wohnung oder nach Schwierigkeiten gefragt werden, die Heiz- und Stromkosten zu bezahlen.

Der Lebenslagen-Ansatz ist auch kompatibel mit einem Lebensphasen-Ansatz: Wenn Kinder in Haushalten aufwachsen oder wenn Kinder wieder ausziehen und die Wohnung „zu groß“ ist, können das Faktoren sein, die zu Energiearmut führen.

Auch verweist der Lebenslagen-Ansatz auf Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen, die auch für Energiearmut relevant sind: Wenn einkommensarme Haushalte in günstigen Wohnungen leben, diese aber in einem schlechten Zustand sind, so können die Wohnverhältnisse zu signifikant höheren Energieausgaben führen. Um solche Korrelationen stichhaltig belegen zu können, sind jedoch haushaltsscharfe Informationen über Gebäude und ihre Effizienz nötig, die in Deutschland bislang nicht verfügbar sind.

Durch die vielen stark unterschiedlichen Facetten des Lebenslage-Konzeptes ist es jedoch fraglich, ob das spezifische Problem der Energiearmut im Rahmen dieses komplexen Ansatzes adäquat abgebildet werden kann. So ist Energiearmut zwar nicht nur von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig, sondern auch durch mangelnde Effizienz, schlecht gedämmte Wohnungen etc. bestimmt. Es ist jedoch nicht in dem Maße vom Einkommen losgelöst, wie es beispielsweise bei Gesundheit und Bildungsniveau der Fall sein kann.

3.2.1.3 *Der Lebensstandardansatz/Deprivationsansatz*

Beim Lebensstandardansatz (auch Deprivationsansatz genannt) stehen explizit die „Ergebnisse der Ressourcenverwendung [...], d.h. die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und die Erzielung eines bestimmten Lebensstandards“ (Andreß 2013, S.473) im Zentrum der Betrachtung. Armut entsteht dann, wenn ein minimaler Lebensstandard nicht erreicht werden kann.

Theorien der relativen Deprivation (relative deprivation) gehen zurück auf eine Studie zur Lebensstandardbestimmung in Großbritannien von Peter Townsend im Jahr 1970 (Dietz 1997, S.98). Ziel dieser und anderer Untersuchungen zur Deprivation ist es, „anhand des als gesellschaftlich üblich definierten Standards Benachteiligungen durch soziostrukturelle Disparitäten zu konkretisieren, die sich nicht nur auf Einkommen als Ressource beschränken“ (Dietz 1997, S.99).

Die Deprivation kann sich dabei sowohl auf materielle als auch auf immaterielle Dimensionen beziehen. In der Regel wird für empirische Untersuchungen daher das Vorhandensein bzw. der Mangel an Aktivitäten und Gütern abgefragt, die für einen angemessenen Lebensstandard als wichtig erachtet werden. Andreß beschreibt die Messung der Armut nach dem Deprivationsansatz wie folgt:

„Der Lebensstandardansatz besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: a)

aus einer bevölkerungsrepräsentativen Erhebung der Notwendigkeit bestimmter Dinge und Aktivitäten („Items“), die den Lebensstandard einer Gesellschaft charakterisieren, b) aus einer repräsentativen Erhebung der Verbreitung dieser Items in der Bevölkerung sowie – aufbauend auf diesen Daten – c) aus einer Identifikation der Bevölkerungsgruppen, die sich diese nach allgemeiner Meinung notwendigen Items aus finanziellen Gründen nicht leisten können“ (Andreß 2013, S.475).

Der erste Deprivationsindex nach Townsend umfasste beispielsweise 60 Indikatoren aus den Bereichen Ernährung, Kleidung, Haushaltsbedarf und Haushaltseinrichtungen, Wohnumgebung, allgemeine Bedingungen und Absicherung der Arbeit, Unterhalt der Familie, Erholung, Erziehung, Gesundheit und Sozialbeziehungen (Dietz 1997, S.99 zit. nach ; Townsend 1979, S. 248ff.). In der Regel wird ein Summenindex aus den (manchmal gewichteten) Items, die aus finanziellen Gründen im Haushalt nicht vorhanden sind, gebildet. Bereits in diesem ersten Deprivationsindex tauchten die Items „keine Elektrizität bzw. nur elektrisches Licht“ und „keine Zentralheizung“ auf.

Da sich der Lebensstandardansatz auf die Verwendung der Ressourcen bezieht, rückt hier das individuelle Verhalten mehr ins Zentrum: gleiche Ressourcenausstattung kann zu unterschiedlichem Lebensstandard führen, je nach Präferenzen und Bedürfnissen der Individuen (Andreß 2013, S.473).

Beim deprivationsorientierten Ansatz bleibt jedoch unklar, welche Merkmale verwendet werden und ob und wie diese gewichtet werden müssten (Becker 2010; Piorkowsky 2003, S.205 vgl. auch Becker 2010 zur Frage der Berechnung von Mindestbedarfen). Zudem wurde bislang kein einheitlicher Schwellenwert festgelegt, der besagt, wie viele Güter und Aktivitäten fehlen müssen, damit von Armut gesprochen werden kann (Andreß 2013, S.485).

Allerdings entspricht der Deprivations-Ansatz – ähnlich auch der Lebenslagenansatz – am ehesten einem mehrdimensionalen Verständnis von Energiearmut. Sowohl (zu) hohe Energiekosten als auch eine Unterversorgung mit Energie, weil Haushalte stark sparen, werden von diesem Ansatz erfasst. Auch spielt die subjektive Dimension („muss mich einschränken“) hier eine zentrale Rolle. Allerdings taucht erneut das Problem auf, dass nur begrenzt Daten dazu verfügbar sind (etwa in EU-SILC) und ein Poolen mit anderen Datenquellen schwierig bis unmöglich ist.

3.2.1.4 Der Haushaltsproduktionsansatz

Beim Haushaltsproduktionsansatz werden Haushalte und deren Individuen als Akteure verstanden, die zur Gestaltung ihrer Lebensbedingungen bestimmte materielle und immaterielle Ressourcen einsetzen, die dann in Transformationsprozessen in solche Haushaltsprodukte umgewandelt werden, die der Bedürfnisbefriedigung dienen (vgl. Seel 1991). Dementspre-

chend konzentriert sich dieser Ansatz auf den Prozess zwischen dem Input (Ressourcen) und dem Output (erreichter Lebensstandard). Beim Haushaltsproduktionsansatz sind die Kompetenzen der Haushaltsmitglieder besonders wichtig:

- Motivation
- Verhaltensbereitschaft
- Wissen
- Fähigkeiten

„Fehlende Kompetenzen bewirken eine ineffiziente, suboptimale Haushaltsproduktion und führen folglich zu Wohlfahrtseinbußen bis hin zu Versorgungs- und Einkommensarmut“ (Piorkowsky 2003, S.206).

Bezogen auf Energiearmut bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, die Kompetenzen der Haushaltsmitglieder im Umgang mit Energieversorgung, Einsparpotenziale, Schulden, Stromsperren etc. zu integrieren. Doch gerade bei den Kompetenzen von Haushalten im Umgang mit Energie mangelt es besonders an nutzbaren Daten. Das Theorie-Empirie-Defizit ist somit kaum auflösbar. Allerdings zeigen alle bisherigen Untersuchungen, dass die individuellen Einflussmöglichkeiten bei Energie auch eher begrenzt sind. So scheint auch intensive Energieberatung nur geringe Einsparmöglichkeiten zu bieten (Kopatz 2013).

Gerade Mieter-Haushalte können Ausgabestruktur und -volumen nur begrenzt beeinflussen. Die Bindung an teure Grundversorgungstarife verhindert zudem, dass vor allem verschuldete Haushalte in günstigere Tarife wechseln können. Anstatt lediglich die Kompetenz mit dem Umgang der Haushaltsenergieausgaben zu betrachten, kann jedoch auch eine allgemeine Finanzkompetenz der Haushalte in den Blick genommen werden. Hier zeigt sich, dass gerade verschuldete Haushalte die Rechnungen für Energie nicht bezahlen, was die Verschuldungsprobleme verschärft.

3.2.2 Subjektive Armut

Möchte man das Konzept der Energiearmut sinnvoll mit bereits bestehenden Armutstheorien verknüpfen, dann ist auch das Konzept der subjektiven Armut von Relevanz. Als subjektive Armut wird "die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Gruppe von Menschen, in der diese [...] ihre materielle Lage selbst als Mangel empfindet [...]" (Bundeszentrale für politische Bildung 2013) bezeichnet. Der Fokus liegt also auf der eigenen Einschätzung und dem eigenen Empfinden der betroffenen Personen.

Subjektive Armut wird gemessen, indem Personen gefragt werden, ob sie ihre soziale Lage als arm bezeichnen würden. Dadurch wird Rechnung getragen, dass nicht alle Menschen die

gleichen Bedürfnisse haben. Gerade bezogen auf das Erreichen des sozio-kulturellen Existenzminimums – im Gegensatz zur absoluten Armut – dürfte es sehr große Unterschiede im subjektiven Empfinden zwischen Personen und Haushalten geben. Während für den einen Haushalt beispielsweise die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen relevant ist, um sich nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu fühlen, ist dies für andere vielleicht weniger relevant. Die subjektive Armut wird beispielsweise auch in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung erfasst (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Die Befragten werden aufgefordert, zunächst eines von drei Bildern auszuwählen, das aus ihrer Sicht die Bevölkerungsverteilung am besten darstellt. In dieser Grafik sollen sie in einem zweiten Schritt eine subjektive Armutslinie ziehen und sich selbst entweder oberhalb oder unterhalb dieser Linie positionieren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011, S.265). So kann sowohl festgehalten werden ob sich die Personen als arm einstufen, als auch, als wie tief sie ihre Armut empfinden (ebd.). Häufiges Ergebnis dieser Art von Auswertungen ist, dass viele Personen dazu tendieren, sich in der Mitte der Bevölkerung zu verorten. Daraus resultiert, dass die Rate der Einkommensarmut in der Regel höher ist als die Rate der subjektiven Armut. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht kommt anhand der Daten der Studie „Sozialstaatliche Transformation“ aus dem Jahr 2008 zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass neun Prozent der Bevölkerung laut der 60%-Armutsgefährdungsgrenze als einkommensarm gelten. „Von diesen einkommensarmen Männern und Frauen schätzen sich ca. 41 Prozent nicht als arm ein.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011, S.267). Natürlich kann es aber auch genau zum umgekehrten Fall kommen und so ergibt die gleiche Studie, dass rund 18 Prozent der nicht-einkommensarmen Personen sich subjektiv als arm empfinden (ebd.).

Besonders dann, wenn allein Einkommensarmut zugrunde gelegt wird, ist der subjektive Aspekt der Armut nicht repräsentiert. Hier wird eine bestimmte Einkommensgrenze festgelegt, ungeachtet der Bedürfnisse einzelner Haushalte und ungeachtet dessen, ob beispielsweise über Netzwerke mangelndes Einkommen ausgeglichen werden kann (z.B. indem Sachgüter ausgetauscht werden, Fahrgemeinschaften gebildet werden etc.) und der Haushalt so besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, als ein Haushalt, in dem dies nicht der Fall ist.

Beim Lebensstandard wird dem subjektiven Ermessen dagegen eher Rechnung getragen. Zunächst werden bei einer Erhebung Personen befragt, welche Ressourcen zum Minimum eines angemessenen Lebensstandards dazuzählen. Es zählt also die subjektive Einschätzung der Bevölkerung, anstatt dass eine Liste von Waren und Teilhabeformen normativ vorgegeben wird. Daneben, dass Haushalte ihre Ausstattung an Gütern und Teilhabe angeben, werden sie auch gefragt, welche Güter und Partizipationsformen sie sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Es wird also nicht vorausgesetzt, dass alle Personen die gleichen Bedürfnisse haben.

Insofern sind Befragungen von Personen die beste Methode, um subjektive Armut zu messen (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2015b und Abb. 74, S. 174). Gleiches gilt auch, wenn man subjektiv empfundene Energiearmut messen will. Bisher gibt es keine Studien, die erfragen, ob Personen ihre Lage selbst als von Energiearmut betroffen einschätzen. Diese Forschungslücke sollte baldmöglichst geschlossen werden, denn zum derzeitigen Zeitpunkt ist überhaupt nicht klar, ob Energiearmut auch eine subjektiv erlebte Lebenslage ist, die von den Betroffenen so bezeichnet werden würde (bzw. dass Personen, die den Begriff „Energiearmut“ hören, sich dort einordnen würden) oder ob es sich um ein rein theoretisches Konzept handelt.

3.2.3 Relevanz der theoretischen Ansätze für das Projekt

Wir verknüpfen in unseren Sekundäranalysen die Einkommens- mit einer Ausgabendimension. Damit berücksichtigen wir sowohl Aspekte der Ressourcentheorien als auch der Lebenslagentheorien. So prüfen wir beispielsweise, inwiefern die Gebäudeeigenschaften mit Haushaltseigenschaften und Energieausgaben im Zusammenhang stehen (Lebenslagen). Noch nicht adäquat berücksichtigt sind Hinweise aus Deprivationstheorien zur Mangelversorgung und Haushaltsproduktionstheorie, was größtenteils an der Datenlage liegt. Allerdings versuchen wir diese beiden Ansätze der Armutstheorien zu berücksichtigen.

Wir können zeigen, dass es sehr starke Zusammenhänge zwischen Energiearmut und Einkommensarmut gibt bzw. sich die betroffenen Haushalte stark überschneiden. Allerdings gibt es bestimmte Haushaltstypen, die besondere Probleme mit Energiearmut zu haben scheinen und zu den kritischen „Grenzhaushalten“ (vgl. Kap. 7.4) gehören. Insbesondere Haushalte mit Wohngeld zählen dazu. Unsere laufenden Analysen beschäftigen sich daher insbesondere mit Grenzhaushalten, die in eine „Energiearmutsfalle“ laufen können.

3.2.4 Armutsgrenzen

Legt man bei der Messung von Armut das Konzept der Einkommensarmut zu Grunde, dann stellt sich die Frage, welches Einkommen noch genügt, um nicht als arm zu gelten. Es müssen also Armutsgrenzen festgelegt werden. Die wohl wichtigste Unterscheidung besteht dabei zwischen absoluten und relativen Armutsgrenzen. Absolute Armutsgrenzen zeigen die Schwelle zwischen noch eben ausreichender und nicht mehr ausreichender Ausstattung mit existenzsichernden Gütern an, wogegen relativen Armutsgrenzen sich an einem soziokulturellen Existenzminimum einer bestimmten Gesellschaft orientieren. Die Differenzierung zwischen absoluter und relativer Armut geht auf Benjamin Seebohm Rowntree zurück, der bei seiner Beschreibung der Armut in York 1901 zwischen primärer und sekundärer Armut

unterschied. Die primäre Armut beschreibt dabei eine Einkommenslage, bei der nicht einmal die „maintenance of merely physical health“ (Rowntree 1901, S.87) sichergestellt ist. Gemessen wurde diese Form der primären Armut an der Ernährung, dem Wohnen und Haushaltsartikeln. Als grundlegend für die sekundäre Armut sah Rowntree das Vorhandensein der Ressourcen für die Aufrechterhaltung der physischen Gesundheit bei gleichzeitiger falscher Prioritätensetzung oder schlechtem Haushalten. Obwohl ein Vorhandensein von relativer Armut heute nicht mehr davon abhängig gemacht wird, ob der Haushalt schlecht mit seinen Ressourcen haushält, war diese erste Unterscheidung in primärer und sekundärer Armut laut Dietz „gleichbedeutend mit der Einführung einer Differenzierung zwischen Existenzgrenze und Lebensqualität.“ (Dietz 1997, S.85).

3.2.4.1 Absolute Armut

Die absolute Armut ist ein „subsistenztheoretisches Verständnis von Armut“, d.h. sie „stellt einen auf die Unfähigkeit zum physischen Überleben reduzierten Begriff dar, dessen einziges Kriterium in der *Subsistenz*, d. h. der Fähigkeit zur Selbsterhaltung des Individuums, besteht.“ (Dietz 1997, S.87) Bereits bei Benjamin Seebohm Rowntree findet sich eine ausreichende Ausstattung mit Nahrung, Wohnraum und Haushaltsartikel als Voraussetzung dafür, nicht in absoluter Armut zu leben. Schon damals wurden zu den notwendigen Haushaltsartikeln neben Kleidung auch Licht und Brennstoff gezählt. Somit würde nach Rowntrees Definition der absoluten Armut ein Haushalt, dem der Strom gesperrt wird, in absoluter Armut leben.

Auch heute beinhalten Indikatoren zur Bestimmung von absoluter Armut allen voran die Bereiche Ernährung, Wohnen und Kleidung. Armutsgrenzen sind hier weniger von dem gesellschaftlichen Kontext des Haushaltes oder des Individuums abhängig. Überall gelten die gleichen Standards als notwendig, um absolute Armut zu überwinden. So definiert die Weltbank Menschen als extrem arm, wenn sie weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben (BMZ 2015). Dennoch kann auch hier eine Grenze nicht allgemein gültig festgelegt werden, denn sie ist abhängig von den natürlichen Begebenheiten und der Gesellschaft, in der die Menschen leben, z.B. Nahrung und der Zugang zu Wasser. Weiterhin muss Berücksichtigung finden, ob die potenziell betroffene Person zusätzliche Bedürfnisse hat (z.B. durch eine Behinderung) (Hauser 2012, S.124). Auch Preisunterschiede verschieben die absolute Armutsgrenze - selbst zwischen Regionen oder zwischen Stadt und Land.

3.2.4.2 Relative Armut

Relative Einkommensarmutsbegriffe setzen die Ressourcen eines Individuums oder eines Haushalts in Bezug zum durchschnittlichen oder mittleren Einkommen einer Gesellschaft. Somit wird in Rechnung gestellt, dass in einigen Gesellschaften ein höherer Lebensstandard

vorherrscht als in anderen. Es wird davon ausgegangen, dass neben der physischen Existenzsicherung auch ein gewisser Grad an sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten notwendig ist, um nicht in Armut zu leben.

3.2.4.3 *Armutsgrenze Mindestsicherung*

Mit den Leistungen der Mindestsicherung wird das soziokulturelle Existenzminimum abgesichert. Die Leistungen der Mindestsicherung erhalten Personen, die nicht in der Lage sind, ihr soziokulturelles Existenzminimum über eigenes (Erwerbs)einkommen sicherzustellen. Zur Bestimmung des Existenzminimums und damit der notwendigen Einkommenshöhe wurde in der Anfangsphase der Bundesrepublik das sogenannte Warenkorbmodell verwendet. Hierbei wurden die notwendigen Güter des existenziellen Bedarfs sowie deren Menge von Experten zusammengestellt und mit Einkaufspreisen bewertet, so dass im Ergebnis eine Geldmenge bestimmbar war, die zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Der wesentliche Vorteil dieses Berechnungsverfahrens lag darin, dass einerseits Preisänderungen und andererseits Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbs vergleichsweise zeitnah in die Bestimmung des soziokulturellen Minimums eingearbeitet werden konnte. Allerdings gab es große Bedenken über die normative Setzung, welche Güter und Dienstleistungen als Elemente des Warenkorbs zu betrachten waren sowie deren monetäre Bewertung.

Die Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums auf der Grundlage des Warenkorbmodells wurde Anfang der 1990er Jahre vom Statistikmodell abgelöst. Der wesentliche Vorteil des Statistikmodells liegt darin, dass hierbei die tatsächlichen Verbräuche an Gütern und Dienstleistungen erfasst werden und eben nicht normativ gesetzte Modellverbräuche. Demnach wird beim Statistikmodell derjenige Geldbetrag als Bedarf zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums angenommen, den das ärmste Fünftel der Bevölkerung zur Deckung dieser Bedarfe ausgibt. Der Geldbetrag wird dabei auf der Grundlage der fünfjährig stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt. Diese Stichprobenerhebung zeichnet sich v.a. durch eine detaillierte Erfassung der Einnahmen und Ausgaben der Haushalte in Deutschland aus (Becker/Schüssler 2014).

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2010 wurde 2011 eine Neuberechnung durchgeführt und der Regelsatz um 2,81 EURO erhöht. Allerdings wurde hierbei das Berechnungsverfahren geändert³, so dass bei der Beibehaltung der alten Rechenregeln der Betrag um rund 27 EURO (Becker 2013) hätte steigen müssen. Sofern man zusätzlich die verdeckt Armen in den Berechnungen berücksichtigen sowie die Preissteigerungsraten

³ So wurden nicht mehr die 20% Einpersonenhaushalte mit den niedrigsten Einkommen in die Berechnung einbezogen sondern die ärmsten 15%. Zusätzlich wurden verschiedene „nicht regelsatzrelevante“ Ausgabenposten (z.B. Tabakwaren, Alkohol) herausgenommen, so dass der statistisch ermittelte Bedarf rechnerisch gesunken ist (Becker/Schüssler (2014)).

einberechnen würde, müssten die Mindestsicherungsleistungen „um insgesamt gut 45 EURO“ (Becker 2015, S.1) über dem seit 01.01.2015 gültigen Eckregelsatz von 399 EURO für einen Einpersonenhaushalt liegen.

Die Differenz von rund 45 EURO zwischen verschiedenen Berechnungsergebnissen zeigt, dass auch diese Armutsgrenze nur eine relativ(!) genau bestimmbare Grenze ist.

Die Relativität dieser Grenzbestimmung wird dann deutlich, wenn sich z.B. Preise in besonderen Gütergruppen, wie den Energiepreisen, stärker steigen als die allgemeinen Lebenshaltungskosten, so dass sie nicht im Detail in die jährlichen Anpassungen der Eckregelsätze aufgenommen werden. So berichtet die Verbraucherzentrale NRW davon, dass nach ihren Berechnungen bei Einpersonenhaushalten eine Unterdeckungen der Energiekosten von monatlich 14,38 EURO, bei allein Erziehenden mit einem Kind unter 6 Jahren eine Unterdeckung von 32,80 EURO und bei Paarhaushalten mit zwei Kindern eine Unterdeckung von monatlich 23,27 EURO beobachtbar ist (Verbraucherzentrale NRW 2014, S.4).

3.2.4.4 Armutsgrenze (50%-Haushalts-Netto-OECD-Einkommen)

Während sich die oben genannte Mindestsicherungsgrenze allein auf die deutsche Gesellschaft bezieht, gibt es eine alternative Berechnungsweise für Armuts(gefährdungs)grenzen, die relativ losgelöst von einer einzelnen Gesellschaft Anwendung finden und somit Vergleiche zwischen den Armutsraten verschiedener Gesellschaften oder Gruppen zulassen. Diese Grenzen basieren auf den OECD-äquivalisierten Haushalts-Netto-Einkommen und werden beispielsweise in den Statistiken der Europäischen Union genutzt (Dietz 1997, S.97). Für diese Art der relativen Armutsgrenzen müssen zunächst alle Haushaltseinkommen anhand der OECD-Gewichtung⁴ äquivalisiert werden. Die erste Person im Haushalt erhält dabei einen Faktor von 1, jede weitere erwachsene Person von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren von 0,3. Ausgehend vom Median der OECD-äquivalisierten Netto-Haushaltseinkommen einer Gesellschaft, wird eine prozentuale Grenze festgelegt. Bei der europaweit anerkannten Grenze für „Armut“, liegt diese bei 50 Prozent. Das heißt ein Haushalt, der weniger als die Hälfte des mittleren Einkommens der Gesellschaft zur Verfügung hat, gilt als arm, denn er kann an dem anerkannten Lebensstandard der Gesellschaft nicht teilhaben. Die 50%-Armutsgrenze ist dynamisch und lag im Jahr 2013 bei 815 EURO für eine alleinstehende Person (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2015a). Steigt das mittlere Einkommen der Gesellschaft an, so erhöht sich auch die Armutsgrenze.

⁴ Die OECD-Gewichtung der Haushaltseinkommen dient dazu, die Kaufkraft von Haushalten mit unterschiedlichen Personen und Alterszusammensetzungen miteinander vergleichen zu können. Nach der modifizierten OECD-Skala (OECD-modified scale) geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Die Angemessenheit der OECD-Gewichtung ist dabei durchaus umstritten (vgl. Becker (2014)). Als Alternative zur Gewichtung verbleibt jedoch nur die Möglichkeit, alle Analysen für die unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen getrennt voneinander durchzuführen.

3.2.4.5 *Armutsgefährdungsgrenze (60%-Haushalts-Netto-OECD-Einkommen)*

Die sogenannte Armutsgefährdungsgrenze wird auf die gleiche Weise ermittelt, wie die 50%-Armutsgrenze, mit dem Unterschied, dass hier 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens zu Grunde gelegt werden. Sie lag im Jahr 2013 bei 979 EURO pro Monat für eine alleinstehende Person (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2015a).

Die 50- und 60%-Grenzen erlauben Aussagen über die Strenge der Armut, indem unterschieden werden kann, welcher Anteil von Personen in Armut und welcher in der prekären Lage der Armutsgefährdung leben.

Im Vergleich zur Grenze, die die Mindestsicherungsleistungen abbildet, sagen die 50- oder 60%-Grenzen nichts darüber aus, ob den betroffenen Haushalte ein bestimmten Standard an Gütern zur Verfügung steht, der ihnen ihre (sozio-kulturelle) Existenz sichert. So sind durchaus Gesellschaften in Armutsregionen der Welt denkbar, bei denen 60 Prozent des mittleren Einkommens nicht einmal für Kleidung, Obdach und Nahrung ausreicht. In den entwickelten Industriegesellschaften besteht dieses Problem dagegen eher nicht. Hier überwiegen die Vorteile der internationalen Vergleichbarkeit.

Bei den 50- bzw. 60%-Armutsgrenzen handelt es sich selbstverständlich um normative Setzungen. Es ist ebenso gut vorstellbar, die Grenzen auf andere Anteilswerte zu setzen. So ist auch eine 40%-Grenze denkbar. Zudem sprechen viele bei der 60%-Grenze von einer Armutsgrenze im Gegensatz zur Armutsgefährdungsgrenze.

3.2.4.6 *Armutsgrenze Pfändungsfreigrenze*

Die Pfändungsfreigrenze sagt aus, wie viel des monatlichen Einkommens ein Schuldner für seinen eigenen Lebensunterhalt behalten darf, wenn es zu einer Pfändung kommt. Es stellt also das Minimum am Nettoeinkommen dar, „das vor Anforderungen Dritter zu schützen ist“ (Becker/Schüssler 2014, S.60). Diese staffeln sich nach Anzahl der Unterhaltsverpflichtungen des Schuldners. Ist der Schuldner nicht unterhaltspflichtig und somit nur für sich selbst verantwortlich, beträgt der Pfändungsfreibetrag 1073,88 Euro monatlich (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015). Einkommen oberhalb der Grenze wird zu bestimmten Anteilen gepfändet. Der Anteil ist wiederum von der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen und von der Höhe des Einkommens abhängig, denn über einer bestimmten Grenze wird das Einkommen vollständig gepfändet (vgl. Tab. 10, S. 173).

In der Literatur wird kritisch betrachtet, ob die Pfändungsfreigrenze eine Armutsgrenze darstellt:

„Da seit der Neufestlegung der Pfändungsfreigrenzen im Jahr 2002 diese deutlich über dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegen und in der Regel auch

über der EU-Einkommensarmutsgrenze, ist eine überschuldete Person bzw. ein Haushalt, der an der Pfändungsfreigrenze lebt, per se nicht als arm zu bezeichnen.“ (Schufa-Schuldenkompass 2008).

3.2.4.7 Eine Armutsgrenze für Energiearmut

Für die Ermittlung der Energiearmut mit dem SIFEP-Indikator wird die 60-Prozent-Armutgefährdungsschwelle gewählt. Grund für die Wahl dieser Armutsgrenze ist v.a. die weite Verbreitung im Gegensatz zur 50%-Grenze. Darüber hinaus ist sie europaweit gebräuchlich und erlaubt zeitliche Vergleiche. Ein Anteilswert des mittleren Haushaltsnettoeinkommens lässt sich zu jeder beliebigen Zeit ermitteln. Auch generell ist das Berechnungsverfahren leicht nachvollziehbar, verglichen mit beispielsweise der Ermittlung der Mindestsicherungsgrenze.

3.3 Aktuelle policy-Instrumente gegen (Energie)armut

In diesem Kapitel werden einige policy-Instrumente zur Vermeidung von Energiearmut skizziert. Dabei handelt es sich v.a. um das soziale Sicherungssystem, das als Armutsvermeidungssystem grundlegend ist. Darüber hinaus werden weitere Instrumente aufgeführt.

3.3.1 Das soziale Sicherungssystem zur Abmilderung von Armut

Das soziale Sicherungssystem nimmt eine zentrale Rolle dabei ein, Armut bei bedürftigen Personen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abzumildern (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012). Dies wird neben Beratungsleistungen vor allem auch Geldleistungen erreicht. Nicht nur bei Armut sondern auch bei Energiearmut ist dabei eine Analyseebene, welche Personen und Personengruppen in besonderer Weise von Armut und Energiearmut betroffen sind: Die Begriffe Grundsicherungsempfänger, Mindestsicherungsempfänger und Transferleistungsempfänger werden dabei häufig synonym verwendet, obwohl es hier eine deutliche sozialrechtliche Trennung gibt, nach der z.B. die Gruppe der Arbeitslosengeld-I-Empfänger sowie Rentner nicht zu den Transferleistungsempfängern gehören. In statistischen Analysen werden diese Einkommen jedoch zu den Transferleistungen hinzugezählt (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010a, S.1/9). Darüber hinaus gibt es Leistungen im Übergangsbereich zwischen den Mindestsicherungsleistungen und den Leistungen der Sozialversicherungen, die in diesem Bericht „erweiterte Mindestsicherungsleistungen“ bzw. „Mindestsicherungsleistungen im erweiterten Sinne“ genannt werden und z.B. das Wohngeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförde-

runngesetz (BAföG) umfassen.

Zur Erläuterung der Unterschiede zwischen den erwähnten Personengruppen und der in diesem Bericht verwendeten Gruppenbezeichnungen wird in diesem Kapitel das System der Mindestsicherung, der erweiterten Mindestsicherungsleistungen sowie die Leistungen der Sozialversicherung dargestellt. Darüber nehmen einzelne Elemente (z.B. das Wohngeld) im Zusammenhang mit den Policy-Optionen eine wichtige Rolle ein, weshalb sie hier erläutert werden. Zunächst wird eine Übersicht in der folgenden Abb. 3 gegeben.

Abb. 3: Übersicht über die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland

Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung (keine Transferleistung im sozialrechtlichen aber statistischen Sinn)	Arbeitslosenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung Rentenversicherung Unfallversicherung		Transferleistungen im Sinne der Statistik der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
Soziale Leistungen jenseits der Mindestsicherung im „Übergangsbereich“ synonym „erweiterte Mindestsicherungsleistungen“	Wohngeld Kinderzuschlag Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
	Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)	
Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)			
soziale Mindestsicherung (im engen Sinne)	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	Arbeitslosengeld II (Hartz 4) Erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
		Sozialgeld Nichterwerbsfähige Personen unter 65 Jahren, die mit einer erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben	
	Sozialhilfe nach SGB XII	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Kinder und zeitweise Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren, die nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben	
		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Personen ab 65 Jahren	
	Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen		

Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010a, S.1/9).

3.3.1.1 *Mindestsicherungsleistungen/Grundsicherungsleistungen*

Die Leistungen der sozialen Mindestsicherung bilden die unterste Gruppe der Sozialleistungen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts bedürftiger Personen und Haushalte. Im Rahmen der „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ werden folgende Leistungen zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach SGB II
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.7)

Mindestsicherungsleistungen werden dann gewährt, wenn keine anderen Leistungen aus dem Sozialversicherungssystem zur Verfügung stehen und die Antrag stellenden Personen bzw. Haushalte ihre Bedürftigkeit nachweisen. Eine Bedürftigkeit kann auch dann vorliegen, wenn die Personen bzw. Haushalte ein eigenes Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit) haben, dieses jedoch so niedrig ist, dass die gesetzlich festgelegten Mindestsicherungsgrenzen unterschritten bleiben.

In der öffentlichen Debatte werden die Begriffe „Grundsicherungsempfänger“ und „Mindestsicherungsempfänger“ häufig synonym verwendet. Tatsächlich bilden die Grundsicherungsempfänger jedoch nur eine Teilmenge aus den Mindestsicherungsempfängern.

Abb. 4: Übersicht über das soziale Mindestsicherungssystem in Deutschland



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.7

3.3.1.2 Weitere Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen

Jenseits der Mindestsicherungsleistungen können Haushalte mit einem geringen eigenen Einkommen (z.B. aus eigener Erwerbstätigkeit) Zuschüsse erhalten. Hierzu gehören

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:
- Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII:
- Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.38)

Im weiteren Verlauf dieses Berichts werden diese Leistungen auch „erweiterte Mindestsicherungsleistungen“ genannt.

Die Personengruppe der (Sozial-)Leistungsempfänger jenseits der Mindestsicherung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie häufig von einzelnen policy-Instrumenten zur Vermeidung von Energiearmut abgekoppelt sind, da diese Instrumente den Bezug von Mindestsicherungsleistungen voraussetzen.

3.3.1.2.1 Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2013c) – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.38). Das Wohngeld ist keine vollständige Übernahme aller Wohnkosten, sondern ein staatlicher (Teil-)Zuschuss zu den Wohnkosten.

Der im Zusammenhang mit Energiearmut wichtige Zuschuss zu Heizkosten für Wohngeldberechtigte (Heizkostenzuschuss) war erst zum 01.01.2009 eingeführt worden, damals als Reaktion auf die stark steigenden Energiepreise. Damit trat die Reform des Wohngeldes in Kraft, durch die das Wohngeld von durchschnittlich 90 Euro auf 142 Euro monatlich erhöht wurde. Mit Inkrafttreten konnten Heizkosten mit einem festen Betrag nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z. B. für eine Person 24 Euro, für 2 Personen zusammen 31 Euro) in die Miete eingerechnet werden. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 wurden diese Regelungen zur Heizkostenanrechnung jedoch nach nur zwei Jahren wieder aus dem Gesetz gestrichen. Die Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses ist aktuell für das Jahr 2016 geplant.

3.3.1.2.2 Kinderzuschlag zur Vermeidung von SGB II-Bezug

Der Kinderzuschlag wurde mit der Hartz IV-Reform zum Jahresbeginn 2005 als einkommensabhängige Ergänzung zum Kindergeld eingeführt. Diese Sozialleistung erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren (Erwerbs-)Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern, den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.41).

3.3.1.2.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Möglichkeit, jedem jungen Menschen – unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, ist das Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Demnach ermöglicht das BAföG jungen Menschen, insbesondere denjenigen aus einkommensschwä-

cheren Haushalten, unter anderem den Zugang zu weiterführenden Schulen bzw. zu einem Hochschulstudium und trägt damit maßgeblich zur beruflichen Chancengleichheit bei (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.42).

3.3.1.2.4 5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit werden dann gewährt, wenn eine Person bedürftig und nicht krankenversichert ist. Unter Hilfen zur Gesundheit fallen die vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII), die Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII), die Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII), die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII) sowie die Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII).

3.3.1.2.5 6. Kapitel SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Dazu zählen z.B. Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, heilpädagogische Leistungen für Kinder oder Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit – erbracht wird (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.47).

3.3.1.2.6 7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege

Mit der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII unterstützt die Sozialhilfe pflegebedürftige Personen. Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn die Pflegeleistungen weder von der oder dem Pflegebedürftigen selbst finanziert werden können noch von anderen – z. B. der Pflegeversicherung – übernommen werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S.47).

3.3.1.2.7 8. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gehören u. a. Beratung und persönliche Betreuung der oder des Leistungsberechtigten und ihrer oder seiner Angehörigen.

3.3.1.2.8 9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen

Zu den Hilfen in anderen Lebenslagen gehören Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Alten- und Blindenhilfe sowie die Übernahme von Bestattungskosten.

3.3.1.3 *Transferleistungen aus Versicherungsleistungen*

Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung) gehören nicht zu den Transferleistungen im engeren Sinne, da nur solche Personen bzw. Haushalte Leistungen erhalten können, die vorher Beiträge entrichtet haben (Deutscher Caritasverband 2014; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012). Dennoch werden sie in amtlichen Statistiken (z.B. auf der Grundlage der EVS 2008) und Veröffentlichungen häufig zu den Transferleistungen gezählt (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2013, S.142, Eurostat 2014, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010b, S.22). Insofern ist eine genaue Abgrenzung in der öffentlichen Debatte häufig schwierig, wenn nicht eine genaue Differenzierung angegeben wird, ob die Leistungen der Sozialversicherung dazugezählt werden oder nicht. Die in den oben genannten Kapiteln 3.3.1.1 und 3.3.1.2 genannten Leistungen gehören in jedem Fall zu den Transferleistungen.

3.3.2 Vermeidung von Energiesperren durch Kooperation der Energieversorger mit dem Verbraucher und ggf. weiteren Behörden

Da es sich bei Energielieferungen wie Strom und Gas um grundlegende Güter handelt, hat der Gesetzgeber hohe Hürden vorgesehen, bevor bei Zahlungsrückständen die Lieferungen eingestellt werden. Demnach kann eine Energiesperre nur dann verhängt werden, wenn Außenstände von mindestens 100 EURO vorliegen, die Sperre mindestens vier Wochen und der Vollzug der Sperre drei Werktage vorher angekündigt wurde, die Sperre verhältnismäßig ist und der Verbraucher dem Energieversorger nicht in Aussicht stellen konnten, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Während des Verfahrens gibt es insofern mehrere Möglichkeiten, durch die Kontaktaufnahme zwischen dem Verbraucher und dem Lieferanten eine Stromsperre, z.B. über die Vereinbarung von Ratenzahlungen, zu verhindern. Der zunächst ausschließlich schriftliche Kommunikationsprozess kann z.B. dadurch optimiert werden, dass wichtige Elemente in einfacher Sprache abgefasst sind und ggf. Merkblätter in fremden Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus gibt es bereits verschiedene Versorger, die im Verlauf des Forderungsprozesses auf eigene Beratungsmöglichkeiten und Beratungsangebote z.B. der Verbraucherzentralen verweisen. Ziel ist dabei, das Verfahren soweit offen zu halten, dass eine Sperre mit ihren Zusatzkosten gar nicht erst vollzogen wird.

3.3.2.1 *Kooperationsmodell „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“*

Ende 2012 haben sich die Energie SaarLorLux, das Job-Center Saarbrücken, der Regional-

verband, der Netzbetreiber Stadtwerke Saarbrücken und die Landeshauptstadt auf ein „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“ zur Vermeidung von Stromsperren geeinigt. Dieses Modell basiert auf einer Einwilligungserklärung des Sozialleistungsempfängers, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger Energie SaarLorLux und dem zuständigen Job-Center bzw. dem Regionalverband als Sozialleistungsträger ermöglicht. Durch diese Einwilligungserklärung wird unter Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes für diesen Sonderfall erlaubt, dass Energie SaarLorLux, das Job-Center darüber informiert, wenn einem Kunden eine Stromsperre droht. Daraufhin kann das Job-Center bzw. der Sozialleistungsträger aktiv werden, um mit dem Stromkunden zu vereinbaren, z.B. im Rahmen einer Darlehensgewährung Zahlungsrückstände zu übernehmen und damit die drohende Stromsperre abzuwenden.

Das Modell ist äußerst erfolgreich: „Das „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“ startete zum Jahresanfang 2013. Bis Ende 2013 haben insgesamt 780 Sozialleistungsempfänger eine entsprechende Einwilligungserklärung unterschrieben. In 756 Fällen konnte auf dieser Basis die drohende Stromsperre abgewendet werden. Darüber hinaus sieht das System bereits im Vorfeld einer Sperrandrohung schon im Mahnverfahren Hilfestellungen für die Stromkunden vor, so dass auch auf diesem Wege bereits frühzeitig Sperrandrohungen vermieden werden. Zusätzlich wird im Rahmen des 4-Punkte-Modells auch auf zahlreiche Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Schuldnerberatung) frühzeitig hingewiesen“ (Landeshauptstadt Saarbrücken 2014, S.2).

3.3.2.2 Kooperationsmodell „Energiedialog Iserlohn“

Im Kooperationsmodell Energiedialog Iserlohn kooperiert das kommunale Unternehmen Stadtwerke Iserlohn (u.a. Gas, Strom, Wasser, Fernwärme) mit der Stadt Iserlohn, dem Jobcenter, der Verbraucherzentrale, der Diakonie sowie den Schuldnerberatungsstellen der Caritas und der AWO.

Mit der Zielstellung der weitgehenden Vermeidung von Energiesperren wurde ein Runder Tisch gegründet, bei dem die folgenden Maßnahmen vereinbart wurden:

- Zahlungs- und Ratenvereinbarungen sind auch in monatlich niedrigen Höhen mit einkommensschwachen Haushalten vereinbar.
- Auf dem letzten Mahnschreiben werden Stromsperren drucktechnisch deutlich hervorgehoben.
- SGB II Bezieher können Direktzahlungen durch die Sozialbehörden an den Versorger mittels besonderer Absprachen vereinbaren.
- Es gibt eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner untereinander.

- Ab der Sperrandrohung gibt es besondere Karenzzeiten, falls der Schuldner Beratungsangebote wahrnimmt, die im Rahmen von regelmäßigen Kontaktaufnahmen zwischen dem Versorger und dem Schuldner vereinbart werden.

Das Kooperationsmodell arbeitet außerordentlich erfolgreich, so dass Stromsperrungen in den allermeisten Fällen verhindert werden.

3.3.3 Beratungsangebot der Verbraucherzentralen

Im Rahmen des Landesmodellprojektes "NRW bekämpft Energiearmut" bietet die Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit örtlichen Energieversorgungsunternehmen einkommensbenachteiligten Haushalten eine Budget- und Rechtsberatung bei Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung an. Um die monatliche Kostenbelastung der von Energiearmut betroffenen Haushalte zu verringern und Nachzahlungen in der Jahresendabrechnung zu vermeiden, wird der wirtschaftlich-rechtliche Beratungsansatz mit einer Energiesparberatung (z.B. mit dem Stromspar-Check der Caritas in NRW) verknüpft und umfangreich evaluiert (Verbraucherzentrale NRW 2015).

Die Ergebnisse zeigen, dass Verbraucher mit Zahlungsschwierigkeiten erst spät Beratungseinrichtungen aufsuchen, z.B. wenn Stromsperrungen bereits angekündigt sind. Nahezu immer sind es multiple Ursachen, die zu Zahlungsschwierigkeiten führen. Neben steigenden Energiepreisen und Niedrigeinkommen sind es v.a. hohe Energieverbräuche, Arbeitslosigkeit und kritische Lebensereignisse. Vermittelt werden diese schwierigen Rahmenbedingungen durch mangelnde Finanz- und Planungskompetenzen der Verbraucher. In den allermeisten Fällen können durch die Beratung und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Reduktion der Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen getroffen werden, so dass in 86 Prozent der Beratungsfälle die angekündigten Stromsperrungen vermieden werden.

3.3.4 Beratungsangebot „Stromspar-Check“ der Caritas

Der Stromspar-Check richtet sich seit 2008 an Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Wohngeld. Die sozialpolitische Zielsetzung des Stromspar-Checks ist darauf ausgerichtet, einkommensschwache Haushalte (Stromkosten) sowie über eingesparte Sozialausgaben (Wasser und Heizenergie) auch Kommunen finanziell zu entlasten. Klimapolitisch sollen CO₂-Emissionen gespart und damit ein sichtbarer Beitrag von einkommensschwachen Haushalten zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung geleistet werden. Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung ist darauf ausgerichtet, Langzeitarbeitslose durch sinnvolle Beschäftigung zu Stromsparhelfern zu qualifizieren (CariTeams) und sie damit an den

Arbeitsmarkt heranzuführen. Bildungspolitisch sollen einkommensschwache Haushalte für eine effiziente Energienutzung sensibilisiert und durch die Kosteneinsparungen eigene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

An mehr als 100 Standorten besuchen die Stromsparhelfer einkommensschwache Haushalte und generieren Einspareffekte über den Einbau von Soforthilfen zur Strom- und Wassereinsparung sowie Lerneffekte aus den Beratungsmodulen.

Die Wirkungen des Stromspar-Check wurden umfangreich evaluiert (Stieß/van der Land 2010; Tews 2012).

3.3.5 Technische Hilfe „Prepaid-Zähler“

„Prepaid-Zähler sind spezielle Stromzähler, die vom Verbraucher mit einem Guthaben aufgeladen und bei denen dieses Guthaben dann im Zeitverlauf verbraucht werden kann. Das Prepaid-Prinzip ist bei rund 40 Millionen Prepaid-Handys allein in Deutschland weit verbreitet. In Großbritannien gibt es rund 3,4 Millionen Prepaid-Stromzähler und rund 2,1 Millionen Prepaid-Gaszähler (Kopatz 2013, S. 173). Mit Prepaid-Zählern wird vor allem erreicht, dass Zahlungsrückstände und Zusatzkosten durch Mahngebühren und die Sperrung und Wiederanschaltung der Stromversorgung gar nicht erst entstehen. Damit handelt es sich um eine rein technische Lösung, die eher im Nebeneffekt zu einer Senkung des Stromverbrauchs führen können. Insofern ist eine flankierende Beratung zur nachhaltigen Senkung der Stromkosten notwendig (Verbraucherzentrale NRW 2013). Der Einsatz von „intelligente(n) Stromzähler(n) mit Prepaid-Funktion“ (CDU, CSU, SPD 2013, 126) wird im neuen Koalitionsvertrag als ein Instrumentarium zum Schutz vor Strom- und Gassperren genannt“ (Luschei 2014).

3.3.6 Technische Hilfe „Smart-Meter“

Bei Smart-Metern handelt es sich um spezielle Stromzähler, die über eine Vielzahl von Zusatzfunktionen, etwa eine automatische Ablesefunktion für die Energieversorgungsunternehmen, verfügen können. Technisch ist mit Smart-Metern auch eine genaue zeitliche und summarische Rückmeldung über die Stromverbräuche für die Verbraucher möglich. Hierdurch wären genauere Analysen über das Stromverbrauchsverhalten und die Verbräuche von einzelnen Haushalts-Stromverbraucher denkbar, womit dann auch detaillierte Informationen für Verhaltensänderungen vorliegen. Allerdings sind in Deutschland leicht verständliche Rückmeldesysteme direkt in den Haushalt noch wenig verbreitet. Bislang gibt es in Deutschland nur Pilotprojekte zum Einsparvolumen durch den Einsatz von Smart-Metern (BDEW 2012). Kopatz (2013, 198) berichtet über Einsparvolumina von 5 bis 10 Prozent nach

der Umstellung von normalen Stromzählern auf Smart-Meter mit Vorkasse(Prepaid)funktion. Nicht zuletzt sind es in Deutschland v.a. Datenschutz- sowie Kostenaspekte, die den Einsatz und die Akzeptanz von Smart-Metern beim Kunden beeinträchtigen (Schultz 2014).

3.3.7 Technische Hilfe „Lastbegrenzung“

In einem Kooperationsmodell zwischen der Rheinenergie Köln GmbH, den Sozialbehörden der Stadt Köln und mehreren sozialen Beratungseinrichtungen (z.B. Caritas Köln) wird seit September 2013 ein Modellprojekt über die Wirkungen von Lastbegrenzungen erprobt. Das Modell wird durch die Fachhochschule Düsseldorf umfangreich evaluiert (Münch 2014, 2015).

Im Wesentlichen geht es darum, das sonst übliche und rein maschinell verlaufende Mahn- und Sperrverfahren im Stadtteil Kölnberg durch eine Lastbegrenzung auf 1.000 Watt zu ergänzen. Hierdurch werden „Zwischenschritte“ im Mahnverfahren implementiert, durch die nahezu automatisch Kontakte zwischen Verbraucher und Energieversorger sowie sozialen Beratungseinrichtungen entstehen, die dann zu einer Vermeidung von Stromsperrern führen.

3.3.8 Kühlschranksaustauschprogramm im Rahmen des „Stromspar-Check PLUS“

Der Stromspar-Check PLUS ist eine Erweiterung des Stromspar-Checks durch einen dritten Beratungsbesuch sowie einen seit April 2014 möglichen „Kühlschrank-Zuschuss“.

Zunächst wird bei einem Stromspar-Check im Teilnehmer-Haushalt ermittelt, ob sich durch einen Gerätetausch eine Stromeinsparung von mindestens 200 Kilowattstunden pro Jahr erzielen ließe und ob das alte Gerät mindestens 10 Jahre alt ist. Treffen beide Voraussetzungen zu, wird der Austausch des alten Kühlschranks durch ein neues Gerät der Effizienzklasse A+++ mit 150 Euro bezuschusst. Alleine durch einen solchen Kühlschranksaustausch können die Haushalte ihre Stromrechnung im Schnitt um rund 100 Euro pro Jahr reduzieren. Hinzu kommt die Wirkung des vorgelagerten Stromspar-Checks, das den Einspareffekt in der Regel auf rund 200 Euro im Jahr verdoppelt (Bundesregierung 2014).

3.3.9 Kühlschranksaustauschprogramm der Wuppertaler Stadtwerke (WSW)

Die Wuppertaler Stadtwerke als 100%-Tochter der Stadt Wuppertal kooperieren seit vielen Jahren mit der Caritas-Energiesparberatung und der Verbraucherzentrale NRW zur Einsparung von Energiekosten bei einkommensschwachen Haushalten.

Im Dezember 2012 haben die WSW ein Pilotprojekt zum Mini-Contracting für Kühlschränke ins Leben gerufen. Die Zielgruppe sind Menschen mit geringem Einkommen (Geringverdiener, Transferleistungsempfänger, arme Rentner, Studierende).

Hat ein WSW-Kunde aus der Zielgruppe einen (alten) Kühlschrank, der einen Verbrauch von mehr als 350 kWh hat, dann meldet er sich direkt bei WSW oder wird über Soziale Dienste/VZ auf das Angebot aufmerksam gemacht. Der Kunde erhält eine umfassende Energieberatung und muss den Energieverbrauch des alten Gerätes messen. Liegt der Verbrauch deutlich über dem neuen Gerät (A++; 140 kWh/a), dann kommt der Kunde für das Projekt in Frage. Dem Kunden wird ein Markengerät der Klasse A++ mit ca. 140 l Volumen und Gefrierfach als Standgerät und – neu- ab Mai 2014 ein Großgerät der Klasse A++ mit ca. 230 kWh/a und 190 l bzw. 111 l Volumen angeboten. Er schließt einen Kreditvertrag mit einer Laufzeit von 27 Monaten mit einer monatlichen Rate von 10 € für das kleinere Gerät und 16 € für das größere Gerät. Zusätzlich gewähren die WSW einen Zuschuss aus dem WSW Klimafonds in Höhe von 50 EURO für WSW Kunden. Das neue Gerät wird angeliefert und installiert und das Altgerät zur Entsorgung mitgenommen. Die Gewährleistung für das Neugerät gilt über die Gesamtlaufzeit des Vertrages (Mucke 2014). Nach der Abzahlung des Kaufpreises geht das Gerät in den Besitz des Kunden über, der weiterhin zusätzlich über die niedrigeren Strom-Abschlagzahlungen profitiert.

3.3.10 Kühlschranktauschprogramm „ESP EnergieSparProjekt Nürnberg“

Das in 2008 gestartete Nürnberger Kühlschranktauschprogramm, finanziert über Spenden, Kommunale Mittel, Fördermittel „Soziale Stadt“, CO₂-Minderungsprogramm und Zuwendungen der N-ERGIE AG, vergibt einen 300-EURO-Gutschein zur Anschaffung eines A+++-Kühlgeräts für einkommensschwache Haushalte.

Zunächst werden die Haushalte von zu Energieberatern ausgebildeten ehemaligen Langzeitarbeitslosen besucht. Dann kommt es zu drei bis vier Beratungsterminen, bei denen z.B. Verbrauchserfassungen vorgenommen, die Geräteausstattung des Haushalts in Augenschein genommen und die Bausubstanz energetisch eingeschätzt wird. Am Ende des Beratungsprozesses kann ein 300-EURO-Gutschein erworben werden, der bei einem Kooperationspartnerunternehmen eingelöst werden kann, der auch die Entsorgung des Altgeräts sicherstellt (Blaszyk 2013).

4 Fragestellungen und Thesen

Ist Energiearmut etwas anderes als Einkommensarmut? Handelt es sich gar um ein neues

soziales Risiko? Dies sind die beiden zentralen Fragen, wenn man sich empirisch mit Energiearmut auseinandersetzt. Drei mögliche Hauptursachen von Energiearmut werden häufig in der Literatur genannt: geringe Einkommen, geringe Energieeffizienz, hohe Energiepreise. Daher könne Energiearmut nicht unbedingt mit den gleichen Instrumenten bekämpft werden wie Einkommensarmut (vgl. z.B. Dubois/Meier 2014, S.3). Diese generellen Einschätzungen nehmen wir zum Anlass, vier zentrale Fragestellungen in unserer Studie zu verfolgen:

1. Wie lässt sich Energiearmut sinnvoll definieren und was wäre ein praktikabler Indikator?
2. Welche Personen und Haushalte sind besonders von Energiearmut betroffen?
3. Was sind mögliche Ursachen von Energiearmut?
4. Welche Politikinstrumente können Energiearmut wirksam verringern oder verhindern?

Mögliche Ursachen von Energiearmut lassen sich schnell benennen. Welchen Stellenwert haben jedoch die einzelnen Faktoren und welche Kausalzusammenhänge gibt es? Wir können uns mit Hilfe der Sekundäranalysen ein besseres Bild von solchen Zusammenhängen machen. Wir schauen dabei auch auf die so genannten „Grenzhaushalte“. Das sind Haushalte, die 300 Euro unter oder über der Energiearmutsgrenze liegen. Wir betrachten die Energieausgaben in unterschiedlichen Einkommensklassen. Das liefert uns Erkenntnisse darüber, welche Faktoren dafür verantwortlich sind, dass Haushalte unter die Energiearmutsgrenze rutschen. Um alle relevanten Faktoren zuverlässig zu prüfen, fehlen allerdings in Deutschland wichtige Daten.

Wir nehmen unsere empirischen Ergebnisse zum Anlass, um die Wirksamkeit von Politikinstrumenten gegen Energiearmut zu prüfen. Hier steht insbesondere die Frage im Raum, ob dies in erster Linie eine Herausforderung für die Sozialpolitik ist, oder ob es eher um einen policy-Mix geht.

Unsere Analysen sollen dabei helfen, einige Thesen zur Energiearmut zu prüfen. Ob Energiearmut tatsächlich etwas anderes ist als Einkommensarmut, entscheidet sich an zwei Aspekten: Sind energiearme Haushalte weitgehend deckungsgleich mit einkommensarmen Haushalten? Wäre das so, könnte man nicht unbedingt von einem spezifischen Energiearmutproblem sprechen. Möglicherweise sind aber z.B. die Leistungen der Grundsicherung nicht bedarfsdeckend, weil sie von einem unrealistisch niedrigen Bedarf an Energie ausgehen oder Preissteigerungen zu wenig berücksichtigen (*Einkommensthese*). Allerdings könnten einkommensschwache Haushalte ja zugleich ein spezifisches Ausgabenproblem bei Energie haben (*Ausgabenthese*).

Alle weitergehenden Thesen lassen sich einer dieser beiden übergeordneten Thesen zuordnen. Um ein neues soziales Risiko würde es sich bei Energiearmut handeln, wenn dadurch neue Haushaltstypen von Armut betroffen wären oder arme Haushalte ein spezifisches Problem mit Energiekosten hätten.

Mit der Einkommensthese verbunden ist die *Deprivationsthese*. Sie besagt, dass armutsgefährdete und arme Haushalte massiv an Energie sparen, um mit ihrem Budget auszukommen. Hier müssten die Ausgaben folglich besonders niedrig sein und sie wären ein Indikator für Unterversorgung. Da Unterversorgung aber letztlich eine Folge von Einkommensarmut ist, wäre Energiearmut im Grunde nichts anderes als verdeckte Einkommensarmut. Man könnte allerdings argumentieren, dass der Verzicht auf ausreichende Energieversorgung gravierendere Folgen hat als andere Formen der Unterversorgung, da Energie ein Basisgut darstellt. Besonders problematisch daran ist, dass es keine Ausweichmöglichkeiten gibt und Energiekonsum nicht substituiert werden kann.

In der internationalen Diskussion wird Energiearmut vor allem als ein „Mangel“ an angemessener und bezahlbarer Energie aufgefasst, also als ein Problem der Unterversorgung. Das macht auch eine von der EU benutzte Definition deutlich:

„Energiearmut bedeutet die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen“ (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2010, S.3).

Diese Sichtweise ist kompatibel mit Deprivations- oder Lebensstandardtheorien in der Armutsforschung. Theorien der relativen Deprivation (*relative deprivation*) gehen zurück auf eine Studie zur Lebensstandardbestimmung in Großbritannien von Peter Townsend im Jahr 1970 (Dietz 1997). Ziel dieser und anderer Untersuchungen zur Deprivation ist es, „anhand des als gesellschaftlich üblich definierten Standards Benachteiligungen durch soziostrukturelle Disparitäten zu konkretisieren, die sich nicht nur auf Einkommen als Ressource beschränken“ (Dietz 1997). Praktisch könnte das auch bedeuten, dass Haushalte eine veraltete Heizungsanlage haben, mit der sie nicht ausreichend heizen können. Nicht ein Mangel an Ressourcen wäre hier das Problem, sondern ein schlechter Wohnungs-Standard.

Damit ist ein Aspekt angesprochen, der eher zur „Ausgabenthese“ gehört, nämlich die (Gebäude)effizienz. Es lässt sich vermuten, dass armutsgefährdete Haushalte häufig in schlecht gedämmten und schlecht ausgestatteten Wohnungen leben (*Effizienzthese*).

Hinzu kommt, dass die Lebenslage in einkommensarmen Haushalten dazu führt, dass sich Menschen häufiger in ihrer Wohnung aufhalten und dadurch mehr Energie verbrauchen, zum Beispiel bei längerer Arbeitslosigkeit (*Lebenslagenthese*). Es könnte allerdings auch sein, dass mangelndes Wissen oder fehlende Kompetenzen dazu führen, dass Menschen nicht effizient genug mit Energie umgehen (*Verhaltensthese*).

So wenig man über das Energieverhalten in privaten Haushalten weiß, so umstritten sind bereits die Annahmen zu dieser These. Schließlich spricht wenig dafür, dass ausgerechnet arme Haushalte verschwenderisch mit Energie umgehen. Außerdem haben solche Haushalte häufig nur wenige Möglichkeiten, ihre Energiekosten zu senken, da sie zum Beispiel in

teuren Grundtarifen der Energieversorger hängen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Haushalte negative Schufa-Einträge haben; sie können dann nicht einfach ihren Versorger oder Tarif wechseln.

Dennoch suggerieren die vielen Angebote für Energieberatung, dass Verhaltensänderungen möglich sind und Wirkung zeigen. Allerdings beziehen sich solche Verhaltensänderungen nicht primär darauf, anders mit Energie umzugehen. Vielmehr geht es in der Regel darum, bei Finanzproblemen die Rechnungen für Strom und Heizung prioritär zu behandeln, um sich keine kostenintensiven Stromsperren einzuhandeln. Die Energieberatung ist in solchen Fällen letztlich eine Schuldnerberatung.

In Deutschland segelt die Diskussion um Energiearmut im Windschatten der Energiewende. Es verwundert daher nicht, dass es noch eine weitere prägnante These zum Thema „Ausgaben“ gibt, nämlich die *Inflationsthese*. Demnach treffen überproportional steigende Energiepreise arme Haushalte besonders stark, zumal man auf Energie eben nicht so einfach verzichten kann. Gerade diese These prägt die öffentliche Diskussion um Energiearmut, und sie steht meist am Beginn jedes Berichts zu Energiearmut. Fasst man die Thesen zusammen, so ergibt sich das folgende Bild:

Tab. 2: Thesen zu Energiearmut

Zentrale Ursachen für Energiearmut

	<i>Einkommen</i>	<i>Ausgaben</i>
Spezifische Ursachen von Energiearmut	Kein bedarfsdeckendes Einkommen (Ressourcenthese)	Mangelnde Effizienz von Wohnung und Ausstattung (Effizienzthese)
	Unterversorgung durch Verzicht auf Energie (Deprivationsthese)	Häufiger Aufenthalt in der Wohnung (Lebenslagethese)
		Ineffizienter Umgang mit Energie und mangelnde Finanzkompetenz (Verhaltensthese)
		Steigende Energiepreise (Inflationsthese)

Mit unseren Sekundäranalysen spüren wir diesen verschiedenen Thesen nach. Wir nutzen dafür unseren eigenen, einfachen Indikator für Energiearmut, eine Kombination aus Einkommens- und Ausgabendimensionen. Dabei lassen wir uns von einer zentralen Frage leiten: Welche Faktoren erklären, warum und wann Haushalte in Energiearmut abrutschen oder auch nicht mehr zu den Energiearmen zu zählen sind? Wir konzentrieren uns auf diese „Energiearmutslücke“ und betrachten sie als eine Grenze: als Übergangsbereich zwischen den energiearmen und den gerade nicht mehr energiearmen Haushalten.

Da wir aufgrund der Datenlage keine Längsschnittanalyse vornehmen, können wir am wenigsten zur Preisentwicklung sagen (Inflationsthese). Hier stützen wir uns auf Modellrechnungen, die einschlägige Expertinnen und Experten in den letzten Jahren vorgelegt haben. Die anderen Thesen können wir mit unseren Daten weitgehend prüfen oder wir können zumindest angeben, welche Informationen in Deutschland fehlen, um zu solideren empirischen Einschätzungen zu kommen.

Je nachdem, welche Thesen man erhärten kann, ergeben sich daraus auch Konsequenzen für die möglichen policy-Instrumente zur Bekämpfung von Energiearmut. Hier lautet unsere zentrale Frage: Sind die effektivsten Instrumente im Feld der Sozialpolitik zu finden oder eher in der Verbraucherpolitik, der Energiepolitik oder der Umweltpolitik? Oder ist eine Kombination verschiedener Instrumente sinnvoll und möglich? Diese Fragen behandeln wir im Anschluss an die empirischen Analysen.

5 Datenquellen

In diesem Kapitel werden fünf bevölkerungsrepräsentative Datenquellen kurz vorgestellt. Neben den Erläuterungen zur Erhebungsart, Angaben zur Repräsentativität sowie den wesentlichen Vor- und Nachteilen werden auch die vorab bekannten Einschränkungen zur Beantwortung unserer Fragestellungen dargestellt, so dass die Gründe für die weitere Verwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) deutlich werden.

5.1 Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine amtliche repräsentative Statistik, die seit 1957 (seit 1991 auch in den neuen Bundesländern) jedes Jahr durchgeführt wird mit dem Zweck, Aussagen über „die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2014, S.4) machen zu können. An dieser Stelle zeigt sich bereits, dass die Wohnsituation der Bevölkerung nicht eines der hauptsächlichen Ziele der Befragung ist und von daher werden die für die Analyse

von Energiearmut relevanten Daten zum Gebäude und Wohnung und auch der Energieausgaben nicht regelmäßig erhoben.

Die Durchführung obliegt dem statistischen Bundes- und den statistischen Landesämtern, wobei das Bundesamt für die organisatorische und technische Vorbereitung verantwortlich ist und die Landesämter die Befragung durchführen.

Beim Mikrozensus wird der Anteil von einem Prozent der Bevölkerung befragt (dies entspricht rund 370.000 Haushalte) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, S.5). Damit handelt es sich beim Mikrozensus um die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Die Stichprobenziehung erfolgt als einstufig geschichtete Klumpenstichprobe, so dass zunächst Auswahlbezirke per Zufall ausgewählt werden und in diesen dann alle Haushalte befragt werden. Der Mikrozensus wird in der Regel als computergestützte mündliche Befragung durchgeführt. Für den Mikrozensus gilt eine Auskunftspflicht (§ 7 Mikrozensusgesetz). Nutzer des Mikrozensus ist neben der Politik und Verwaltung auch die Wissenschaft und Öffentlichkeit. Der Datenzugang erfolgt über Scientific-Use-Files, die über das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften zur Verfügung gestellt werden. Die grundsätzliche Erhebungseinheit ist ein Haushalt. In diesen Haushalt werden allerdings auch Daten zu allen einzelnen Personen, also z.B. auch den Kindern erhoben.

Der Mikrozensus setzt sich jedes Jahr aus einem gleichbleibenden Grundprogramm und einem oder mehreren Zusatzprogrammen zusammen. Während für das aktuell veröffentlichte Erhebungsjahr 2011 zahlreiche benötigte Angaben, wie z.B. die der monatlichen Energiekosten, fehlen, wurde im Jahr 2010 ein Zusatzprogramm zur Wohnsituation der Bevölkerung durchgeführt. Ein Vorteil der Mikrozensus 2010 Daten ist die detailreiche Abfrage des Gebäudes und der Wohnung der Befragten. Beispielsweise wird nach der Art des Gebäudes gefragt und dabei zwischen Wohngebäude, Wohnheim, Gebäude mit Wohnraum in dem weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird, z.B. Geschäftshaus, Büro und eine ständig bewohnte Unterkunft im Sinne einer Gartenlaube, eines Wohncontainers oder eines Bauwagens unterschieden. Derartige Daten finden sich in keiner anderen bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Auch das Baujahr des Gebäudes und die Größe werden in relativ detaillierten Kategorien abgefragt (ersteres in 9, letzteres in 5 Kategorien).

Der Mikrozensus weist den entscheidenden Nachteil auf, dass Einnahmen- und Ausgabenströme deutlich weniger exakt wiedergegeben werden. Oftmals handelt es sich bei den einzelnen Posten nur um Schätzungen der Befragten oder Summen werden in groben Kategorien zusammengefasst (z.B. das Einkommen). Insofern ist die Verwendbarkeit zur Beantwortung unserer Fragestellungen stark eingeschränkt und eine Verknüpfung mit einer der anderen genannten Datensätze nicht möglich.

5.2 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine im Auftrag des Statistischen Bundesamts seit 1962/63 alle fünf Jahre durchgeführte, repräsentative amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie liefert detaillierte Informationen v.a. über die Einkommenssituation und die Konsumausgaben privater Haushalte. Sie ist eine Quotenstichprobe auf der Grundlage des Mikrozensus und wird an rund 60.000 Haushalten erhoben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für zahlreiche amtliche Statistiken, wie z.B. die Armuts- und Reichtumsberichterstattung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013) sowie die Statistiken zu Ein- und Ausgaben privater Haushalte (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010c). Wegen der detaillierten Erfassung der Ausgaben dienen die Daten der Ermittlung des Wägungsschemas des Verbraucherpreisindex. Darüber hinaus werden Angaben zur Wohnsituation, der Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie des Geld- und Sachvermögens erfasst.

Die Grundgesamtheit bilden dabei alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18.000 Euro beträgt. Es werden Angaben zu allen im Haushalt lebenden Personen erfasst. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2012).

Zeitliche Vergleiche der Ergebnisse sind mit den jeweiligen Vorjahresergebnissen möglich, so dass Ergebnisverläufe mit deren Änderungen abgebildet werden können. Eingeschränkt sind auch räumliche Vergleiche mit den Haushaltsbudgeterhebungen der 27 EU-Mitgliedsstaaten möglich.

Hauptnutzer sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), nationale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

Für die wissenschaftliche Nutzung von Mikrodaten stehen Gastwissenschaftlerarbeitsplätze im Statistischen Bundesamt zur Verfügung sowie kontrollierte Datenfernabfragen. Darüber hinaus können Scientific Use Files mit anonymisierten Daten genutzt werden, bei denen eine 80%-Stichprobe aus dem Grundfile gezogen wird. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen die vollständigen Daten für das Erhebungsjahr 2008 vor. Für 2013 fehlen zum Berichtszeitpunkt die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Vorteile der EVS liegen v.a. in den euro- und centgenauen Angaben zu den Einkommen und Ausgaben sowie deren detaillierter Aufschlüsselung.

Die für unsere Zwecke maßgeblichen Nachteile sind:

Zur Wohnsituation werden Angaben zum Baualter des Gebäudes, dem Eigentumsverhältnis und der Wohnfläche gemacht. Das Baualter wird jedoch nur in vier sehr groben Jahreskategorien erfragt. Bezüglich des Heizungssystems werden das überwiegender Heizsystem und der überwiegend verwendete Energieträger erhoben. Mischnutzungen von Heizsystemen oder Energieträgern werden jedoch nicht erhoben. Informationen zum Wärmeschutz lassen sich aus der EVS nicht entnehmen. Echte Energieverbrauchsdaten liegen nicht vor und können aus den Energierechnungen allenfalls grob geschätzt werden, weil z.B. Informationen über Grundgebühren und Preise pro Verbrauchseinheiten nicht vorliegen. Bei den Ausgaben für Strom bleibt unklar, ob und in welchem Ausmaß es sich dabei um normalen Haushaltsstrom und/oder z.B. Stromausgaben für Heizzwecke handelt. Ausgaben für Gas können nicht danach differenziert und beurteilt werden, ob dieses für Heizzwecke und/oder zusätzlich für Kochzwecke verwendet wird. Detailangaben, ob das Warmwasser ganz oder teilweise stromerzeugt wird, fehlen ebenfalls (Cischinsky/Diefenbach 2014, S.13). Zum Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsmitglieder fehlen ebenfalls die maßgeblichen Informationen: Zwar gibt es detaillierte Angaben dazu, ob und welche Stromverbraucher im Haushalt vorhanden sind, ob diese jedoch eher energiesparend oder eher verschwenderisch benutzt werden, bleibt unklar. Konkrete Angaben zu Energie sparenden Verhaltensweisen, wie z.B. der Verwendung von schaltbaren Netzsteckern, der Reduktion von stand-by-Verbräuchen und/oder energiesparendem Heizverhalten fehlen völlig.

Insgesamt ist die EVS somit ausgezeichnet geeignet, um haushaltsspezifische Finanzströme abzubilden. Bezüglich der ableitbaren Angaben zur Effizienz der Wohnung sowie dem Energiesparverhalten der Haushaltsbewohner ist die EVS jedoch gar nicht geeignet.

5.3 SOEP

Das Sozio-oekonomische Panel ist eine Längsschnittstudie deutscher Haushalte im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) Berlin. Seit 1984 werden jährlich rund 11.000 Haushalte unter anderem zu ihren Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Persönlichkeitseigenschaften befragt (DIW Berlin 2015). Aktuell stehen die Daten der letzten Erhebungswelle aus dem Jahr 2013 zur Verfügung. Durchgeführt wird die Studie von TNS Infratest Sozialforschung.

Im SOEP werden mehr Daten zu den Gebäuden und Wohnungen erhoben als in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. So finden sich Variablen zur Anzahl der Räume in der Wohnung und zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude (in Kategorien). Wichtige Merkmale für die Fragen zur Energiearmut, beispielsweise, ob die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Mitte des Gebäudes liegt, fehlen allerdings. Das SOEP beinhaltet Informationen

zur Gebäudeeffizienz, indem abgefragt wird, ob seit dem letzten Jahr eine Wärmedämmung oder neue Fenster eingebaut wurden. Selbst mit Hilfe der Daten aus vorherigen Erhebungen lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf bereits moderne bzw. vor dem Jahr 2008 modernisierte Gebäude ziehen.

Auf den ersten Blick erweist sich das Sozio-ökonomische Panel als besonders interessant für die Analyse von Energiearmut, denn durch das Paneldesign sind zeitliche Vergleiche und die Darstellung der Entwicklung von Energiearmut grundsätzlich möglich. Jedoch wurden die relevanten Variablen nicht in jedem Jahr gleichmäßig erhoben. So werden die Stromkosten erst seit dem Jahre 2010 erhoben. Aus diesem Grund ist auch kein Vergleich der Auswertungsergebnisse der EVS-Daten 2008 mit den SOEP-Daten desselben Jahres möglich.

Die Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom werden im SOEP als durchschnittliche monatliche Kosten abgefragt. Dies gilt allerdings nur für Mieterhaushalte. Eigentümer werden nach ihren jährlichen Kosten befragt. Solche unterschiedlichen Befragungsweisen sind tendenziell stärker fehleranfällig. Zudem führt die Frage nach durchschnittlichen Ausgaben vermutlich häufig zu einer Nennung der monatlichen Abschlagszahlungen, da mögliche Nachzahlungen vermutlich nicht von allen Befragten mit in ihre Schätzungen aufgenommen werden.

Im Vergleich zur EVS weist das SOEP den entscheidenden Nachteil auf, dass monetäre Einnahmen- und Ausgabenströme hier weniger exakt wiedergegeben werden. Oftmals handelt es sich bei den einzelnen Posten nur um Schätzungen der Befragten oder die Summen werden in groben Kategorien zusammengefasst.

5.4 EU-SILC

Ziel der Befragung „Leben in Europa“ (European Union Statistics on Income and Living Conditions EU-SILC) ist die Erfassung der Lebensbedingungen privater Haushalte in den europäischen Ländern. EU-SILC bietet „umfassende Informationen über die Lebensbedingungen der privaten Haushalte und der Bevölkerung in Europa“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2013, S.158). Dabei ist auch die Erfassung von Armut ein primäres Ziel. Die Befragung findet seit dem Jahr 2005 in allen EU-Ländern, Norwegen und Island jährlich statt. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2013. Die Grundgesamtheit der deutschen EU-SILC-Stichprobe sind Personen in privaten Haushalten in Deutschland am Hauptwohnsitz. Die Stichprobe wird anhand einer mehrstufigen Zufallsauswahl gebildet (über Haushalte, die bereits am Mikrozensus teilgenommen haben). Die EU-SILC-Daten sind repräsentativ für die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Dabei ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Die EU-SILC-Befragung wurde vom Europäischen Parlament und dem europäischen Rat in Auftrag gegeben. Jedes Jahr werden von den Statistischen Ämtern der Länder in Deutschland

rund 14.000 Haushalte befragt. Aggregierte Daten stehen über die Internetseiten von z.B. Eurostat jederzeit zu Verfügung. Ein Zugang zu den Mikrodaten für eigene wissenschaftliche Auswertungen gestaltet sich jedoch dagegen als schwierig.

Ein großer Vorteil der EU-SILC ist die Erhebung von typischen Deprivationsitems. Anhand des Items, ob sich der Haushalt finanziell leisten kann „Die Wohnung angemessen zu heizen“ (vgl. Abb. 74, S. 174), lassen sich Rückschlüsse auf subjektiv erlebte Energiearmut ziehen. Weitere Hinweise liefern die Fragen, ob in der selbstbewohnte Wohnung die Wände, die Fußböden oder das Fundament feucht sind und ob es in den Fensterrahmen oder in den Fußböden Fäulnis gibt. Hier werden also faktische Mängel der Wohn- und Energiesituation angesprochen. Wie es für Untersuchungen unter Verwendung des Lebensstandardansatzes hilfreich ist, zählt weniger die Ressourcenausstattung und mehr die praktischen Auswirkungen für die Lebensrealität.

Ein wesentlicher Vorteil der EU-SILC-Erhebung ist, dass damit grundsätzlich europaweite Vergleiche möglich sind. So kann unter anderem - je nach verwendeter Definition - die Energiearmut in verschiedenen Ländern verglichen werden.

5.5 PASS

Das Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) ist besonders gut geeignet, subjektiv erlebte Energiearmut und Energiearmut im Sinne des Lebensstandardansatzes darzustellen. Die Längsschnittstudie wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben und wird vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) durchgeführt.

Das PASS ist ein relativ junger Datensatz (erste Erhebung 2007), der besonders der Arbeitsmarkt-, Sozialstaats- und Armutsforschung dienen soll (Berg/Cramer/Dickmann/ Gilbert/ Jesske/Kleudgen/Bethmann/Fuchs/Trappmann/Wurdack 2013, S.10). Besonders Fragen zur Lebenslage von Arbeitslosengeldbeziehenden können mit Hilfe des PASS beantwortet werden. Dank des Paneldesigns können zudem Untersuchungen zum Eintritt in und Austritt aus Arbeitslosengeld-II-Bezug vorgenommen werden. Aus den gegebenen Fragestellungen des PASS ergibt sich auch das besondere Untersuchungsdesign: Die jährliche Stichprobe setzt sich aus zwei Teilstichproben zusammen. Zum einen werden Haushalte mit Bezug von Arbeitslosengeld II befragt, zum anderen – im Sinne einer Vergleichsgruppe – Haushalte der Wohnbevölkerung Deutschlands.

Die befragten Haushalte werden anhand einer zweistufigen Zufallsstichprobe ausgewählt. Es werden zunächst Postleitzahlbezirke gezogen und aus diesen dann die Bedarfsgemeinschaften aus Registerkarten für die Stichprobe der Arbeitslosengeld-II-Bezieher und Haus-

halte aus einer Gebäuestichprobe für die Stichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland. Die letzten aktuell verfügbaren Daten entstammen der siebten Erhebungswelle aus dem Jahr 2013. Hier konnten 8.400 Haushalte mit ca. 12.600 Personen befragt werden. Dabei werden die Haushaltsfragen zunächst vom Haushaltsvorstand beantwortet. Die Hauptuntersuchungseinheit ist also der Haushalt. Zusätzlich werden dann Personeninterviews mit allen Haushaltsmitglieder ab einem Alter von fünfzehn Jahren geführt (Berg/Cramer/Dickmann/Gilberg/ Jesske/Kleudgen/Bethmann/Fuchs/Trappmann/Wurdack 2013, S.11). Zugang erhalten Forscherinnen und Forscher über ein Scientific-Use-File.

Wie bereits eingangs erwähnt, zeichnet sich das PASS durch eine besonders umfangreiche Erfassung von Deprivationsarmuts-Items aus. Unter zahlreichen anderen werden hier auch die Items „Wohnung ohne feuchte Wände/Fußböden“, „unerwartete Ausgaben selbst bezahlen können“, „Gas-, Wasser-, Heizungs- und Stromrechnung immer pünktlich bezahlen“ und „Wohnung ausreichend heizen können“. Außerdem wird die Lebenszufriedenheit in den Bereichen Gesundheit, Wohnung und Lebensstandard erfragt, was Hinweise auf eine subjektiv erlebte Armut im Bereich des Wohnens geben kann. Der große Nachteil des PASS ist, dass keine Daten zu den Ausgaben für Energie erhoben werden. Deshalb ist der Datensatz für unsere Untersuchungen nicht geeignet.

6 Untersuchungsdesign, Datensatzbeschreibung und Operationalisierungen

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine klassische Sekundärdatenanalyse von Daten vorgenommen, die zu einem einzigen Zeitpunkt erhoben wurden. Dabei handelt es sich um die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Befragungsjahres 2008. Wenngleich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts einzelne Daten des Erhebungsjahres 2013 bereits vorliegen, fehlen v.a. die wichtigen Angaben aus dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“. In diesem sind im Detail Angaben zum Einkommen sowie den Ein- und Ausgaben der Haushalte aufgeführt. Insofern sind keine Angaben zu Unterschieden zwischen den Erhebungsjahren 2008 und 2013 möglich, was v.a. auch Aussagen über Veränderungen in diesen beiden Zeiträumen und daraus ableitbaren Trendaussagen betrifft.

Zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden vom Statistischen Bundesamt mehrere Datensätze bzw. Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Das hier verwendete Scientific-Use-File stellt eine anonymisierte 80%-Stichprobe aus dem Gesamtdatensatz dar. Der verwendete Analysedatensatz besteht somit aus 44.088 Haushalts-Datensätzen bzw. Datenzeilen. Die Einzeldatensätze werden gewichtet, so dass repräsentative Aussagen über die 39.408.894 Haushalte in der Bundesrepublik möglich sind.

In einem ersten Schritt wurde eine umfangreiche Datenprüfung vorgenommen, da die Daten als Rohdatensätze vorliegen, die über eine Einleseroutine mit entsprechenden Variablennamen und Variablenlabeln versehen werden müssen (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010b). Die Beträge der Ein- und Ausgaben liegen als Quartalswerte vor und wurden in Monatswerte umgerechnet. Darüber hinaus zeigen die umfangreichen Plausibilitätsprüfungen auf den ersten Blick einige Unstimmigkeiten (z.B. 54 Datensätze mit negativen Haushalts-Nettoeinkommen, 918 Datensätzen mit Energieausgaben von Null Euro), die nach Rücksprache mit dem statistischen Bundesamt so belassen wurden. Abschließend wurden die so generierten Ergebnisse aus den Arbeitsdaten der 80%-Stichprobe mit verschiedenen, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Angaben über die Grundgesamtheit abgeglichen (z.B. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010c). Der Abgleich ergab weitestgehende Übereinstimmungen, so dass die verwendeten Daten als valide bezeichnet werden können.

Für die allermeisten Berechnungen wurden die Werte aus den entsprechenden EVS-Variablen verwendet. Verschiedene Variablen (z.B. Energiekosten pro Quadratmeter Wohnfläche) wurden aus den Angaben in den Originalvariablen durch die entsprechenden mathematischen Regeln berechnet. Weitere Variablen (z.B. OECD-Gewicht) wurden aus den Angaben aus Originalvariablen (Anzahl der Haushaltsmitglieder und deren Alter) abgeleitet.

Die Operationalisierung der Energiearmut und damit die Zuordnung der Haushalte zu den energiearmen bzw. nicht energiearmen Haushalten wurde entsprechend der Beschreibung des Indikators vorgenommen und wird an den relevanten Stellen im Ergebniskapitel noch einmal detailliert ausgeführt. Dasselbe gilt für die Operationalisierung der Energiearmutslücke und der Grenzhushalte.

7 Ergebnisse

7.1 Energiearm oder nicht energiearm? Der Siegener Energiearmuts-Indikator SIFEP (Siegen Indicator of Fuel Poverty)

Wegen der oben genannten inhaltlichen Bedenken bezüglich der vorhandenen Energiearmuts-Indikatoren sowie der Notwendigkeit, einen Indikator zu verwenden, der sich mit den vorliegenden Daten überhaupt berechnen lässt, definieren wir den Siegener Energiearmuts-Indikator folgendermaßen:

Ein Haushalt gilt als energiearm, wenn dessen (OECD-gewichtetes) Haushalts-Nettoeinkommen nach dem Abzug der (OECD-gewichteten) Energiekosten unter der 60-Prozent Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Nach dem Siegener Indikator gelten alle Haushalte unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent (rund 1.011 EURO) des Medians des OECD-äquivalisierten Haushalts-Nettoeinkommens (1.685,37 EURO) als energiearm, und zwar ganz unabhängig von den Energiekosten, die der Haushalt aufzubringen hat. Erst bei einem Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle wird die Höhe der Energiekosten relevant. Ein Haushalt mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1096 EURO (rund 65% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens von 1.685,37 EURO) und in dieser Einkommensgruppe typischen Energieausgaben von 70 EURO verfügt nach dem Siegener Indikator über ein Haushaltseinkommen von 1.026 EURO und liegt damit 15 EURO über der 60%-Grenze von 1.011 EURO. Er gilt damit als nicht energiearm. Erst mit deutlich höheren Energieausgaben oberhalb von 85 EURO würde ein solcher Haushalt als energiearm gelten.

Nach dem Siegener Indikator sind 21,5 Prozent (= 8,5 Mio.) aller 39,4 Mio. Haushalte energiearm.

7.2 Einflussvariablen auf Energiearmut

7.2.1 Haushaltseinnahmen

7.2.1.1 Höhe der Einnahmen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermöglicht die detaillierte Analyse der monatlichen Haushaltseinnahmen. Allein für den Einnahmenbereich „Einkommen aus Erwerbstätigkeit“ werden 26 Variablen aufgeführt, die einzeln oder insgesamt analysiert werden können.

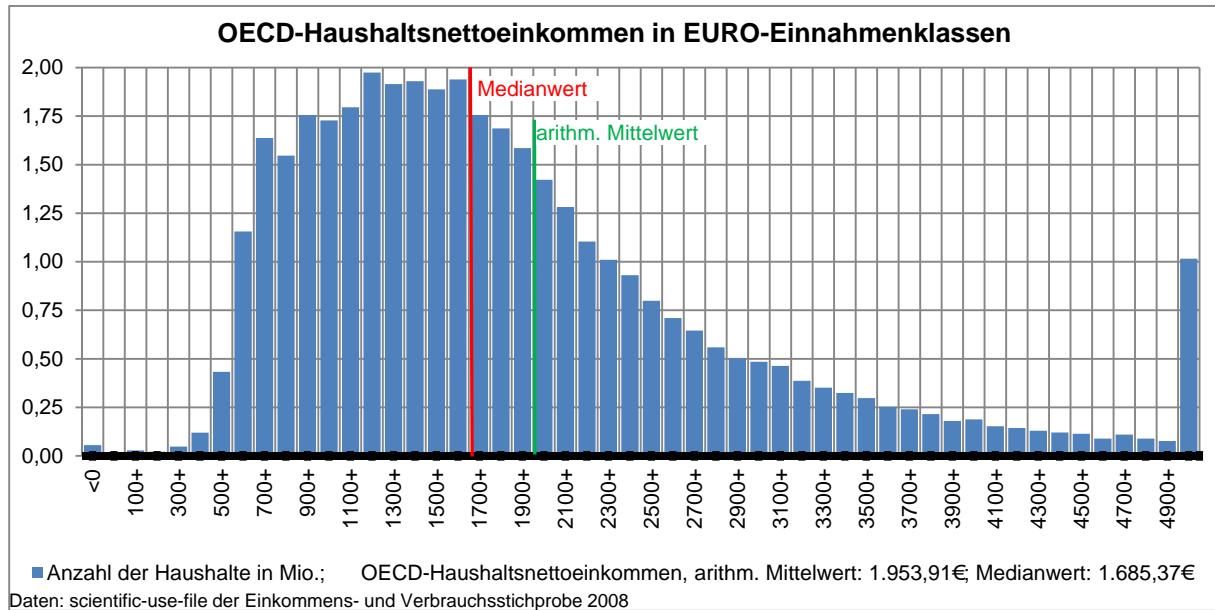
Die OECD-äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommen liegen zwischen -5812⁵ und 16.132 EURO. Die Prüfung der Verteilung zeigt, dass sie nicht einmal annähernd normalverteilt ist⁶. Der arithmetische Mittelwert von 1.954 EURO scheint als typischer Wert für die Einkommen kaum geeignet zu sein, da z.B. rund 62 Prozent aller Haushalte geringere Nettoeinkommen haben. Der erhöhte Mittelwert wird ganz deutlich von den rund 1 Mio. Haushalten beeinflusst, die z.T. deutlich höhere Nettoeinkommen als 5.000 EURO für sich ausweisen.

Die Hälfte der Haushalte verfügt über Einnahmen bis zu rund 1.685 EURO. Dieser Median ist daher viel besser als der Mittelwert dazu geeignet, das Haushaltseinkommen zu beschreiben.

⁵ Negative Haushaltsnettoeinkommen resultieren z.B. aus Jahresverlusten von Freiberuflern und Selbständigen. Alle Haushalte mit negativen Einkommen müssen diese z.B. über die Auflösung von Vermögen und/oder die Aufnahme von Krediten ausgleichen.

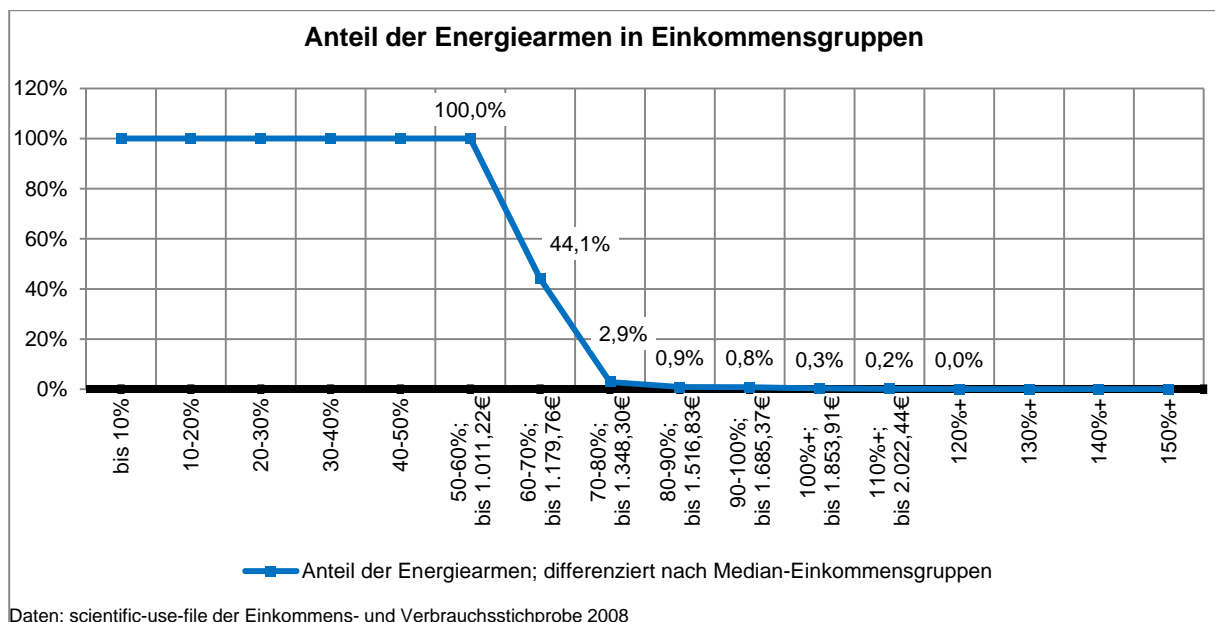
⁶ Schiefe = 2,525; Kurtosis = 12,322; $p(\text{Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest}) = .000$

Abb. 5: OECD-Haushaltsnettoeinkommen in Einkommensklassen



Bis zu einem OECD-äquivalisierten **Haushalts-Nettoeinkommen** von 1.011 EURO (= 60% des Medianeinkommens) sind alle Haushalte energiearm. Danach sinkt die Quote der Energiearmen bei steigendem Einkommen auf eine Quote von 2,9 Prozent bei einem Einkommen von 1.348 EURO (= 80% des Medianeinkommens). Oberhalb dieses Einkommensbereichs spielt die Energiearmut nahezu keine Rolle mehr (vgl. Kap. 7.5, S. 124ff. zur Analyse genau dieses Einkommensbereichs). Die wenigen energiearmen Haushalte in diesem Bereich weisen so hohe Energieausgaben auf, dass hierfür aller Wahrscheinlichkeit nach statistische Artefakte bzw. Fehlangaben im Erhebungsinstrumentarium der EVS 2008 verantwortlich sind.

Abb. 6: Anteil der Energiearmen in Einkommensgruppen

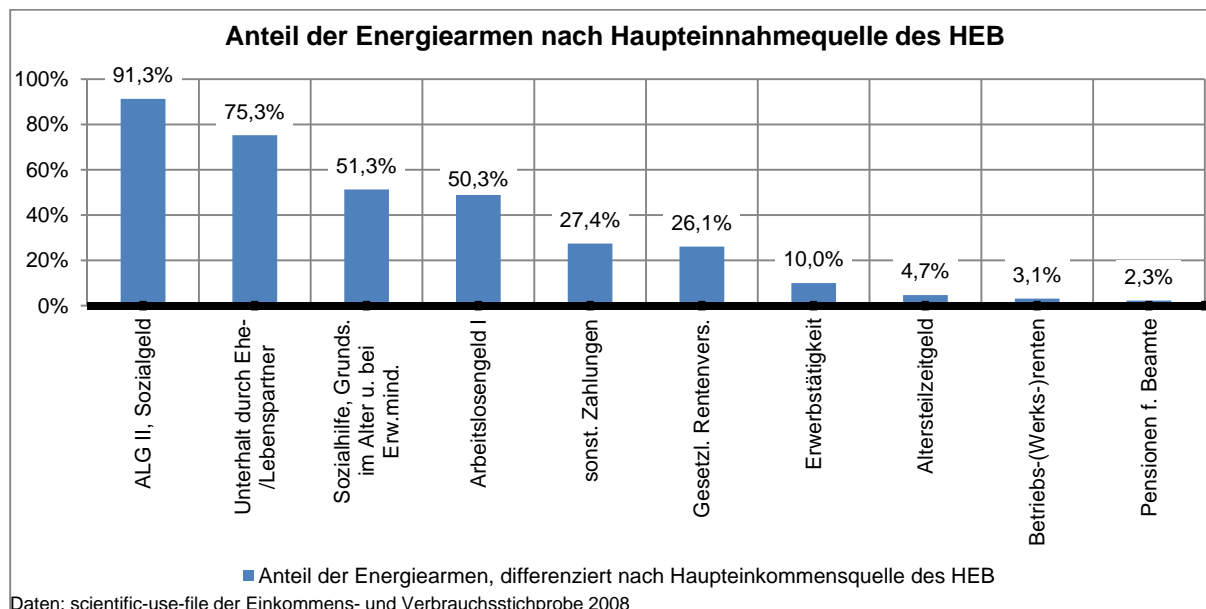


7.2.1.2 Haupteinnahmequelle: Überwiegender Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers

Bezüglich der **Haupteinnahmequelle** des Haushalts ist in der EVS die Analyse der Quelle für den **überwiegenden Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers** möglich. Von den Haushalten, bei denen die Haupteinnahmequelle aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld besteht (2,26 Mio. Haushalte), gelten 91,3 Prozent als energiearm. Das überrascht auch nicht, da die Hälfte dieser Haushalte nur über ein Nettoäquivalenzeinkommen von bis zu 768 EURO verfügt. Von den Haushalten, die ihr Einkommen v.a. aus dem Unterhalt durch Ehe- bzw. Lebenspartner bestreiten (1,55 Mio. Haushalte), gelten drei Viertel als energiearm. Hier liegt das Medianeinkommen bei rund 816 EURO.

Eine große Gruppe (9,8 Mio. Haushalte) bilden die Haushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht. Von diesen gilt gut ein Viertel (26,1%) als energiearm. In 57 Prozent (22,5 Mio.) aller Haushalte bezieht der Haupteinkommensbezieher ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit ist damit die wichtigste aller Haupteinkommensquellen. Die Hälfte dieser Haushalte verfügt über ein OECD-äquivalisiertes Einkommen von mehr als 1.920 EURO, so dass die niedrige Energiearmutsquote von 10 Prozent auch nicht überraschend ist. Die niedrigste Energiearmutsquote weisen Pensionärshaushalte von Beamten auf. Das Medianeinkommen beträgt in diesen Haushalten 2.783 EURO, so dass die niedrige Energiearmutsquote bei 2,3 Prozent liegt.

Abb. 7: Anteil der Energiearmen nach Haupteinnahmequelle des HEB



7.2.1.3 Quellen der Haushaltseinnahmen

Nach der obigen Analyse der Haupteinkommensquelle geht es nun um die Übersicht, über

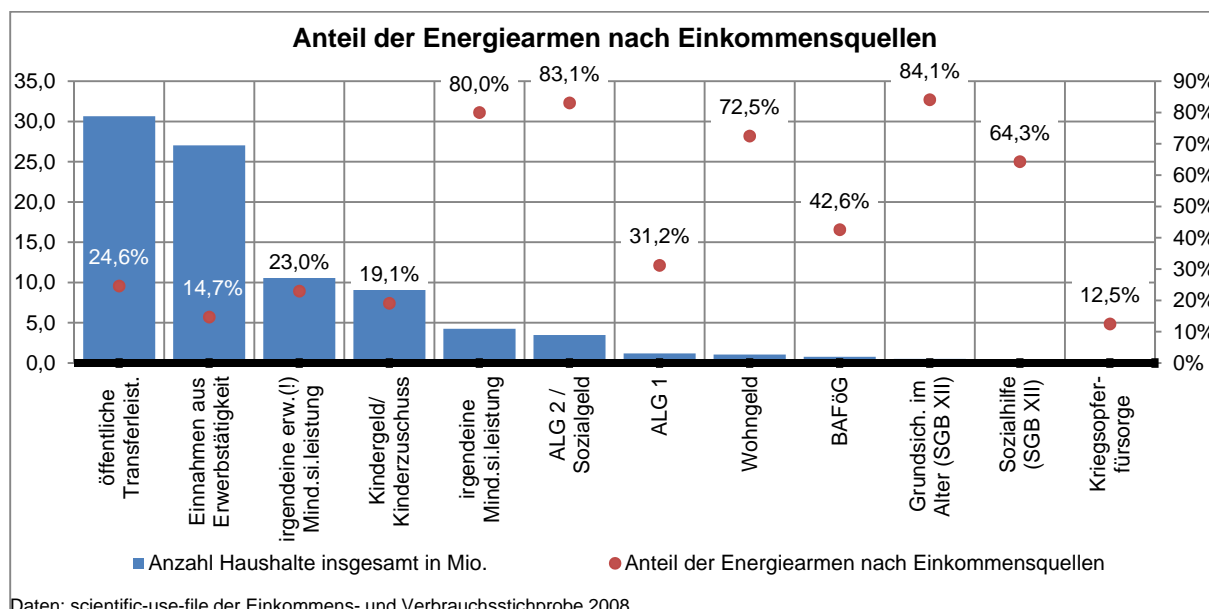
welche **unterschiedlichen Einkommensquellen** die Haushalte überhaupt verfügen. Dabei kommt es systematisch zu Mehrfachnennungen, da z.B. in einem Haushalt der Bezug von Wohngeld an Einnahmen aus Erwerbstätigkeit oder Rente gekoppelt ist. Die folgende Auswertung beschränkt sich dabei einerseits auf Erwerbseinkommen und andererseits auf Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem. Einkommen aus anderen Quellen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung; Einkommen aus Vermögen) bleiben unberücksichtigt.

27 Mio. Haushalte verfügen über Einnahmen aus Erwerbstätigkeit. Das sind deutlich mehr als die oben genannten 22,5 Mio. Haushalte, bei denen das Erwerbseinkommen die Haupteinkommensquelle bildet. Insofern handelt es sich bei den jetzt neu aufgeführten 4,5 Mio. Haushalte um solche, bei denen das Erwerbseinkommen nicht das Haupteinkommen ist und z.B. über soziale Leistungen ergänzt wird. Die Quote der Energiearmen beträgt in den Haushalten mit Erwerbseinkommen 14,7 Prozent. Dies zeigt, dass Erwerbstätigkeit keineswegs vollständig vor Energiearmut schützt.

Ein sicherer Indikator für diese Annahme sind die 1,06 Mio. Haushalte, die Wohngeld beziehen. Von den Wohngeld-Haushalten⁷ sind fast 73 Prozent energiearm.

Die höchsten Energiearmutsquoten weisen Haushalte auf, die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII beziehen (0,52 Mio.). Von diesen gelten 84 Prozent als energiearm. Danach folgen die 3,47 Mio. Haushalte, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen. Die anderen Daten sind in der Abb. 8 aufgeführt.

Abb. 8: Anteil der Energiearmen nach Einkommensquellen



⁷ Von allen Wohngeld-Haushalten ist das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit die wichtigste (0,46 Mio. 43,5%) Haupteinkommensquelle. Für ein Drittel (33,7%) der Wohngeld-Haushalte ist die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung die wichtigste Einnahmequelle. Danach folgen die Haushalte, deren Haupteinkommen aus dem Unterhalt durch Ehe- / Lebenspartner oder sonstige Personen gesichert wird (12,4%).

7.2.2 Haushaltsausgaben

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermöglicht eine sehr detaillierte Analyse der monatlichen Haushaltsausgaben. Allein für den Ausgabenbereich „Bekleidung und Schuhe“ werden 13 Variablen aufgeführt, die einzeln oder insgesamt analysiert werden können.

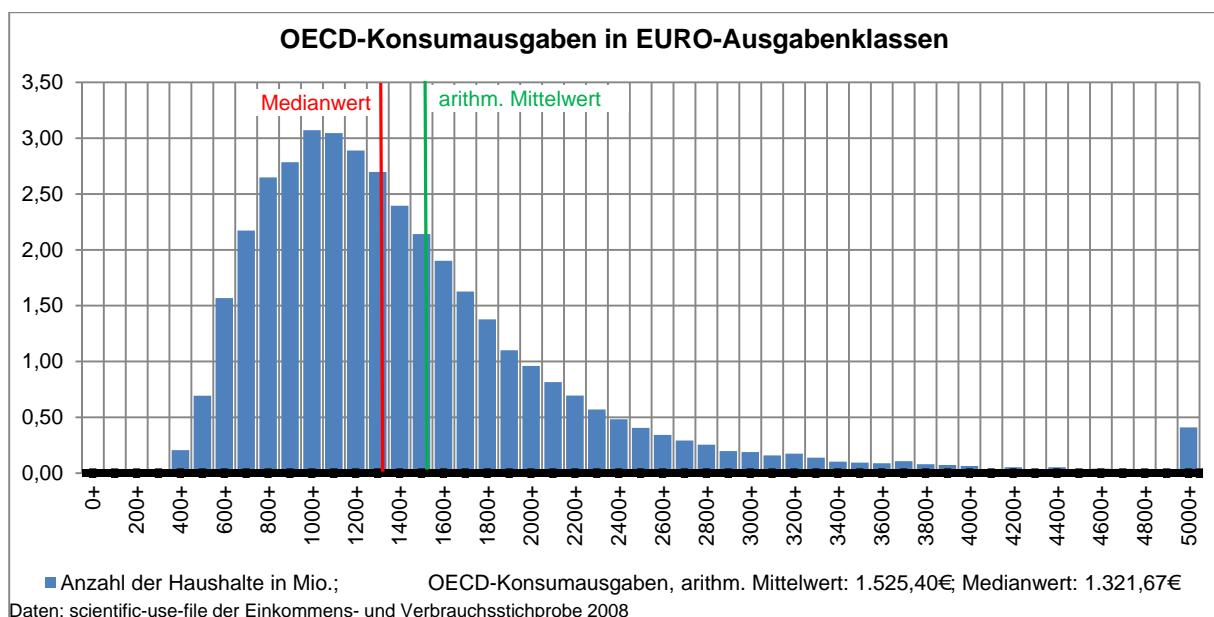
7.2.2.1 Konsumausgaben

Die Konsumausgaben bilden eine Teilmenge der Haushaltsausgaben. In diesen Konsumausgaben sind detaillierte Angaben z.B. zu den Wohnungs- und Energiekosten enthalten.

Die monatlichen Konsumausgaben liegen zwischen 221 und 19.706 EURO. Die Prüfung der Verteilung zeigt, dass sie nicht einmal annähernd normalverteilt ist⁸. Der arithmetische Mittelwert von 1.525 EURO scheint als typischer Wert für die Konsumausgaben kaum geeignet zu sein, da z.B. rund 63 Prozent aller Haushalte Konsumausgaben haben, die geringer sind als der Mittelwert. Der erhöhte Mittelwert wird ganz deutlich von den 410.000 Haushalten beeinflusst, die z.T. deutlich höhere Konsumausgaben als 5.000 EURO für sich ausweisen.

Die Hälfte der Haushalte gibt bis zu rund 1.322 EURO für ihre Konsumausgaben aus. Dieser Median ist daher - wie auch schon bei den Haushaltseinnahmen - viel besser als der Mittelwert dazu geeignet, das Ausgabenvolumen der Haushalte zu beschreiben. Im unteren Bereich der Konsumausgaben geben rund 10 Mio. Haushalte weniger als 1.000 EURO für Konsumzwecke aus, wobei in diesen Ausgaben die Kosten für die Wohnung (Miete + Heizung) sowie Ernährung bereits enthalten sind.

Abb. 9: Konsumausgaben (OECD-äquivalisiert) in Ausgabenklassen



⁸ Schiefe = 3,758; Kurtosis = 29,422; $p(\text{Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest}) = .000$

7.2.2.2 Ausgaben für Energie (Strom, Raumwärme, Warmwasserbereitung, ...)

Neben den Haushaltsnettoeinkommen⁹ bilden die **Energieausgaben**¹⁰ die zweite wichtige Variable zur Berechnung, ob ein Haushalt energiearm ist oder nicht. In der folgenden Abb. 10 sind in den blauen Balken die Anzahl der Haushalte in Mio. aufgeführt, die Energieausgaben in den aufgeführten Ausgabenklassen aufweisen. In den EVS-Daten fallen zunächst die 1,06 Mio. Haushalte auf, für die Energieausgaben in Höhe von Null EURO ausgewiesen werden¹¹. Mit diesen werden durchschnittliche OECD-Energieausgaben von 95,94 EURO ermittelt. Dieser Mittelwert wird darüber hinaus stark durch 2,6 Mio. Haushalte beeinflusst, die hohe monatliche Energieausgaben von 200 EURO oder mehr aufweisen. Die Hälfte der Haushalte gibt 75,33 EURO (Medianwert) oder weniger pro Monat für Energie aus¹².

Der höchste Anteil der Energiearmen (28,3%) ist in der Ausgabenklasse von 60 bis 70 EURO beobachtbar. Direkt danach folgen die benachbarten Ausgabenklassen. Die beiden Klassen mit den niedrigsten Energieausgaben sind ebenfalls besonders stark von Energiearmut betroffen. Unklar bleibt, wie diese extrem niedrigen Energieausgaben interpretiert werden können. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass es sich dabei um „Zwangssparer“ handelt, die auf Strom- als auch auf Heizungsausgaben weitgehend verzichten (müssen). Eventuell befinden sich dabei auch einige Haushalte, denen der Strom bereits gesperrt wurde. So niedrige Energieausgaben ausschließlich durch die Effizienz von Stromverbrauchern und deren Nutzung als auch optimal effiziente Heizungen zu erreichen, scheint kaum möglich.

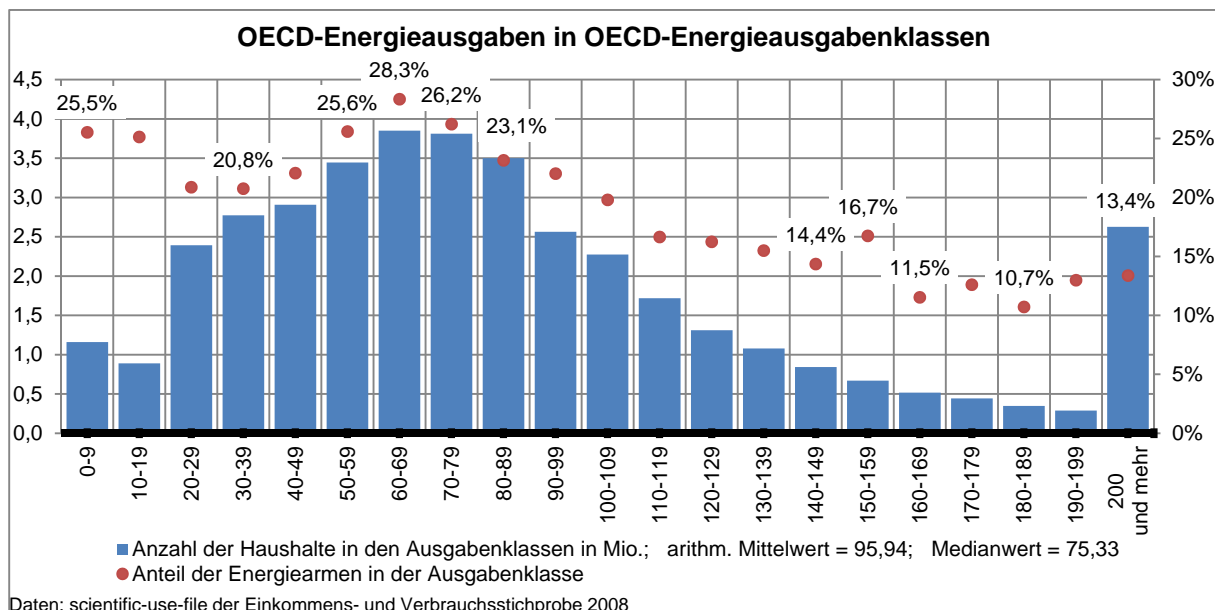
⁹ OECD-äquivalisiert

¹⁰ OECD-äquivalisiert

¹¹ Interpretiert man die Null-EURO-Angaben im Sinne fehlender Werte und nimmt diese aus der Analyse heraus, dann erhöht sich der Wert des arithmetischen Mittels um 2,65 EURO auf 98,59 EURO und der Medianwert um 1,47 EURO auf 77,00 EURO.

¹² Die Energieausgaben sind wiederum nicht normalverteilt: Schiefe = 4,920; Kurtosis = 38,670; p(Kolmogorov-Smirnov-Test) = .000

Abb. 10: Energieausgaben in Energieausgabenklassen



Die Daten widersprechen der Annahme, dass Energiearmut immer eine Folge von hohen Energieausgaben ist. In diesem Fall müssten die Energiearmutsquoten auf niedrigem Niveau beginnen und dann mit steigenden Energieausgaben gleichmäßig ansteigen. Stattdessen sind die höchsten Energiearmutsquoten in den niedrigsten und eher unter dem Durchschnitt liegenden Ausgabenklassen beobachtbar. Dann sinken die Quoten deutlich.

Die monatlichen **Stromausgaben** bilden den ersten Teilausgabenaspekt der gesamten Energieausgaben. In der folgenden Abb. 11 sind in den blauen Balken die Anzahl der Haushalte in Mio. aufgeführt, die Stromausgaben in den aufgeführten Ausgabenklassen aufweisen. In den EVS-Daten fallen erstens 1,46 Mio. Haushalte auf, für die Stromausgaben in Höhe von null EURO ausgewiesen werden¹³. Mit diesen werden durchschnittliche OECD-Stromausgaben von 39,33 EURO ermittelt. Dieser Mittelwert wird zweitens durch 0,44 Mio. Haushalte beeinflusst, die hohe monatliche Stromausgaben von 150 EURO oder mehr aufweisen. Die Hälfte der Haushalte gibt 33,33 EURO (Medianwert) oder weniger pro Monat für Strom aus¹⁴.

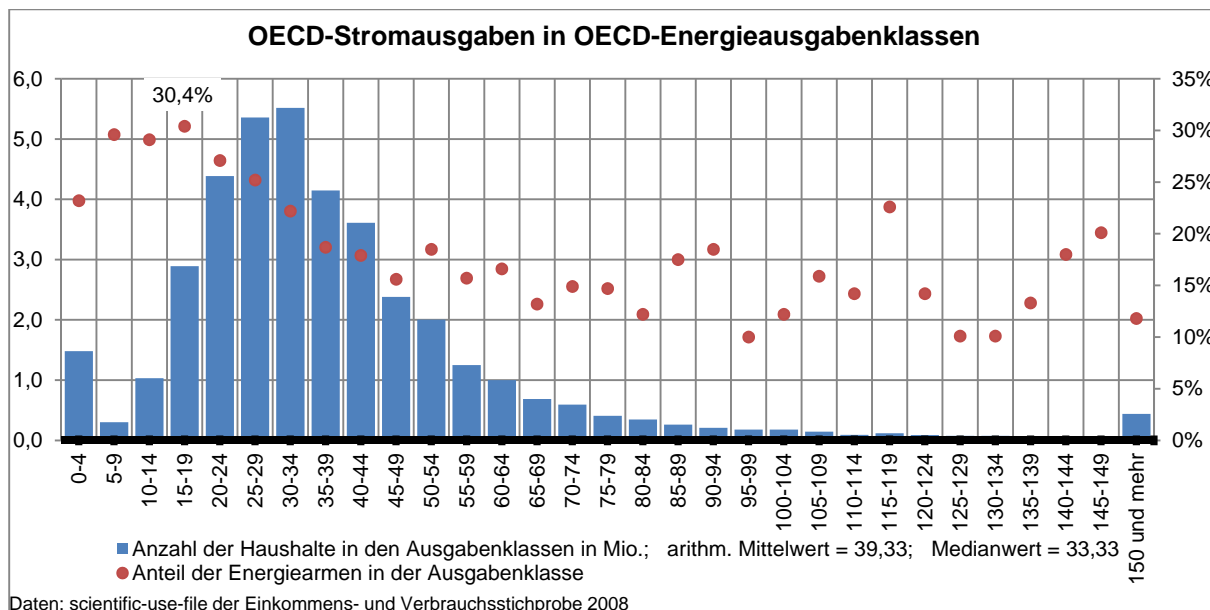
Der höchste Anteil der Energiearmen (30,4%) ist in der Ausgabenklasse von 15 bis 19 EURO beobachtbar. Direkt danach folgen die beiden Ausgabenklassen mit noch niedrigeren Stromausgaben. Die Klasse mit den niedrigsten Stromausgaben ist ebenfalls besonders stark von Energiearmut betroffen. In wieweit es sich dabei um „Zwangssparer“ und/oder Haushalte mit Stromsperrern handelt, kann auf der Grundlage der vorhandenen Informatio-

¹³ Interpretiert man die Null-EURO-Angaben im Sinne fehlender Werte und nimmt diese aus der Analyse heraus, dann erhöht sich der Wert des arithmetischen Mittels auf 40,85 EURO und der Medianwert auf 34,00 EURO.

¹⁴ Die Energieausgaben sind wiederum nicht normalverteilt: Schiefe = 4,365; Kurtosis = 41,447; p(Kolmogorov-Smirnov-Test) = .000

nen nicht eingeschätzt werden. So niedrige Stromausgaben ausschließlich durch die Effizienz von Stromverbrauchern und deren Nutzung zu erreichen, scheint kaum möglich zu sein.

Abb. 11: Stromausgaben und Energiearmutsquoten in Stromausgabenklassen



Die Daten widersprechen der Annahme, dass Energiearmut immer eine Folge von hohen Stromausgaben ist. In diesem Fall müssten die Energiearmutsquoten auf niedrigem Niveau beginnen und dann mit steigenden Energieausgaben gleichmäßig ansteigen. Stattdessen sind die höchsten Energiearmutsquoten in den niedrigsten und eher unter dem Durchschnitt liegenden Ausgabenklassen beobachtbar. Dann sinken die Quoten. Die stark schwankenden Energiearmutsquoten in den oberen Ausgabenklassen können durchaus durch Einzelfälle beeinflusst sein, die die geringe Zahl an Datensätzen in den hohen Ausgabenklassen besonders stark beeinflussen.

Die monatlichen Ausgaben für die **Heizenergieträger** Gas, Heizöl, Kohle/Holz und Fern-/Zentralheizung bilden den zweiten wichtigen Teilausgabenaspekt der Energieausgaben. In der folgenden Abb. 12 sind in den blauen Balken die Anzahl der Haushalte in Mio. aufgeführt, die Heizungsausgaben in den aufgeführten Ausgabenklassen aufweisen. In den EVS-Daten fallen erstens fast 11 Mio. Haushalte auf, für die bei keiner der Heizenergieträger irgendwelche Ausgaben ausgewiesen werden¹⁵. Mit diesen werden durchschnittliche OECD-

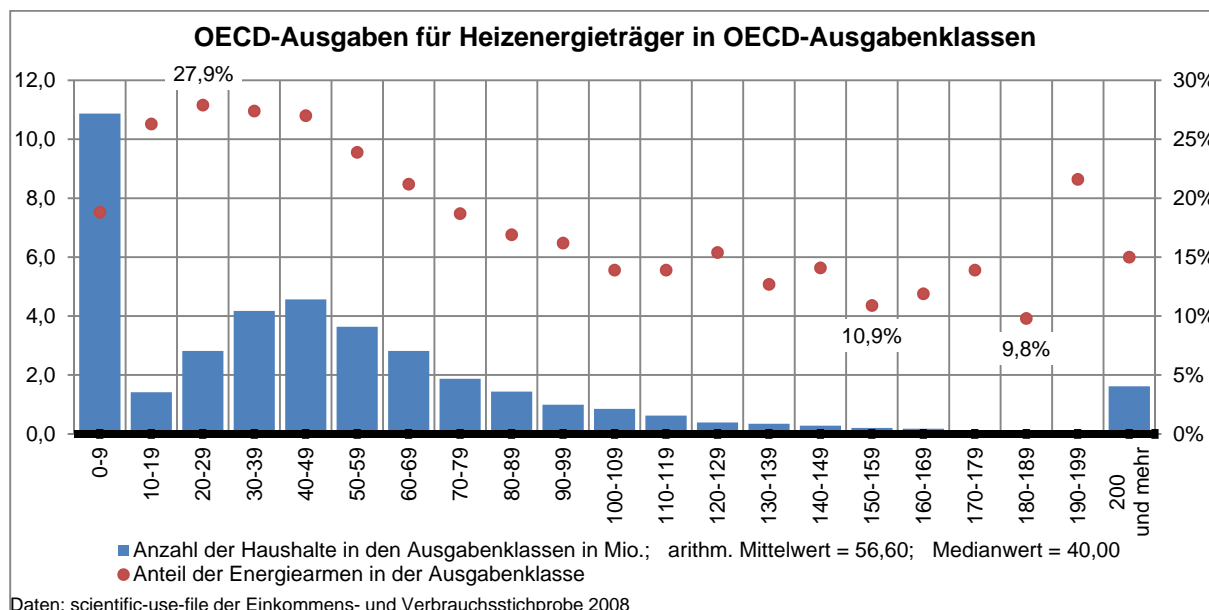
¹⁵ In den EVS-Daten werden diese mit Null-Euro angegeben, was natürlich auch Auswirkungen auf Mittelwerte und Medianwerte der Heizenergieausgaben hat. Neben den Null-Werten sind auch extrem hohe Werte auffällig: Knapp 1 Prozent der Haushalte geben monatliche Ausgaben von mehr als 500 EURO und in der Spitze bis zu 1.619 EURO an. Hier liegt die Vermutung nahe, dass z.B. Betankungskosten von Heizöltanks und/oder Jahreszahlungen für den Befragungszeitraum angegeben und nicht auf die zutreffenden Jahresmonate umgerechnet wurden.

Heizenergiekosten von 56,60 EURO¹⁶ ermittelt. Dieser Mittelwert wird zweitens durch 1,6 Mio. Haushalte beeinflusst, die hohe Kosten von 200 EURO oder mehr für ihre Heizenergieträger angeben. Die Hälfte der Haushalte gibt 40,00 EURO (Medianwert) oder weniger pro Monat für die Heizenergieträger aus¹⁷.

Der höchste Anteil der Energiearmen (27,9%) ist in der Ausgabenklasse von 20 bis 29 EURO beobachtbar. Direkt danach folgen die drei benachbarten Ausgabenklassen. Unklar bleibt, wie die beiden niedrigsten Heizungsausgabenklassen interpretiert werden können. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme - wie schon bei den Stromausgaben -, dass es sich dabei um „Zwangssparer“ handelt, die auf Heizungsausgaben weitgehend verzichten (müssen). So niedrige Heizungsausgaben ausschließlich durch die Effizienz von Wohnungen bzw. Gebäuden und deren Nutzung zu erreichen, scheint kaum möglich zu sein. Zusätzliche ist denkbar, dass Haushalte mit einem Mindestsicherungsbezug ihre Heizkosten ebenfalls nicht angeben (können), wenn die Miet- und Nebenkosten direkt von den Sozialbehörden an den Vermieter überwiesen werden.

Die Haushalte mit den niedrigsten Heizenergiekosten wohnen auch nicht auffallend häufiger in nach dem Jahr 2000 gebauten Gebäuden.

Abb. 12: Ausgaben für Heizenergieträger und Energiearmutsquoten in Ausgabenklassen



Auch diese Daten widersprechen der Annahme, dass Energiearmut immer eine Folge von hohen Heizenergieausgaben ist. In diesem Fall müssten die Energiearmutsquoten auf nied-

¹⁶ Interpretiert man die Null-EURO-Angaben im Sinne fehlender Werte und nimmt diese aus der Analyse heraus, dann erhöht sich der Wert des arithmetischen Mittels auf 76,51 EURO und der Medianwert auf 51,11 EURO.

¹⁷ Die Heizenergieausgaben sind wiederum nicht normalverteilt: Schiefe = 5,547; Kurtosis = 47,043; $p(\text{Kolmogorov-Smirnov-Test}) = .000$

rigem Niveau beginnen und dann mit steigenden Energieausgaben gleichmäßig ansteigen. Stattdessen sind die höchsten Energiearmutsquoten in den niedrigen und eher unter dem Durchschnitt liegenden Ausgabenklassen beobachtbar. Dann sinken die Quoten. Die stark schwankenden Energiearmutsquoten in den oberen Ausgabenklassen können durchaus durch Einzelfälle beeinflusst sein, die die geringe Zahl an Datensätzen in den hohen Ausgabenklassen besonders stark beeinflussen.

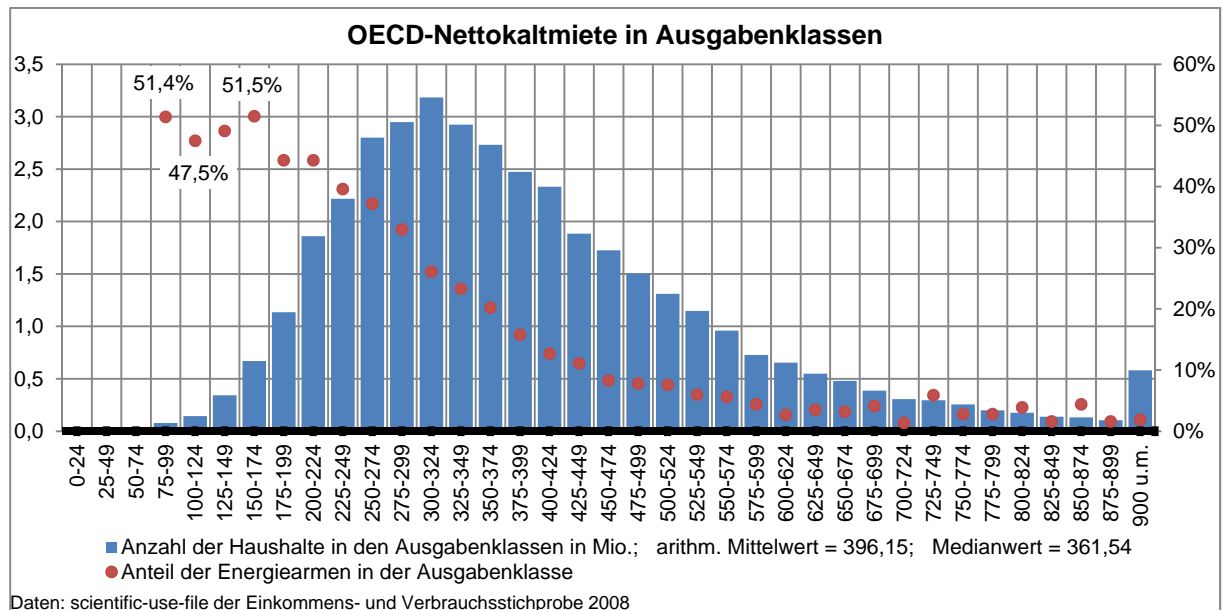
Als wichtige Komponente der Energiekosten gilt die Art und Weise der **Warmwassererzeugung**. Die Brauchwassererwärmung in Badezimmern und Küchen mittels Strom gilt als besonders ineffizient und als Kostentreiber, der die Stromrechnung um 40 bis 50 Prozent erhöht (Tews 2013, S.19). In den Daten der EVS fehlen jedoch gänzlich Angaben dazu, ob und in wieweit die Stromkosten auch Brauchwassererwärmung beinhalten oder nicht. Ein ähnliches Problem gilt für die Gasausgaben. Auch hier bleibt unklar, ob Gas ggf. auch für Kochzwecke verwendet wird. Die genaue Bewertung der Energiekosten bleibt insofern relativ ungenau, zumal aus den notwendigen finanziellen Mitteln eben nicht auf tatsächliche Verbrauchsmengen geschlossen werden kann. Insofern bleibt unklar, wie viel Energie(mengen) in Haushalten verbraucht wird.

7.2.2.3 Sonstige Ausgaben des Haushalts, z.B. Wohnungsmiete, sonstige Konsumausgaben

Die Zahlungen für die Nettokaltmiete inklusive der Nebenkosten bilden einen großen Ausgabenblock der Haushalte. Mietkosten sind auch kurzfristig durch die Haushalte, z.B. durch einen Umzug, kaum beeinflussbar, zumal die Auswahl von preisgünstigen Wohnungen v.a. in den Städten und Ballungsgebieten stark eingeschränkt ist. Im Durchschnitt geben die Haushalte 396,15 EURO für die Miete¹⁸ aus. Die Hälfte der Haushalte gibt bis zu 361,54 EURO aus (=Medianwert). Die folgende Abb. 13 zeigt, dass Haushalte mit niedrigen Mieten besonders häufig von Energiearmut betroffen sind.

¹⁸ Für Eigentümer wurden die Kosten für die angenommene Kaltmiete verwendet, was dem durchschnittlichen Mietwert der Wohnung auf dem Wohnungsmarkt entspricht.

Abb. 13: Mietzahlungen und Energiearme in den Ausgabenklassen

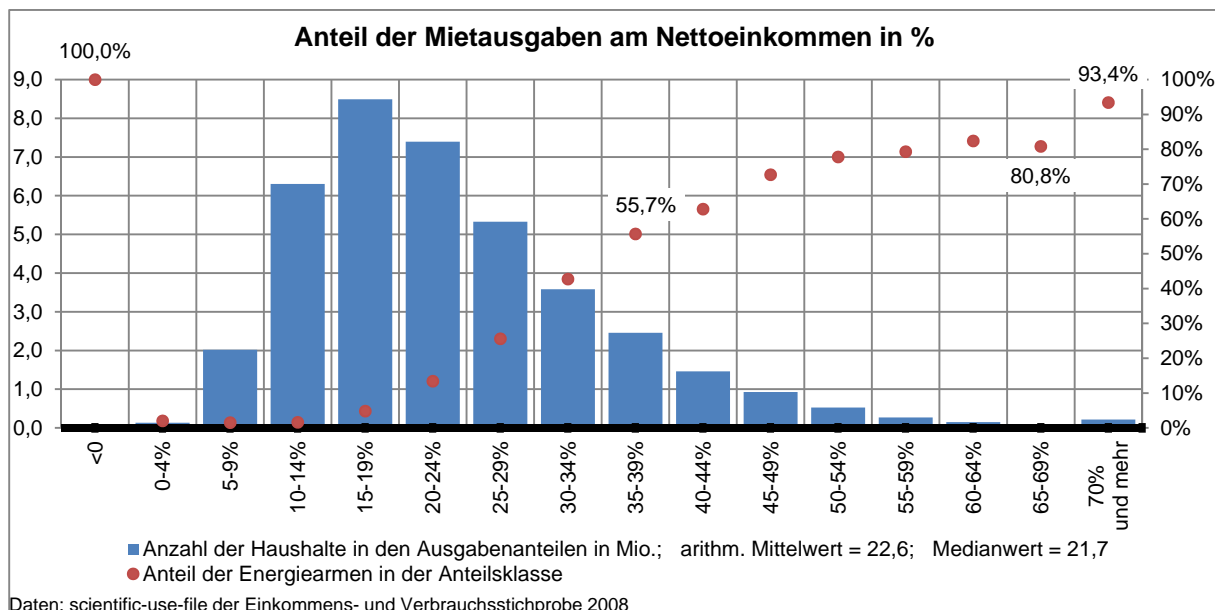


Die Daten zeigen, dass die Haushalte mit eher unterdurchschnittlichen Nettomietkosten überdurchschnittlich häufig von Energiearmut betroffen sind. Insofern gibt es kaum Hinweise darauf, dass Energiearme überteuert wohnen.

Neben den Kosten in EURO ist bemerkenswert, welchen Anteil die Haushalte von ihrem Nettoeinkommen für die (kalten) Mietkosten aufbringen. Im Durchschnitt beträgt dieser Anteil 22,6 Prozent mit einem Median von 21,7 Prozent. Bei dieser Analyse sind zunächst die (wenigen) Haushalte interessant, die angeben, dass sie gar keine Mietkosten aufbringen (Abb. 14, Balken „<0“). Von diesen Haushalten sind alle energiearm.

Der Anteil der Energiearmen sinkt dann auf null Prozent bei Haushalten mit niedrigen Mietanteilen. Dann steigt der Anteil der Energiearmen an. Von den Haushalten, die mehr als 70 Prozent ihres Einkommens für die (kalte) Miete aufbringen müssen, sind immerhin fast 94 Prozent energiearm.

Abb. 14: Anteil der kalten Mietausgaben am Nettoeinkommen



7.2.3 Ersparnis

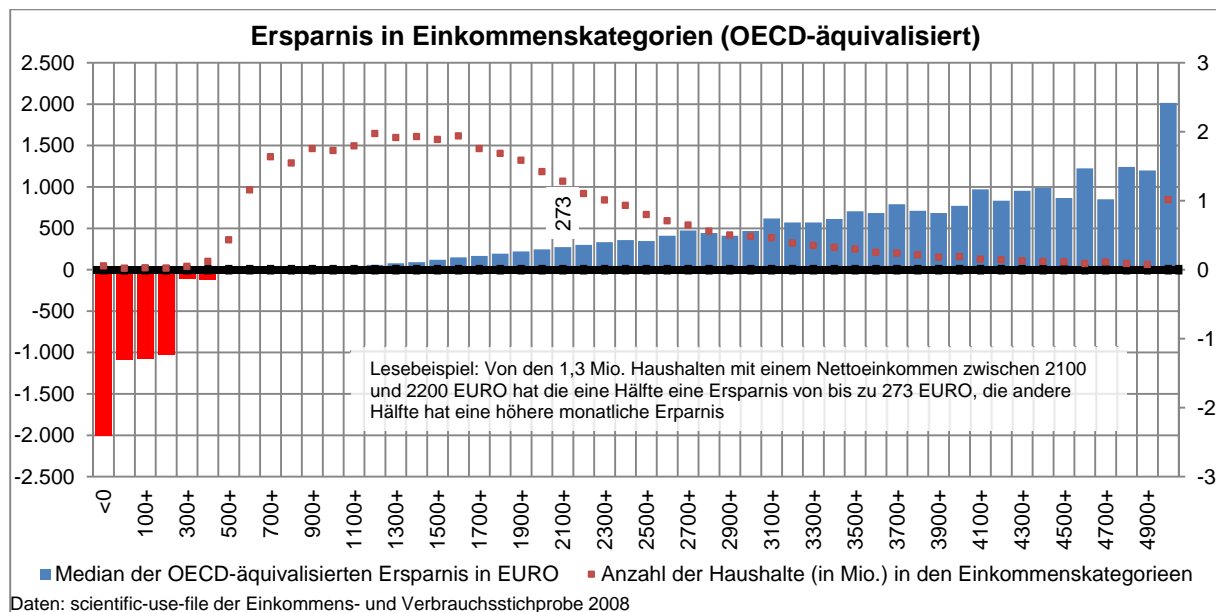
Neben den Einnahmen und den Konsumausgaben spielt die sogenannte Ersparnis eine wichtige Rolle für die weitere Debatte. Die Ersparnis wird in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesondert aufgeführt (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010c, S.8). Es ist das Geld, das am Monatsende für die Bildung von Rücklagen (z.B. für den Ankauf energiesparender Geräte) bzw. die Tilgung von vorhandenen Krediten zur Verfügung steht.

Nach den Daten der EVS weist ein Drittel aller Haushalte gar keine bzw. eine negative Ersparnis auf. Auf der anderen Seite können rund 10 Prozent aller Haushalte monatlich mehr als rund 1.310 EURO für ihre Rücklagen zurücklegen. Insofern verkürzen die Angaben einer durchschnittlichen monatlichen Ersparnishöhe von 198,74 EURO¹⁹ (Medianwert: 118 EURO) das komplexe Bild. Die folgende Abb. 15 zeigt den jeweiligen Median der (äquivalisierten) EURO in den Haushaltsnettoeinkommen-Klassen der Haushalte. So kann man erkennen, dass die Hälfte der Haushalte mit einem negativen Einkommen (<0 in der Grafik) monatlich bis zu 2.000 Euro über die Auflösung von Vermögen und/oder die Aufnahme von Krediten für ihre Ausgaben finanzieren müssen. Auf der anderen Seite kann die Hälfte der Haushalte mit einem äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 5.000 EURO über 2.000 EURO monatlich „zurücklegen“. Für jeweils die Hälfte der Haushalte im Netto-Einkommensbereich zwischen 500 und 1.200 EURO bleibt am Monatsende nichts für Rücklagen zur

¹⁹ Auch diese Verteilung ist nicht annähernd normalverteilt: Schiefe=-4,618; Kurtosis=354,387; p(Kolmogorov-Smirnov-Test) = .000

Verfügung. Hier sind die Spielräume z.B. für die Anschaffung von energiesparenden Geräten stark eingeschränkt.

Abb. 15: Ersparnis in Einkommenskategorien



7.2.4 Merkmale der Haushaltsbewohner

7.2.4.1 Geschlecht

Rund 60 Prozent (23,6 Mio.) aller Haushalte in Deutschland haben nach der EVS einen männlichen Haushaltsvorstand und 40 Prozent einen weiblichen (15,8 Mio.). Haushalte mit einem weiblichen Haushaltsvorstand sind fast doppelt so häufig von Energiearmut betroffen (29,6%; 4,7 Mio.) als Haushalte mit einem männlichen Haushaltsvorstand (16,1%; 3,8 Mio.). Dennoch ist der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Haushaltsvorstands und der Energiearmut nicht so groß²⁰, wie er auf den ersten Blick erscheint. Das liegt v.a. daran, dass die allermeisten Haushalte eben nicht energiearm sind.

7.2.4.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder

Knapp 16,6 Mio. (rund 40%) Haushalte sind Einpersonenhaushalte und weitere 13,6 Mio. (35%) sind Zweipersonenhaushalte. Weitere fünf Mio. (13%) sind Dreipersonenhaushalte und 3,9 Mio. (10%) sind Vierpersonenhaushalte. Die Haushalte mit fünf oder mehr Personen machen insgesamt nur 3,4 Prozent aller Haushalte aus.

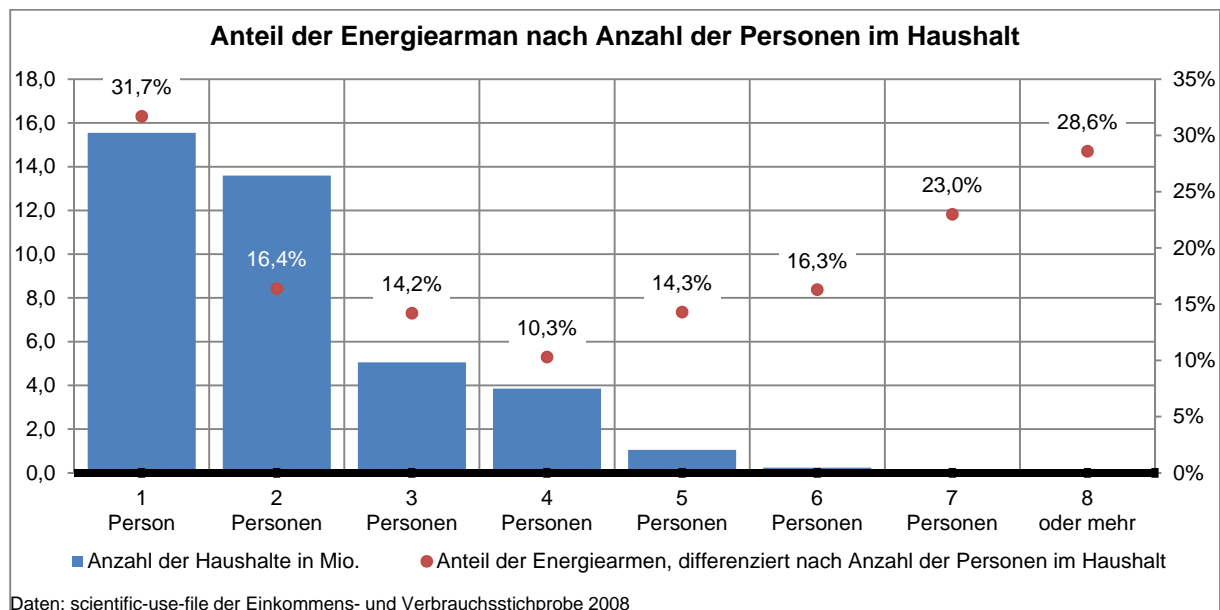
Über dem Durchschnitt von 21,5 Prozent liegen die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil

²⁰ Zusammenhangsmaß $r(\text{Kendall-Tau-b}) = .16; p < .000$

energiearmer von knapp 32 Prozent. Haushalte mit sieben oder acht Personen liegen ebenfalls über dem Durchschnitt. Den geringsten Anteil energiearmer Haushalte weisen diejenigen mit vier Personen auf (10,3%).

Ein linearer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Haushaltsbewohner und dem Anteil der Energiearmen liegt also ganz sicher nicht vor. Stattdessen ist ein U-förmiger Zusammenhang erkennbar.

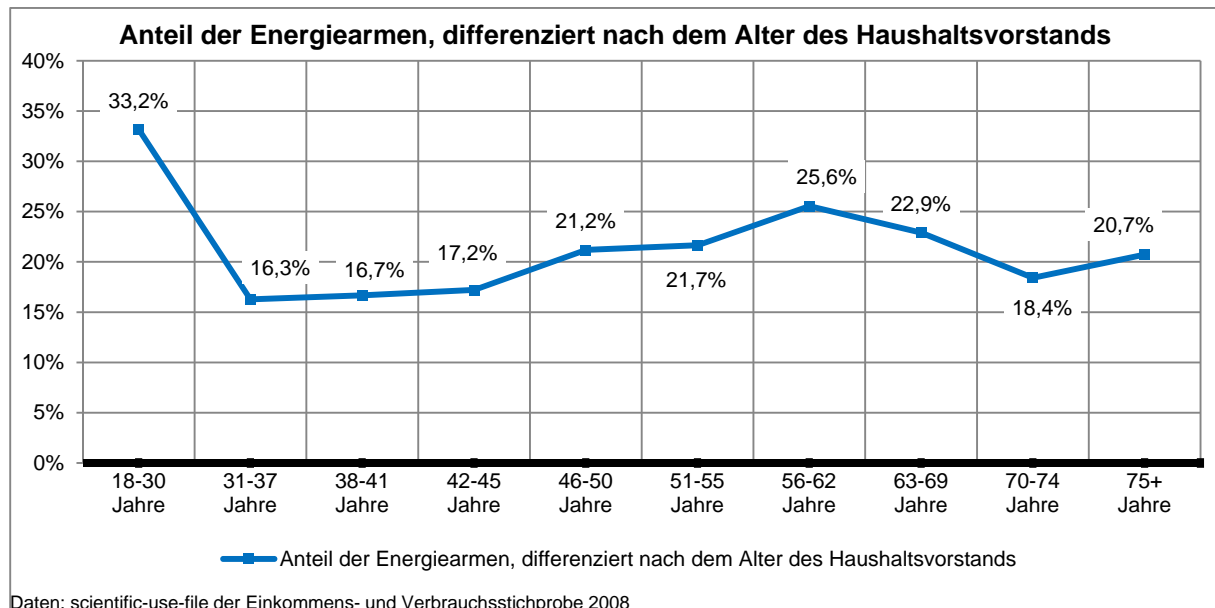
Abb. 16: Anteil der Energiearmen nach Anzahl der Personen im Haushalt



7.2.4.3 Alter

Teilt man alle Haushalte nach dem Alter des Haushaltsvorstands in 10 **Altersgruppen** auf, von denen jede Altersgruppe in etwa gleich viele Haushalte umfasst, dann wird deutlich, dass die Jüngeren besonders häufig von Energiearmut betroffen sind: Rund ein Drittel der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 18 und 30 Jahren gelten als energiearm. Die Quote der Energiearmen sinkt in der nächsten Altersgruppe deutlich auf rund 16 Prozent und steigt dann wiederum bis zur Altersgruppe der 56- bis 62-Jährigen auf 26 Prozent an. Danach sinkt sie tendenziell wieder.

Abb. 17: Anteil der Energiearmen, differenziert nach dem Alter des Haushaltsvorstands

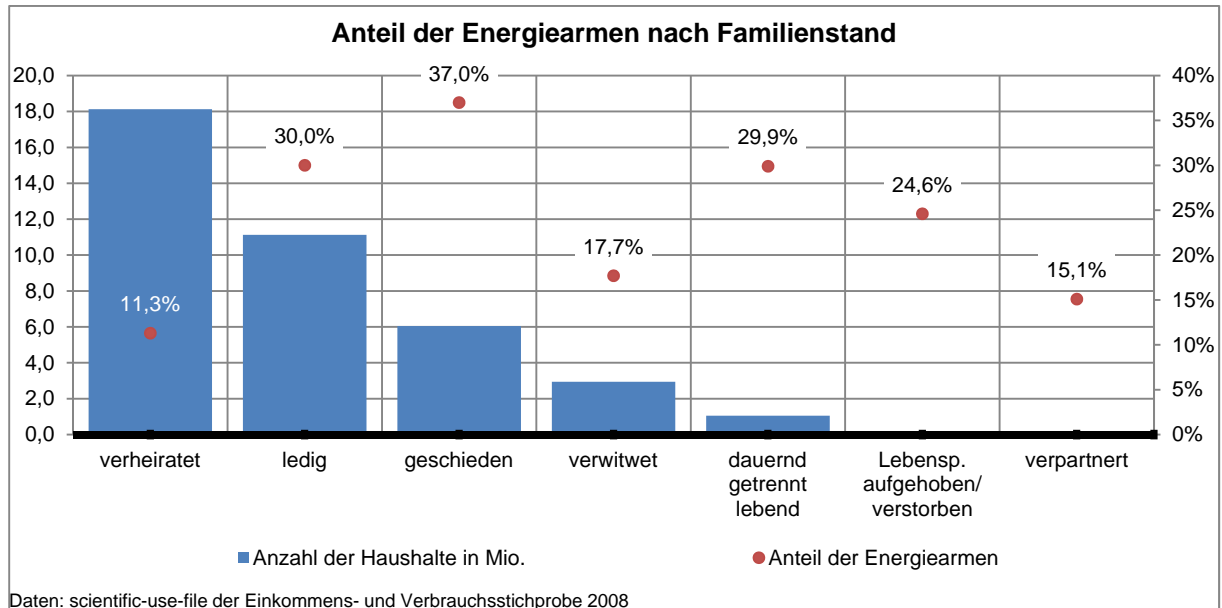


In allen Altersgruppen liegen die Energiearmutsquoten von Haushalten mit einem weiblichen Haushaltsvorstand zwischen 10 und 15 Prozent über den Haushalten mit einem männlichen Haushaltsvorstand (ohne Abbildung). Hier ist die durchgehend stärkere Betroffenheit von Frauenhaushalten feststellbar.

7.2.4.4 Familienstand

In fast der Hälfte der Haushalte handelt es sich um einen Verheirateten-Haushalt (18,1 Mio.; 46%). Diese sind nur rund halb so oft (11,3%) von Energiearmut betroffen wie alle Haushalte (21,5%). In gut einem Viertel ist der Haushaltsvorstand ledig. Rund 30 Prozent der Ledigen-Haushalte sind von Energiearmut betroffen. Nur der Anteil in den Geschiedenen-Haushalten ist noch höher (37%). Danach folgen die (relativ wenigen) Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand dauernd getrennt lebt (29,9% Energiearme).

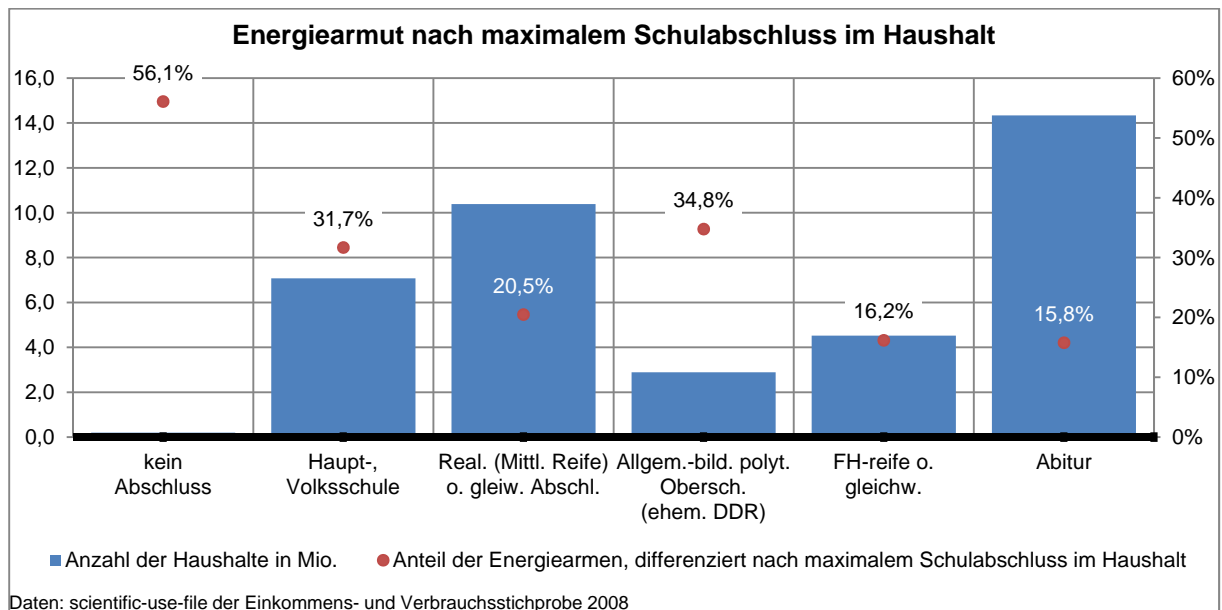
Abb. 18: Anteil der Energiearmen nach Familienstand



7.2.4.5 Schulabschlüsse / Bildungsabschlüsse

Mehr als die Hälfte (56,1%) der Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied über einen **Schulabschluss** verfügt, gehören zu den Energiearmen. Mit steigendem Schulabschluss scheint dann die Betroffenheit von Energiearmut abzunehmen. Haushalte mit einem Abschluss einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (ehem. DDR) bilden hier eine Ausnahme, indem rund ein Drittel dieser Haushalte (34,8%) überdurchschnittlich häufig von Energiearmut betroffen sind. Damit liegt die Quote noch über der Quote der Haushalte, die maximal über einen Haupt- oder Volksschulabschluss (31,7%) verfügt.

Abb. 19: Anteil der Energiearmen, differenziert nach maximalem Schulabschluss im Haushalt

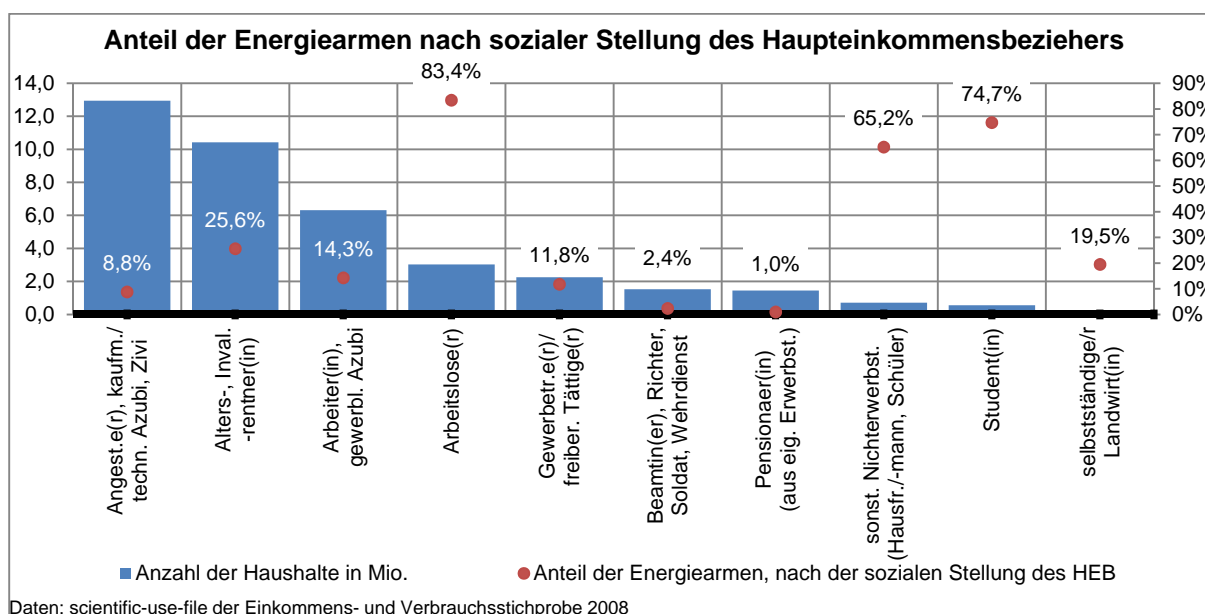


7.2.4.6 Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers

Knapp ein Drittel (32,8%; 12,9 Mio.) der Haupteinkommensbezieher werden in der EVS der sozialen Stellung der Angestellten/kaufmännischen und technischen Auszubildenden zugeordnet. Gut ein Viertel (26,4%; 10,4 Mio.) sind Alters- oder Invalidenrentner. Danach folgen mit 16 Prozent (6,3 Mio.) Arbeiter bzw. gewerbliche Auszubildende. Die nächstgrößere Gruppe bilden die arbeitslosen Haupteinkommensbezieher mit 7,7 Prozent (3,0 Mio.). Alle anderen Gruppen umfassen weniger als fünf Prozent der Haupteinkommensbezieher.

Die höchsten Energiearmutsquoten (83,4%) weisen die Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher auf. Danach folgen die (wenigen) Studierenden (1,4% aller HEB), von denen jedoch drei Viertel energiearm sind. Die wenigen Nichterwerbshäushalte (1,8% der Haushalte) sind zu knapp zwei Dritteln (65,2%) energiearm.

Abb. 20: Anteil der Energiearmen nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers



7.2.4.7 Haushaltstyp

Die Differenzierung nach Haushaltstypen (vgl. Abb. 21) zeigt, dass Alleinerziehenden-Haushalte²¹ (insges. 2,3 Mio.) am stärksten von Energiearmut betroffen sind. In diesen liegt der Anteil der Energiearmen - je nach Kinderzahl - bei rund 39 Prozent. Die Energiearmutsquote sinkt zwar mit der zurückgehenden Anzahl der Kinder, alle Energiearmutsquoten sind jedoch deutlich höher als der Durchschnitt aller Haushalte (21,5%).

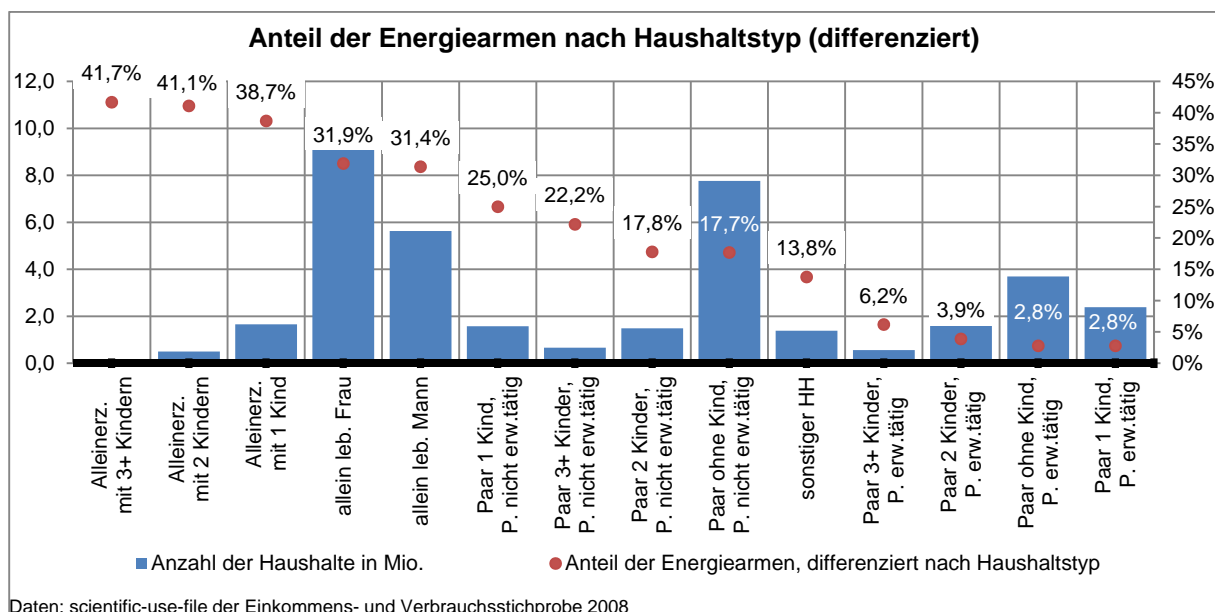
Die Energiearmutsquoten von Single-Haushalten (insges. 11,6 Mio.) unterscheiden sich zwischen Männern und Frauen kaum, beide liegen bei rund 32 Prozent, wobei es rund doppelt

²¹ In 91,4 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte ist der Haushaltsvorstand weiblich.

so viele Frauen-Singlehaushalte (63,8% aller Single-Haushalte) wie Männer-Singlehaushalte (36,2%) gibt.

Bei den Paarhaushalten (insges. 2,2 Mio.), bei denen der Partner bzw. die Partnerin nicht erwerbstätig ist, schwanken die Energiearmutsquoten beträchtlich zwischen 17,7 und 25 Prozent. Ein nahezu vernachlässigbares Problem stellt Energiearmut offensichtlich für Paarhaushalte dar, in denen beide Partner erwerbstätig sind: Von den Doppelverdiener-Haushalten mit einem Kind sind nur 2,8 Prozent energiearm und selbst mit drei oder mehr Kindern ist der Anteil der Energiearmen mit 6,2 Prozent niedrig.

Abb. 21: Anteil der Energiearmen, differenziert nach Haushaltstyp



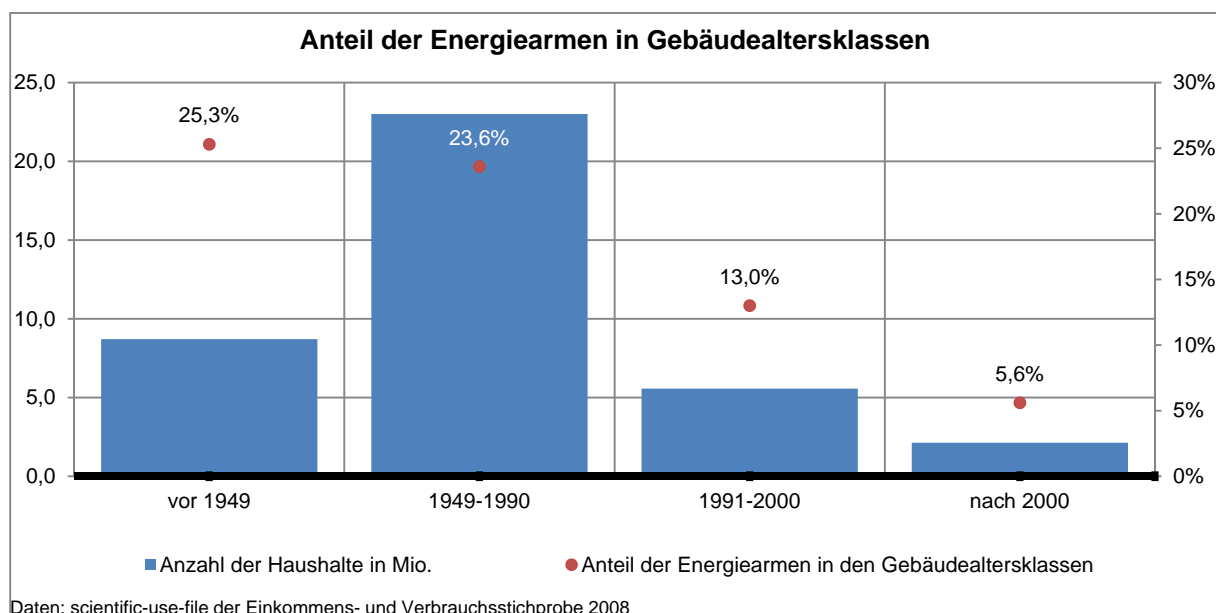
7.2.5 Merkmale der Wohnung /des Gebäudes

7.2.5.1 Baujahr

Das Baujahr des Gebäudes gilt für viele Wohnungen als Indikator für die Energieeffizienz. Insbesondere in neueren Gebäuden verschärften sich die Normen bezüglich des Energieverbrauchs zum Bauzeitpunkt (vgl. z.B. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2013a), so dass allein hierdurch niedrigere Energieausgaben erwartet werden und der Anteil der Energiearmen geringer sein könnte.

Deutlich mehr als die Hälfte aller Haushalte (23 Mio.; 58,4%) wohnen in Gebäuden, die zwischen 1949 und 1990 gebaut wurden. Direkt danach folgen die noch älteren Altersjahre. In diesen Alterskategorien liegt der Anteil der Energiearmen auch deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte.

Abb. 22: Energiearmut in Gebäudealtersklassen



Die Daten scheinen einen engen Zusammenhang zwischen dem Baujahr des Gebäudes und dem Anteil der Energiearmen in den Wohnungen zu bestätigen. Deutlich niedrigere Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche in neueren Gebäuden werden jedoch durch steigende Wohnungsgrößen kompensiert, so dass die gesamten Energieausgaben zwar niedriger sind, die Unterschiede jedoch kaum 10 EURO übersteigen. Allerdings wohnen auch systematisch unterschiedliche Haushaltstypen in Gebäuden unterschiedlichen Alters: Beispielhaft gibt es bemerkenswert deutliche Unterschiede zwischen den Haushaltsnettoeinkommen: Während die Haushalte in den ältesten Gebäuden über ein Haushalts-Nettoeinkommen von rund 1.552 EURO verfügen, liegt das Einkommen der Haushalte in den neuesten Gebäuden bei rund 2.360 EURO.

Tab. 3: Unterschiede zwischen Gebäudealtersklassen

Gebäudealtersklasse	vor 1949	1949-1990	1991-2000	nach 2000	Gesamt
Energieausgaben in EURO, OECD-gewichtet	80,93	75	72,08	70,44	75,33
Wohnfläche in qm	84	78	95	120	83
Haushalts-Nettoeinkommen; in EURO; (OECD-äquival.)	1.552	1.627	1.965	2.360	1.685
Energieausgaben in EURO pro qm Wohnfläche	1,43	1,38	1,21	1,06	1,35
Energieausgaben in EURO (OECD-äquivalisiert) pro qm	1,00	1,01	0,77	0,61	0,95
Alle Werte: Median					

Insofern bleibt völlig unklar, ob das (Bau-)Alter des Gebäudes in einem relevanten Zusam-

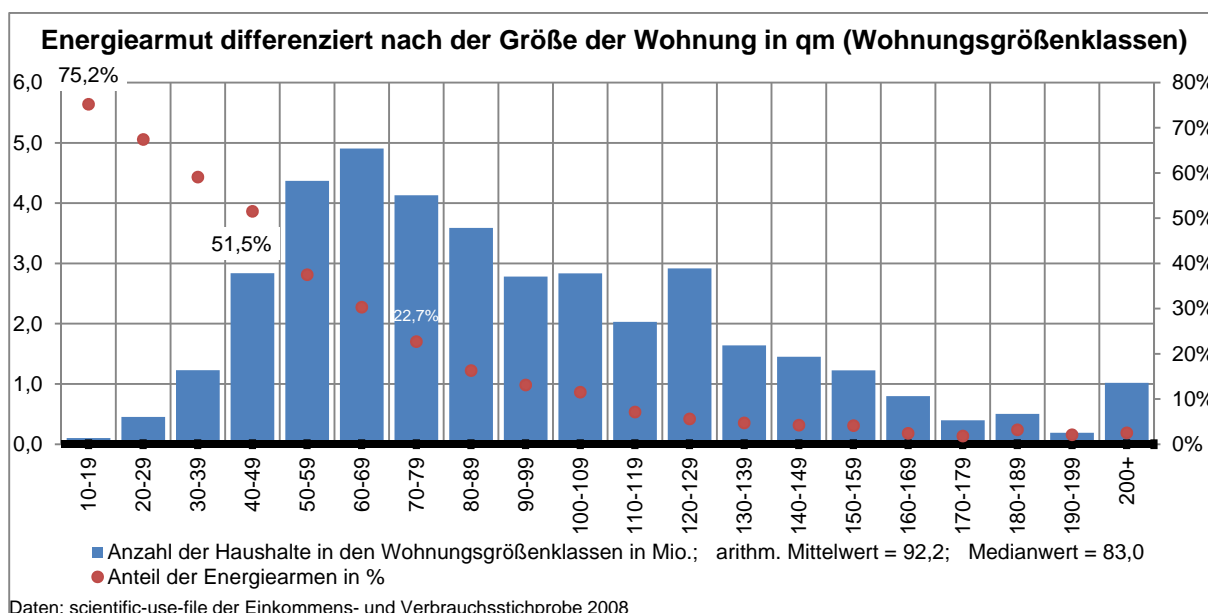
menhang mit dem Anteil der Energiearmen steht oder ob die Höhe des Einkommens der zentrale Einflussfaktor ist. Die Unsicherheit wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass die Kenntnis des Baualters noch keinerlei Rückschlüsse auf die Energieeffizienz des Gebäudes erlaubt. Und zur Energieeffizienz gibt es keinerlei Informationen im Datensatz der EVS.

7.2.5.2 Wohnfläche

Die Hälfte der Haushalte (=Medianwert) lebt in Wohnungen, die bis zu 83 Quadratmeter groß sind. Die meisten Haushalte (4,9 Mio.) verfügen über eine Wohnfläche zwischen 60 und 70 Quadratmetern. Im Durchschnitt nutzen die Haushalte eine Fläche von 92,2 Quadratmeter. Dieser arithmetische Mittelwert wird v.a. durch 1 Mio. Haushalte beeinflusst²², die eine Wohnfläche von mehr als 200 Quadratmetern nutzen.

Der Anteil der Energiearmen sinkt mit steigender Wohnungsgröße. Der Anteil der Haushalte in den kleineren Wohnungen unterhalb von 80 Quadratmetern liegt z.T. deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte.

Abb. 23: Energiearmut differenziert nach der Größe der Wohnung in Quadratmeter



Ob die Wohnungsgröße ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für Energiearmut ist, kann anhand der Daten ganz deutlich verneint werden: In diesem Fall müsste der Anteil der Energiearmen in den mittleren und größeren Wohnungen höher sein als dies die Daten zeigen. Vielmehr scheint hier der Einfluss des OECD-äquivalisierten Haushaltseinkommens wesentlich relevanter zu sein (ohne Abbildung). So steigt das Medianeinkommen in den Größenkategorien von rund 711 EURO (Wohnungsgröße zwischen 10 und 19 Quadratmetern) nahezu

²² Auch diese Verteilung ist nicht normalverteilt: Schiefe=1,132; Kurtosis=1,849; p(K-S-Test)= .000

linear bis auf 2.558 EURO in der Größenkategorie 160-169 Quadratmeter an.

7.2.5.3 Anzahl der Zimmer in der Wohnung

Zur Anzahl der Zimmer in der Wohnung liegen in der EVS 2008 und auch im Mikrozensus keinerlei Angaben vor. Sie wird lediglich im SOEP erfragt. Erst in der EVS 2013 wird die Anzahl der Wohn- und Schlafräume erfasst.

7.2.5.4 Anzahl der Wohnungen im Gebäude

Zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude liegen in der EVS 2008 keinerlei Angaben vor. Erst in der EVS 2013 wird die Art des Wohngebäudes erfragt und zwischen Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen und sonstiges Gebäude unterschieden.

Im Mikrozensus 2010 gibt es im Rahmen des Befragungsmoduls „Wohnsituation“ eine Frage zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude. Im Befragungsjahr 2011 fehlt das Modul, so dass hierzu die Angaben wiederum nicht vorhanden sind.

Im SOEP 2010 wird die Zahl der Wohnungen in Kategorien erfragt.

7.2.5.5 Lage der Wohnung im Gebäude

Die Lage der Wohnung im Gebäude ist von großer Bedeutung, weil der Heizenergieverbrauch einer zentral gelegenen Wohnung in einem Gebäude mit vielen Wohnungen deutlich unter dem Heizenergiebedarf der außen liegenden Wohnungen liegen kann. Auf der anderen Seite kann eine Dachgeschosswohnung bei einem mehrstöckigen Gebäude eine um 47 Prozent höheren Heizenergiebedarf aufweisen als eine gleich große innen liegende Wohnung (Dünnhoff/Stieß/Hoppenbrock 2006, S.10).

In keiner der Datenquellen gibt es Angaben zur Lage der Wohnung im Gebäude.

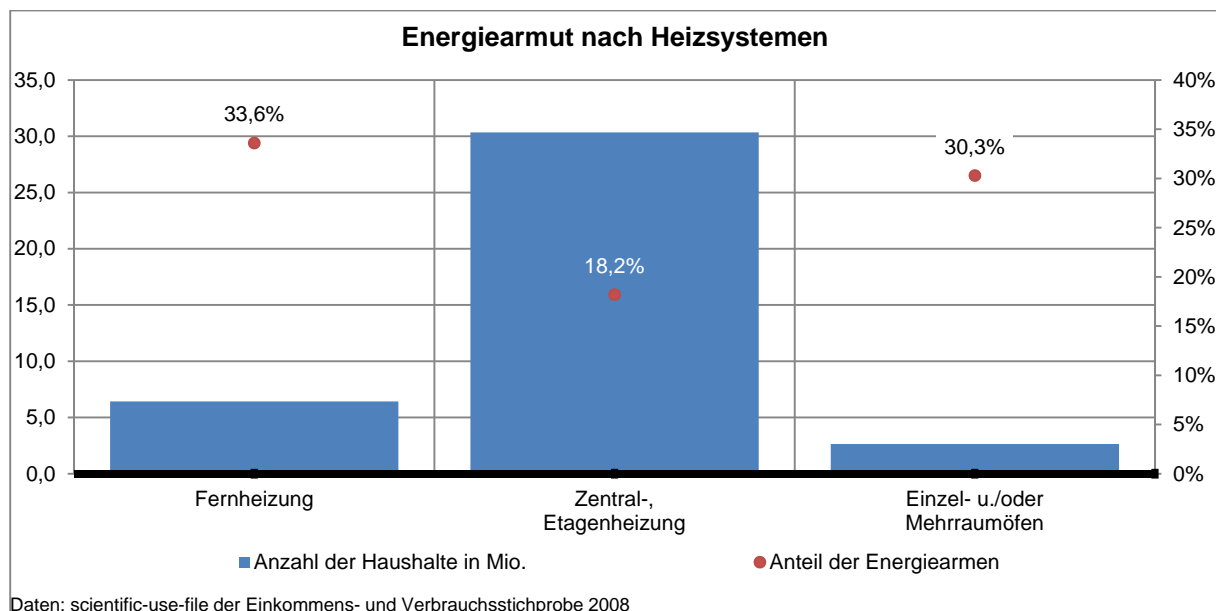
7.2.5.6 Heizsystem (Zentral-, Etagenheizung, Fernheizung, Einzelraumöfen, ...)

Beim Heizsystem werden in der EVS 2008 lediglich die drei Systemarten Fernheizung, Zentral-/Etagenheizung sowie Einzel- /und/oder Mehrraumöfen unterschieden. Insbesondere die zusammen erhobene Kategorie der Zentral-/Etagenheizung ist suboptimal. So dürfte ein energiesparendes Management in einer Zentralheizung wesentlich leichter implementiert werden können als in mehreren Etagenheizungen.

Mehr als drei Viertel aller Haushalte (30,7 Mio.; 77%) lebt in einer Wohnung mit einer Zentral-/Etagenheizung. In diesen Wohnungen liegt der Anteil der Energiearmen mit 18,2 Prozent deutlich unter dem Gesamtanteil von 21,5 Prozent. Rund ein Drittel der Wohnungen mit den

beiden anderen Heizsystemen sind von Energiearmut betroffen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei auch gleichzeitig um besondere Wohngebäudetypen handelt, in denen die entsprechenden Heizsysteme verwendet werden. Dies kann allerdings nicht gesondert geprüft werden, da die Informationen über den Wohngebäudetyp nicht vorliegen.

Abb. 24: Energiearmut nach Heizsystemen



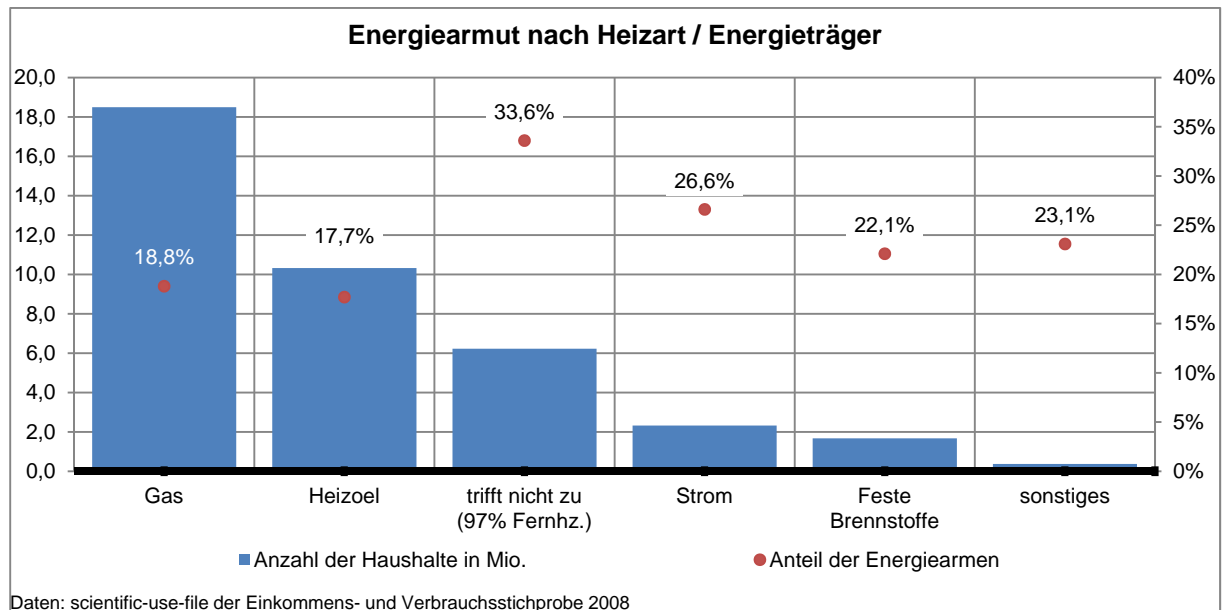
7.2.5.7 Vorwiegende Heizart (Gas, Strom, Öl, ...)

Fast die Hälfte aller Haushalte (18,5 Mio.; 46,9%) heizt die Wohnung mit Gas und ein Viertel mit Heizöl (10,3 Mio.; 26,2%). 15,8 Prozent geben die Antwortmöglichkeit „trifft nicht zu“ an (6,2 Mio. Haushalte) (s.u.). Nur wenige heizen mit Strom (2,3 Mio.; 5,9%) oder festen Brennstoffen (1,7 Mio.; 4,2%) (vgl. Abb. 25).

Fast alle Haushalte, die bei der Heizart „trifft nicht zu“ angeben, werden mittels Fernwärme beheizt. Bei diesen ist auch - wie oben schon gezeigt - der Anteil der energiearmen Haushalte mit rund einem Drittel besonders hoch. Deutlich überhöht ist auch der Anteil der Energiearmen in Haushalten, die mit Strom heizen. Hierbei dürfte es sich v.a. um ineffiziente Nachtspeicherheizungen handeln. In diesen Haushalten beträgt der Medianwert für die monatlichen Stromkosten²³ rund 89 EURO im Gegensatz zu Haushalten, die beispielsweise mit Heizöl heizen und nur rund 27 EURO für Stromkosten aufwenden (ohne gesond. Tabelle).

²³ OECD-äquivalisiert

Abb. 25: Anteil der Energiearmen nach Heizart/Energieträger



7.2.5.8 Art der Warmwassererzeugung

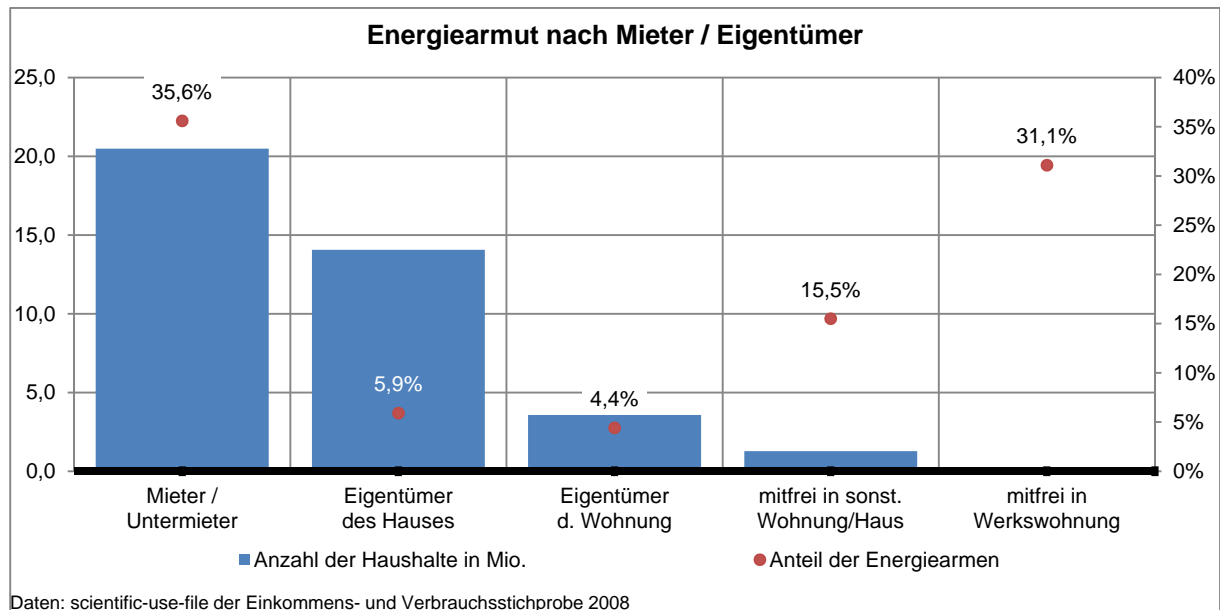
Zur Art der Warmwassererzeugung liegen in der EVS 2008 und auch EVS 2013 keine Informationen vor. Im Mikrozensus 2010 wird sowohl die überwiegende als auch weitere Energiearten für die Warmwasserversorgung erfragt. So können auch Wohnungen identifiziert werden, deren Warmwasser zumindest teilweise mit Durchlauferhitzern/Boilern erwärmt wird. Im Erhebungsjahr 2011 fehlen diese Angaben dann aber bereits wieder. Im SOEP wurde die Warmwassererzeugung zuletzt im Jahr 2003 erhoben.

7.2.5.9 Eigentumsstatus (Eigentum, Miete, mietfrei)

Gut die Hälfte aller Haushalte (20,5 Mio.; 52%) lebt als Mieter bzw. Untermieter in ihrer Wohnung. Knapp die Hälfte (17,6 Mio.; 44,8%) ist entweder Eigentümer des Hauses oder der Wohnung. Der Anteil der mietfrei Wohnenden ist mit 3,2 Prozent (1,3 Mio.) gering.

Der Anteil der Energiearmen ist in der Gruppe der Mieter/Untermieter mit 35,6 Prozent am höchsten. Von den Eigentümern des Hauses sind nur 5,9 Prozent und von den Eigentümern der Wohnung sind nur 4,4 Prozent energiearm. Die Gruppe der mietfrei Wohnenden ist schwierig interpretierbar: Erstens sind es insgesamt nur wenige Haushalte und zweitens unterscheiden sich die Anteile der Energiearmen der mietfrei in Werkswohnungen Wohnenden (31,1%) deutlich von den mietfrei in sonstigen Wohnungen/Häusern Wohnenden (15,5%) voneinander. Allerdings kann dies durchaus mit der geringen Anzahl der mietfrei in Werkswohnungen Lebenden verursacht werden.

Abb. 26: Energiearmut nach Eigentümerstatus



Auf den ersten Blick scheint die Feststellung plausible, dass es sich bei der Energiearmut also in erster Linie um ein Problem von Mietern handelt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass sich die Haushalte noch in weiteren wichtigen Merkmalen voneinander unterscheiden: So liegt beispielsweise das Medianeinkommen bei den Mieterhaushalten bei rund 1.305 EURO und bei den Eigentümerhaushalten bei rund 2.147 (Eigentümer der Wohnung) bzw. 2.163 (Eigentümer des Hauses) EURO. Insofern bleibt weiterhin unklar, wie groß der Anteil des Eigentumsstatus auf die Energiearmut ist und ob nicht das höhere Einkommen und z.B. die Möglichkeit, in die Energieeffizienz der Wohnung investieren zu können, wesentlich relevanter ist.

7.2.5.10 Ausstattung mit Stromverbrauchern

In der EVS 2008 wird eine Liste mit 34 Gebrauchsgütern präsentiert, bei denen die Befragten angeben können, welche - und für jedes einzelne Gut - wie viele davon im Haushalt vorhanden sind. Die Stromverbraucher bilden eine Teilmenge dieser Gebrauchsgüter, wobei typische Großverbraucher (z.B. Kühlschrank, Wäschetrockner, Gefrierschrank) und auch Kleinverbraucher (z.B. Telefon, Spielkonsole) in der Stromverbraucherliste enthalten sind. Andere wichtige Stromverbraucher, die zu hohen Energieverbräuchen führen können, fehlen jedoch. Hierzu gehören z.B. Boiler für die Warmwassererzeugung. Bei allen Verbrauchern fehlen Angaben über das Alter und/oder den Stromverbrauch und/oder die Nutzungshäufigkeit. So können z.B. leistungsfähige Computer zu einem hohen Stromverbrauch führen, wenn sie häufig und lange genutzt werden. Angaben zu einem der größten Stromverbraucher im Haushalt, der Umwälzpumpe der Heizungsanlage, fehlen ebenfalls. In einem größeren Gebäude mit vielen Mietparteien kann dieser Kostenfaktor eher vernachlässigt werden,

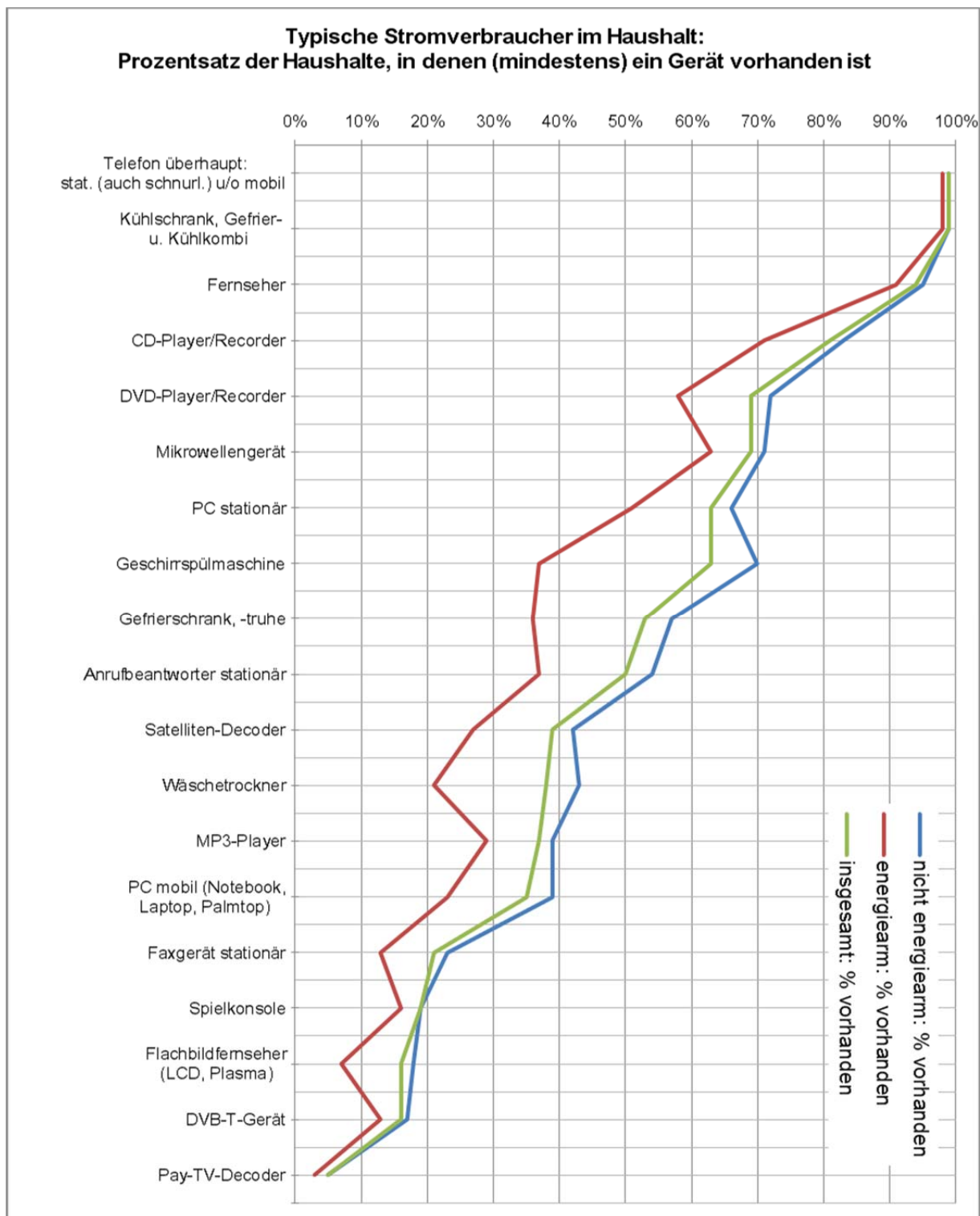
wogegen in einem Ein- oder Zweifamilienhaus der erforderliche Strom einen beträchtlichen Anteil an den Gesamtstromkosten ausmachen kann.

Die Gründe, warum Haushalte über bestimmte Gebrauchsgegenstände verfügen bzw. nicht verfügen, bleiben ebenso unklar. Nach den Gründen wird nicht gefragt.

Nahezu alle Haushalte verfügen über ein Telefon und über einen Kühlschrank bzw. eine Gefrier-/Kühlkombination. Die energiearmen Haushalte verfügen signifikant bzw. hochsignifikant²⁴ seltener über die anderen Geräte als die nicht energiearmen Haushalte. Die größten Unterschiede gibt es bei Geschirrspülmaschinen und bei Wäschetrocknern. Hier liegen die Prozentsatzdifferenzen bei 33 und 22 Punkten.

²⁴ Z-Test zum Vergleich der Spaltenhäufigkeiten zwischen Energiearmen und nicht Energiearmen

Abb. 27: Stromverbraucher im Haushalt



Darüber hinausgehende Analysen über die Stromverbraucher sind auf der Grundlage der EVS 2008 nicht möglich, da insbesondere Angaben zu den Energieverbräuchen nicht vorliegen.

7.2.6 Energieeffizienz der Wohnung / des Gebäudes und der Stromverbraucher

Bezüglich der Energieeffizienz wird hier zwischen der Effizienz des Gebäudes / der Wohnung und der Effizienz der Stromverbraucher unterschieden. Beide Faktoren entscheiden (mit), wie hoch die Energieverbräuche und damit auch die Energiekosten des Haushalts sind.

7.2.6.1 Energieeffizienz des Gebäudes

Die (Heiz-)Energieeffizienz und damit auch die Heizkosten werden maßgeblich durch die Energieeffizienz des Gebäudes bestimmt. Zur Einschätzung der Energieeffizienz wären Angaben, wie z.B. über den Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter oder zumindest die Einhaltung von Effizienzstandards²⁵ ideal.

Leider stellt die EVS 2008²⁶ zu diesem Thema gar keine Informationen zur Verfügung. Selbst eine Ableitung der Energieeffizienz aus dem oben bereits erläuterten Gebäudealter auf der Grundlage von vier groben Kategorien ist nicht möglich. So könnte ein renovierter und gut gedämmter Altbau durchaus weniger Energie benötigen als ein schlecht gedämmtes Gebäude aus einer neueren Gebäudealtersklasse. Über den Renovierungsstatus liegen jedoch ebenfalls keine Informationen vor.

Eine Verbesserung der Informationslage über die Energieeffizienz der Wohnung bzw. des Gebäudes dürfte schrittweise durch die Einführung des Energieausweises im Rahmen der Energieeinsparverordnung 2014²⁷ erfolgen, so dass v.a. Mieter dann bei Befragungen auf diese Informationen zurückgreifen könnten. Allerdings dürfte es noch eine beträchtliche Zeit dauern, bis diese Informationen über die meisten Wohnungen vorliegen.

7.2.6.2 Energieeffizienz der Stromverbraucher

Über die Energieeffizienz der Stromverbraucher liegen, wie oben bereits erläutert, in der EVS 2008 ebenfalls keinerlei Informationen vor. Zwar gibt es Angaben darüber, welche und wie viele Stromverbraucher im Haushalt vorhanden sind aber selbst zum Baujahr gibt es keinerlei Angaben.

²⁵ z.B. entspricht Wärmeschutzverordnung (1977 oder 1982 oder 1995); entspricht KfW-%-Haus; KfW-Effizienzhaus xx; Passivhaus

²⁶ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ebenso auf die EVS 2013

²⁷ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2013a)

7.2.7 Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner, z.B.

Zum Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner liegen in der EVS 2008 keinerlei Informationen vor.

7.2.7.1 *Nutzung technischer Einsparmöglichkeiten (Netzschalter, Stand-by-Betrieb, Nachtabsenkungen, Wärmethermostate, ...)*

Dies bezieht sich auf die Nutzung von technischen Einsparmöglichkeiten, wie z.B. die Nutzung der Netzschalter an Geräten zur Verringerung von Stand-By-Verbräuchen, die (automatische) Nachtabsenkung von Heizungsanlagen sowie der Einsatz und die Nutzung von Wärmethermostaten an Heizkörpern in den Wohnungen.

7.2.7.2 *Nutzung von Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderungen*

Informationen über das aktuelle Energienutzungsverhalten sowie ggf. Änderungen der Energienutzung durch die Haushaltsbewohner liegen ebenfalls nicht vor. Insofern kann auf der Grundlage der EVS 2008 auch nicht repräsentativ eingeschätzt werden, welche Einsparpotenziale durch Verhaltensänderungen möglich wären und/oder ob das individuelle Verhalten einen wesentlichen Einfluss hätte, zu den Energiearmen zu gehören oder nicht.

7.3 Energiearmutslücke

Nach dem SIFEP-Indikator gilt ein Haushalt als energiearm,

„wenn dessen (OECD-gewichtetes) Haushalts-Nettoeinkommen nach dem Abzug der (OECD-gewichteten) Energiekosten unter der 60-Prozent Armutsgefährdungsschwelle liegt.“

Insofern lässt sich mit dem SIFEP-Berechnungsverfahren nicht nur feststellen, ob ein Haushalt als energiearm gilt oder nicht, sondern auch, wie groß die Lücke zwischen dem SIFEP-Haushaltseinkommen (= Nettoeinkommen minus Energiekosten) und der 60-Prozent-Grenze (= 1.011 EURO) ist. Einem Beispielhaushalt mit einem OECD-Haushalts-Nettoeinkommen in Höhe von 1.096 EURO und Energieausgaben in Höhe von 90 EURO (1.096 EURO minus 90 EURO = 1.006 EURO) fehlen fünf EURO, um die Armutsgefährdungsgrenze von 1.011 EURO zu erreichen. Diese Energiearmutslücke von fünf EURO könnte einerseits über eine Erhöhung des OECD-gewichteten Einkommens und/oder die Senkung der Energiekosten ausgeglichen werden.

Die Berechnung der Energiearmutslücke erlaubt damit nicht nur die Abgrenzung von energie-

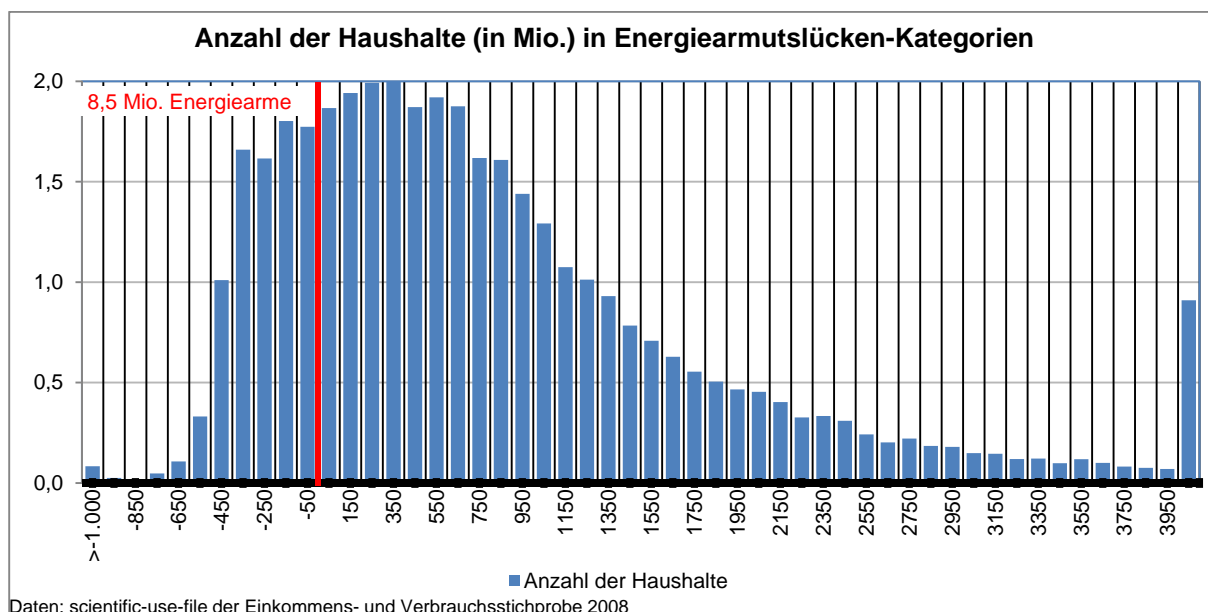
armen und nicht energiearmen Haushalten sondern auch eine Einschätzung der Stärke/Tiefe der Energiearmut. Diese wird im weiteren Verlauf „Energiearmutslücke“ genannt.

Die folgende Abb. 28 zeigt die Anzahl der Haushalte in Energiearmutslücken-Kategorien. Die Kategorien umfassen jeweils Gruppen von 100 EURO, wobei in der Abbildung wegen des begrenzten Raumes der Kategorien-Mittelwert aufgeführt ist.

Energiearmen Haushalten mit einer Energiearmutslücke (21,5% aller Haushalte) fehlt Geld, um diese Lücke auszugleichen. In der folgenden Abb. 28 sind diese 8,5 Mio. Haushalte links von der roten Linie aufgeführt; sie liegen „unterhalb“ der Energiearmutsgrenze. So gibt es rund 1,8 Mio. Haushalte, denen zwischen Null und 100 EURO fehlen (in der Abbildung die Säule, die mit „-50“ bezeichnet ist), um die Energiearmutsgrenze zu erreichen und weitere rund 1,8 Mio. Haushalte, denen zwischen 100 und 200 EURO fehlen. Weiteren fast 4,9 Mio. Haushalten fehlen monatlich mehr als 200 EURO. Gerade bei diesen Haushalten dürften Einsparungen bei den Energieausgaben kaum die notwendigen Höhen erreichen, um die Energiearmutslücke schließen und damit die Energiearmut beenden zu können.

Die nicht energiearmen Haushalte sind rechts der roten Linie aufgeführt. Am häufigsten gibt es jeweils rund 2 Mio. Haushalte, die mit ihrer Kombination aus Einkommen und Energieausgaben zwischen 200 und 300 EURO sowie zwischen 300 und 400 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen. Diese Haushalte weisen also gar keine Energiearmutslücke auf. Besonders auffällig sind rund 910.000 Haushalte, die weit, nämlich mehr als 4.000 EURO oberhalb der Energiearmutsgrenze liegen. In diesen Haushalten ist das Einkommen entsprechend hoch.

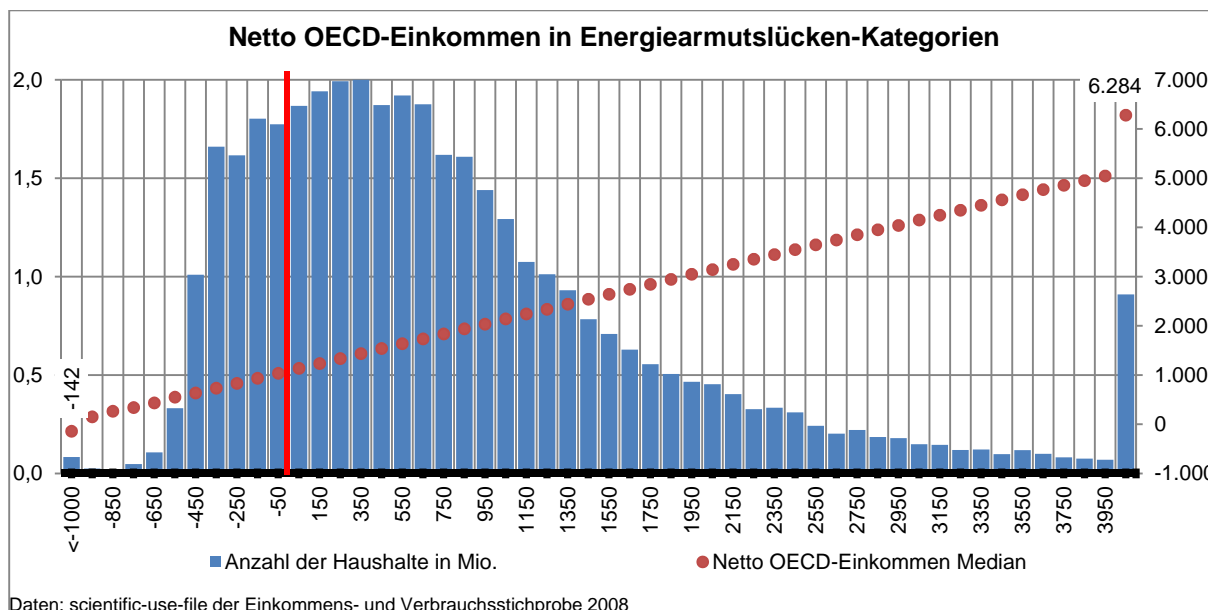
Abb. 28: Häufigkeitsverteilung Energiearmutslücke



Mit der folgenden Abb. 29 wird der enge Zusammenhang zwischen der Energiearmutslücke

und dem OECD-gewichteten Haushaltseinkommen deutlich: Einerseits verfügen die Haushalte, die mehr als 4.000 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen, über ein hohes OECD-Haushaltseinkommen von rund 6.284 EURO (Medianwert). Auf der anderen Seite verfügen die Haushalte, die eine Energiearmutslücke von mehr als 1.000 aufweisen, über ein negatives Einkommen von rund 142 EURO (Medianwert). Der extrem hohe Korrelationskoeffizient von .997 zeigt, dass es kaum Abweichungen vom linearen Zusammenhang zwischen beiden Variablen gibt²⁸.

Abb. 29: Haushaltseinkommen in Energiearmutslücken-Kategorien



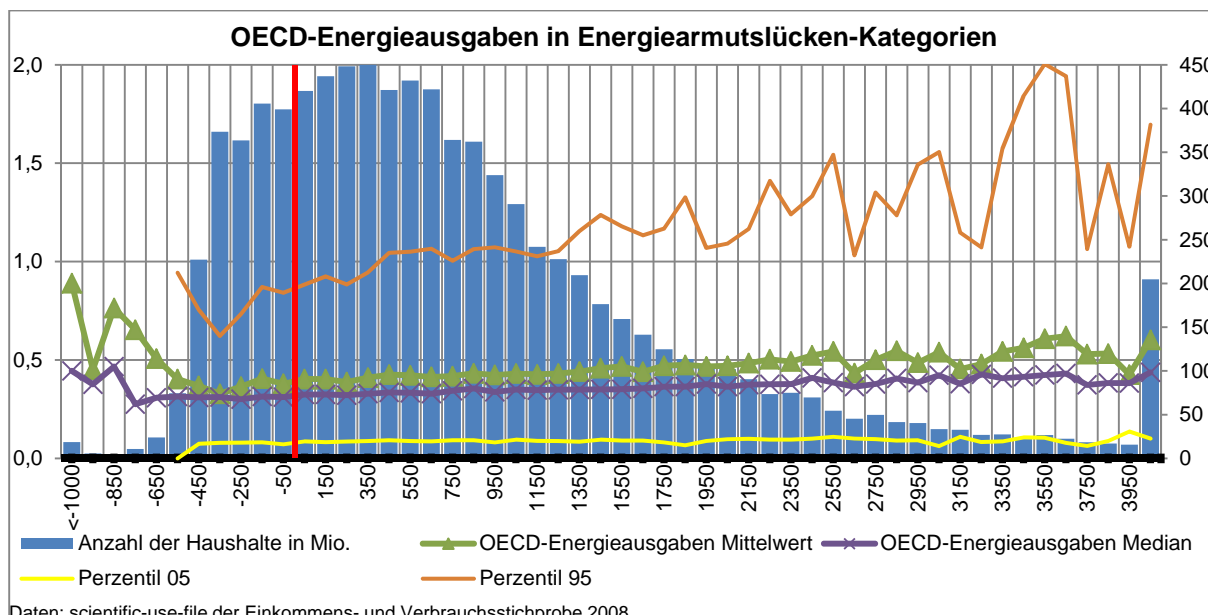
Die vergleichbare Analyse der OECD-Energieausgaben zeigt einerseits die nur gering ansteigenden Energieausgaben, und zwar ganz unabhängig davon, ob man das arithmetische Mittel oder den Medianwert der Ausgaben in den Energiearmutslücken-Kategorien betrachtet. Auf der anderen Seite gibt es ganz beträchtliche Schwankungen bei den Energieausgaben in den einzelnen Klassen. In der folgenden Abb. 30 wurden dafür die jeweiligen 5 und 95 Perzentile abgebildet. Diese Schwankungen können auch erklären, warum der Zusammenhang zwischen Energieausgaben und der Energiearmutslücke mit einem Korrelationskoeffizienten von $r = .097$ zwar hochsignifikant, aber vom Betrag doch eher niedrig ist. Damit gehören die Energieausgaben eben nicht zu einem sicheren Prädiktor zur Vorhersage, wie groß die Energiearmutslücke ist.

Die Abbildung zeigt auch, warum überdurchschnittlich hohe Energieausgaben kaum als Voraussetzung für eine vorliegende Energiearmut gelten sollten: So gibt es offensichtlich viele Haushalte, die extrem hohe Energieausgaben aufweisen und trotzdem nach dem

²⁸ Wegen der Konstruktion des Indikators und der Art der Berechnung der Energiearmutslücke ist ein hoher Korrelationskoeffizient zu erwarten. Insofern überrascht v.a., dass er so extrem hoch ist.

SIFEP-Indikator nicht zu den energiearmen Haushalten gezählt werden, da bei dem SIFEP-Indikator die hohen Energieausgaben durch entsprechend hohe Haushaltseinnahmen ausgeglichen werden können, und die Energiearmutslücke eben positiv (= nicht energiearm; rechts von der roten Linie) ist.

Abb. 30: OECD-Energieausgaben in Energiearmutslücken-Kategorien mit Perzentilen



7.4 Energiearmutslücke in Grenzhäushalten

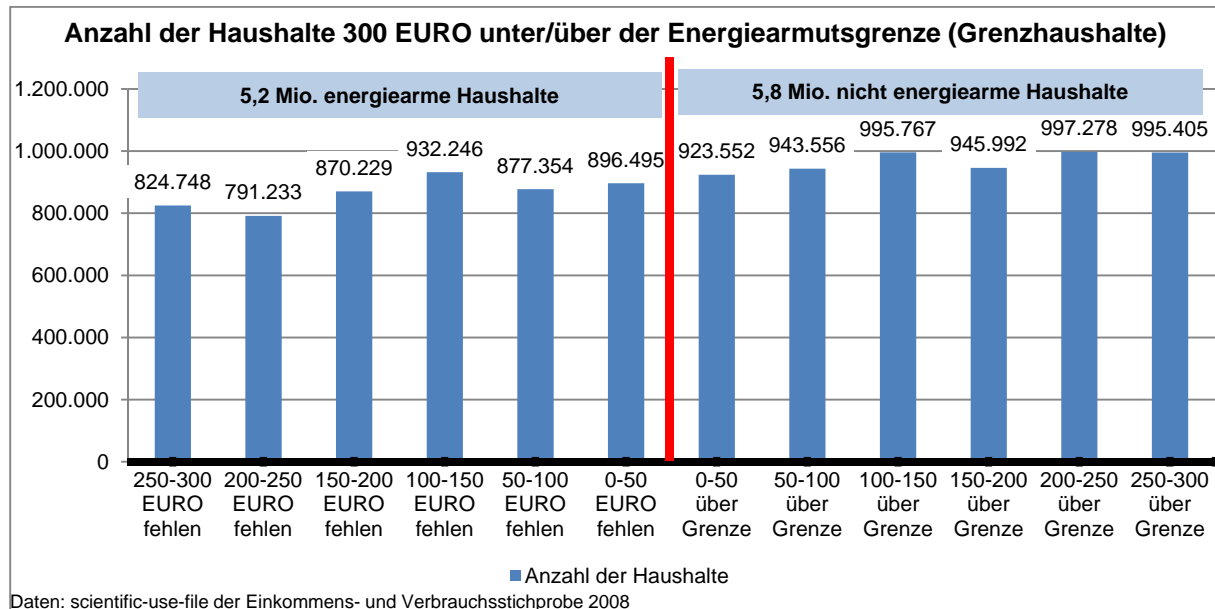
Die gerade vorgestellten Ergebnisse zeigten die Veränderungen in den Haushaltsnettoeinkommen und den Energieausgaben über die gesamte Breite der Energiearmutslücke und zwar von denjenigen Haushalten, denen mehr als 1.000 EURO fehlen, um die Energiearmutsgrenze zu erreichen bis zu denjenigen Haushalten, deren Einkommen so groß ist, dass sie selbst nach dem Abzug der Energieausgaben noch mehr als 4.000 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen.

Was sind dann aber die wesentlichen Einflussvariablen für den Wechsel von der Energiearmut zur nicht mehr vorliegenden Energiearmut? Hierfür ist die Verwendung der Energiearmutslücke ebenfalls geeignet, sofern man die Gesamtgruppe auf solche beschränkt, die sich im Übergangsbereich zwischen den energiearmen und gerade nicht mehr energiearmen Haushalten befinden. Diese Haushalte gehören zu den sogenannten Grenzhäushalten.

In der folgenden Abb. 31 ist dieser Übergangsbereich abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen „Ausschnitt“ aus den oben gezeigten Abbildungen, wobei eben nur die Haushalte aufgeführt sind, die eine Energiearmutslücke von bis zu 300 EURO aufweisen oder 300 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen. Zu diesen Grenzhäushalten gehören

dann 5,2 Mio. energiearme Haushalte und 5,8 Mio. nicht energiearme Haushalte. Die Anzahl der Haushalte in den aufgeführten Kategorien sind dann jeweils so ausreichend groß, dass hier detailliertere Analysen möglich sind.

Abb. 31: Anzahl der Haushalte in Grenzhäushalten

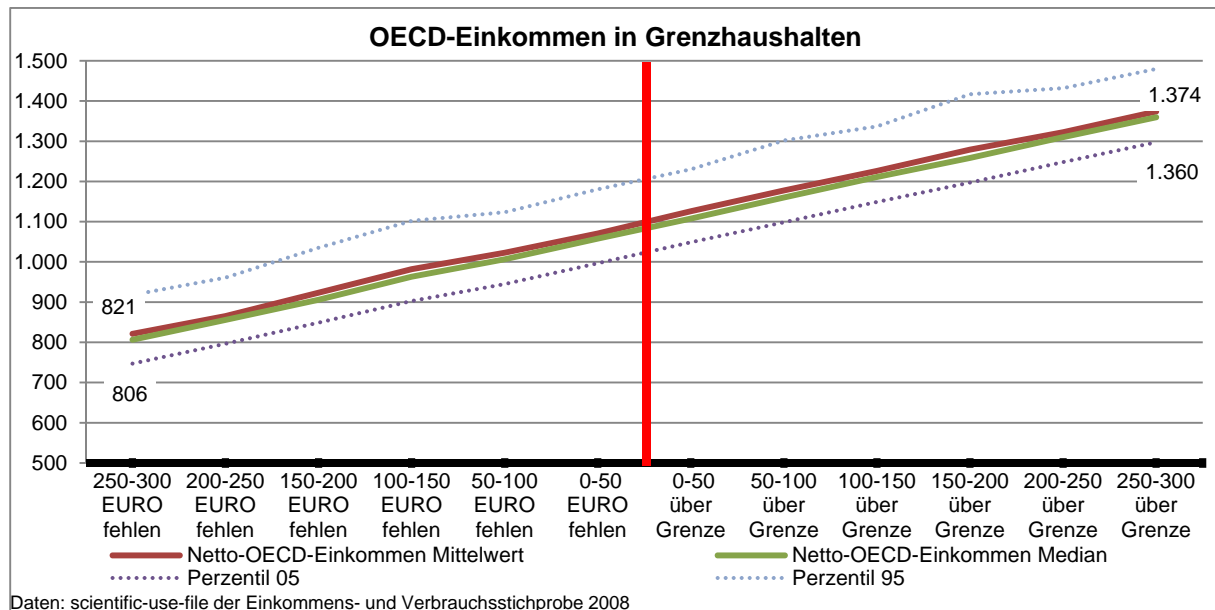


7.4.1 Haushaltseinnahmen in Grenzhäushalten

7.4.1.1 Höhe der Einnahmen in Grenzhäushalten

Die Analyse der OECD-äquivalisierten Haushaltseinkommen in den Grenzhäushalten zeigt, dass deren Mittelwert linear von 821 bis auf 1.374 EURO ansteigt. Die jeweiligen Medianwerte weichen nur gering von den arithmetischen Mittelwerten ab. Die in der folgenden Abb. 32 eingezeichneten 5 und 95%-Perzentilwerte zeigen, dass die Haushaltseinkommen in den jeweiligen Energiearmuts-Kategorien relativ nah um den Mittelwert schwanken. Wie eng die Energiearmutslücke und das Haushaltseinkommen zusammenhängen, zeigt auch der hohe Korrelationskoeffizient von $r = .891$.

Abb. 32: OECD-Einkommen in Grenzhäushalten



7.4.1.2 Haupteinnahmequelle: Überwiegender Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers

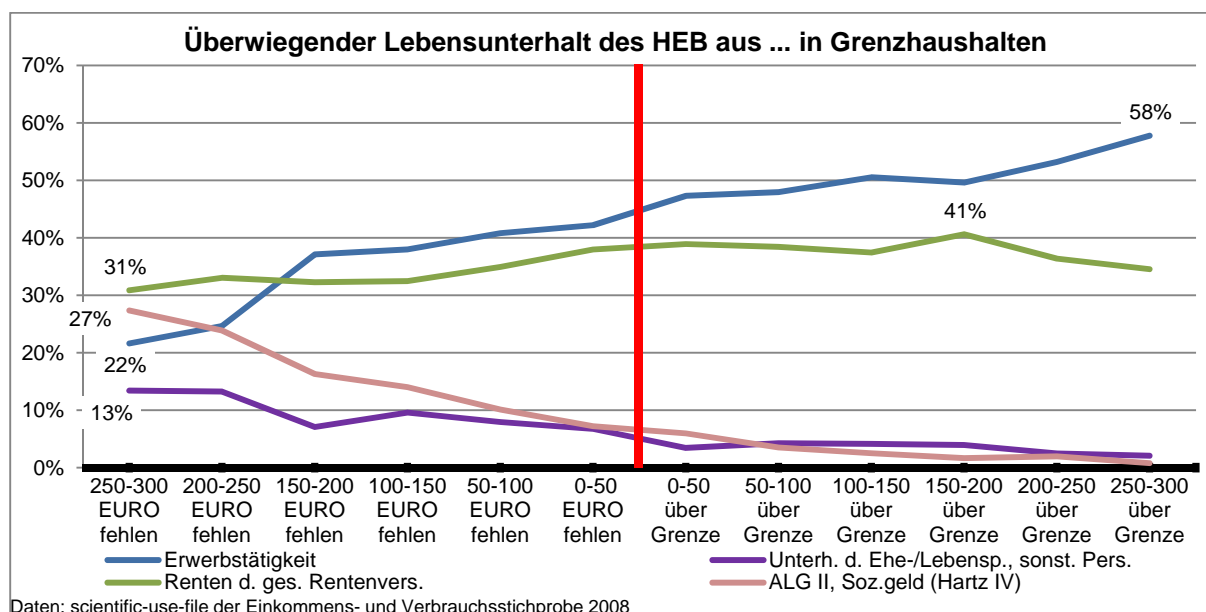
Die Veränderungen bei der Einkommenshöhe scheinen deutlich mit der Zusammensetzung der Haushalte und der überwiegenden Einkommensquelle des Haupteinkommensbeziehers zusammenzuhängen (vgl. Abb. 33). In den energiearmen Haushalten, denen zwischen 250 und 300 EURO fehlen, wird von 31 Prozent der Haushalte der überwiegende Lebensunterhalt aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestritten. Gut ein Viertel (27%) der Haupteinkommensbezieher beziehen v.a. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Ein weiteres Fünftel (22%) bezieht das Haupteinkommen aus Erwerbstätigkeit. Eine weitere Rolle (13%) spielen die Einkünfte aus Unterhaltsleistungen des Ehe- / Lebenspartners. Weitere Haupteinkunftsarten aus Pensionen, Altersteilzeit, Betriebsrenten, Sozialhilfe und Grundsicherung sowie sonstige Zahlungen bleiben unberücksichtigt, weil der Anteil der Haushalte mit dieser Einkommensquelle jeweils unter zwei Prozent liegt. Das gilt auch für Einkünfte aus Arbeitslosengeld I: Nur rund vier Prozent beziehen dieses in der ärmsten Grenzhäushalts-Gruppe und dieser Anteil sinkt deutlich auf 1,1 Prozent in der höchsten Grenzhäushalts-Gruppe der nicht energiearmen. Insofern spielt Arbeitslosengeld-I-Bezug in den Grenzhäushalten kaum eine Rolle.

Mit zurück gehender Energiearmutslücke sinkt v.a. der Anteil der Haushalte, die ihre Einkünfte aus Arbeitslosengeld II und Unterhaltszahlungen bestreiten. Im Gegenzug steigt der Anteil der Haushalte mit einem Haupteinkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich von 22 Prozent auf 58 Prozent an.

Die deutlich höheren Einkommen bei den nicht energiearmen Haushalten hängen also v.a. mit einer Veränderung der Haupteinkommensquelle zusammen. Während es bei den deut-

lich Energiearmen einen hohen Anteil Haushalte mit Arbeitslosengeld II und Unterhaltszahlungen gibt, bestreitet der größte Teil der nicht energiearmen Haushalte in der obersten Grenzhaushalt-Gruppe das Haushaltseinkommen v.a. aus Erwerbstätigkeit. Neben der Einkommensquelle verändert sich darüber hinaus aber auch die Höhe der Einkünfte (ohne Tabelle): So beträgt das mittlere Einkommen der Erwerbstätigen in der untersten Grenzhaushalts-Gruppe rund 1.196 EURO und steigt dann fast kontinuierlich bis zur obersten Grenzhaushalts-Gruppe bis auf 2.174 EURO an. Eine nahezu Verdopplung der Einkommen ist auch in den anderen Haupteinkommensquellen beobachtbar. Somit ist es das Wechselspiel aus der Zusammensetzung der Haushalte und der jeweils erzielten Einkommenshöhe, die einen entscheidenden Einfluss auf die Positionierung der Haushalte innerhalb der Grenzhaushalte hat.

Abb. 33: Haupteinkommensquellen in Grenzhaushalten



7.4.1.3 Quelle/n der Haushaltseinnahmen in Grenzhaushalten

Nach der obigen Analyse der Haupteinkommensquelle geht es nun um die Übersicht, über welche unterschiedlichen Einkommensquellen die Haushalte überhaupt verfügen. Dabei kommt es systematisch zu Mehrfachnennungen, da z.B. in einem Haushalt der Bezug von Wohngeld an andere Einnahmen gekoppelt ist. Die folgende Auswertung beschränkt sich dabei einerseits auf Erwerbseinkommen und andererseits auf Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem. Einkommen aus anderen Quellen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung; Einkommen aus Vermögen) bleiben unberücksichtigt.

Fast alle Haushalte (83,8%) im Grenzhaushaltsbereich erhalten irgendeine Transferleistung. Das ist auch nicht überraschend, da in der EVS 2008 auch Leistungen aus den sozialen Versicherungssystemen (Arbeitslosengeld, Rentenversicherung, ...) zu den Transferleistun-

gen gezählt werden, die im sonstigen Sprachgebrauch eben nicht dazu gehören. Diese Quote nimmt von rund 91 Prozent der Energiearmen im unteren Grenzhauhaltsbereich auf rund 76 Prozent ab. Energiearmut betrifft also im Grenzhauhaltsbereich den überwiegenden Teil der Transferleistungsempfänger-Haushalte. Viele nicht Energiearme erhalten aber ebenfalls Transferleistungen.

Knapp 60 Prozent der Haushalte haben Einkommen aus Erwerbstätigkeit (vgl. Abb. 34). In diesen Haushalten sind jedoch auch diejenigen mit aufgeführt, bei denen das Erwerbseinkommen nur ein Nebeneinkommen und nicht das (oben aufgeführte) Haupteinkommen ist. Die Quote der Erwerbstätigkeits-Haushalte nimmt von rund 51 Prozent auf 67 Prozent zu, d.h. dass der Anteil der überhaupt Erwerbstätigen steigt.

Die wichtigste erweiterte Mindestsicherungsleistung ist das Kindergeld bzw. der Kinderzuschuss. Fast jeder dritte Haushalt (30,4%) erhält diese Leistung, es gibt aber kaum Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Grenzhauhaltsgruppen.

Die wichtigste Mindestsicherungsleistung ist das Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, das 16,2 Prozent der Grenzhauhalte erhalten. Hier sind systematische Veränderungen zwischen den Grenzhauhalts-Gruppen erkennbar, indem der Anteil der ALG-II-Haushalte nahezu linear von 36,8 Prozent auf 3,3 Prozent abnimmt. Insofern könnten von einer Erhöhung der ALG 2-Regelsätze insbesondere die energiearmen Haushalte profitieren, weil nur wenige nicht energiearme Haushalte diese Leistung überhaupt erhalten.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei den sogenannten Aufstocker-Haushalten²⁹, also Haushalte, die ihr niedriges Erwerbseinkommen mit Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ergänzen. Insgesamt erhalten zwar nur rund 11 Prozent der Haushalte die ergänzenden Leistungen, es ist jedoch ein systematischer Rückgang von fast 23 Prozent auf drei Prozent erkennbar.

Die nächste relevante Haushaltsgruppe sind diejenigen Haushalte, die ergänzend zu ihrem Einkommen bzw. einer Rente noch Wohngeld erhalten. Auch hier ist der Gesamtanteil mit 5,5 Prozent relativ gering, der Rückgang von fast 11 Prozent auf 2,2 Prozent jedoch beträchtlich. Insofern könnten v.a. die energiearmen Haushalte von einer Ausweitung der Leistung im Sinne, dass mehr Haushalte Wohngeld erhalten, besonders profitieren.

Der Anteil der Haushalte mit Arbeitslosengeld I ist insgesamt relativ gering (4,4%) und unter-

²⁹ Der Begriff der Aufstocker wird höchst unterschiedlich verwendet:

Die Bundesagentur für Arbeit definiert Aufstocker als Personen, „die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken.“ Bundesagentur für Arbeit (2015).

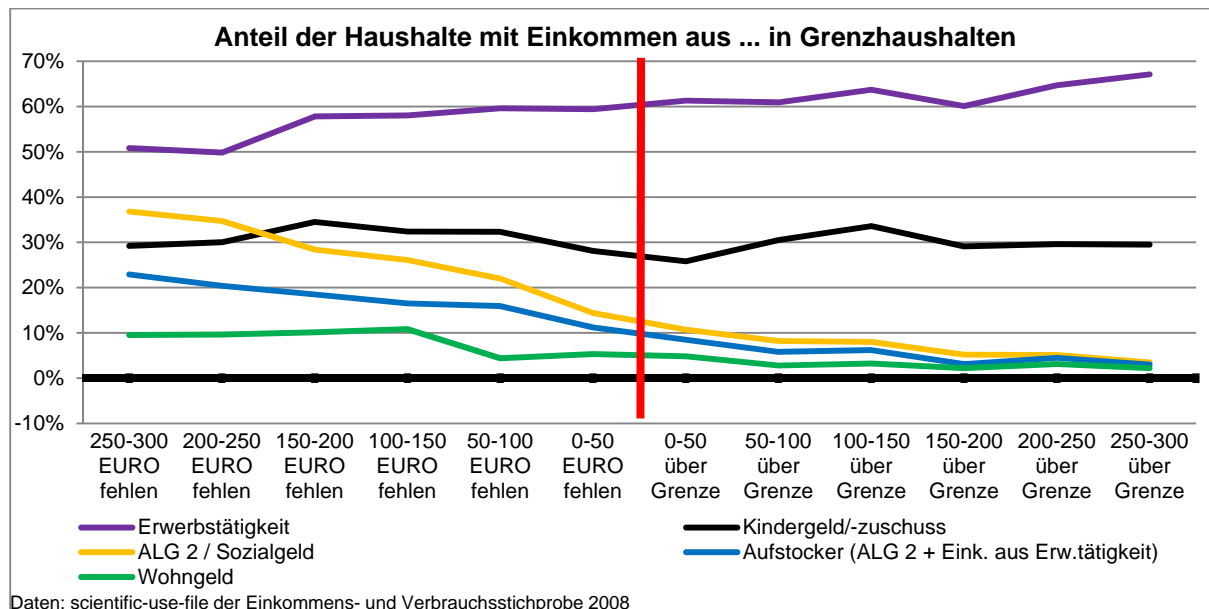
Meist sind mit Aufstocker jedoch solche Personen gemeint, die neben ihrem (niedrigen) Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen nach dem SGB III („Hartz IV“) erhalten. Die BA nennt solche Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften „Ergänzer“ Bundesagentur für Arbeit (Juli 2013).

In unseren Analysen sind solche Haushalte Aufstocker-Haushalte, die über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und gleichzeitig Leistungen nach dem SGB III beziehen.

scheidet sich in den Grenzhauhalts-Gruppen nur unwesentlich.

Die anderen Mindestsicherungsleistungen (Bafög, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Rente aus der Kriegsofperfürsorge) beziehen ebenfalls nur wenige Haushalte und werden daher in der folgenden Abb. 34 nicht aufgeführt.

Abb. 34: Anteil der Haushalte mit Einkommen aus ... in Grenzhauhalten



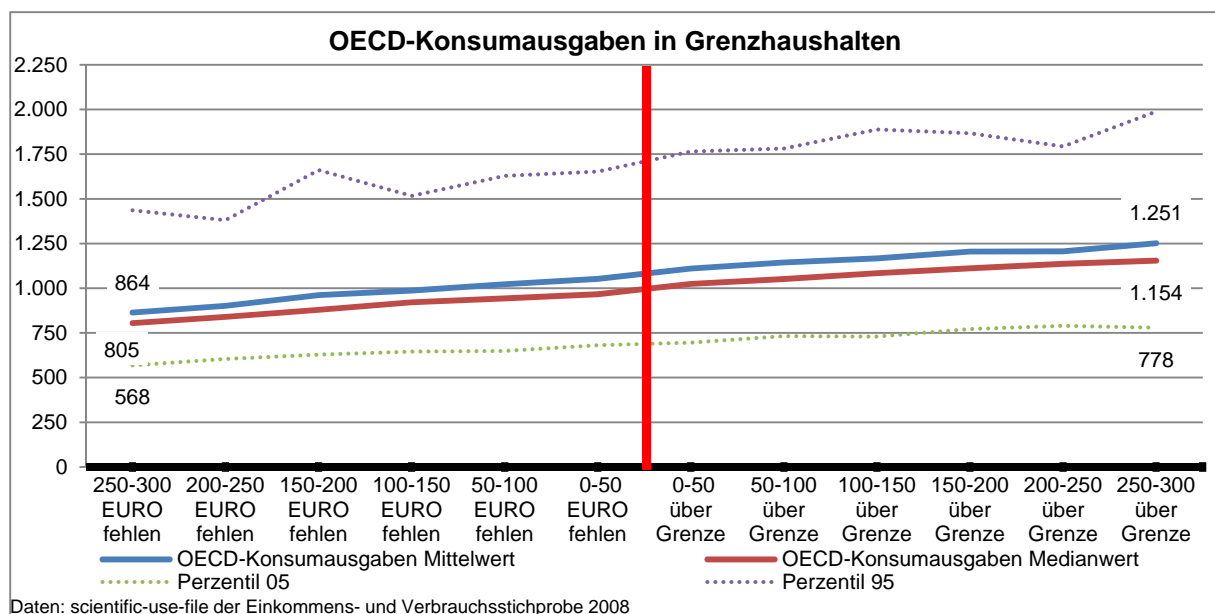
7.4.3 Haushaltsausgaben in Grenzhaltungen

7.4.3.1 Konsumausgaben

Die Konsumausgaben bilden einen wesentlichen Teil der gesamten Haushaltsausgaben. In diesen sind die Kosten für die Wohnung sowie Energie bereits enthalten.

In den Grenzhaltungsgruppen steigen die mittleren Konsumausgaben von 864 EURO (Median = 805 EURO) auf 1.251 EURO (Median = 1.154 EURO) nahezu linear an. In allen Gruppen sind die beträchtlichen Schwankungen in den Konsumausgaben auffällig. So liegen die 5-Prozent-Perzentile der Haushalte zwischen 568 und 778 EURO. Die 95-Prozent-Perzentile schwanken zwischen 1.380 und 1.988 EURO.

Abb. 35: Konsumausgaben (OECD-äquivalisiert) in Grenzhaltungen



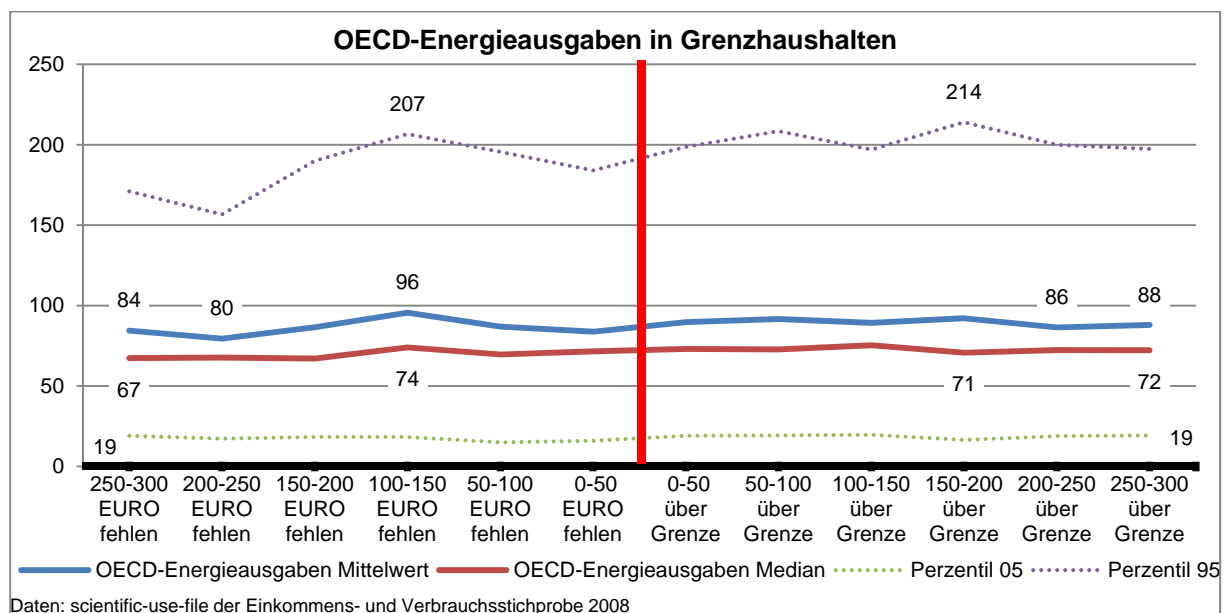
7.4.3.2 Ausgaben für Energie (Strom, Raumwärme, Warmwasserbereitung, ...) in Grenzhaltungen

In den Grenzhaltungen mit einer Energiearmutslücke von -300 EURO bis +300 EURO sind kaum Schwankungen in den **Energieausgaben** erkennbar (vgl. Abb. 36). Zwischen den geringsten (80 EURO) und höchsten (96 EURO) mittleren Energieausgaben besteht ein Unterschied von gerade einmal 16 EURO. Der praktisch(!) kaum vorhandene Zusammenhang zwischen den Energieausgaben und der Höhe der Energiearmutslücke wird auch durch den

niedrigen Korrelationskoeffizient³⁰ von $r = .015$ erkennbar. Insofern gibt es keine Hinweise darauf, dass energiearme Haushalte dadurch energiearm werden, dass ihre Energieausgaben überdurchschnittlich hoch wären.

Auffällig sind allerdings die starken Schwankungen in den Energieausgaben innerhalb der Gruppen, die in der Abbildung mit ihren Perzentilwerten angedeutet werden. Die Schwankungsbreiten umfassen immerhin Bereiche von 139 bis zu 198 EURO, innerhalb derer sich 90 Prozent aller Energieausgaben in den Gruppen befinden. Diese großen Schwankungsbreiten bewegen sich jedoch ähnlich im gesamten Grenzbereich von -300 EURO bis zu +300 EURO, so dass hier keine systematischen Zusammenhänge erkennbar sind.

Abb. 36: OECD-Energieausgaben in Grenzhushalten



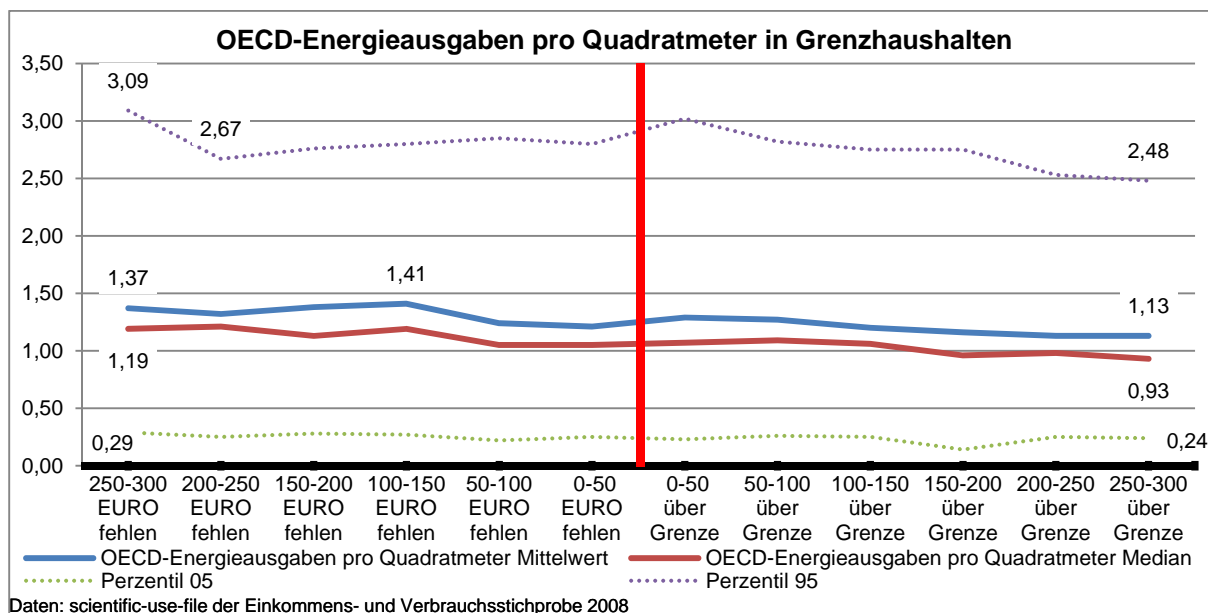
Die Analyse der **Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche** (vgl. Abb. 37) zeigt, dass Energiearme mehr Geld für die Energieversorgung pro Quadratmeter ausgeben als nicht energiearme Haushalte³¹. So liegen die Median-Energieausgaben in den drei (energie-)ärmsten Gruppen um rund 20 Eurocent über den Energieausgaben der drei Gruppen, die im Grenzbereich am wenigsten von Energiearmut betroffen sind. Zusätzlich fallen die großen Bandbreiten in den Energiekosten auf: So liegen die Energiekosten von 90 Prozent der Haushalte im Bereich zwischen 0,29 EURO und 3,09 EURO. Die praktische Relevanz bleibt jedoch unklar, da die monatlich aufzubringenden Energiekosten durch geringere Wohnungs-

³⁰ Der Korrelationskoeffizient nach Pearson ist mit der Höhe von $.015$ hochsignifikant von Null verschieden. Die Signifikanzprüfung wird jedoch ganz entscheidend von der Stichprobengröße von fast 11 Mio. Haushalten beeinflusst, so dass er praktisch als relativ irrelevant eingestuft werden kann. Ganz zweifellos kann von den Energieausgaben im Grenzbereich nicht darauf geschlossen werden, wie groß die Energiearmutslücke ist, da der Varianzaufklärungsanteil weit unterhalb von 1 Prozent liegt.

³¹ Die entsprechenden Testverfahren belegen signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede sowohl zwischen den Mittelwerten als auch zwischen den Varianzen der verschiedenen Grenzhushalts-Gruppen.

größen abgemildert werden. Insbesondere kann nicht geprüft werden, ob die höheren Quadratmeterkosten tatsächlich durch weniger effiziente Wohnungen verursacht werden, da Informationen über die Effizienz der Gebäude bzw. Wohnungen eben nicht vorliegen.

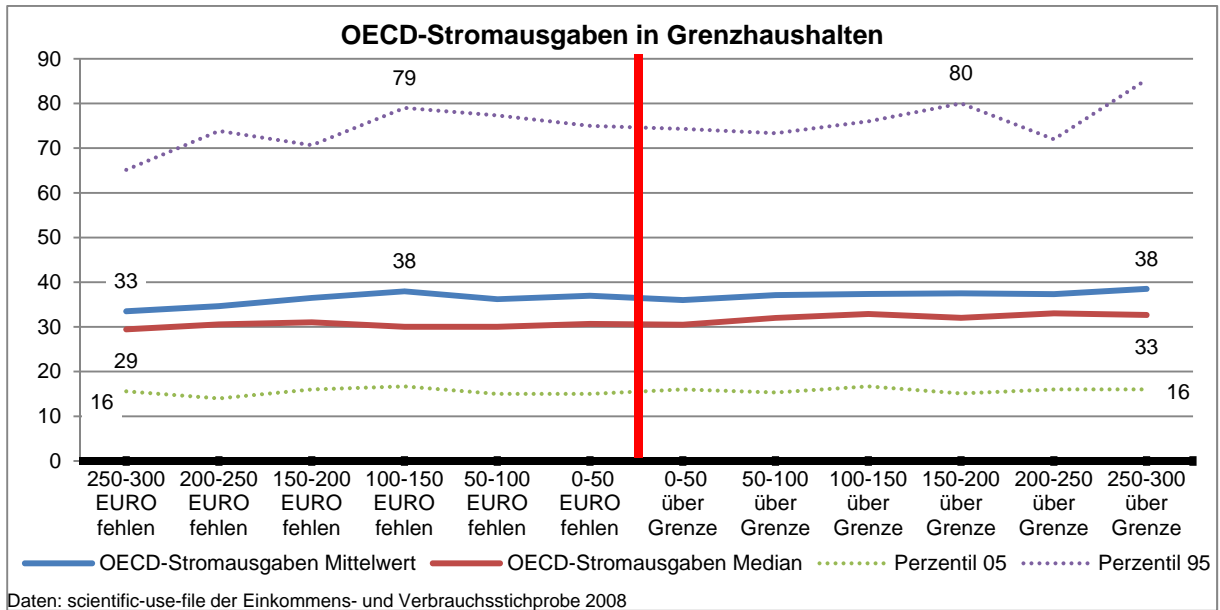
Abb. 37: Energieausgaben pro Quadratmeter in Grenzhäushalten



Die Analyse der **Stromausgaben** belegt steigende Kosten mit dem Rückgang der Energiearmutslücke³²: Haushalte, die gerade nicht mehr von Energiearmut betroffen sind, geben mehr Geld für die Stromversorgung aus als Haushalte, die stärker energiearm sind. Zusätzliche fallen die großen Bandbreiten in den Energiekosten auf: So liegen die Stromausgaben von 90 Prozent der Haushalte im Bereich zwischen 16 EURO und (maximal) 80 EURO. Insofern kann die Annahme verneint werden, dass Energiearmut zu ganz bedeutenden Anteilen durch höhere Stromausgaben verursacht wird. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass die Stromkosten in den gerade nicht mehr energiearmen Haushalten eher höher liegen als in den energiearmen Haushalten.

³² Die entsprechenden Testverfahren belegen signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede sowohl zwischen den Mittelwerten als auch zwischen den Varianzen der verschiedenen Grenzhäushalts-Gruppen.

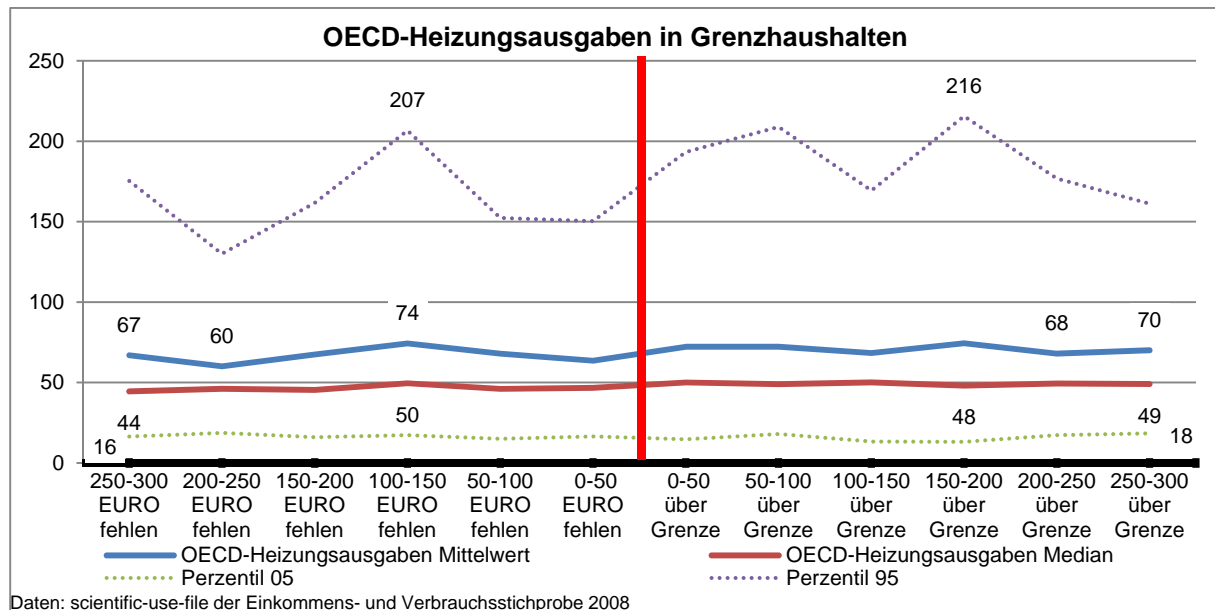
Abb. 38: OECD-Stromausgaben in Grenzhäushalten



Die Analyse der **Ausgaben für die Heizenergieträger** Gas, Heizöl, Kohle und Fernheizung belegen gleich bleibende Kosten mit dem Rückgang der Energiearmutslücke³³. Die größten Unterschiede zwischen den minimalen und maximalen Medianwerten betragen gerade einmal gut fünf EURO und in den Mittelwerten gut 14 EURO pro Monat. Auffällig sind auch hier die Schwankungsbreiten in den Ausgaben: Während die fünf Prozent Haushalte mit den niedrigsten Heizenergiekosten zwischen 44 und 50 EURO ausgeben, gibt die ausgabenstärkste Gruppe überwiegend mehr als 150 EURO pro Monat für ihre Heizenergieträger aus. Allerdings sind hier besonders kritische Anmerkungen zur vorliegenden Datenlage angeraten: So gibt es Haushalte, die monatliche Kosten von mehr als 750 EURO angeben. Hier muss vielmehr vermutet werden, dass es sich um Effekte der Datenerhebung handelt und die Haushalte fälschlicher Weise die Beträge aus Jahresrechnungen nicht auf Monatsbeträge umgerechnet haben. Abschließend kann jedoch die Annahme verneint werden, dass Energiearmut zu ganz bedeutenden Anteilen durch höhere Kosten für die Heizenergieträger verursacht wird. Falls dem so wäre, müssten die Heizkosten linear fallen.

³³ Die entsprechenden Testverfahren belegen signifikante bzw. hochsignifikante Unterschiede sowohl zwischen den Mittelwerten als auch zwischen den Varianzen der verschiedenen Grenzhäushalts-Gruppen.

Abb. 39: OECD-Heizungsausgaben in Grenzhushalten

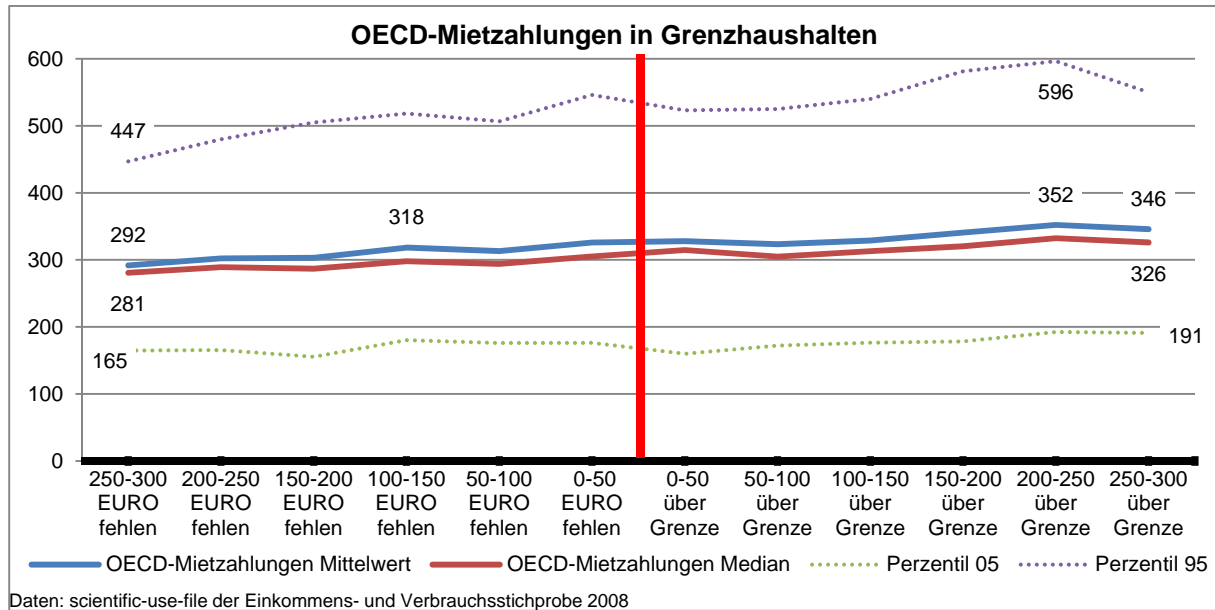


Die **Brauchwassererwärmung** in Badezimmern und Küchen mittels Strom gilt als besonders ineffizient und als Kostentreiber, der die Stromrechnung um 40 bis 50 Prozent erhöht (Tews 2013, S.19). In den Daten der EVS fehlen jedoch gänzlich Angaben dazu, ob und in wieweit die Stromkosten auch die Brauchwassererwärmung beinhalten oder nicht. Insofern können auch keine Angaben dazu gemacht werden, ob die Brauchwassererwärmung mit Strom eine wichtige Einflussvariable ist, die Energiearmut im Grenzhushaltsbereich beeinflusst.

7.4.3.3 Sonstige Ausgaben des Haushalts, z.B. Wohnungsmiete, sonstige Konsumausgaben in Grenzhushalten

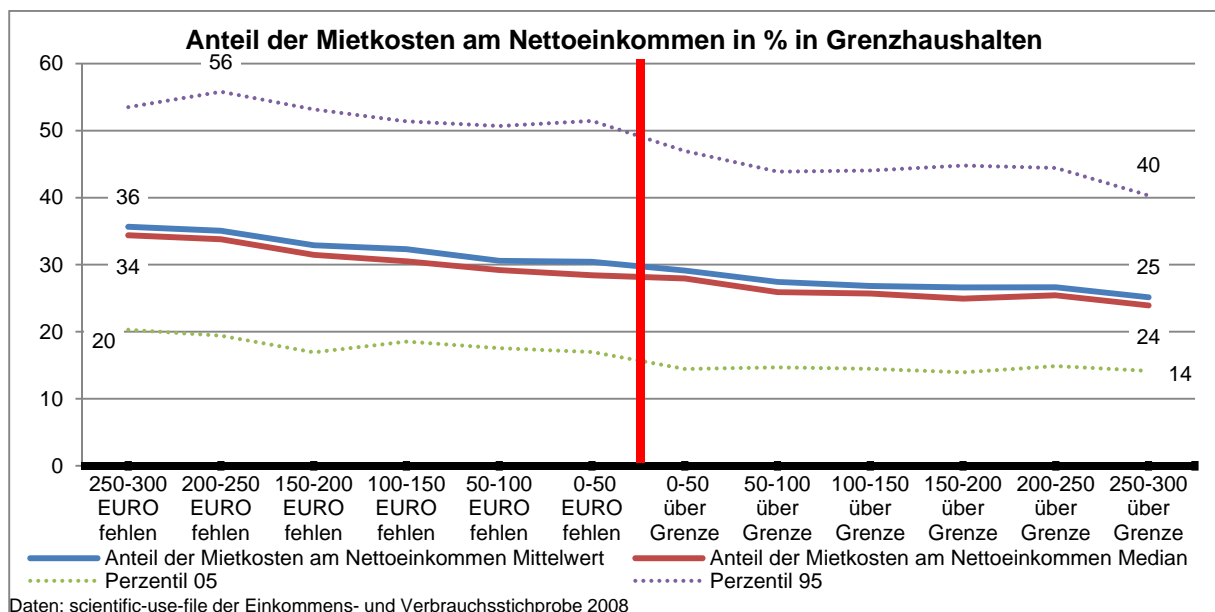
Mit zurück gehender Energiearmutslücke steigen die **Mietkosten**, die monatlich aufgebracht werden. Die Veränderungen betragen rund 52 EURO (Medianwerte) bzw. 60 EURO (Mittelwerte). Der Zuwachs der Mietausgaben ist statistisch hochsignifikant. Insofern können systematisch höhere Mietkosten von Energiearmen auch keine Ursache für Energiearmut sein.

Abb. 40: OECD-Mietzahlungen in Grenzhäushalten



Wenngleich die Mietkosten in energiearmen Haushalten niedriger sind als in nicht energiearmen Haushalten, müssen diese Haushalte einen wesentlich größeren **Anteil ihres Einkommens für die Miete** ausgeben. Während die deutlich Energiearmen rund ein Drittel ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen sinkt der Anteil bei denjenigen, die deutlich oberhalb der Energiearmutsgrenze liegen, auf rund ein Viertel des Einkommens. Wenn also gleichzeitig die Mietkosten bei den Energiearmen niedriger liegen, dann haben die (deutlich stärker sinkenden) Haushaltseinkommen den entscheidenden Einfluss auf die ungünstige Relation der Mietkosten am Nettoeinkommen. Darüber hinaus sind die Mietkosten nur schwierig beeinfluss- bzw. verringerbar: Hier verbleibt nur der Umzug in eine andere und zwar preisgünstigere Wohnung.

Abb. 41: Anteil der Mietkosten am Nettoeinkommen in Grenzhäushalten

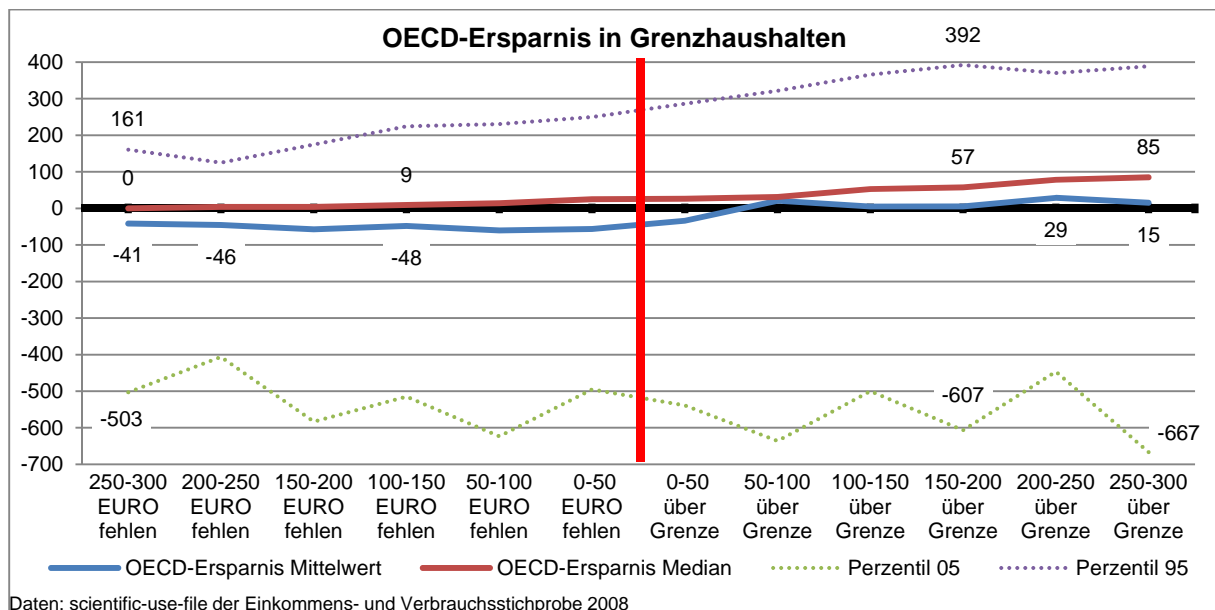


7.4.4 Ersparnis

Die in der EVS 2008 gesondert aufgeführte Ersparnis ist das Geld, das am Monatsende für die Bildung von Rücklagen (z.B. für den Ankauf energiesparender Geräte) bzw. die Tilgung von vorhandenen Krediten zur Verfügung steht. Die Ergebnisse zeigen, dass den energiearmen Haushalten am Monatsende im Mittel nichts von ihrem Einkommen zur Bildung von Rücklagen zur Verfügung steht und vielmehr Rücklagen aufgelöst werden müssen, um die Haushaltsausgaben bestreiten zu können. Die Medianwerte weisen aus, dass in der Hälfte der Haushalte die Ausgaben durch die Einnahmen gerade eben gedeckt werden können. In den nicht energiearmen Haushalten bleibt im Mittel zumindest ein geringer EURO-Betrag übrig.

Besonders bemerkenswert ist die große Spannweite der Ersparnis-Beträge in den einzelnen Grenzhauhalts-Gruppen. So liegt bei den nicht energiearmen, die 150 bis 200 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen, 90 Prozent der Haushalte im Ersparnisbereich zwischen -607 und 392 EURO unter bzw. über der Energiearmutsgrenze. Negative Ersparnisbeträge lassen sich dann nur über die Bildung von (neuen/weiteren) Krediten und/oder die Auflösung von Vermögen ausgleichen.

Abb. 42: OECD-Ersparnis in Grenzhauhalten



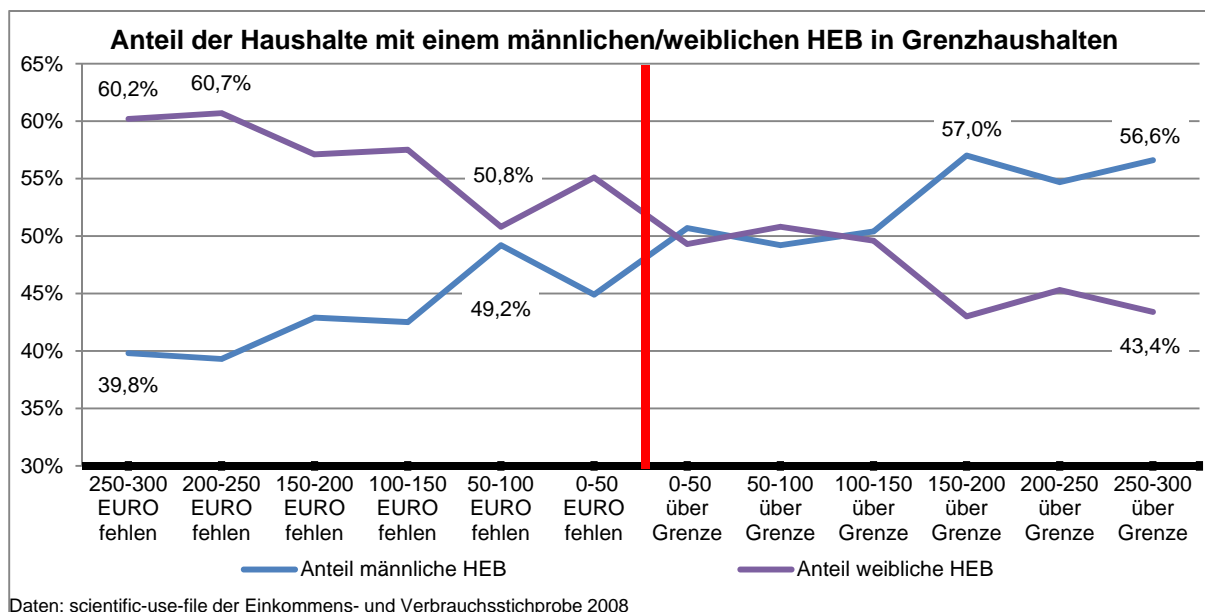
7.4.6 Merkmale der Haushaltsbewohner in Grenzhaltungen

7.4.6.1 Geschlecht in Grenzhaltungen

In den Grenzhaltungen gibt es fast gleich viele Haushalte mit einem männlichen (48,4%) Haupteinkommensbezieher (HEB) wie mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin (51,6%).

Zwischen den einzelnen Grenzhaltungs-Gruppen sind die Unterschiede jedoch beträchtlich und systematisch: Während die Relation der männlichen und weiblichen HEB der Energiearmen in der Gruppe mit der größten Energiearmutslücke rund 40/60 beträgt, verringern sich diese Abstände und sind bei den gerade nicht Energiearmen nahezu ausgeglichen. Mit wachsender Distanz zur Energiearmutslücke dreht sich dann das Verhältnis männlich/weiblich fast um, so dass es in der Grenzhaltungs-Gruppe, die am weitesten von der Energiearmutsgrenze entfernt ist, viel mehr Haushalte mit einem männlichen HEB (56,6%) im Vergleich zu den Haushalte mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin (43,4%) gibt.

Abb. 43: Anteil der Haushalte mit einem männlichen/weiblichen HEB in Grenzhaltungen



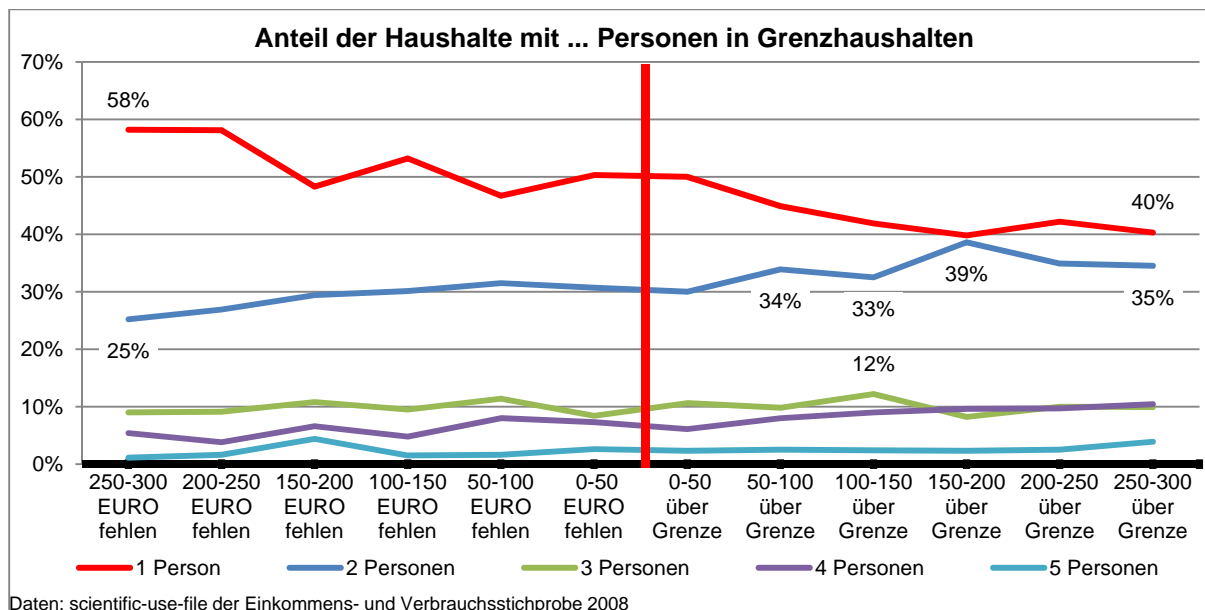
7.4.6.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder in Grenzhaltungen

In den Grenzhaltungen gibt es 47,5 Prozent Einpersonenhaushalte, 31,7 Prozent Zweipersonenhaushalte und 9,9 Prozent Dreipersonenhaushalte. Der Anteil der Vierpersonenhaushalte ist mit 7,5 Prozent und der der Fünfpersonenhaushalte mit 2,4 Prozent gering.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte sinkt von 58 Prozent mit zurück gehender Energiearmutslücke auf 40 Prozent in der Gruppe der nicht energiearmen, die 250 bis 300 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen. Auf der anderen Seite steigt der Anteil der Zweipersonenhaushalte. Eine weitere Zunahme ist allenfalls bei den Vierpersonenhaushalten erkennbar.

Eine zweite Person im Haushalt zu haben, senkt also die Wahrscheinlichkeit, zu den Energiearmen zu gehören, insbesondere, wenn es sich dabei um eine Erwerbsperson handelt.

Abb. 44: Anteil der Haushalte mit ... Personen in Grenzhäushalten



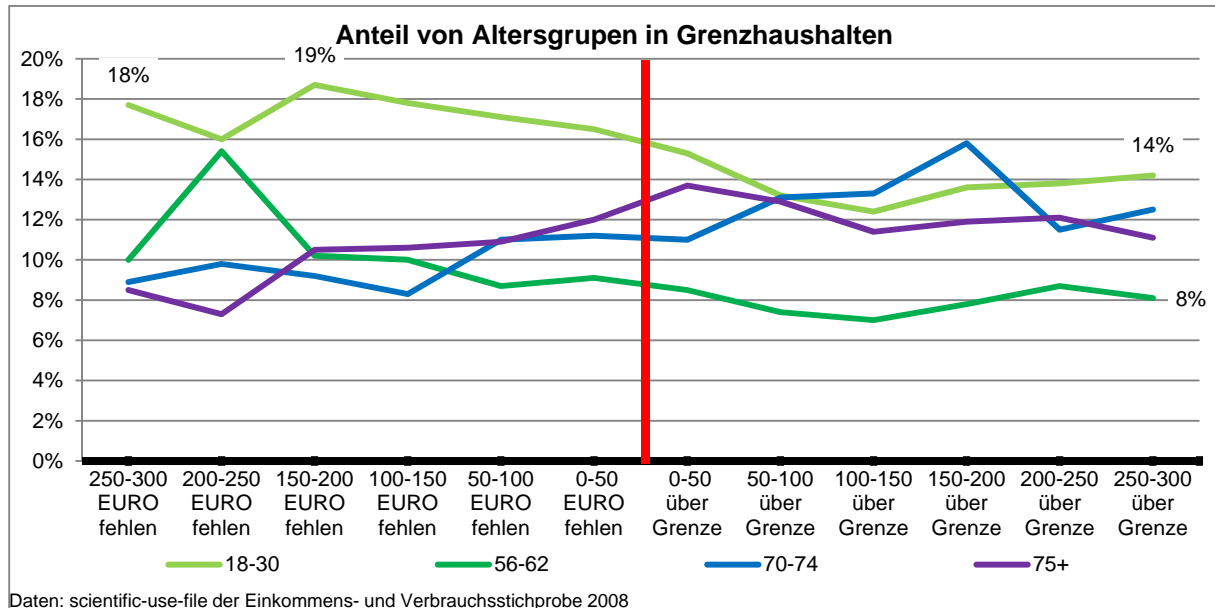
7.4.6.3 Alter in Grenzhäushalten

Die Gesamtgruppe aller Haushalte wurde nach dem Alter der Haushaltsvorstände in 10 **Altersgruppen** aufgeteilt, von denen jede Altersgruppe in etwa gleich viele Haushalte umfasst (vgl. Kap. 7.2.4.3, S. 78). Durch den Vergleich in den hier untersuchten Grenzhäushalten wird deutlich, dass die Altersgruppe der 18 bis 30-jährigen deutlich überrepräsentiert ist und rund 15,4 Prozent der Haushalte in den Grenzhäushalten ausmacht. Die drei Altersgruppen der Älteren (63-69 Jahre, 70-74 Jahre, 75+ Jahre) sind ebenfalls überrepräsentiert. Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher in den mittleren Altersgruppen sind unterrepräsentiert.

Die Analyse der Anteile der Altersgruppen in den Grenzhäushalts-Gruppen zeigt, dass es - wenn überhaupt - nur sehr schwache Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe und der Positionierung in einer der Grenzhäushalts-Gruppen gibt³⁴. Zwar verringert sich der Anteil der Jüngeren (18-30 Jahre) sowie die Gruppe der 56-62-Jährigen. Auch erhöht sich der Anteil der beiden Altersgruppen der Älteren (70-74; 75+). Dennoch ist das Ausmaß dieser Veränderungen so gering, dass das Alter kaum der entscheidende Einflussfaktor ist, der die Energiearmen von den nicht Energiearmen trennt.

³⁴ Die Prüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Haupteinkommensbeziehers (in Altersjahren) und der Energiearmutslücke (in EURO) zeigt einen hochsignifikanten Pearson'schen Korrelationskoeffizienten von $r=.05$. Praktisch ist das genaue Alter zur Vorhersage der Größe der Energiearmutslücke jedoch ungeeignet, wenn man davon absieht dass ein jüngeres Alter ohnehin die Wahrscheinlichkeit erhöht, zu den Energiearmen zu gehören.

Abb. 45: Anteile von Altersgruppen in Grenzhushalten

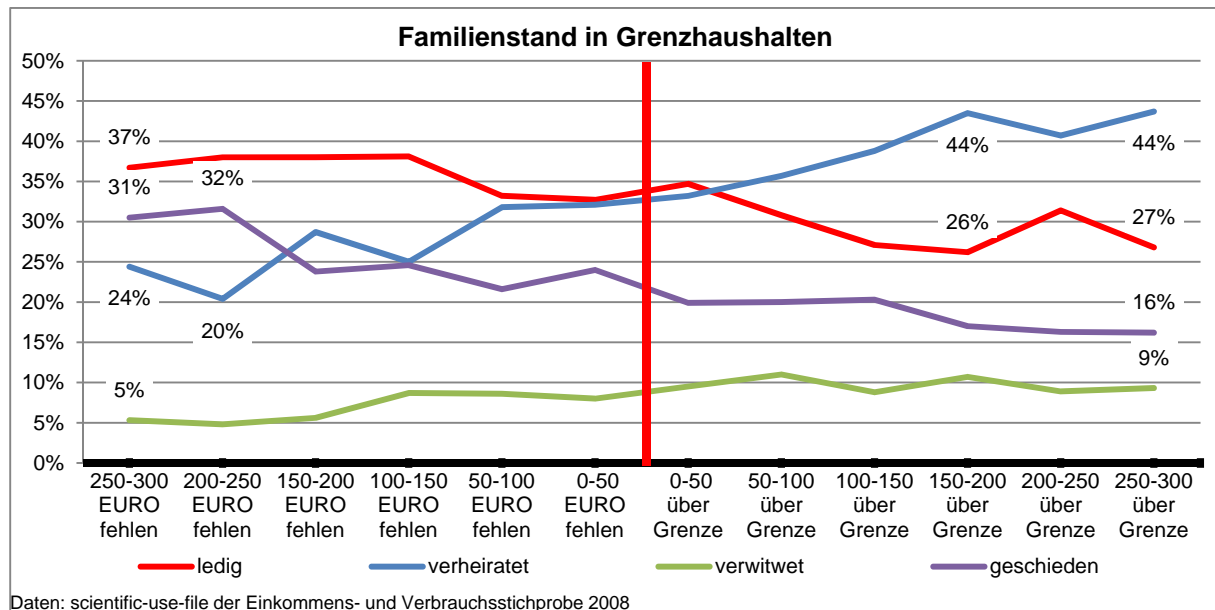


7.4.6.4 Familienstand

In je einem Drittel der Grenzhushalte ist der Haushaltsvorstand ledig (32,6%) oder verheiratet (33,6%). Ein Fünftel (21,9%) ist geschieden. Der Anteil der Verwitweten liegt bei 8,4 Prozent. Dauernd getrennt Lebende (3,4%), Verpartnerte und Haushalte mit aufgehobener Lebenspartnerschaft oder bei denen der Lebenspartner verstorben ist, sind eher selten.

Der Familienstand ist offensichtlich eine wichtige Einflussvariable auf die Positionierung in einer der Grenzhushalts-Gruppen. So nehmen die Anteile der Ledigen (von 37 auf 27%) und der Geschiedenen (von 31 auf 16%) deutlich ab. Dagegen steigt der Anteil der Verheirateten deutlich von 24 Prozent auf 44 Prozent an. Der Anteil der Verwitweten steigt ebenfalls, jedoch nur von rund fünf auf neun Prozent.

Abb. 46: Familienstand in Grenzhushalten

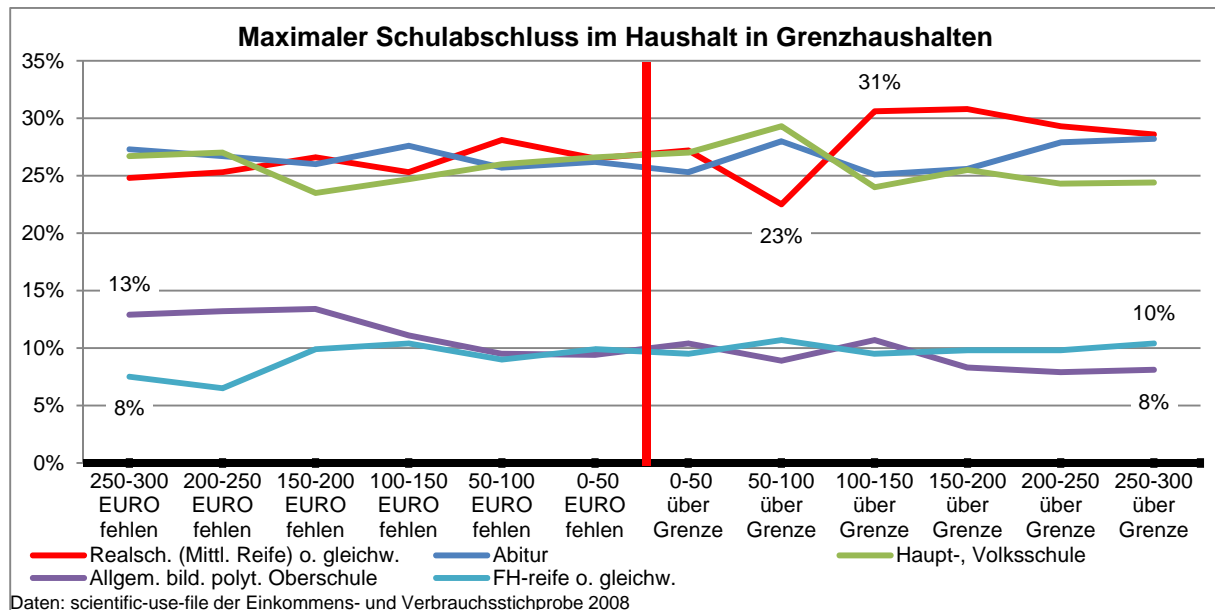


7.4.6.5 Schulabschlüsse/Bildungsabschlüsse in Grenzhushalten

Bei der Analyse der maximal in den Haushalten vorhandenen Schulabschlüsse zeigt sich, dass die Anteile von Haushalten mit Realschulabschluss (27,2%), Abitur (26,6%) und Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss (25,7%) nahezu gleich sind. In rund zehn Prozent der Haushalte gibt es maximal einen Abschluss der Allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (ehem. DDR) (10,2%) und Abschlüsse mit Fachhochschulreife (9,5%). Haushalte ohne irgendeinen Schulabschluss sind praktisch nicht vorhanden (0,8%).

Über alle Grenzhushalts-Gruppen bleiben die Schulabschlussanteile überraschend stabil. Ganz eindeutige Veränderungen und damit Einflüsse auf die Positionierung in den Grenzhushalts-Gruppen sind fast nicht erkennbar, wenn man vom leichten Anstieg der Haushalte mit FH-Reife und dem Rückgang der Anteile der Allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule absieht. Aber auch hier sind die Unterschiede im niedrigstelligen Prozentbereich. Die größten Unterschiede gibt es beim Anteil der Haushalte mit Realschulabschluss. Der Minimumwert von 23 Prozent und der Höchstwert von 31 Prozent sind jedoch beide in Gruppen auffindbar, die nicht zu den Energiearmen gehören.

Abb. 47: Maximaler Schulabschluss in Grenzhäushalten

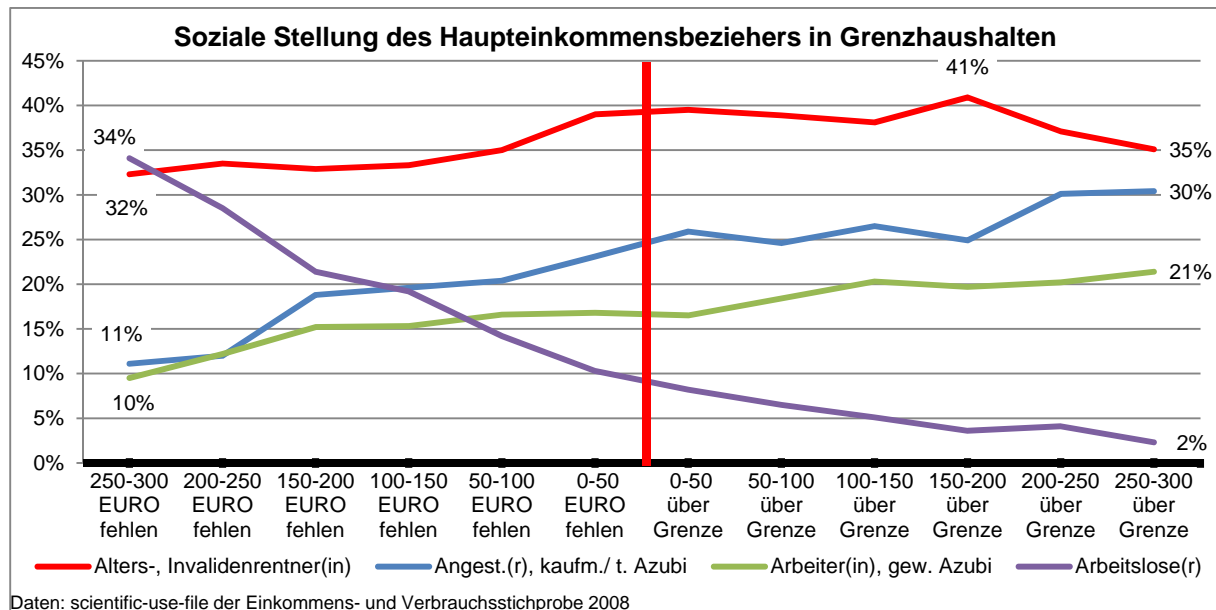


7.4.6.6 soziale Stellung, z.B. Erwerbstätigkeit in Grenzhäushalten

In mehr als einem Drittel (36,4%) aller Grenzhäushalte ist der Haupteinkommensbezieher ein Alters- oder Invalidenrentner. Fast jeder vierte Haushalt (22,7%) ist ein Angestelltenhaushalt. Danach folgen Arbeitnehmerhaushalte (17,1%) und Haushalte mit einem arbeitslosen HEB (12,5%). Gewerbetreibende, Studenten, sonstige Nichterwerbstätige, Beamte/Richter/Soldaten, Pensionäre und Landwirte kommen zusammen auf 11,5 Prozent.

Der Anteil der Alters- und Invalidenrentner liegt auf einem hohen Niveau und nimmt im Gruppenvergleich von 32 Prozent auf im Maximum 41 Prozent zu. Beeindruckend ist der Rückgang der Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher. In der Gruppe, der zwischen 250 EURO und 300 EURO bis zur Erreichung der Energiearmutsgrenze fehlt, ist der Arbeitslosenhaushalt die am häufigsten anzutreffende soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers. Bei den nicht mehr Energiearmen, die 250 bis 300 EURO über der Energiearmutsgrenze liegen, beträgt ihr Anteil nur noch rund zwei Prozent. Starke Anstiege verzeichnen auch die Angestelltenhaushalte (von 11 auf 30%) und die Arbeiterhaushalte (von 10 auf 21%). Damit kommt es zu mehr als einer Verdopplung der klassischen Erwerbstätigenhaushalte.

Abb. 48: Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers in Grenzhäushalten

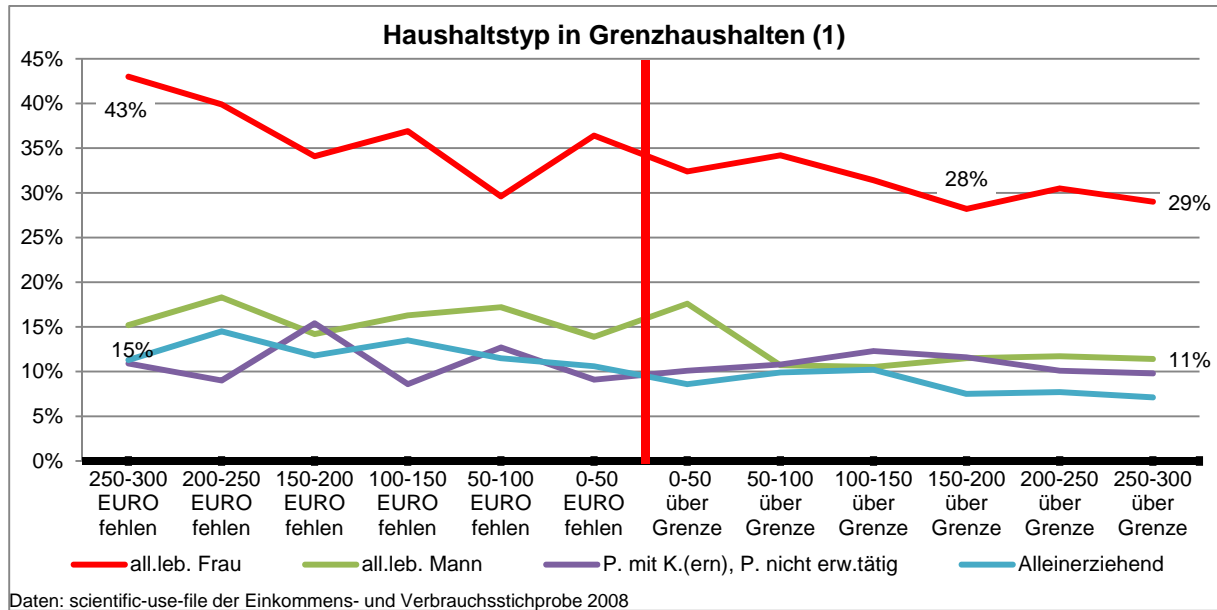


7.4.6.7 Haushaltstyp in Grenzhäushalten

Rund ein Drittel (33,6%) der Grenzhäushalte werden von allein lebenden Frauen bewohnt. Jeder fünfte Haushalt (20,2%) ist ein Paarhaushalt ohne Kinder, in denen der Partner nicht erwerbstätig ist. Danach folgen Haushalte mit einem allein lebenden Mann (13,9%). Fast gleich häufig sind Paarhaushalte mit Kind(ern), in denen der Partner nicht erwerbstätig ist (10,9%) und Alleinerziehenden-Haushalte (10,2%). Eher selten sind Paarhaushalte mit Kind(ern) mit erwerbstätigem Partner (5,5%), sonstige Haushalte (3,2%) und Paarhaushalte ohne Kind, in denen der Partner erwerbstätig ist (2,6%).

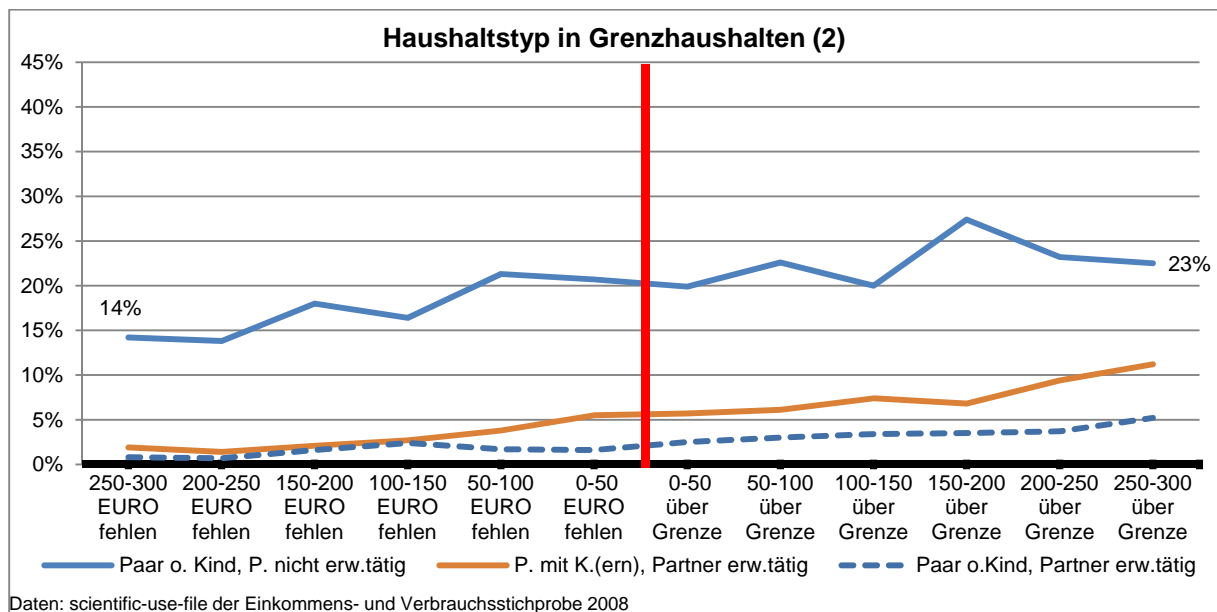
Der Anteil der allein lebenden Frauen nimmt mit dem Rückgang der Energiearmutslücke und dem Geldbetrag, der den Haushalt von der Energiearmutsgrenze in positiver Richtung trennt, ab. Der Rückgang von 43 Prozent auf 29 Prozent ist beträchtlich. Der Anteil der Singlehaushalte mit einem allein lebenden Mann nimmt ebenfalls ab, jedoch nur von 15 Prozent auf 11 Prozent. Das gleiche Muster gilt für Alleinerziehenden-Haushalte: Hier ist ein Rückgang von elf auf sieben Prozent erkennbar. Der Anteil der Paarhaushalte mit Kind(ern) und nicht erwerbstätigem Partner ändert sich kaum.

Abb. 49: Haushaltstypen in Grenzhushalten (1)



Häufiger werden Paarhaushalte ohne Kind(er) mit nicht erwerbstätigem Partner (von 14 auf 23%), Paarhaushalte mit Kind(ern) mit einem erwerbstätigen Partner und Paarhaushalte ohne Kind(er), in denen der Partner erwerbstätig ist.

Abb. 50: Haushaltstypen in Grenzhushalten (2)



Insgesamt ändern sich die Haushaltszusammensetzungen also beträchtlich. Das Ergebnis bezüglich der Erwerbstätigkeit der Partner ist eher uneinheitlich: Während der Anteil der Paare mit und ohne Kinder bei erwerbstätigem Partner von einem extrem niedrigen Niveau aus ansteigt, steigt ebenso der Anteil der Paarhaushalte ohne Kind(er) mit nicht erwerbstätigem Partner, während sich der Anteil der Paarhaushalte mit Kind(ern) und erwerbstätigem Partner kaum verändert.

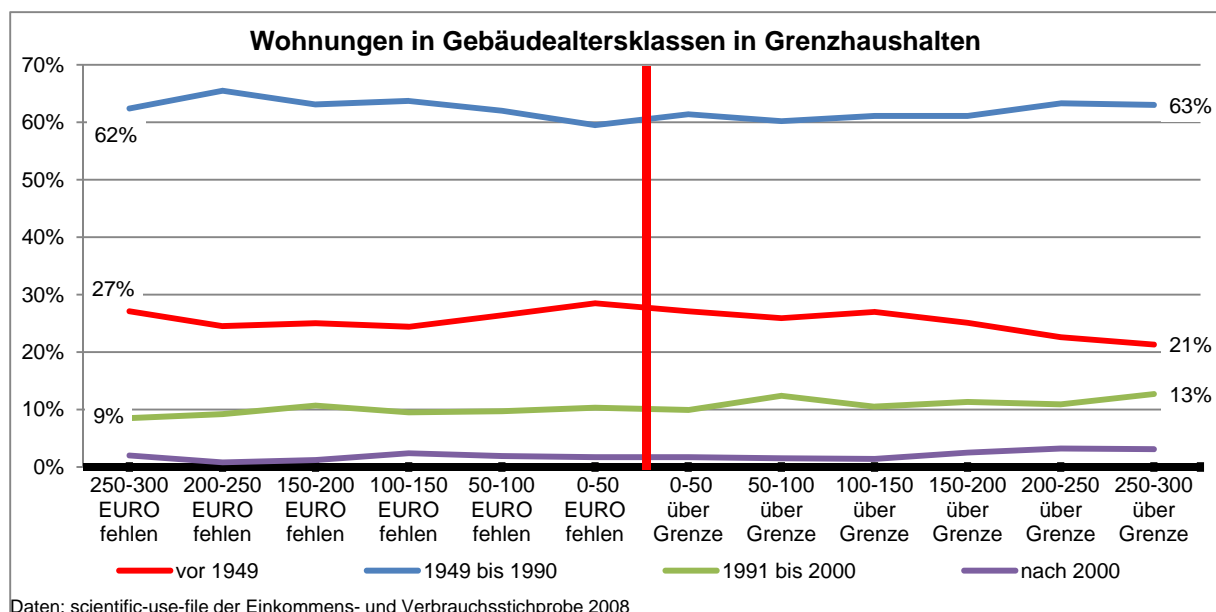
7.4.7 Merkmale der Wohnung /des Gebäudes in Grenzhushalten

7.4.7.1 Baujahr in Grenzhushalten

Fast zwei Drittel der Haushalte (62,1%) wohnen in Gebäuden, die zwischen 1949 und 1990 erbaut wurden. Ein weiteres Viertel (25,4%) wohnt in noch älteren Gebäuden. Nur 10,5 Prozent wohnt in zwischen 1991 und 2000 gebauten Gebäuden. Wohnungen in Neubauten nach 2000 sind eher seltene Ausnahmen (2,0%).

Unterschiede in der Wohnsituation sind nur marginal erkennbar. Allenfalls sinkt etwas der Anteil der Haushalte, die in ganz alten Gebäuden wohnen zu Gunsten der Haushalte in Gebäuden der Altersklasse zwischen 1991 und 2000.

Abb. 51: Wohnungen in Gebäudealtersklassen



Da über das reine Baujahr hinaus nichts über die Effizienz der Gebäude/ Wohnungen bekannt ist, geben die Daten damit keinerlei Hinweise darauf, dass es systematische Zusammenhänge zwischen dem Baujahr des Gebäudes und der Zugehörigkeit zu einer Grenzhushalts-Gruppe gibt.

Betrachtet man ausschließlich diese Grenzhushalte, dann sind die Unterschiede zwischen Haushalten in unterschiedlichen Gebäudealtersklassen eher marginal. Haushalte in nach 2000 gebauten Gebäuden profitieren in ihren etwas größeren Wohnungen allenfalls von den niedrigeren Energieausgaben (OECD-äquivalisiert) pro Quadratmeter Wohnfläche, was dann auch zu niedrigeren Energieausgaben führt. Die am Monatsende eingesparten Beträge sind dann jedoch eher gering.

Tab. 4: Unterschiede zwischen Gebäudealtersklassen in Grenzhaushalten

Gebäudealtersklasse	vor 1949	1949 -1990	1991-2000	nach 2000	Gesamt
Energieausgaben in EURO, OECD-gewichtet	77,00	70,56	65,24	70,00	71,33
Wohnfläche in qm	72,00	64,00	70,00	78,00	67
Haushalts-Nettoeinkommen; in EURO; (OECD-äquival.)	1.111,33	1.109,00	1.116,57	1.154,52	1110,89
Energieausgaben pro qm Wohnfläche	1,48	1,46	1,31	1,43	1,44
Energieausgaben in EURO (OECD-äquivalisiert) pro qm	1,09	1,11	0,91	0,86	1,07
	Alle Werte: Median				

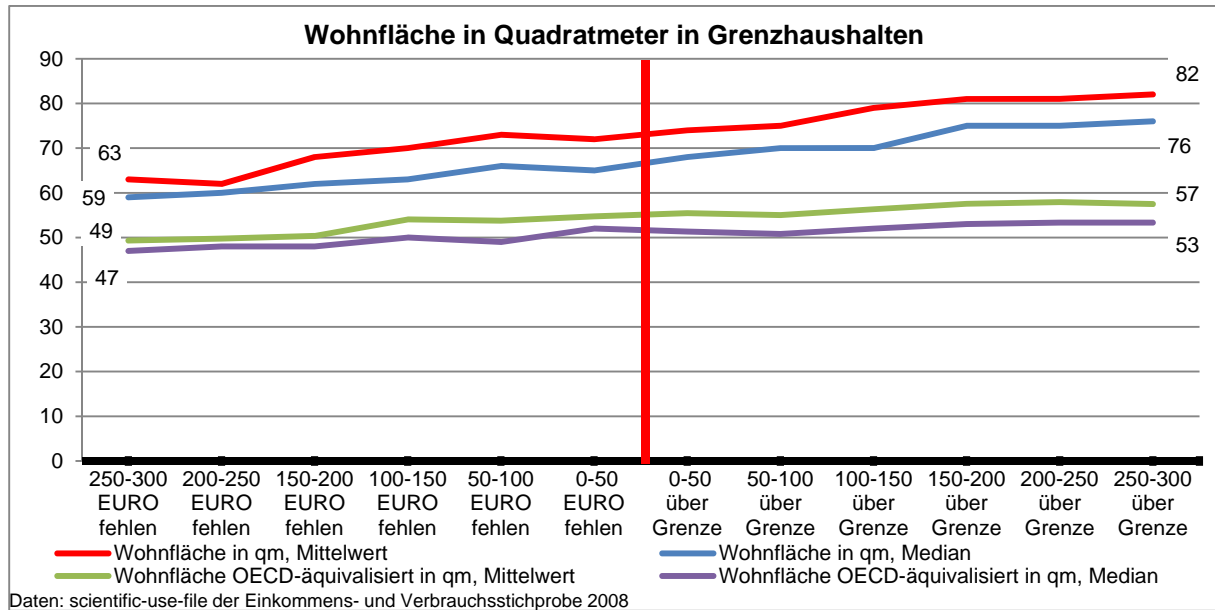
7.4.7.2 Wohnfläche in Grenzhaushalten

Im Durchschnitt nutzen die Grenzhaushalte eine Wohnfläche von 74 Quadratmeter. Die Hälfte (=Medianwert) lebt in Wohnungen, die bis zu 67 Quadratmeter groß sind. Der Durchschnittswert steigt um 19 Quadratmeter von 63 auf 82 Quadratmeter und auch die Medianwerte steigen um 17 von 59 auf 76 Quadratmeter. Insofern ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Energiearmutslücke in den Grenzhaushalten und der Wohnungsgröße erkennbar: Energiearme wohnen tendenziell in kleineren Wohnungen. Der nicht nur statistisch signifikante sondern durchaus auch in der Höhe relevante Zusammenhang zwischen beiden Variablen beträgt $r = .207^{35}$.

Selbst nach der Gewichtung der Wohnfläche mit dem OECD-Gewicht des Haushalts verbleibt dieser eindeutige Trend der ansteigenden Wohnfläche. Die Durchschnitts- (54 qm) und Medianwerte (50 qm) für die Gesamtgruppe der Grenzhaushalte sowie der Anstieg der Werte zwischen den Grenzhaushalts-Gruppen sind dann zwar nicht mehr so groß aber immer noch deutlich.

³⁵ Korrelationskoeffizient nach Pearson

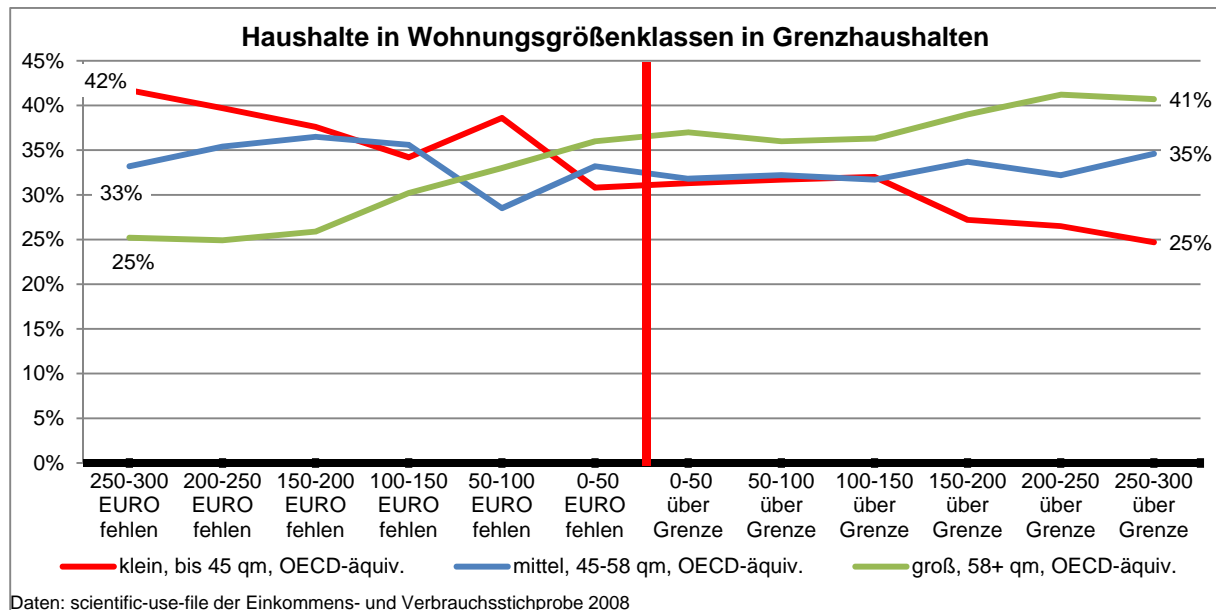
Abb. 52: Wohnfläche in Quadratmeter in Grenzhäushalten



Es gibt also offensichtlich einen Zusammenhang zwischen der Wohnungsgröße und der Tiefe der Energiearmut in den Grenzhäushalten: Energieärmere wohnen in kleineren Wohnungen. Eine weit verbreitete Vermutung, dass Energiearme in zu großen Wohnungen wohnen, kann anhand der Daten eindeutig widerlegt werden.

Das gleiche Ergebnis resultiert auch aus einer weiteren Analyse. Dazu wurden Wohnungsgrößenklassen gebildet, indem Trennwerte (45 und 58 qm) für drei gleich stark besetzte Klassen ermittelt und die Haushalte den entsprechenden Gruppen zugeordnet wurden. Das Ergebnis zeigt, dass 42 Prozent der am stärksten von Energiearmut betroffenen in kleinen Wohnungen wohnen und dieser Anteil mit dem Absinken der Energiearmut und dann dem wachsenden Abstand von der Energiearmutsgrenze auf 25 Prozent sinkt. In dem gleichen Ausmaß wächst der Anteil der Haushalte, die in großen Wohnungen (58 qm und größer) wohnen.

Abb. 53: Haushalte in Wohnungsgrößenklassen in Grenzhaushalten



7.4.7.3 Anzahl der Zimmer in der Wohnung in Grenzhaushalten

Zur Anzahl der Zimmer in der Wohnung liegen in der EVS 2008 und auch im Mikrozensus keinerlei Angaben vor. Sie wird lediglich im SOEP erfragt. Erst in der EVS 2013 wird die Anzahl der Wohn- und Schlafräume erfasst.

7.4.7.4 Anzahl der Wohnungen im Gebäude in Grenzhaushalten

Zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude liegen in der EVS 2008 keinerlei Angaben vor. Erst in der EVS 2013 wird die Art des Wohngebäudes erfragt und zwischen Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen und sonstigem Gebäude unterschieden.

Im Mikrozensus 2010 gibt es im Rahmen des Befragungsmoduls „Wohnsituation“ eine Frage zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude. Im Befragungsjahr 2011 fehlt das Modul, so dass hierzu die Angaben wiederum nicht vorhanden sind.

Im SOEP 2010 wird die Zahl der Wohnungen in Kategorien erfragt.

7.4.7.5 Lage der Wohnung im Gebäude in Grenzhaushalten

Die Lage der Wohnung im Gebäude ist von großer Bedeutung, weil der Heizenergieverbrauch einer zentral gelegenen Wohnung in einem Gebäude mit vielen Wohnungen deutlich unter dem Heizenergiebedarf der außen liegenden Wohnungen liegen kann. Auf der anderen Seite kann eine Dachgeschosswohnung bei einem mehrstöckigen Gebäude eine um 47 Prozent höheren Heizenergiebedarf aufweisen als eine gleich große innen liegende Wohnung

(Dünnhoff/Stieß/Hoppenbrock 2006, S.10). Jedoch gibt es in keiner der Datenquellen Angaben zur Lage der Wohnung im Gebäude.

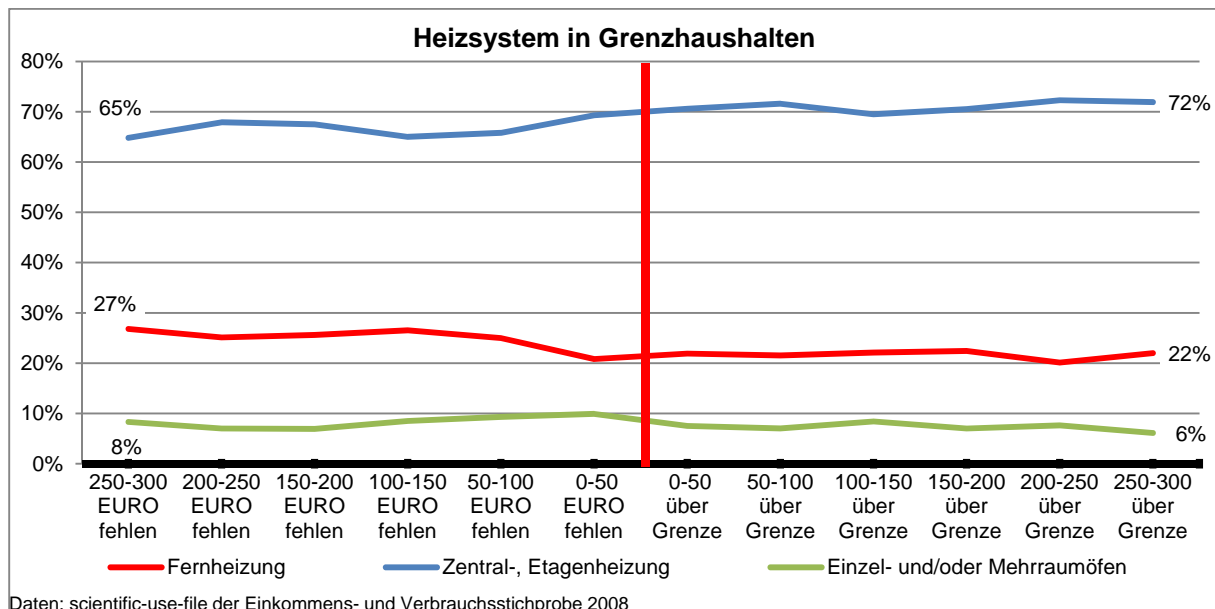
7.4.7.6 Heizsystem (Zentral-, Etagenheizung, Fernheizung, Einzelraumöfen, ...) in Grenzhäushalten

Beim Heizsystem werden in der EVS 2008 lediglich die drei Systemarten Fernheizung, Zentral-/Etagenheizung sowie Einzel-/und/oder Mehrraumöfen unterschieden. Insbesondere die zusammen erhobene Kategorie der Zentral-/Etagenheizung ist suboptimal. So dürfte ein energiesparendes Management einer Zentralheizung wesentlich leichter implementiert werden können als mehrere Etagenheizungen.

Rund zwei Drittel (69,0%) der Grenzhäushalte leben in Wohnungen, die eine Zentral-/Etagenheizung aufweisen. Knapp ein Viertel (23,2%) lebt in einer Wohnung mit Fernheizung. Der Anteil der Wohnungen mit Einzel-/Mehrraumöfen liegt bei 7,8 Prozent.

In der Detailanalyse ist eine Zunahme der Haushalte mit Zentral-/Etagenheizung (von 65 auf 72%) und ein Rückgang (von 27 auf 22%) des Anteils der Wohnungen mit Fernheizung erkennbar. Tendenziell sinkt eher der geringe Anteil der Wohnungen mit Einzel- und/oder Mehrraumöfen.

Abb. 54: Heizsystem in Grenzhäushalten



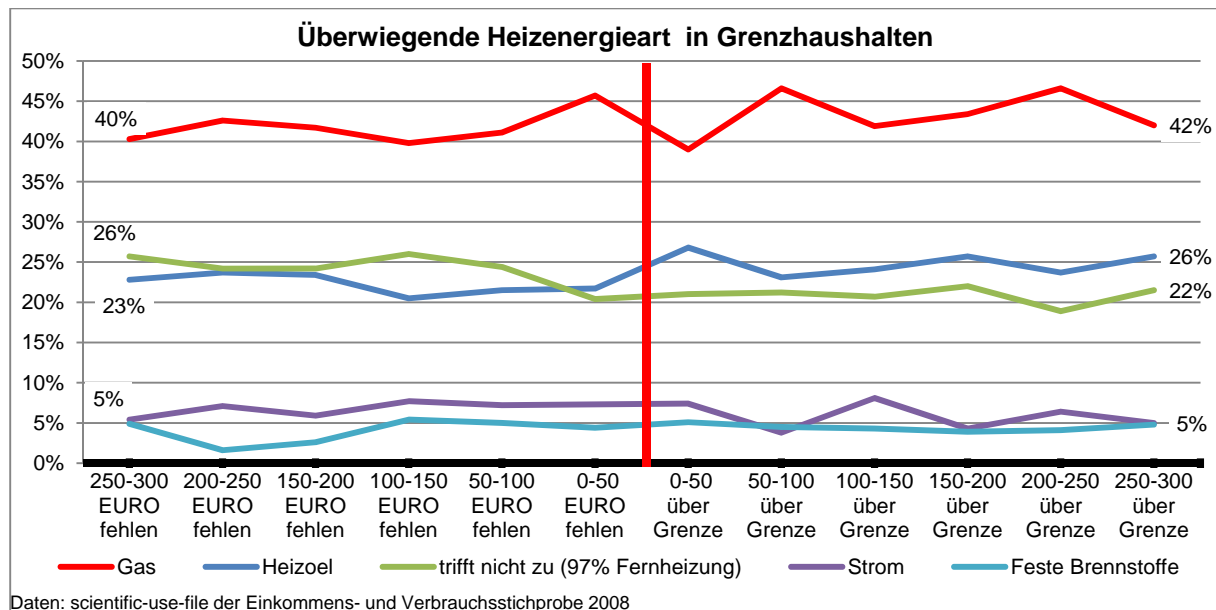
7.4.7.7 Vorwiegende Heizart (Gas, Strom, Öl, ...) in Grenzhäushalten

In den Grenzhäushalten ist Gas der am häufigsten (42,6%) verwendete Energieträger. Jeweils knapp ein Viertel heizt mit Heizöl (23,6%). Ein weiteres Viertel gibt „trifft nicht zu“ (22,4%) an. Kreuzanalysen zeigen, dass in dieser Antwortkategorie 97 Prozent über Fern-

wärme versorgt werden. Strom wird in 6,3 Prozent der Wohnungen als Heizenergieträger genutzt. Die restlichen Haushalte teilen sich in feste Brennstoffe und Sonstiges auf.

Eine systematische und relevante Veränderung in den jeweiligen Heizenergieträger-Anteilen ist zwischen den Grenzhauhalts-Gruppen kaum erkennbar. Allenfalls verringern sich die Anteile mit Fernheizung und Strom und es vergrößern sich die Anteile der Heizungen mit Gas und Heizöl. Die Größe der Veränderungen ist jedoch so marginal, dass die Heizart im Grenzhauhaltsbereich kaum als eine relevante Einflussvariable gelten kann.

Abb. 55: Heizenergieträger in Grenzhauhalten



7.4.7.8 Art der Warmwassererzeugung in Grenzhauhalten

Zur Art der Warmwassererzeugung liegen in der EVS 2008 und auch EVS 2013 keine Informationen vor. Im Mikrozensus 2010 wird sowohl die überwiegende als auch weitere Energiearten für die Warmwasserversorgung erfragt. So können auch Wohnungen identifiziert werden, deren Warmwasser zumindest teilweise mit Durchlauferhitzern/Boilern erwärmt wird. Im Erhebungsjahr 2011 fehlen diese Angaben dann aber bereits wieder. Im SOEP wurde die Warmwassererzeugung zuletzt im Jahr 2003 erhoben.

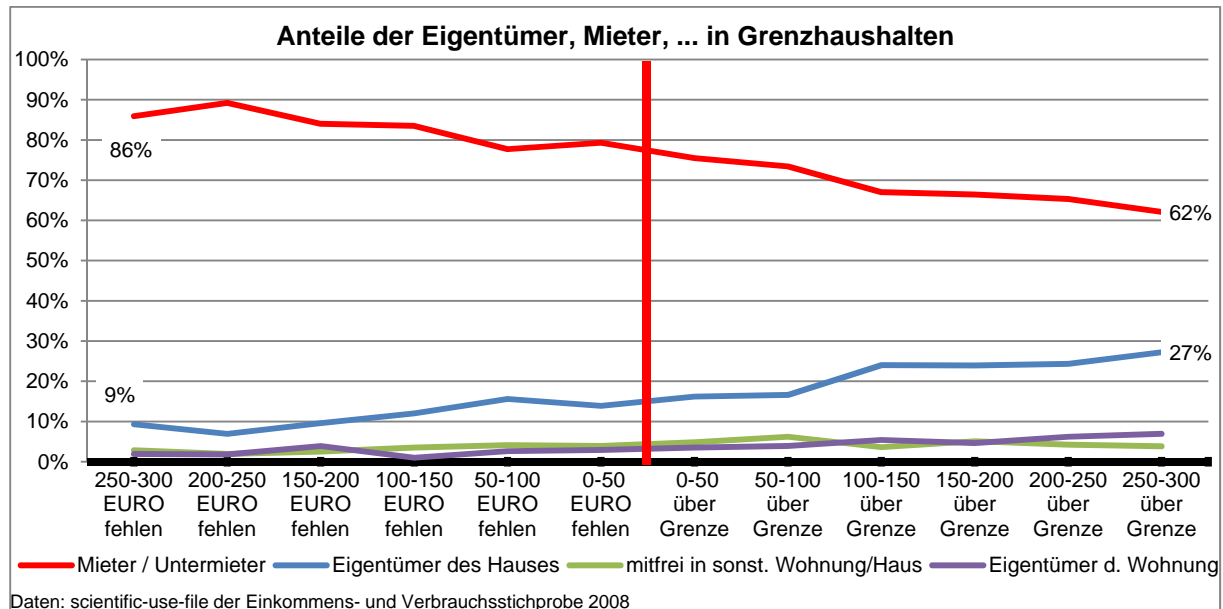
7.4.7.9 Eigentumsstatus (Eigentum, Miete, mietfrei) in Grenzhauhalten

Rund drei Viertel der Grenzhauhalte (75,2%) wohnt als Mieter/Untermieter in der Wohnung bzw. im Haus. Die Quote der Wohnhaus-Eigentümer ist mit 17 Prozent äußerst gering³⁶. Mietfrei in sonst. Wohnungen (3,9%) lebende bzw. Eigentümer der Wohnung (3,8%) sind selten.

³⁶ Die Eigentümerquote bei allen Haushalten liegt bei rund 45%.

Die Quote der Mieter/Untermieter nimmt deutlich von 86 Prozent auf 62 Prozent ab. Gleichzeitig nimmt die Quote der Hauseigentümer von neun auf 27 Prozent zu. In den beiden weiteren Typen sind auf dem niedrigen Niveau kaum Veränderungen erkennbar.

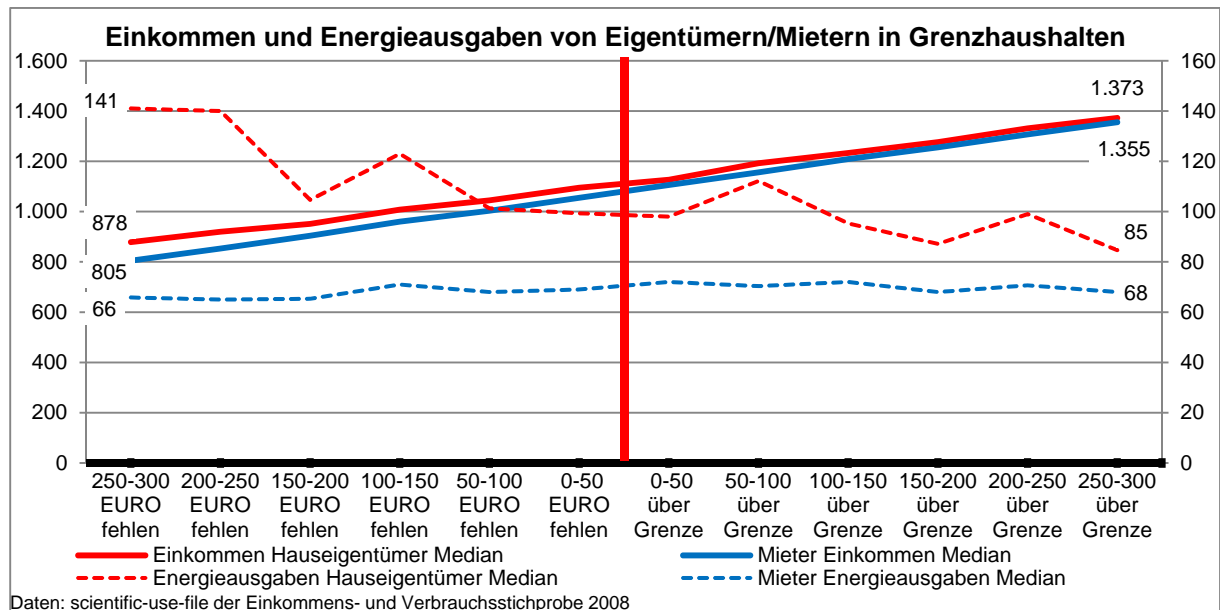
Abb. 56: Mieter/Eigentümer in Grenzhushalten



Die getrennte Auswertung der (OECD-äquivalisierten) Einkommen und (OECD-äquivalisierten) Energieausgaben von Mietern und Haus-Eigentümern zeigt, dass die Einkommen der Eigentümer in den Grenzhushalten auf einem höheren Einkommensniveau beginnen (878 EURO) und dann schwächer steigen als die Einkommen der Mieter. Auf der anderen Seite weisen Eigentümer zunächst wesentlich höhere Energieausgaben auf (141 EURO), die dann aber auch stark auf 85 EURO zurückgehen. Die Energieausgaben bei Mietern bleiben demgegenüber nahezu gleich.

Die Veränderungen in den Unterschieden sind in gewisser Weise in der besonderen Konstruktion des Siegener Energiearmuts-Indikators begründet, bei dem die Energieausgaben zunächst vom Einkommen abgezogen werden und dann dieser resultierende Wert mit dem 60%-Grenzwert in Beziehung gesetzt wird. Dennoch bleibt bemerkenswert, dass die Energieausgaben der Mieter nahezu gleich bleiben und höhere Energieausgaben eher als ein Spezifikum von Haus-Eigentümern auffallen.

Abb. 57: Einkommen und Energieausgaben von Eigentümern/Mietern in Grenzhushalten

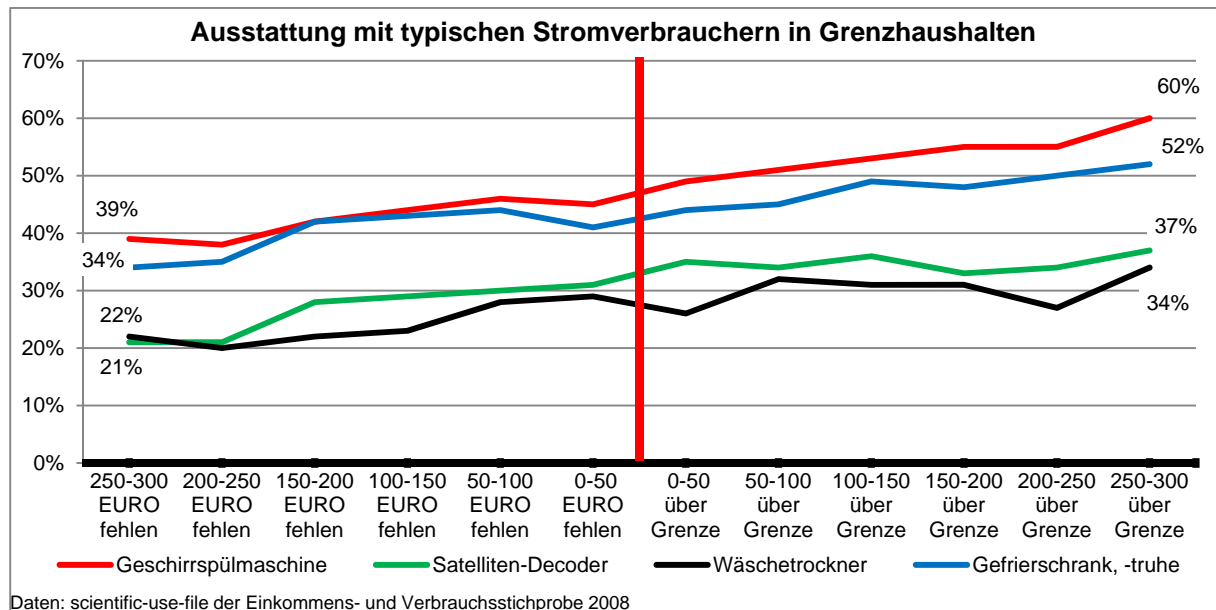


7.4.7.10 Ausstattung mit Stromverbrauchern in Grenzhushalten

Die Analyse typischer Stromverbraucher zeigt, dass nahezu alle Grenzhushalte über Telefon (99%), eine Kühlschrank, Gefrier- u. Kühlkombination (98%) und Fernseher (93%) verfügen. Am seltensten vorhanden ist ein Faxgerät (14%), DVB-T-Gerät (14%) und Pay-TV-Decoder (3%).

Insgesamt sind die Veränderungen in der Ausstattung zwar statistisch signifikant aber betragsmäßig eher gering. Der Anteil der Haushalte, die über einen typischen Stromverbraucher verfügen, wächst mit zurückgehender Energiearmut (ohne Abbildung). Insofern trifft die weit verbreitete Vermutung nicht zu, dass Energiearme besonders viele Elektrogeräte hätten und hierdurch die Energiearmut (mit-)verursacht wird. Die größten Veränderungen bei vier Stromverbrauchern sind in der folgenden Abb. 58 aufgeführt.

Abb. 58: Veränderungen in der Ausstattung mit typischen Stromverbrauchern in Grenzhushalten



Darüber hinausgehende Analysen über die Stromverbraucher sind auf der Grundlage der EVS 2008 nicht möglich, da insbesondere Angaben zu den Energieverbräuchen nicht vorliegen.

7.4.8 Energieeffizienz der Wohnung / des Gebäudes und der Stromverbraucher

7.4.8.1 Energieeffizienz der Wohnung / des Gebäudes in Grenzhushalten

Leider stellt die EVS 2008³⁷ zur Energieeffizienz der Wohnung und des Gebäudes gar keine Informationen zur Verfügung. Selbst eine Ableitung der Energieeffizienz aus dem oben bereits erläuterten Gebäudealter auf der Grundlage von vier groben Kategorien ist nicht möglich.

7.4.8.2 Energieeffizienz der Stromverbraucher in Grenzhushalten

Über die Energieeffizienz der Stromverbraucher liegen in der EVS 2008 ebenfalls keinerlei Informationen vor.

7.4.9 Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner

Zum Energieverbrauchsverhalten der Haushaltsbewohner liegen in der EVS 2008 keinerlei Informationen vor.

³⁷ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ebenso auf die EVS 2013

7.4.9.1 Nutzung technischer Einsparmöglichkeiten (Netzschalter, Stand-by-Betrieb, Nachtabsenkungen, Wärmethermostate, ...)

Dies bezieht sich auf die Nutzung von technischen Einsparmöglichkeiten, wie z.B. die Nutzung der Netzschalter an Geräten zur Verringerung von Stand-By-Verbräuchen, die (automatische) Nachtabsenkung von Heizungsanlagen sowie der Einsatz und die Nutzung von Wärmethermostaten an Heizkörpern in den Wohnungen. Hierzu liegen keine Informationen vor.

7.4.9.2 Nutzung von Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderungen

Informationen über das aktuelle Energienutzungsverhalten sowie ggf. Änderungen der Energienutzung durch die Haushaltsbewohner liegen ebenfalls nicht vor. Insofern kann auf der Grundlage der EVS 2008 auch nicht repräsentativ eingeschätzt werden, welche Einsparpotenziale durch Verhaltensänderungen möglich wären und/oder ob das individuelle Verhalten einen wesentlichen Einfluss hätte, zu den Energiearmen zu gehören oder nicht.

7.5 Die Beschreibung und die Besonderheiten energiearmer Haushalte jenseits der Armutgefährdungsschwelle

Die bisherigen Analysen zeigen den engen Zusammenhang zwischen Einkommensarmut³⁸ / Armutgefährdung³⁹ und Energiearmut. Wodurch zeichnen sich jedoch die rund 1,5 Mio. energiearmen Haushalte aus, die über ein Einkommen oberhalb der Armutgefährdungsschwelle verfügen, damit per Definition nicht arm und auch nicht armutsgefährdet sind und zwischen 60 Prozent⁴⁰ und 100 Prozent⁴¹ des OECD-äquivalisierten Haushalts-Nettoeinkommens verfügen? Immerhin gelten 11,5 Prozent aller Haushalte in diesem Einkommensbereich als energiearm. Was führt in diesem Einkommensbereich zur Energiearmut? Die folgende Tab. 5 zeigt, dass die Analyse der Haushalte in diesem Einkommensbereich besonders aufschlussreich sein können, da unterhalb des in Frage stehenden Einkommensbereichs alle Haushalte als energiearm gelten und oberhalb des (100%) Medianeinkommens nahezu kein Haushalt als energiearm gilt.

³⁸ Haushalte mit einem äquivalisierten Haushalts-Nettoeinkommen bis zu 50 Prozent des Medianeinkommens

³⁹ Haushalte mit einem äquivalisierten Haushalts-Nettoeinkommen bis zu 60 Prozent des Medianeinkommens

⁴⁰ 1.011 EURO

⁴¹ 1.685 EURO

Tab. 5: OECD-Einkommensgruppen zur Analyse der Energiearmut

	einkommensarmer HH (<= 50% des OECD-gew. Med.-einkommens)	armutsgefährdeter Haushalt (50-60% des OECD-gew. Med.-einkommens)	HHeinkommen 60-100% des OECD-gew. Med.-einkommens	HHeinkommen 100-140% des OECD-gew. Med.-einkommens	HHeinkommen oberhalb 140% des OECD-gew. Med.-einkommens	Gesamt
nicht energiearm						
Anzahl	0	0	11.2 Mio	9.7 Mio	9.9 Mio	30.9 Mio
Ungew. Anzahl	0	0	10.932	12.165	14.919	38.016
Spalten-%	0,0%	0,0%	88,5%	99,8%	100%	78,5%
energiearm						
Anzahl	4.2 Mio	2.8 Mio	1.5 Mio	15.997	0	8.5 Mio
Ungew. Anzahl	2.766	2.102	1.191	13	0	6.072
Spalten-%	100%	100%	11,5%	0,2%	0,0%	21,5%
Gesamt						
Anzahl	4.2 Mio	2.8 Mio	12.7 Mio	9.8 Mio	9.9 Mio	39.4 Mio
Ungew. Anzahl	2.766	2.102	12.123	12.178	14.919	44.088
Spalten-%	100%	100%	100%	100%	100%	100,0%

7.5.1 Geschlecht

Von den 12,7 Mio. Haushalten in der genannten Einkommensgruppe haben 55,6 Prozent einen männlichen Haushaltsvorstand. Bei den energiearmen Haushalten ist der Anteil der Haushalte mit einem weiblichen Haushaltsvorstand mit 53,4 Prozent deutlich größer: hier gibt es einen hochsignifikanten⁴² Zusammenhang. Energiearmut betrifft somit eher Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand als Haushalte mit einem männlichen Haushaltsvorstand. Mehr als ein Viertel aller Haushalte (28,7%) in dieser Einkommensgruppe sind Haushalte mit einer allein lebenden Frau und diese sind überdurchschnittlich häufig (13,9%) von Energiearmut betroffen. Insofern ist rund ein Drittel aller energiearmen Haushalte (34,6%) ein Haushalt mit einer allein lebenden Frau.

Die zweite Gruppe der besonders stark betroffenen Haushaltstypen sind die Alleinerziehenden-Haushalte: Sie machen zwar nur 7,7 Prozent aller Haushalte aus, sind dann aber überdurchschnittlich häufig von Energiearmut betroffen und machen rund 10,6 Prozent aller energiearmen Haushalte aus.

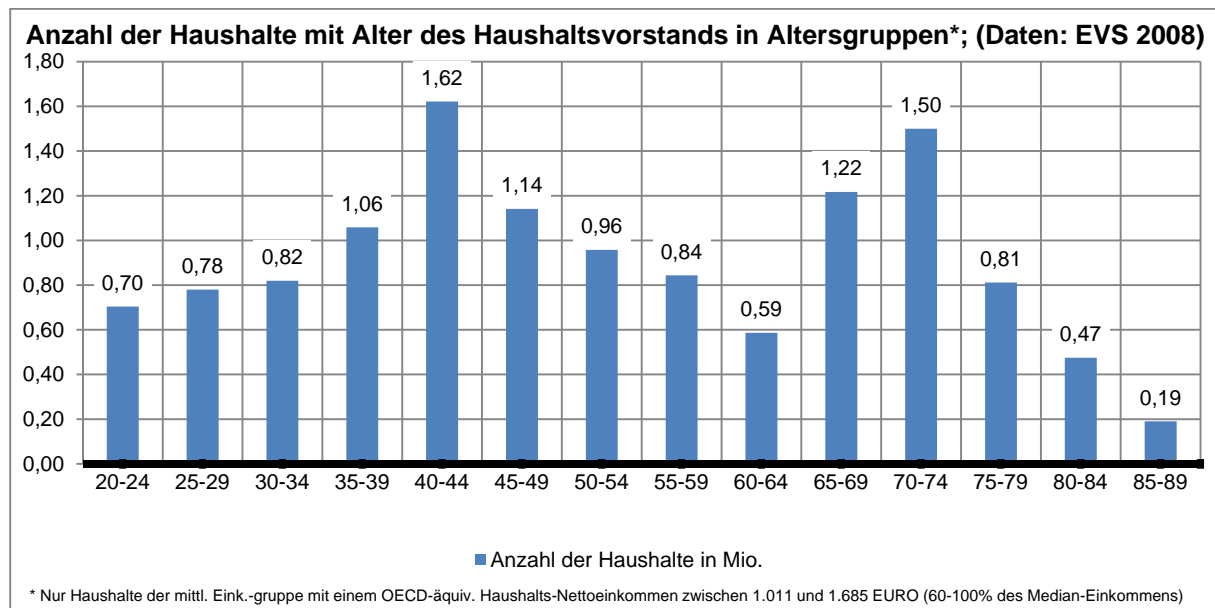
7.5.2 Alter

Ordnet man die Haushalte in dieser Einkommensgruppe nach dem Alter des Haushaltsvorstands einer Altersgruppe zu, wobei jede Altersgruppe genau fünf Altersjahre umfasst, so fällt die große Zahl der Haushalte auf, bei denen der Haushaltsvorstand zwischen 40 und 44

⁴² Kendall-Tau-b = .065; p = .000

Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren alt ist. Die Zahl der Haushalte mit einem jüngeren und älteren Haushaltsvorstand ist wesentlich geringer.

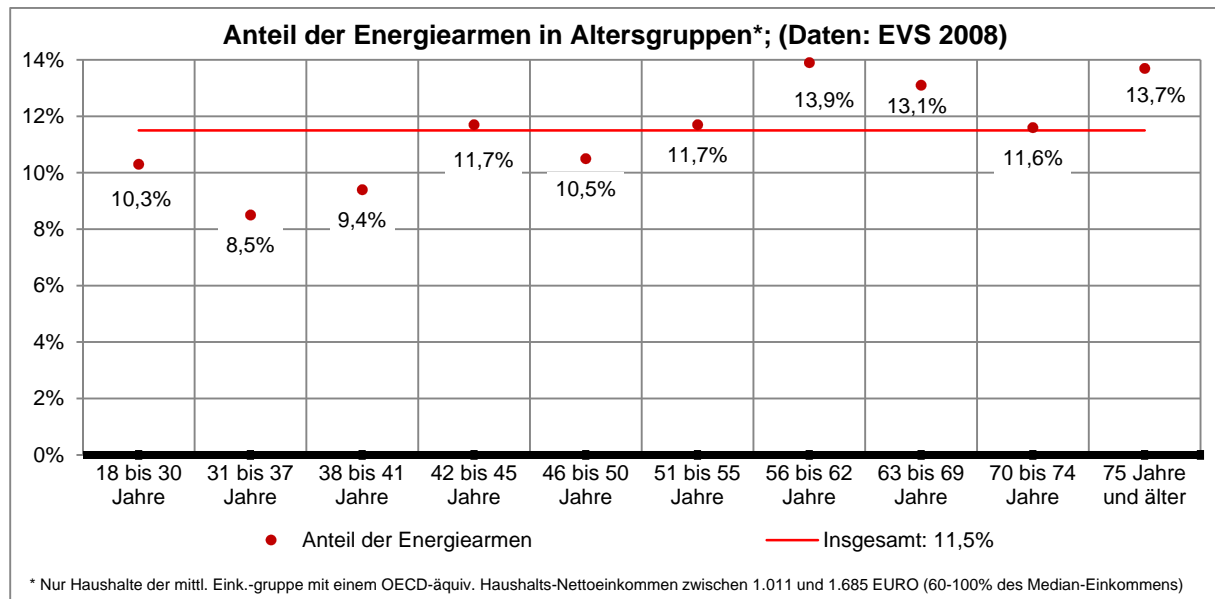
Abb. 59: Anzahl der Haushalte nach Alter des Haushaltsvorstands in Altersgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



Die aufgeführten Altersgruppen mit ihren 5-Jahres-Altersstufen eignen sich jedoch kaum für weitere Analysen, da die Anzahl der Haushalte in den Gruppen zu unterschiedlich sind. Deshalb wurde eine neue Kategorisierung mit 10 Altersstufen eingeführt, so dass die daraus resultierenden Gruppen in etwa gleich viele Haushalte umfassen.

Die Analyse dieser Altersgruppen zeigt, dass Energiearmut v.a. in den drei älteren Altersgruppen (56-62 Jahre; 63-69 Jahre; 75 Jahre und älter) überdurchschnittlich oft beobachtbar ist. Bei den Jüngeren (18-41 Jahre) liegt die Quote der Energiearmen eher unter dem Durchschnitt aller Altersgruppen. Insofern sind in dieser Einkommensgruppe die Älteren häufiger von Energiearmut betroffen als die Jüngeren.

Abb. 60: Anteil der Energiearmen in Altersgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

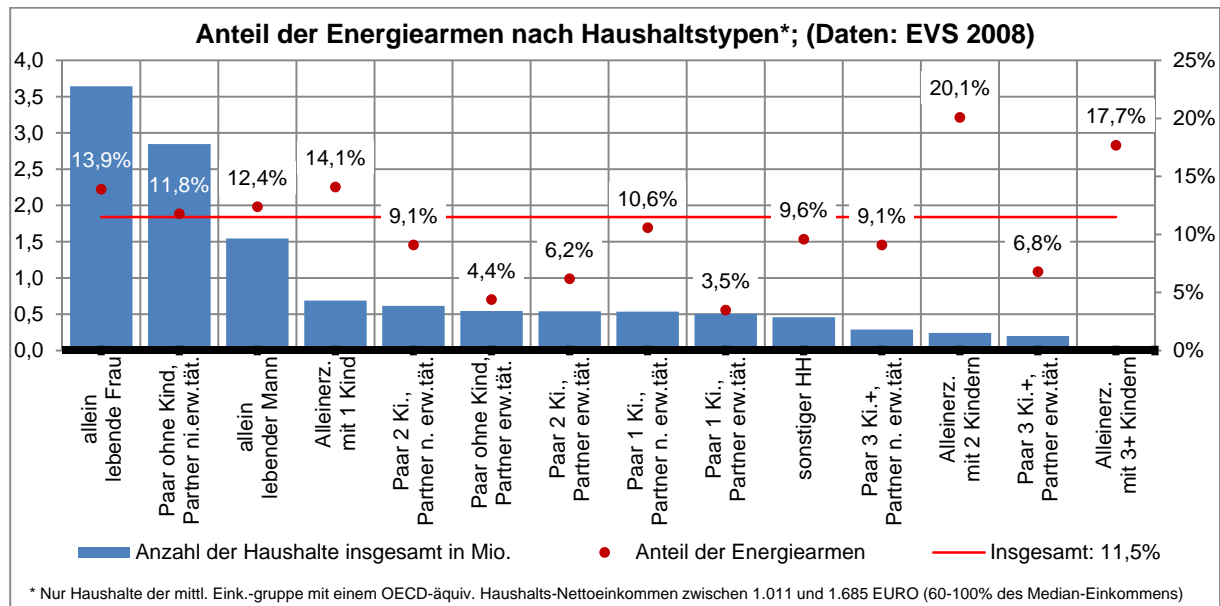


7.5.3 Haushaltstyp

Der am häufigsten vorkommende Haushaltstyp in der Einkommensgruppe zwischen 1.011 und 1.685 EURO ist der Typ der allein lebenden Frau: mehr als ein Viertel (28,7%) aller 12,7 Mio. Haushalte. Danach folgen die Paarhaushalte ohne Kinder, in denen die Partnerin oder der Partner nicht erwerbstätig ist (22,4%) und die Haushalte mit einem allein lebenden Mann (12,2%). Nahezu die Hälfte aller Haushalte sind Single-Haushalte. Rund 7,7 Prozent aller Haushalte sind Alleinerziehenden-Haushalte.

Die Analyse der energiearmen aber nicht einkommensarmen Haushaltstypen zeigt, dass Alleinerziehenden-Haushalte und allein lebende Frauen deutlich häufiger von Energiearmut betroffen sind als die anderen Haushaltstypen. Bei Paarhaushalten spielt die Erwerbstätigkeit des Partners die entscheidende Rolle: Ist die Partnerin bzw. der Partner ebenfalls erwerbstätig, dann ist auch die Anzahl der Kinder vergleichsweise irrelevant. Von solchen Paarhaushalt mit einem Kind sind nur 3,5 Prozent energiearm und ohne Kind 4,4 Prozent. Insgesamt ist der Einfluss der Anzahl der Kinder in Paarhaushalten uneindeutig: Während der Anteil der Energiearmen in den Paarhaushalten mit erwerbstätigem Partner mit der Kinderzahl tendenziell eher zunimmt, sinkt der Anteil der Energiearmen in den Haushalten ohne erwerbstätigem Partner mit wachsender Kinderzahl eher.

Abb. 61: Anteil der Energiearmen nach Haushaltstypen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

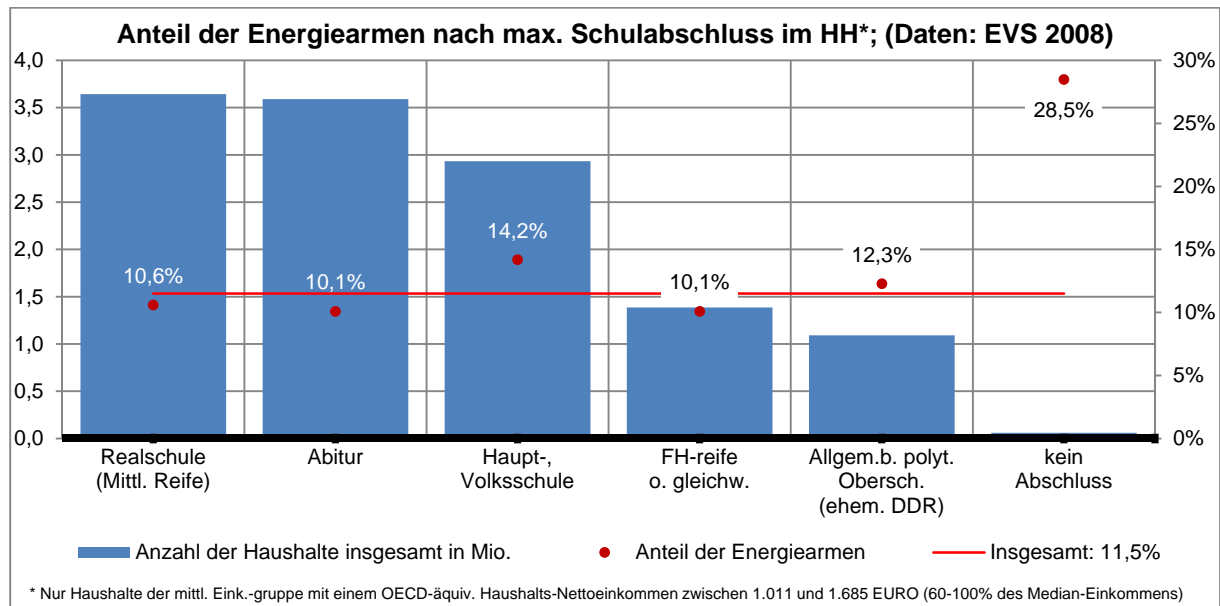


7.5.4 Maximaler Schulabschluss im Haushalt

In der Einkommensgruppe sind die Haushalte mit maximal Realschulabschluss (3,6 Mio.; 28,7%) bzw. einem Abitur (3,6 Mio.; 28,3%) nahezu gleich häufig vertreten. Danach folgen die Haushalte mit maximal einem Haupt-/Volksschulabschluss (2,9 Mio.; 23,1%). In rund 60.000 Haushalten (0,5%) hat kein Haushaltsmitglied irgendeinen Abschluss.

In den (wenigen) Haushalten ohne einen Schulabschluss ist Energiearmut mehr als doppelt so häufig (28,5% der Haushalte) beobachtbar wie in der Haushaltstypen mit maximal einem Haupt-/Volksschulabschluss. Die drei am häufigsten beobachtbaren Haushaltstypen weisen unterdurchschnittliche Energiearmutsquoten auf. Eine Besonderheit stellen offensichtlich die Haushalte mit einem allgemeinbildenden Abschluss der polytechnischen Oberschule (ehem. DDR) dar: Rund 8,6 Prozent (1,1 Mio.) der Haushalte in der Einkommensgruppe verfügen über einen solchen, formal gesehen zwischen dem Realschulabschluss und dem Fachhochschulabschluss eingruppierten Abschluss, die Quote der Energiearmen liegt dabei mit 12,3 Prozent jedoch über dem Durchschnitt von 11,5 Prozent und damit etwas höher als die beiden anderen, formal benachbarten, Abschlusstypen.

Abb. 62: Anteil der Energiearmen nach maximalem Schulabschluss im Haushalt (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

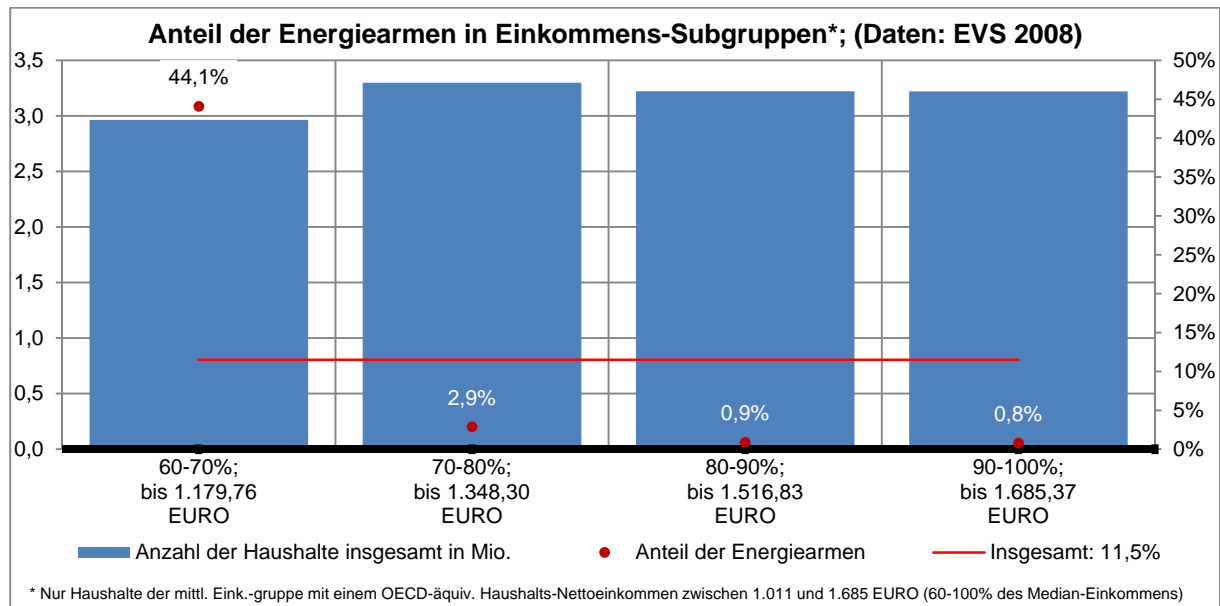


7.5.5 Einkommensgruppen

Im relevanten Einkommensbereich zwischen 60 und 100 Prozent des äquivalisierten Haushaltseinkommens verteilen sich die Haushalte nahezu gleichmäßig auf die vier unten aufgeführten Einkommens-Subgruppen.

Knapp 90 Prozent der energiearmen Haushalte konzentrieren sich auf die erste Subgruppe, die den Einkommensbereich zwischen 60 und 70 Prozent (bis 1.179,76 EURO) umfasst. Insofern ist Energiearmut in den höheren Einkommensgruppen oberhalb von 70 Prozent des Medianeinkommens eher selten und betrifft im Einkommensbereich ab 1.360 EURO (ab 80%) weniger als ein Prozent der Haushalte. Angesichts der Konstruktion des Siegener Indikators ist das jedoch auch nicht überraschend, da in den höheren Einkommensbereichen die Energieausgaben schon extrem hoch sein müssten, damit ein Haushalt als energiearm gilt. Der geringe Anteil der Energiearmen in den höheren Einkommensgruppen hat auch Auswirkungen auf die Interpretierbarkeit der Ergebnisse dieser „seltenen“ Haushalte: Sie dürfen nicht überbewertet werden.

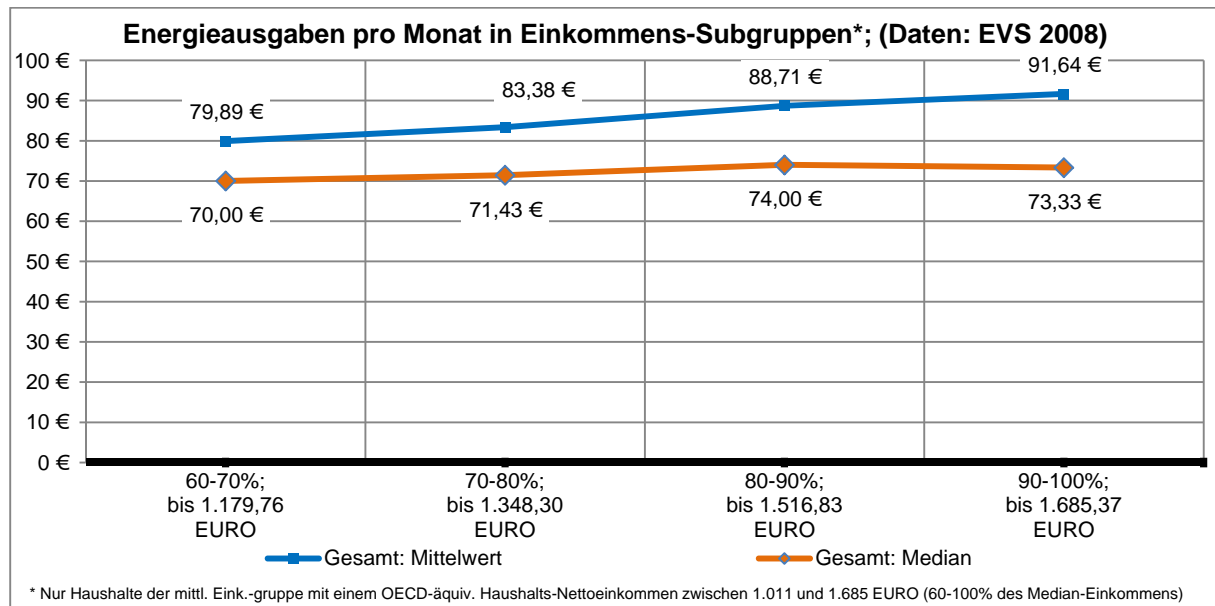
Abb. 63: Anteil der Energiearmen in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



7.5.6 Energieausgaben (insgesamt)

Die Analyse der gesamten Energieausgaben (Strom + Heizung) in der genannten Einkommensgruppe zeigt, dass der arithmetische Mittelwert von rund 80 EURO mit wachsendem Einkommen nur auf rund 92 EURO ansteigt. Ein deutlicher Anstieg des Einkommens geht also nicht mit einem deutlichen Anstieg der Energieausgaben einher. Die Betrachtung des Medianwerts zeigt, dass die Hälfte der Haushalte in der niedrigsten Subgruppe weniger als 70 EURO für die Energieausgaben aufbringen. Diese Verteilung der mittleren Ausgaben verändert sich kaum in relevanter Höhe, trotz deutlich steigender Einkommen.

Abb. 64: Energieausgaben pro Monat in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

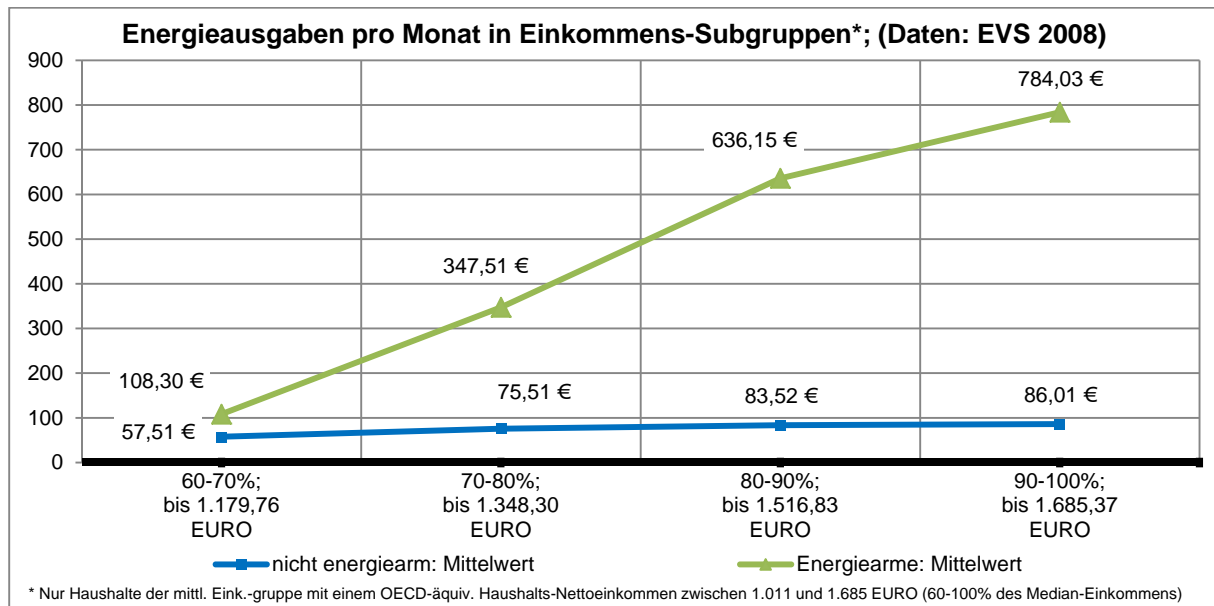


Der Vergleich der Energieausgaben zwischen energiearmen und nicht energiearmen Haushalten zeigt, dass die Unterschiede in der niedrigsten Einkommensgruppe (1.011 bis 1.179,76 EURO) rund 50 EURO betragen. Hier weisen sowohl die energiearmen als auch die nicht energiearmen Haushalte eine ausreichende Anzahl von Haushalten auf, so dass diese Unterscheide als gesichert gelten können. Insofern sind in dieser Einkommensgruppe die Energieausgaben der entscheidende Unterschied, der dazu führt, dass Haushalte in einer vergleichbaren Einkommensgruppe entweder energiearm oder nicht energiearm sind.

Der extreme Anstieg der mittleren Energieausgaben in den höheren Subgruppen sollte demgegenüber nicht überinterpretiert werden, insbesondere, was die jeweiligen Unterschiedsbeträge angeht: So können einzelne und extrem hohe Energieausgaben, die z.B. auch durch statistische Artefakte und/oder das fälschliche Ausfüllen der Befragungsinstrumentarien verursacht werden⁴³, dazu führen, dass diese extremen Betragsunterschiede erreicht werden.

⁴³ In einigen Fällen können die von einigen Haushalten eingetragenen extrem hohen Energieausgaben (bis zu 4.500 EURO als Quartalswert) evtl. dadurch erklärt werden, dass im Befragungs-Quartal z.B. der Heizöl-vorrat aufgefüllt und diese Kosten nicht durch den Nutzungszeitraum dieses Vorrates dividiert wurde.

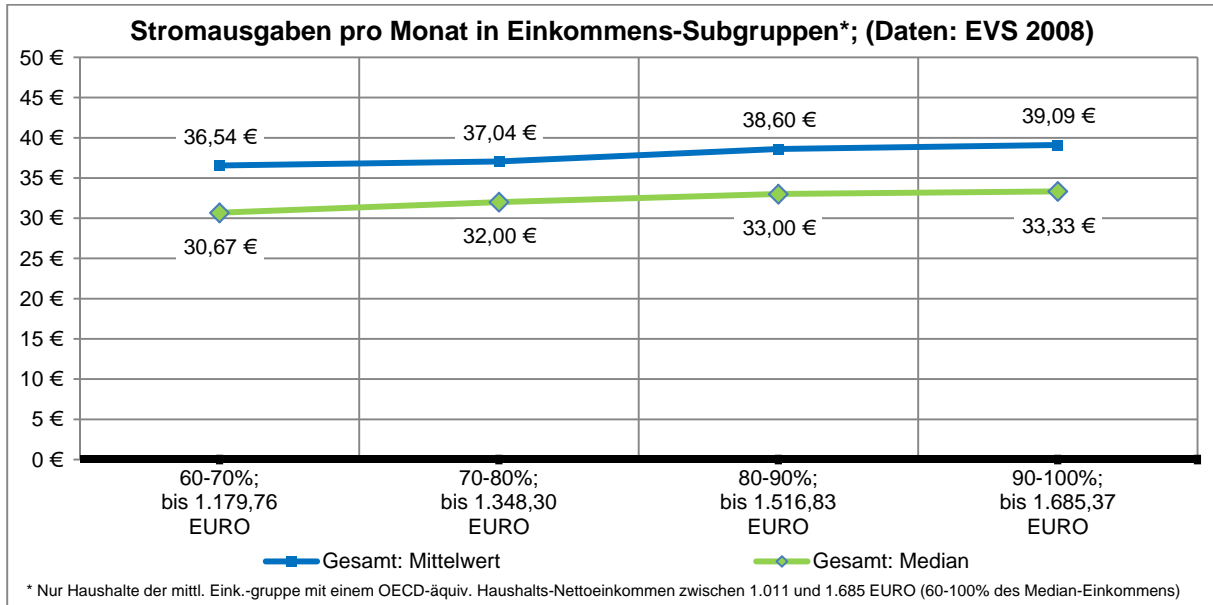
Abb. 65: Energieausgaben pro Monat von energiearmen und nicht energiearmen Haushalten in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



7.5.7 Stromausgaben

Die Analyse der Stromausgaben in der genannten Einkommensgruppe zeigt, dass der arithmetische Mittelwert von knapp 37 EURO mit wachsendem Einkommen nur auf rund 39 EURO ansteigt. Ein deutlicher Anstieg des Einkommens geht also nicht mit einem deutlichen Anstieg der Stromausgaben einher. Die Betrachtung des Medianwerts zeigt, dass die Hälfte der Haushalte in der niedrigsten Subgruppe weniger als 30,67 EURO für die Stromausgaben aufbringen. Diese Verteilung der mittleren Ausgaben verändert sich kaum in relevanter Höhe, trotz deutlich steigendem Einkommen.

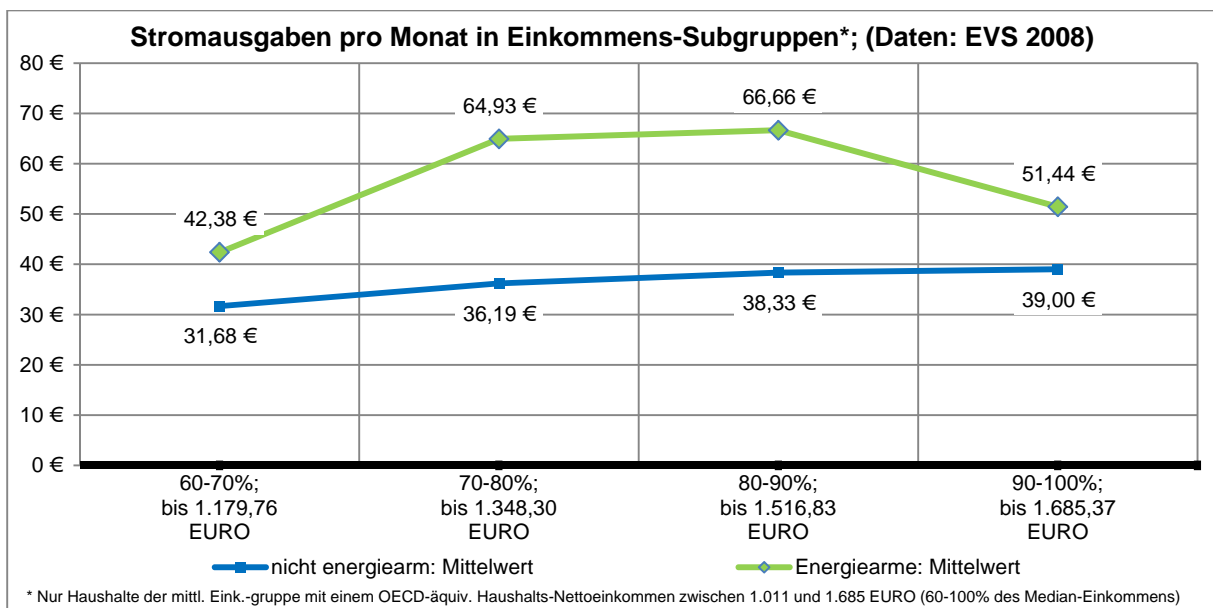
Abb. 66: Stromausgaben pro Monat in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



Der Vergleich der Stromausgaben zwischen energiearmen und nicht energiearmen Haushalten zeigt, dass die Unterschiede in der niedrigsten Subgruppe knapp 11 EURO betragen. Hier weisen sowohl die energiearmen als auch die nicht energiearmen Haushalte eine ausreichende Anzahl von Haushalten auf, so dass diese Unterscheide als gesichert gelten können.

Der Anstieg der mittleren Stromausgaben sowie der Rückgang in der höchsten Subgruppe sollte nicht überinterpretiert werden, da es nur wenige energiearme Haushalte in den beiden höheren Einkommens-Subgruppen gibt.

Abb. 67: Stromausgaben pro Monat von energiearmen und nicht energiearmen Haushalten in Einkommens-Subgruppen (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

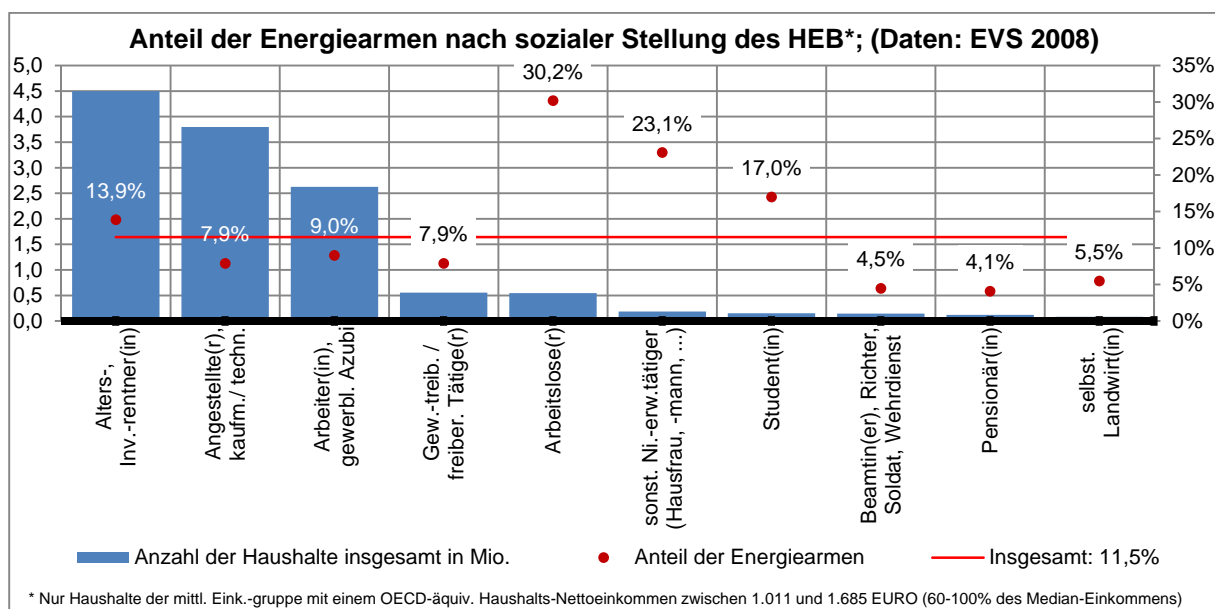


7.5.8 Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers

In der Einkommensgruppe bezieht in mehr als jedem dritten Haushalt der Haupteinkommensbezieher eine Alters- oder Invalidenrente (35,4%). Knapp ein Drittel sind Haushalte mit einer oder einem Angestellten (29,9%). In einem Fünftel ist ein Arbeiter der Haupteinkommensbezieher. Andere soziale Stellungen sind zu jeweils weniger als fünf Prozent vertreten.

Die höchsten Anteile Energiearmer sind in den nicht so häufig vertretenen Gruppen auffindbar: Hier sind es die Arbeitslosenhaushalte (30,2%), sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte (23,1%) und Studierendenhaushalte (17,0%), die überdurchschnittlich häufig von Energiearmut betroffen sind.

Abb. 68: Anteil der Energiearmen nach sozialer Stellung (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



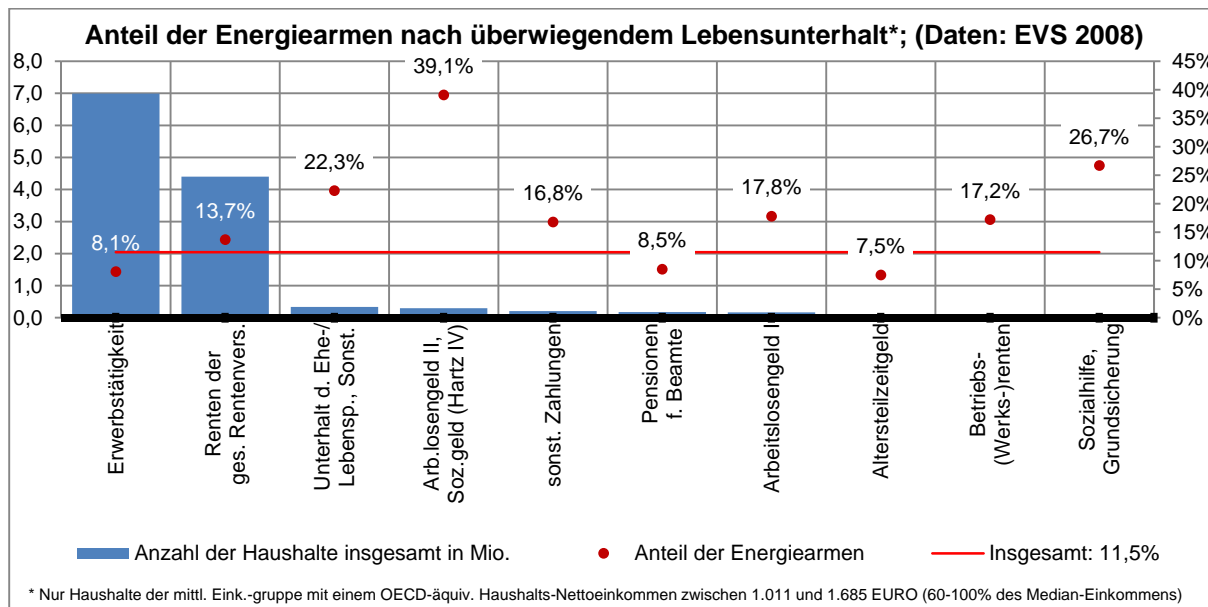
7.5.9 Überwiegender Lebensunterhalt/Haupt-Einkommensquelle

In der Einkommensgruppe erwirtschaftet mehr als die Hälfte der 12,7 Mio. Haushalte das Einkommen aus Erwerbstätigkeit (55%). Ein Drittel erzielt das Haupteinkommen aus Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (34,6%). Alle anderen Einkommensarten sind relativ selten und liegen jeweils unterhalb von 3 Prozent aller Haushalte.

Von Energiearmut betroffen sind die (seltenen) Haushalte, die - in dieser Einkommensgruppe - ihre Einnahmen hauptsächlich aus Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bestreiten. Von diesen Haushalten sind 39,1 Prozent energiearm. Dasselbe gilt für die Haushalte, die Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen: Die Quote der Energiearmen ist mit 26,7 Prozent zwar überdurchschnittlich hoch, dafür repräsentieren

diese Berechnungsquoten nur sehr wenige Haushalte (rund 7.600 von 12,7 Mio. Haushalten in dieser Einkommensgruppe). Insofern ist die folgende Abbildung entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Abb. 69: Anteil der Energiearmen nach überwiegender Lebensunterhalt (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



7.5.10 Einkommensquellen

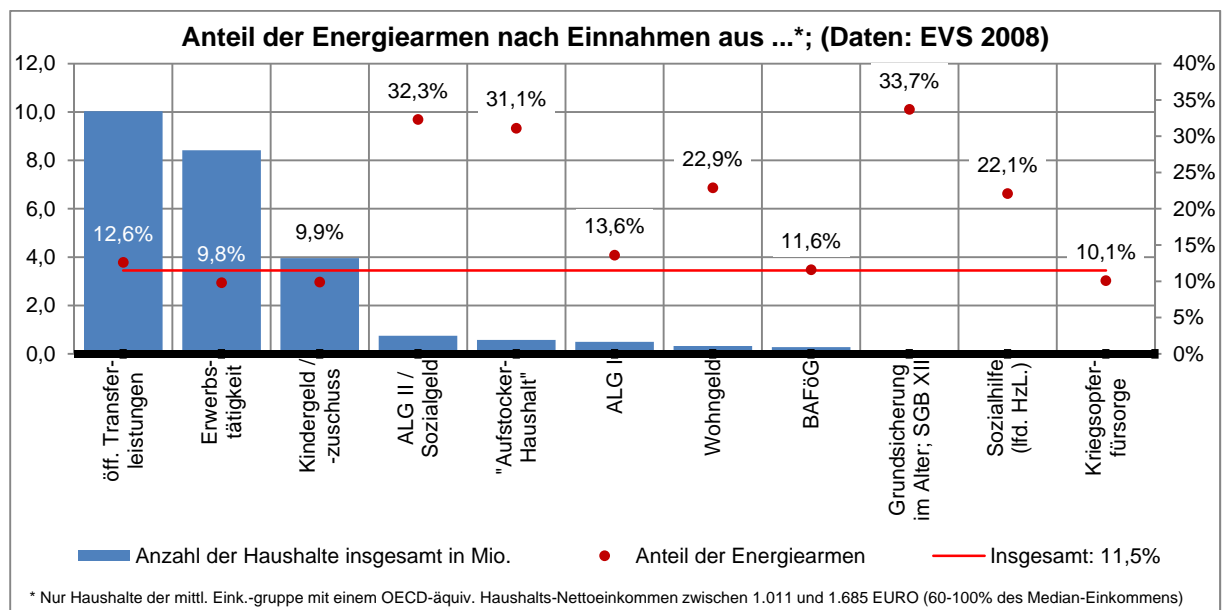
In der gerade vorgenommenen Analyse wurden die Haushalte nach ihrer Haupt-Einkommensquelle untersucht. Jetzt geht es um die Frage, über welche Sozialleistungen die Haushalte insgesamt verfügen. Dies betrifft z.B. Haushalte, die gleichzeitig ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben und zusätzlich Sozialleistungen erhalten. Insofern summieren sich die Haushalte auf mehr als 100 Prozent.

Rund 79 Prozent der Haushalte beziehen irgendeine öffentliche Transferleistung. Hierzu gehört z.B. das Kindergeld bzw. der Kinderzuschlag aber in der Statistik auch Rentenbezüge. In zwei Drittel der Haushalte hat irgendein Haushaltsmitglied Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Knapp ein Drittel der Haushalte (31,2%) bezieht Kindergeld oder den Kinderzuschuss. Die weiteren Sozialleistungen sind eher selten beobachtbar: So erhalten 5,9 Prozent Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld. 4,5 Prozent der Haushalte sind „Aufstocker-Haushalte“, die gleichzeitig ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben und zusätzlich ergänzende Leistungen nach „Hartz IV“ beziehen.

Haushalte, in denen ein Haushaltsmitglied Grundsicherung im Alter bezieht, weisen die höchsten Energiearmutsquoten (33,7%) auf. Danach folgen Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld bezieht (32,3%). Von den (weni-

gen) Aufstocker-Haushalten sind 31,1 Prozent energiearm. Von den Haushalten mit Wohngeldbezug gelten 22,9 Prozent als energiearm.

Abb. 70: Anteil der Energiearmen nach Einnahmen aus ... (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)

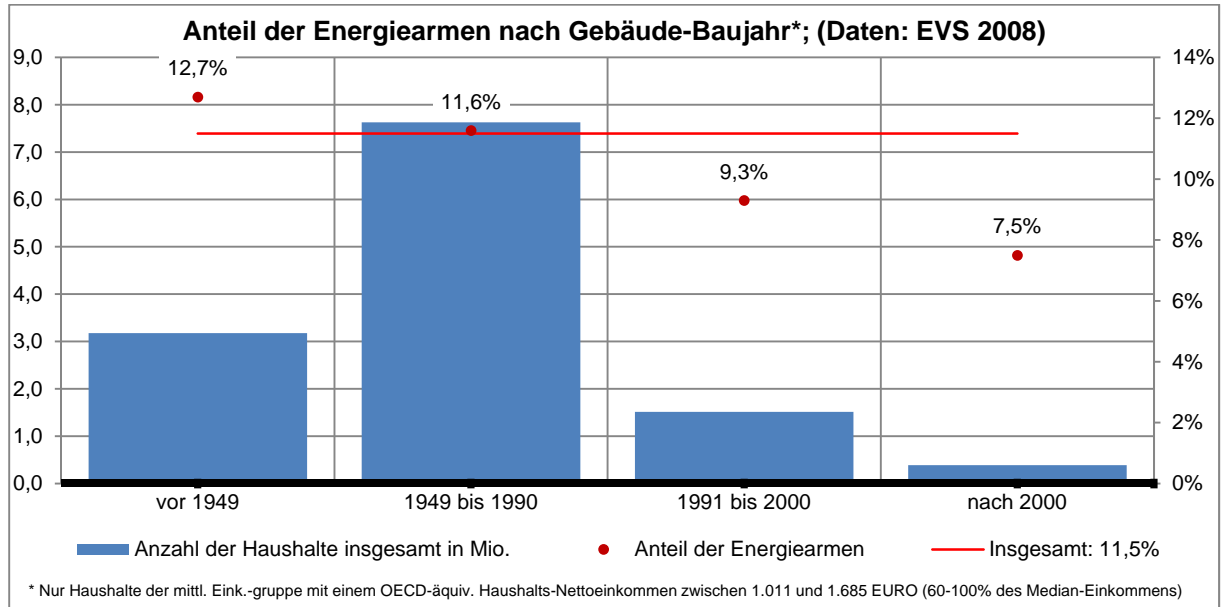


7.5.11 Baujahr des Gebäudes

In der Einkommensgruppe wohnen 60 Prozent der Haushalte in einem Gebäude, das zwischen 1949 und 1990 gebaut wurde. Ein weiteres Viertel (25%) wohnt in einem noch älteren Gebäude. Knapp 12 Prozent wohnen in einem jüngeren Gebäude, das zwischen 1990 und 2000 erbaut wurde. Der Anteil der Haushalte in einem nach 2000 gebauten Gebäude ist mit 3 Prozent gering.

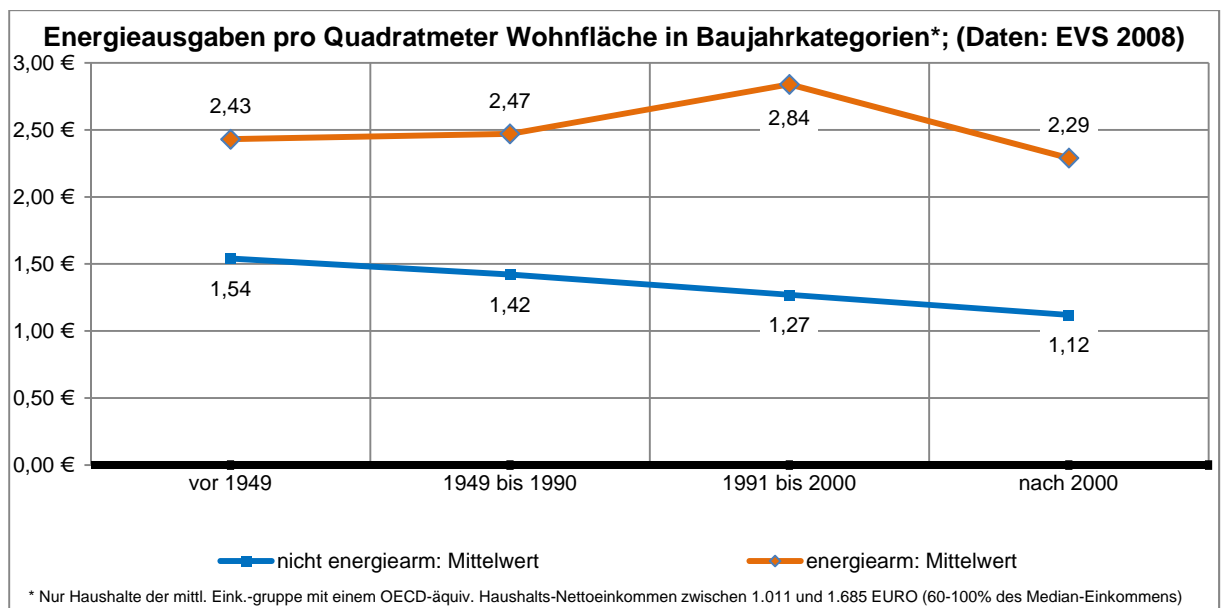
Der Anteil der Energiearmen liegt mit 12,7 Prozent lediglich in den Gebäuden mit einem Baujahr vor 1949 über dem Durchschnitt von 11,5 Prozent. In den neuesten Gebäuden ist der Anteil der Energiearmen mit 7,5 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt.

Abb. 71: Anteil der Energiearmen nach Gebäude-Baujahr (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



Bezüglich der Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche unterscheiden sich die energiearmen Haushalte beträchtlich von den nicht energiearmen. Die Energiearmen bringen wesentlich höhere Beträge pro Quadratmeter Wohnfläche auf. Allerdings darf auch dieser Befund nicht überbewertet werden: So sind es in dieser Einkommensgruppe gerade höhere Energiekosten, die erst zur Zuordnung in die Gruppe der Energiearmen führen.

Abb. 72: Energieausgaben pro Quadratmeter in Baujahrkategorien* (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



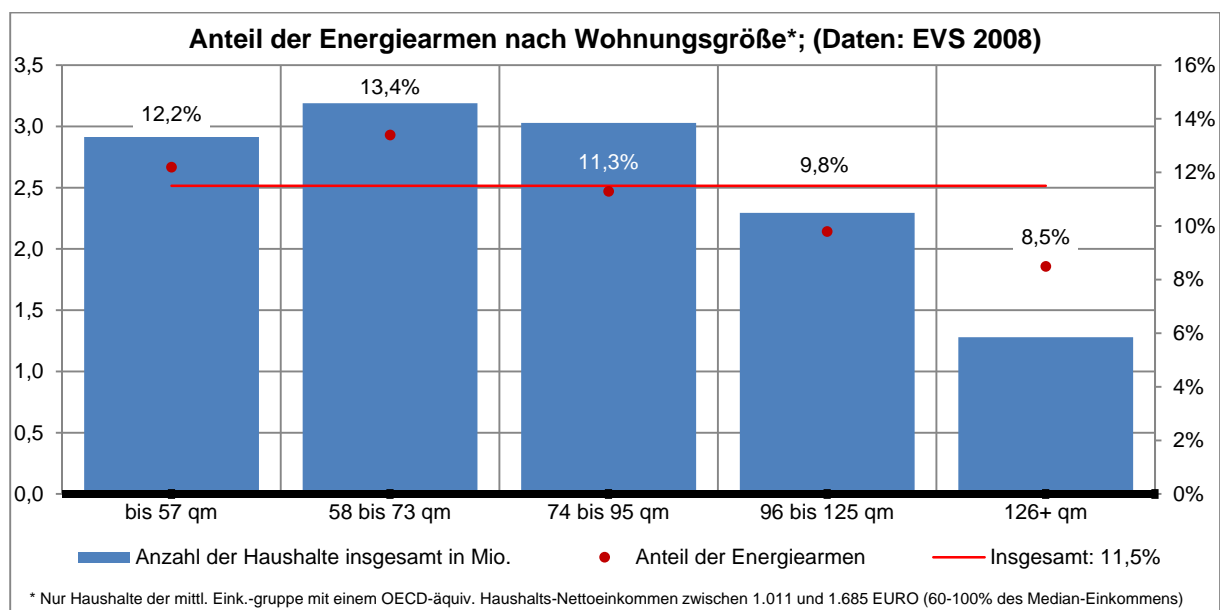
7.5.12 Wohnungsgröße

Für sämtliche Haushalte in Deutschland wurden die Wohnungsgrößen so zusammengefasst, dass fünf in etwa gleich stark besetzte Wohnungsgrößengruppen resultieren. Deshalb umfassen die Größenkategorien unterschiedliche Quadratmeterangaben.

In der interessierenden Einkommensgruppe leben die Haushalte eher in nicht so großen Wohnungen: Rund ein Viertel (25,1%) in der Größenkategorie 58 bis 73 Quadratmeter und je knapp ein Viertel (22,9%) in den Größenkategorien bis 57 qm (22,9%) und 74 bis 95 qm (23,8%). Die beiden Kategorien der größeren Wohnungsklassen werden deutlich weniger oft bewohnt: 18,1 Prozent wohnen in der Größenkategorie 96 bis 125 qm und 10,1 Prozent in Wohnungen, die 126 Quadratmeter oder noch größer sind. Hier wird deutlich, dass die Haushalte mit den höheren Einkommen oberhalb des Medianeinkommens unberücksichtigt bleiben, da Haushalte mit höheren Einkommen wesentlich häufiger in größeren Wohnungen leben.

In den beiden kleineren Wohnungsgrößenkategorien sind die Energiearmen überdurchschnittlich oft beobachtbar: In der Größenkategorie bis 57 qm beträgt deren Anteil 12,2 Prozent und in der Größenkategorie 58 bis 73 qm 13,4 Prozent.

Abb. 73 Anteil der Energiearmen in Wohnungsgrößenkategorien* (nur Haushalte der mittleren Einkommensgruppe)



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Energiearmut v.a. bei denjenigen Haushalten beobachtbar ist, deren Haushaltseinkommen nur knapp oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt (vgl. Abb. 63). Hier sind es die Energiekosten, die zu Energiearmut führen. Dies ist jedoch angesichts der Konstruktion des Energiearmutsindikators auch nicht

überraschend. Die Energiearmen in der niedrigsten Einkommensgruppe geben rund 50 EURO pro Monat mehr für Energie aus als die nicht Energiearmen. Die besonders Betroffenen sind v.a. Haushalte mit einem (allein lebenden) weiblichen Haushaltsvorstand und Alleinerziehende sowie Ältere ab 55 Jahre. Sie leben häufiger in alten Gebäuden und haben höhere Energiekosten pro Quadratmeter. Die Wohnungen gehören zu den eher kleineren. Insofern gibt es kaum Hinweise auf echte Energieverschwendung. So sind es eher die nur gering über der Armutgefährdungsschwelle liegenden Einkommen, die in Kombination mit den Energieausgaben zu Energiearmut führen.

7.6 Der Siegener Indikator im Vergleich zu anderen Energiearmutsindikatoren auf gemeinsamer Grundlage der EVS 2008

Nach dem Siegener Indikator gelten 21,5 Prozent bzw. rund 8,5 Millionen Haushalte in Deutschland als energiearm. Die Quote liegt damit deutlich über der Quote von 13,8 Prozent, die nach dem 10-Prozent-Ansatz ermittelt wird und die auch die Bundesregierung publiziert (Deutscher Bundestag 2012, S.2.). Beim revidierten 10-Prozent-Ansatz (vgl. Kopatz 2014, S.72) wird der Anteil der Energiekosten am revidieren Haushaltseinkommen bestimmt, nachdem zunächst die Mietkosten vom Haushaltseinkommen abgezogen werden. Bei der Anwendung dieses Ansatzes weist die EVS 2008 einen Anteil von 25,9 Prozent energiearme an allen Haushalten aus. Die niedrigste Quote energiearmer Haushalte wird mit den Daten der EVS 2008 nach dem angepassten Hills-Ansatz ausgewiesen. Hiernach sind es lediglich 10,8 Prozent der Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind. Nachrichtlich wurde der Siegener Indikator zusätzlich mit der strengeren Einkommensgrenze von 50 Prozent des äquivalisierten Haushalts-Nettoeinkommen berechnet. Danach gelten 13,8 Prozent der Haushalte als energiearm.

Tab. 6: Anteil und Anzahl energiearmer Haushalte unterschiedlicher Energiearmuts-Indikatoren auf gemeinsamer Grundlage der EVS 2008

Indikator	10%	10%rev.	angepasst Hills	SIFEP 60%	SIFEP 50%
Prozent Energiearme an allen Haushalten	13,8	25,9	10,8	21,5	13,8
Anzahl der Haushalte in Millionen	5,4	10,2	4,2	8,5	5,4

Quelle: Luschei/Schreiner/Strünck 2014, S.5

Diese Daten zeigen, wie unterschiedlich die Anteile der Energiearmen an allen Haushalten nach den jeweils verwendeten Indikatoren sind. Dennoch ist es prüfenswert, welche Ge-

meinsamkeiten und Unterschiede die Indikatoren - jenseits der Betroffenheitsquoten - in ihren Ergebnissen aufweisen.

7.6.1 Gemeinsamkeiten in den Ergebnissen

Für jeden einzelnen Indikator lässt sich bestimmen, welcher Haushaltstyp signifikant häufiger von Energiearmut betroffen ist und welcher eher nicht als energieärmer Haushalt identifiziert wird (vgl. Luschei/Schreiner/Strünck 2014).

Die Gemeinsamkeiten der fünf Indikatoren werden dann deutlich, wenn man diejenigen Haushalte identifiziert, die von allen fünf Indikatoren übereinstimmend als **überzufällig häufig von Energiearmut betroffen** eingeschätzt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der folgenden Tab. 7 dargestellt.

Einkommensarme Haushalte⁴⁴ weisen - im Durchschnitt aller fünf Indikatoren - die höchsten Energiearmutsquoten auf (Zeile 2). Danach folgen Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher (Zeile 3), die signifikant häufiger von Energiearmut betroffen sind. Hier werden Quoten von 31,6 bis 83,4 Prozent ausgewiesen. Jenseits dieser großen Schwankungsbreite ist auffällig, dass - mit Ausnahme der Siegener Indikatoren - alle Quoten rund dreimal so hoch sind, wie die festgestellten Energiearmutsquoten in allen Haushalten (Zeile 25). Der Anteil der Energiearmen ist bei beiden Varianten des Siegener Indikators rund viermal bzw. fünfmal höher als in allen Haushalten. Danach folgen armutsgefährdete Haushalte (Zeile 4) mit Haushalts-Nettoeinkommen zwischen 50 und 60 Prozent des Medianeinkommens, sonstige Nichterwerbstätigkeit-Haushalte (Zeile 5) sowie Alleinerziehenden-Haushalte (Zeile 6).

Bei einer Wärmeerzeugung mit Einzelöfen, Fern- und Stromheizung (Zeilen 12, 17, 21) ist die Quote der von Energiearmut betroffenen Haushalte ebenfalls signifikant erhöht. Dasselbe gilt für Haushalte, die in Gebäuden wohnen, die vor 1949 (Zeile 19) bzw. zwischen 1949 und 1990 (Zeile 23) gebaut wurden. Allerdings ist diese Differenzierung nur sehr grob. Alters- und/oder Invalidenrentner sind ebenfalls überzufällig häufig von Energiearmut betroffen. In dieser Gruppe liegen die Quoten zwischen 14,9 und 35,6 Prozent (Zeile 16).

In der folgenden Tab. 7 sind die Details aufgeführt. In den farblich hinterlegten Zellen sind solche Energiearmutsquoten hervorgehoben, die mehr als doppelt so hoch sind wie in der Gesamtbevölkerung. Auch hier zeigen sich bemerkenswerte Überschneidungen in den fünf aufgeführten Indikatoren. Demnach sind einkommensarme Haushalte (Zeile 2), Haushalte mit arbeitslosem Haupteinkommensbezieher (Zeile 3) sowie Haushalte, in denen niemand

⁴⁴ Haushalte mit einem OECD-gewichteten Haushaltseinkommens unterhalb von 50 Prozent des Medianeinkommens aller Haushalte

erwerbstätig ist (Zeile 5), mehr als doppelt so häufig von Energiearmut betroffen als in der Gesamtbevölkerung.

Tab. 7: Anteil der besonders häufig von Energiearmut betroffenen Haushalte an allen Haushalten nach fünf Indikatoren, differenziert nach Haushalts- / Personenmerkmalen

1	Haushalts-/Personenmerkmal	10%- Definition	10%- revidiert	angep. Hills	SIFEP 50%	SIFEP 60%
2	armer Haushalt (<= 50% Med.-eink.)	41,7%	71,0%	29,0%	100,0%	100,0%
3	Arbeitslose(r)	37,5%	68,1%	31,6%	67,9%	83,4%
4	armutsgef. HH (50% bis 60% Med.eink.)	24,4%	54,4%	39,0%	39,4%	100,0%
5	sonst. Nichterwerbst.(r) (Hausfr, -mann, Schüler)	31,5%	52,3%	26,8%	49,5%	65,2%
6	Alleinerziehende mit 3 u. mehr Kindern	18,8%	34,8%	35,3%	23,3%	41,7%
7	OECD-HHNettoeink. < des Med.-wertes	20,8%	41,1%	21,1%	27,5%	42,9%
8	Alleinerziehende mit 2 Kindern	17,2%	37,6%	32,1%	22,4%	41,1%
9	keine erwerbstätige Person im Haushalt	23,2%	42,8%	17,2%	27,4%	38,5%
10	Alleinerziehende mit 1 Kind	16,5%	35,1%	19,1%	23,8%	38,7%
11	allein lebende Frau	19,3%	37,7%	11,5%	21,5%	31,9%
12	Einzel- u./oder Mehrraumöfen	20,0%	34,8%	15,7%	20,3%	30,3%
13	Haupteink.-bezieher: 63 bis unter 65 Jahre	20,3%	37,8%	13,7%	20,3%	28,9%
14	Mieter/Untermieter der Wohnung	14,6%	30,7%	14,0%	23,6%	35,6%
15	Haupteink.-bezieher: 60 bis unter 63 Jahre	21,3%	34,3%	13,0%	21,0%	28,9%
16	Alters-, Invalidenrentner(in)	20,7%	38,7%	14,9%	15,4%	25,6%
17	Fernheizung	14,4%	31,3%	13,5%	22,0%	33,6%
18	überw. Heizart: keine Angabe	14,3%	31,2%	13,3%	22,0%	33,6%
19	Gebäude-Baujahr vor 1949	17,7%	31,2%	13,7%	16,1%	25,3%
20	Haupteink.-bezieher: 58 bis unter 60 Jahre	18,5%	31,6%	12,2%	16,2%	23,8%
21	überw. Heizart: Strom	14,4%	30,1%	12,3%	17,2%	26,6%
22	Haupteink.-bezieher: 55 bis unter 58 Jahre	16,0%	29,1%	11,5%	17,2%	22,9%
23	Baujahr 1949 bis 1990	14,8%	28,0%	11,3%	15,4%	23,6%
24	Haupteink.-bezieher: 50 bis unter 55 Jahre	14,9%	27,1%	11,4%	15,6%	22,4%
25	Alle Haushalte/Gesamt	13,8%	25,9%	10,8%	13,8%	21,5%

Gelb hinterlegt sind solche Armutsquoten, die mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstichprobe sind.
 Datenquelle: Scientific-use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008
 Die Angaben in der Tabelle sind gem. der durchschnittlichen Zeilen-Armutsquoten absteigend sortiert.

Signifikant **am seltensten** von Energiearmut betroffen (vgl. Tab. 8) sind solche Haushalte, deren Haushaltsvorstand ein Beamter oder Richter (Zeile 2) ist. Hier schwanken die Quoten betroffener Haushalte lediglich zwischen 0,4 und 6,4 Prozent. Die relativ hohen Quoten bei der revidierten 10%-Definition scheinen die Vorbehalte bezüglich dieses Indikators zu bestätigen: So ist hier durchaus möglich, dass Haushalte mit hohen Energiekosten und mit sehr hohen Einkommen nach dem Abzug von hohen Mietkosten als Energiearme gezählt werden.

Ganz allgemein scheinen Haushalte mit einem gewichteten Haushaltseinkommen oberhalb des Medianwertes aller Haushalte (Zeile 3) ebenfalls signifikant seltener zu den energiearmen zu gehören. Danach folgen die verschiedenen Paarhaushalte mit und ohne Kinder (Zeile 4, 5, 6, 8, 14), bei denen der Partner jeweils auch erwerbstätig ist. Bei dieser Doppelverdiener-Konstellation ist die Anzahl der Kinder relativ irrelevant. Ebenfalls relativ selten

betroffen sind Pensionärshaushalte (Zeile 11), Haushalte in neueren Gebäuden (Zeile 10, 19) sowie Haushalte, in denen sich der Haupteinkommensbezieher in einem mittleren Lebensalter zwischen 30 und 45 Jahren befindet ist (Zeile 20, 25, 26). Die Details sind in der folgenden Tab. 8 aufgeführt. Hier sind solche Zellen farblich hinterlegt, in denen die Energiearmutsquoten nur halb so groß oder noch geringer sind als in der Gesamtbevölkerung. Auch hier sind bemerkenswerte Überschneidungen in den fünf Energiearmutsindikatoren erkennbar.

Tab. 8: Anteil der eher selten von Energiearmut betroffenen Haushalte an allen Haushalten nach fünf Definitionen, differenziert nach Haushalts-/Personenmerkmalen

1	Haushalts-/Personenmerkmal	10%- Definition	10%- revidiert	angep. Hills	SIFEP 50%	SIFEP 60%
2	Beamtin(er), Richter, Berufs-, Zeitsold.	3,6%	6,4%	0,7%	0,4%	2,4%
3	OECD-gew. HHNettoeink. > Med.wertes	6,7%	10,7%	0,4%	0,0%	0,1%
4	2 erwerbstätige Personen im Haushalt	5,0%	8,3%	3,7%	1,1%	3,1%
5	Paar 1 Kind, Partner erwerbstätig	5,3%	8,9%	3,4%	1,0%	2,8%
6	Paar ohne Kind, Partner erwerbstätig	5,6%	8,8%	3,0%	1,3%	2,8%
7	4 u. mehr erwerbstätige Personen im HH	7,3%	8,3%	3,6%	0,4%	2,4%
8	Paar 2 Kinder, Partner erwerbstätig	5,3%	7,8%	4,4%	1,1%	3,9%
9	HH mit OECD-gew. HHeink. 100-140%	8,2%	13,9%	0,8%	0,0%	0,2%
10	Baujahr des Gebäudes nach 2000	3,2%	8,2%	3,8%	2,7%	5,6%
11	Pensionär(in) (aus eigener Erwerbst.)	8,9%	12,9%	1,3%	0,4%	1,0%
12	2 erwerbstätige Person im Haushalt	7,2%	10,1%	4,3%	1,0%	2,3%
13	Eigentümer d. Wohnung	4,6%	11,2%	4,0%	2,3%	4,4%
14	Paar 3 Kinder u. mehr, Partner erwerbst.	5,3%	8,4%	6,5%	2,2%	6,2%
15	Angestellte(r), kaufm./ techn. Azubi, Zivi	6,2%	12,9%	4,8%	3,9%	8,8%
16	Wohnungsgröße: 126+ qm	12,6%	19,6%	6,7%	1,5%	3,6%
17	4-Pers. gehören zum Haushalt	7,1%	12,6%	9,5%	5,1%	10,3%
18	Eigentümer der Wohnung/des Gebäudes	12,7%	20,5%	7,3%	2,8%	5,6%
19	Baujahr des Gebäudes 1991 bis 2000	7,2%	15,6%	6,6%	7,8%	13,0%
20	Haupteink.-bezieher 30 bis < 35 Jahre	6,5%	15,1%	6,9%	9,8%	16,5%
21	Gewerbetreibende(r)/freib. Tätige(r)	10,7%	17,8%	8,7%	7,1%	11,8%
22	Arbeiter(in), gewerbl. Azubi	9,1%	18,1%	9,4%	6,4%	14,3%
23	Wohnungsgröße: 96 bis 125 qm	13,1%	22,1%	10,0%	4,6%	8,8%
24	1 erwerbstätige Person im Haushalt	9,2%	19,1%	8,4%	7,5%	15,4%
25	Haupteink.-bezieher: 35 bis unter 40 Jahre	9,3%	17,6%	9,0%	10,0%	16,2%
26	Haupteink.-bezieher: 40 bis unter 45 Jahre	9,8%	18,7%	9,2%	10,3%	16,5%
27	überwiegende Heizart: Gas	11,2%	23,7%	10,4%	11,9%	18,8%
28	Zentral-, Etagenheizung	13,1%	24,0%	9,7%	11,5%	18,2%
29	Alle Haushalte/Gesamt	13,8%	25,9%	10,8%	13,8%	21,5%

Gelb hinterlegt sind solche Armutsquoten, die halb so hoch oder noch geringer als in der Gesamtstichprobe sind.

Datenquelle: Scientific-use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Die Angaben in der Tabelle sind gem. der mittleren Zeilen-Armutsquoten absteigend sortiert.

Die fünf Indikatoren führen also zu einer Reihe von vergleichbaren Ergebnissen, wenn es um die Identifizierung besonders häufig und besonders selten betroffener Personengruppen und Haushaltsmerkmale geht. Worin unterscheiden sich die Indikatoren in ihren Ergebnissen?

7.6.2 Unterschiede in den Ergebnissen

In der folgenden Tab. 9 ist aufgeführt, in welchen Merkmalen die Berechnung der Energiearmutsquoten auf Grundlage der fünf Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Es wurden solche Energiearmutsquoten farblich markiert, die signifikant höher (rote Markierung) oder niedriger (grün) sind als in der Gesamtbevölkerung. Energiearmutsquoten, die doppelt so hoch oder weniger als halb so hoch wie in der Gesamtbevölkerung liegen, wurden mit einem Sternchen versehen.

Die ersten Unterschiede werden bei der Haushaltsgröße deutlich: Die spezifische britische Gewichtung des Einkommens und auch des Energiebedarfs sorgt bei dem angepassten Hills-Indikator offensichtlich dafür, dass Einpersonenhaushalte eher seltener und Haushalte mit mehreren Mitgliedern eher häufiger zu den Energiearmen gezählt werden. Das ist schon deswegen bemerkenswert, weil alle bisherigen Erkenntnisse aus Deutschland darauf hindeuten, dass insbesondere Single-Haushalte von Energiearmut betroffen sind.

Das gleiche kann für die Unterschiede bezüglich der Wohnungsgröße angenommen werden: In Großbritannien wird der Heizkostenbedarf modelliert und davon hängt dann ab, ob ein Haushalt als energiearm gilt. Genau diese Angaben liegen im EVS-Datensatz nicht vor, so dass in dem angepassten Ansatz mit den tatsächlichen Energiekosten gerechnet werden muss. Als zusätzliches Kriterium wird in der britischen Definition festgelegt, dass die Heizkosten überdurchschnittlich hoch sein müssen. Dies ist in kleinen Wohnungen eher nicht zu erwarten, so dass die Energiearmutsquoten gemäß der EVS-2008-Berechnung in kleinen Wohnungen eher niedrig sind.

Bei den beiden Siegener Indikatoren resultieren die hohen Energiearmutsquoten in den kleinen Wohnungen v.a. aus den niedrigen Haushalts-Nettoeinkommen, so dass hier - selbst bei geringen Energiekosten - bereits viele die Einkommensgrenzen für die Energiearmut unterschreiten.

Die niedrigen Energiearmutsquoten nach den Siegener Indikatoren bei Haushalten mit hohen Energiekosten (Zeile 35ff.) resultieren v.a. daraus, dass bei diesen Haushalten gleichzeitig auch hohe Haushalts-Nettoeinnahmen feststellbar sind. Insofern liegen die meisten dieser Haushalte dann insgesamt oberhalb der jeweiligen Schwellen, die zur Feststellung der Energiearmut dienen, so dass sie nicht als energiearm eingestuft werden.

Tab. 9: Unterschiede in den Energiearmutsquoten der fünf Indikatoren (thematisch sortiert)

1		10%- Definition	10%- revidiert	angep. Hills	SIFEP 50%	SIFEP 60%
2	1-Personen-Haushalt	18,0%	35,1%	10,2%	22,0%	31,7%
3	2-Personen-Haushalt	12,9%	23,3%	10,9%	9,5%	16,4%
4	3-Personen-Haushalt	9,7%	17,4%	11,7%	8,0%	14,2%
5	Haushalt mit 5 u. mehr Personen	8,1%	15,5%	15,4%	8,3%	15,2%
6	Wohnungsgröße: bis 57 qm	17,3%	35,6%	10,2%	35,2%*	47,8%*
7	Wohnungsgröße: 58 bis 73 qm	13,6%	28,3%	14,2%	17,9%	29,8%
8	Wohnungsgröße: 74 bis 95 qm	12,0%	23,4%	12,7%	8,7%	16,3%
9	Eigentümer des Hauses	14,7%	22,8%	8,1%	3,0%*	5,9%*
10	mietfrei in Werkswohnung	0,0%*	0,0%*	0,0%*	31,1%*	31,1%
11	mietfrei in sonst. Wohnung/Haus	14,4%	23,6%	7,0%	7,0%	15,5%
12	überw. Heizart: Heizöl	18,1%	26,5%	9,5%	11,3%	17,7%
13	überw. Heizart: Feste Brennstoffe	14,2%	22,7%	12,0%	13,8%	22,1%
14	überw. Heizart: sonstiges	8,1%	17,5%	7,8%	16,2%	23,1%
15	selbstständige(r) Landwirt(in)	22,0%	40,5%	23,9%*	10,5%	19,5%
16	Student(in)	11,8%	26,4%	8,1%	55,6%*	74,7%*
17	allein lebender Mann	15,6%	30,6%	8,0%	22,8%	31,4%
18	Paar ohne Kind, Partner nicht erwerbst.	15,4%	27,3%	12,6%	10,1%	17,7%
19	Paar 1 Kind, Partner nicht erwerbstätig	12,5%	23,2%	17,8%	15,3%	25,0%
20	Paar 2 Kinder, Partner nicht erwerbstätig	8,6%	17,4%	14,9%	9,9%	17,8%
21	Paar 3 K: u. mehr, Partner nicht erwerbst.	9,3%	20,6%	22,1%*	12,9%	22,2%
22	sonstiger Haushalt	13,9%	22,6%	13,4%	8,0%	13,8%
23	alle HHMitglieder dt. Staatsangehörigkeit	13,8%	25,9%	10,7%	13,5%	21,1%
24	mind. 1 HHMitglied nicht-dt. Staatsangeh.	11,8%	26,8%	13,9%	23,3%	32,7%
25	Haupteink.-bez. (HEB): 18 bis < 25 J.	10,9%	24,6%	9,4%	30,4%*	47,6%*
26	Haupteink.-bez.: 25 bis unter 30 Jahre	7,5%	17,9%	7,5%	14,9%	24,2%
27	Haupteink.-bez.: 45 bis unter 50 Jahre	11,7%	22,9%	11,6%	13,5%	20,4%
28	Haupteink.-bez.: 65 bis unter 70 Jahre	18,7%	34,5%	13,8%	12,7%	21,6%
29	Haupteink.-bez.: 70 bis unter 75 Jahre	17,8%	32,6%	11,1%	11,1%	18,4%
30	Haupteink.-bez.: 75 bis unter 80 Jahre	18,0%	33,2%	12,5%	11,9%	20,5%
31	Haupteink.-bez.: 80 Jahre u. älter	20,6%	37,1%	13,3%	12,0%	21,0%
32	mietfrei	14,3%	23,5%	7,0%	7,1%	15,5%
33	Energieausgaben genau 0 EURO	0,0%*	0,0%*	0,0%*	16,5%	24,9%
34	Energieausgaben bis 100 EURO im Monat	5,1%*	17,1%	2,3%*	18,9%	28,0%
35	Energieausgaben bis 200 EURO im Monat	14,3%	27,6%	19,5%	10,7%	18,1%
36	Energieausgaben bis 300 EURO im Monat	20,8%	34,1%	14,7%	5,2%*	9,5%*
37	Energieausgaben bis 400 EURO im Monat	37,5%*	53,9%*	15,1%	5,1%*	9,7%*
38	Energieausgaben bis 500 EURO im Monat	56,9%*	66,3%*	16,7%	6,8%*	10,2%*
39	Energieausgaben bis 600 EURO im Monat	73,7%*	83,9%*	21,3%	8,1%	11,7%
40	Energieausgaben bis 700 EURO im Monat	89,3%*	92,8%*	23,1%*	6,7%*	13,9%
41	Energieausgaben bis 800 EURO im Monat	91,8%*	93,9%*	25,3%*	6,7%*	15,4%
42	Energieausgaben bis 900 EURO im Monat	91,5%*	95,5%*	28,4%*	12,5%	16,6%
43	Energieausgaben bis 1000 EURO im Mo-	95,4%*	97,0%*	21,5%	6,2%*	17,2%
44	Energieausgaben mehr als 1000 EURO im	98,9%*	97,9%*	33,8%*	13,2%	17,7%
45	HH mit OECD-gew. HHeink. >60 < 100%	13,0%	28,3%	14,5%	0,9%*	11,5%
46	HH mit OECD-gew. HHeink. > 140%	5,3%*	7,5%*	0,1%*	0,0%*	0,0%*
47	niedrige Energiekosten gem. OECD-Skala	1,9%*	10,4%*	2,3%*	16,0%	24,5%
48	hohe Energiekosten gem. OECD-Skala	25,6%	41,4%	19,3%	11,6%	18,5%
49	Alle Haushalte/Gesamt	13,8%	25,9%	10,8%	13,8%	21,5%

Es wurden solche Energiearmutsquoten farblich markiert, die signifikant höher (rote Markierung) oder niedriger (grün) sind als in der Gesamtquote aller Haushalte. Energiearmutsquoten, die doppelt so hoch oder niedriger als halb so hoch wie in der Gesamtquote aller Haushalte liegen, wurden mit einem Sternchen* versehen.
Datenquelle: Scientific-use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008
Die Angaben in der Tabelle sind thematisch sortiert.

7.6.3 Zusammenfassung

Alle fünf Definitionen bzw. Indikatoren machen ähnliche Strukturen von energiearmen Haushalten sichtbar. Demnach sind Haushalte mit hohem Einkommen, mit zwei oder mehr Erwerbstätigen im Haushalt sowie Haus- und Wohnungseigentümer relativ seltener und Haushalte mit niedrigem Einkommen, ohne Erwerbstätigen und Alleinerziehende relativ häufiger von Energiearmut betroffen. Dieser Befund ist aber auch nicht überraschend.

Allerdings zeigen sich auch einige markante Unterschiede. Diese jeweiligen Besonderheiten sind in der Literatur bereits diskutiert worden. So liegen die Schwächen der 10%-Definitionen v.a. darin, dass einkommensstarke Haushalte mit hohen Energiekosten häufig als energiearm ausgewiesen werden, obwohl deren Haushaltseinkommen selbst nach dem Abzug der Energiekosten noch relativ hoch sein kann.

Der Hills-Ansatz ist nur schwer auf die deutschen Datensätze übertragbar. Denn in den deutschen Datenbeständen liegen keine Informationen über den Energiebedarf von Wohnungen vor. Verwendete man die tatsächlichen Energieausgaben, so würde dies zu systematisch verzerrten Ergebnissen führen, weil extrem sparsame Haushalte in kleineren Wohnungen mit unterdurchschnittlichen Energieausgaben nicht zu den energiearmen gezählt würden. Außerdem ist fraglich, ob die spezifischen britischen Gewichtungsfaktoren für das Einkommen und den Energiebedarf auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind. Nicht zuletzt ist der Berechnungsaufwand zur Bestimmung von Energiearmutsquoten auf Basis des Hills-Ansatzes sehr hoch (Department of Energy and Climate Change 2013).

7.7 Revision des Energiearmuts-Indikators durch Vorab-Abzug der durchschnittlichen Energiekosten vom Einkommen

Der Original-Indikator SIFEP 60 wird gebildet, indem zunächst für alle Haushalte die jeweiligen OECD-Gewichte berechnet werden. Danach folgt die Äquivalisierung der Haushalts-Nettoeinkommen und der Energieausgaben mit dem OECD-Gewichtungsfaktor. Anschließend wird vom jeweiligen OECD-Haushalts-Nettoeinkommen die OECD-gewichteten Energieausgaben abgezogen und hierdurch das SIFEP-60-relevante Haushaltsnettoeinkommen bestimmt. Liegt dieses Haushalts-Nettoeinkommen unterhalb bzw. genau auf der Höhe des für alle Haushalte relevanten 60%-OECD-gewichteten Netto-Haushaltseinkommens, so gilt der Haushalt als energiearm.

Eine systematische Einschränkung der Aussagekraft besteht darin, dass im soziokulturellen Bedarf bei der Generierung der 60%-Armutgefährdungsschwelle die Kosten für Energie

bereits enthalten sind. Insofern würde beim SIFEP-60-Indikator durch den Abzug der Energieausgaben vom Haushalts-Nettoeinkommen und der anschließende Vergleich dieses Haushaltseinkommens mit der 60%-Schwelle das eigentlich erforderliche Haushaltseinkommen „zu hoch“ angesetzt und damit „überschätzt“ werden.

Für einen aussagekräftigen Indikator müssten zunächst die durchschnittlichen Energieausgaben aller Haushalte von den tatsächlichen Energieausgaben der einzelnen subtrahiert werden und dann auf dieser Grundlage der Vergleich mit der 60%-Schwelle für alle Haushalte berechnet werden.

Welche durchschnittlichen Energieausgaben wären dann jedoch die „richtigen“?

Bei einer Verwendung des arithmetischen Mittelwerts für alle Haushalte würden z.B. bei Einpersonenhaushalten eher zu hohe Energieausgaben abgezogen, da in diesen Energieausgaben ja auch die Energieausgaben für Mehrpersonenhaushalte berücksichtigt sind.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die durchschnittlichen Energieausgaben von Haushalten mit zwei erwachsenen Personen den Bedarf von Haushalten mit einem Erwachsenen und einem Kleinkind regelmäßig über- bzw. unterschätzen. Insofern stellt sich hier die Frage nach dem „richtigen“ Durchschnittswert. Hierzu wären entsprechend differenzierte Gruppen-Energieausgaben festzulegen. Diese Gruppierung kann nur normativ festgelegt und muss zusätzlich empirische geprüft werden.

Zunächst scheint eine Differenzierung nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder plausibel zu sein, da die Energieausgaben systematisch mit der zunehmenden Zahl der Haushaltsmitglieder ansteigen⁴⁵. Jedoch differieren die Mittelwerte auch innerhalb der Haushaltsmitgliedergruppen je nach der Zusammensetzung des Haushalts und damit ihrer OECD-Gewichtung. So liegen die mittleren Energieausgaben in einem Zweipersonenhaushalt mit einem Erwachsenen und einer Person bis zu 14 Jahren bei 102 EURO und bei einem Zweipersonenhaushalt mit einem Erwachsenen und einer 14-jährigen oder älteren Person bei 161 EURO.

Angesichts der problematischen Verteilungsform⁴⁶ der Energieausgaben ziehen wir die Verwendung des Medianwerts der Verwendung des arithmetischen Mittelwerts vor.

Insofern wurde für die Revision der Energiearmutsberechnungen für alle OECD-Haushaltstypen deren spezifischer Medianwert berechnet und von den Energieausgaben abgezogen, so dass dieser Ergebniswert die über bzw. unter dem Medianwert befindlichen Energiekosten des Haushalts berücksichtigt. Überdurchschnittlich hohe Energiekosten erhöhen daher den Einkommensbedarf des Haushalts, um über der 60%-Armutsgefährdungsschwelle zu

⁴⁵ Arithmetischer Mittelwert der Haushalts-Energieausgaben in EURO: 1-Personen-Haushalt = 92,74; 2-Pers.HH = 157,85; 3-Pers.HH = 178,42; 4-Pers.HH= 188,93; 5 u. mehr Pers. = 216,10

⁴⁶ Arithmetischer Mittelwert der Energieausgaben = 139,84; Median = 104; Schiefe = 4,394; Kurtosis = 31,891; p (K-S-Test auf Normalverteilung) < .000

bleiben und aus niedrigen Energieausgaben resultierende negative Werte verringern den Einkommensbedarf.

Nach der Neuberechnung sinkt die Zahl der energiearmen Haushalten von ursprünglich knapp 8,5 Mio. (21,5% aller Haushalte) auf 7,1 Mio. Haushalte, was einem Anteil von 18,1 Prozent aller Haushalte und einem Rückgang um knapp 16 Prozent vom Ausgangswert entspricht.

Ein inhaltlicher Vorteil dieser Energiearmutsberechnung liegt darin, dass Haushalte mit einem Einkommen nahe der 60%-Einkommensgrenze mit sehr niedrigen Energieausgaben nicht mehr als energiearm gelten.

Allerdings bleiben die Ursachen für die niedrigen Energieausgaben weiterhin ungeklärt: Handelt es sich um einen Haushalt in einem sehr effizient gedämmten Gebäude und verfügt dieser Haushalt über eine sehr effiziente Haushaltsgeräteausstattung? Oder handelt es sich um einen „Zwangssparerhaushalt“, der wegen des geringen Einkommens nahezu gesundheitsgefährdend auf den Gebrauch von Energie verzichtet? Dies kann anhand der vorhandenen Daten nicht beantwortet werden.

Der größte Nachteil dieser Energiearmutsberechnung liegt in der für Laien nur schwierig nachvollziehbaren Verwendung des Differenzwerts der Energieausgaben vom (sachlich begründbaren) Median der Energieausgaben in der jeweiligen OECD-Gewichtungsgruppe im Vergleich zu einem „einfachen“ arithmetischen Mittelwert sowie in den darauf folgenden Berechnungsschritten. Dies erschwert das Nachvollziehen der Zuweisung des einen Haushalts zu den energiearmen und des anderen Haushalts zu den nicht energiearmen deutlich. Insofern plädieren wir für die Beibehaltung des oben vorgeschlagenen, einfachen Energiearmutsindikators unter Vernachlässigung „durchschnittlicher“ Energieausgaben.

8 Datenlücken

Die Untersuchung zeigt eine Vielzahl von Datenlücken in den repräsentativen Datenquellen auf, die die Beantwortung von Fragestellungen behindern bzw. gänzlich unmöglich machen. Unbefriedigend sind die Angaben zu den **Merkmale des Gebäudes bzw. der Wohnung**. So gibt es für die Einschätzung der Energieeffizienz wichtige Information zur genauen Typologie des Gebäudes und zur Lage der Wohnung innerhalb des Gebäudes gar keine Angaben.

Angaben zur **Energieeffizienz des Gebäudes bzw. der Wohnung** fehlen ebenfalls vollständig. Diesbezüglich sind Verbesserungen im Datenbestand zukünftig noch nicht einmal zu erwarten: So sind Energielabel mit Angaben zum spezifischen Energieverbrauch für Neubauten und renovierte Gebäude zwar mittlerweile eingeführt. Dies bedeutet jedoch noch lange nicht, dass die Befragten auch Angaben hierzu machen können, sofern sie nicht im besten Fall die Inhaber des Gebäudes bzw. der Wohnung sind. Das gleiche gilt für den brei-

ten Bereich des **Energieverbrauchsverhaltens der Bewohner**. Angaben über die Nutzung von technischen Einsparmöglichkeiten sowie Angaben zum individuellen Verhalten und damit den Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderungen fehlen vollständig.

Angesichts dieser Lücken bleibt auch zukünftig die Untersuchung des Einflusses der Gebäude- und Wohnungseffizienz sowie des Energieverbrauchsverhaltens auf Energiearmut einigen Pilotprojekten vorbehalten. In wieweit deren Ergebnisse dann auf die Gesamtbevölkerung übertragen werden können, bleibt unklar.

Dass es diese Lücken in den Datenquellen zur Generierung repräsentativer Ergebnisse gibt, ist auch weitgehend Konsens. Nicht zuletzt deshalb ist die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentariums zur Erfassung der notwendigen Daten und die repräsentative Befragung der Bevölkerung zentraler Bestandteil des Projektes „Sozialpolitische Konsequenzen der Energiewende (SOKO Energiewende)“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung.

9 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Ergebnisse unserer Sekundäranalysen zusammen.

- Nach unserem Indikator sind in Deutschland 21,5 Prozent aller Haushalte energiearm (EVS 2008). Das bedeutet, dass ihr Haushaltseinkommen nach Abzug der gewichteten Energiekosten unter der Armutgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt. Unsere Quote liegt deutlich über den 13,8 Prozent energiearmer Haushalte, die in der öffentlichen Diskussion häufig genannt werden. Es kommt daher entscheidend darauf an, welche Indikatoren verwendet werden und auf welchen Annahmen sie fußen.
- Von allen Haushalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, gelten 91,3 Prozent als energiearm. Erwerbsarbeit schützt jedoch nicht vor Energiearmut. Unter Haushalten mit Erwerbseinkommen beträgt die Quote der Energiearmen immerhin 14,7 Prozent. Untermuert wird dieser Befund, wenn man die 1,06 Mio. Haushalte betrachtet, die Wohngeld beziehen. Von den Wohngeld-Haushalten sind fast 73 Prozent energiearm.
- Haushalte mit einem weiblichen Haushaltsvorstand sind fast doppelt so häufig von Energiearmut betroffen (29,6%; 4,7 Mio.) als Haushalte mit einem männlichen Haushaltsvorstand (16,1%; 3,8 Mio.). Frauen sind auch deshalb stärker betroffen, weil sie den größten Anteil unter den Alleinerziehenden stellen. Und Alleinerziehenden-Haushalte (insg. 2,3 Mio.) sind von allen Haushalten am stärksten von Energiearmut betroffen. In diesen liegt der Anteil der Energiearmen - je nach Kinderzahl - bei rund 39 Prozent. Die Energiearmutsquote sinkt zwar mit der zurückgehenden Anzahl der Kinder, alle Energiearmutsquoten sind jedoch deutlich höher als der Durchschnitt aller Haushalte (21,5%).

- Energiearmut ist in erster Linie ein Problem von Mieterinnen und Mietern. Der Anteil der Energiearmen ist in dieser Gruppe mit 35,6 Prozent am höchsten. Von den Eigentümern des Hauses sind nur 5,9 Prozent und von den Eigentümern der Wohnung sind nur 4,4 Prozent energiearm.
- Interessant ist auch der Blick auf Haushalte unterhalb und oberhalb der Energiearmutsgrenze. So gibt es rund 1,8 Mio. Haushalte, denen zwischen Null und 100 EURO fehlen, um die Energiearmutsgrenze zu erreichen und weitere rund 1,8 Mio. Haushalte, denen zwischen 100 und 200 EURO fehlen. Weiteren fast 4,9 Mio. Haushalten fehlen monatlich mehr als 200 EURO.
- Energiearme Haushalte haben keine überproportional hohen Energieausgaben. Die Hälfte der Haushalte gibt 75,33 EURO (Medianwert) oder weniger pro Monat für Energie aus. Der höchste Anteil der Energiearmen (28,3%) ist in der Ausgabenklasse von 60 bis 70 EURO. Energiearme Haushalte haben in der Regel keine exorbitant hohen Ausgaben, sondern ein zu geringes Einkommen. Daher ist der Anteil der Energiekosten am verfügbaren Einkommen höher.
- Gerade diejenigen Haushalte, die besonders wenig für Energie ausgeben, sind besonders häufig energiearm. Dies deutet darauf hin, dass Haushalte bewusst auf notwendige Energie verzichten, um Geld zu sparen.
- Energiearme Haushalte haben höhere Energieausgaben pro Quadratmeter als nicht-energiearme Haushalte. Allerdings wohnen sie in der Regel auch in kleineren Wohnungen. Die Energieausgaben pro Quadratmeter sinken, je jünger die Wohnung ist. In den allerneuesten Wohnungen wohnen jedoch kaum energiearme Haushalte.
- Bei Haushalten mit Fernwärme ist der Anteil der energiearmen Haushalte mit rund einem Drittel besonders hoch. Fernwärme mag eine ökologisch sinnvolle Heizvariante sein. Doch die individuellen Kosten in den Haushalten können – mangels eigener Einflussmöglichkeiten – durchaus höher sein als bei anderen Formen. Sehr hoch ist auch der Anteil der Energiearmen unter Haushalten, die mit Strom heizen. Hierbei dürfte es sich v.a. um ineffiziente Nachtspeicherheizungen handeln.
- Energiearme Haushalte haben nur wenig Spielraum, die Energieeffizienz zu steigern. Für jeweils die Hälfte der Haushalte im Netto-Einkommensbereich zwischen 500 und 1.200 EURO bleibt am Monatsende nichts für Rücklagen zur Verfügung. Hier sind die Spielräume stark eingeschränkt, sich z.B. energiesparende Geräte anzuschaffen.
- Die Einkommensthese wird durch unsere Sekundäranalysen am stärksten bestätigt: Energiearmut scheint primär ein Problem zu geringer Einkommen zu sein, und die Energiekosten reduzieren das Einkommen weiter. Für die Unterversorgungs- und für die Effizienzthese gibt es zumindest einige Indizien. Was die Lebenslagen- und die Verhal-

tensthese angeht, so geben weder die EVS noch andere Datensätze wie Mikrozensus oder SOEP dazu aussagekräftige Auskünfte. Wie sehr das individuelle Verhalten im Haushalt zu Buche schlägt, kann mit den vorliegenden Daten jedenfalls nicht eingeschätzt werden. Die meisten bisherigen Studien zeigen jedoch, dass sich einkommensschwache Haushalte durchaus kostenbewusst verhalten und wenig verschwenden (Kopatz 2013). Die eher niedrigen Energieausgaben deuten außerdem darauf hin, dass sich Änderungen der Lebenslage und bestimmte Verhaltensweisen nur wenig auf den Energiekonsum auswirken.

- Die Inflationsthese schließlich wurde von uns nicht weiter verfolgt; Modellierungen zur Auswirkung von steigenden Energiepreisen gibt es bereits. Unsere Berechnungen der Energiearmutslücke unterstreichen, dass Preiseffekte schnell die Zahl der energiearmen Haushalte erhöhen können.

10 Policy-Optionen und Empfehlungen

Die umfangreichen Analysen der EVS 2008 konnten insbesondere die These bestätigen, dass es sich bei der Energiearmut in erster Linie um ein Einkommensproblem handelt. Daher wird eine Politik, die Energiearmut abmildern will, vor allem beim Einkommen energiearmer Haushalte ansetzen. Nichtsdestotrotz liefern die Untersuchungen auch einige Hinweise darauf, dass verschiedene Ursachen zusammen kommen. So können zum geringen Einkommen teilweise auch ineffizientere Gebäude hinzukommen, was die Unterschiede beim Energieverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche zeigen. Hier könnten energiearme Haushalte Geld sparen, wenn die Gebäude effizienter wären. Daher sollten in einer zielgerichteten Politik zur Bekämpfung der Energiearmut auch solche Maßnahmen berücksichtigt werden, die die Effizienz steigern, ohne die Haushalte zu belasten.

Unsere Ergebnisse unterstreichen auch, dass Energiearmut ein Zeichen von Verschuldung sein kann. Eine große Zahl von Haushalten hat keinerlei Möglichkeiten, Ersparnisse zu bilden. Wenn das Geld knapp wird, sparen sie entweder am Strom oder zahlen die Rechnungen nicht. Neben den vorhandenen Instrumenten, die verschuldeten Privathaushalten helfen können, gibt es hier weitere policy-Optionen.

10.1 Vermeidung von Energiesperren

Energiesperren stellen eine „existenzielle Bedrohung“ (Verbraucherzentrale NRW 2014, S.9) dar, indem sie Haushalte von grundlegenden Gütern der Daseinsvorsorge abschneiden. Insofern sollten sie vermieden werden. Ein Verbot von Stromsperren wäre wahrscheinlich

nur in Kombination mit Instrumenten wie prepaid-Zählern durchsetzbar.

Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen NRW im Rahmen des Modellprojekts „NRW bekämpft Energiearmut“ und die Kooperationen und Runden Tische von Kommunen zur Verhinderung von Stromsperrern (Landeshauptstadt Saarbrücken 2014; Timmreck 2015) zeigen, dass Stromsperrern in den allermeisten Fällen⁴⁷ vermeidbar sind. Neben der Abwendung der existenziellen Bedrohung werden dadurch auch Kosten, wie Mahngebühren und Sperrkosten vermieden. Dies zeigt, dass bezüglich der dringendsten Policy-Option lediglich die bereits bestehenden und erprobten Instrumentarien eingesetzt werden müssen. Das gilt auch für die potenzielle Übernahme von Energieschulden durch die Sozialleistungsträger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2015). Werden Stromsperrern verhängt, so liegt das nicht nur daran, dass Haushalte säumig sind. Es zeigt auch, dass vorhandene Interventionsstrategien nicht genutzt worden sind.

10.2 Individualisierte Beratungsangebote

Energiearmut ist keine statische Lebenslage sondern hat unterschiedlichste sowie zumeist gleich multiple Ursachen (Verbraucherzentrale NRW 2015, S.4) und unterschiedlichste Auswirkungen. Insofern müssen individualisierte Beratungsangebote erhalten und ausgebaut werden, die diese Lebenslagen adäquat bearbeiten können. Zugleich wäre es wertvoll, wenn die in der Energieberatung gewonnenen Daten systematischer ausgewertet werden könnten. Schon gibt es durch das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ Hinweise darauf, dass in fast der Hälfte der Haushalte mangelnde Finanz- und Planungskompetenzen sowie falsche Prioritätensetzungen bei den Ausgaben ein wichtiges Problem sind.

Während die einen Haushalte extrem hohe Kosten für Strom und Heizen aufbringen und an anderen - evtl. existenziellen Gütern - sparen, erreichen andere Haushalte niedrige Energiekosten nur durch „Zwangssparen“ und gehen damit Risiken für ihre Gesundheit und die Wohnung durch Feuchtigkeitsschäden ein. Weitere Haushalte, z.B. von jungen Erwachsenen, drohen in eine Verschuldungsspirale zu geraten, wobei nicht nur niedrige Einkommen sondern auch mangelhafte Finanz- und Planungskompetenzen eine Rolle spielen können.

Die Kooperation der staatlichen Einrichtungen sowie der Unternehmen mit den Verbraucherzentralen und anderen Beratungseinrichtungen sollte ausgebaut werden. Zusatzangebote für präventive Beratungen, z.B. in Schulen, könnten Wissen und Kompetenzen vermitteln.

Als zusätzliche Option sollte geprüft werden, inwieweit Energieversorger verpflichtende Beratungsangebote zur Verfügung stellen oder ihre Kunden an kooperierende Beratungsangebote

⁴⁷ Die Verbraucherzentralen NRW berichten davon, dass 80% der angedrohten Stromsperrern vermieden werden können.

verweisen sollten. Spätestens im Falle von wiederholten Zahlungsverzügen sollten die Energieversorger durch persönliche Beratungsangebote eindeutig signalisieren, dass sie zu individuellen Lösungen, z.B. Ratenzahlungen bereit sind und auf welchem Wege dies erreicht werden kann. Schriftliche Hinweise sind hierfür nicht ausreichend. Auch wäre es sinnvoll, in kürzeren Abständen über den laufenden Verbrauch und die damit verbundenen Kosten zu informieren.

10.3 Unterstützung beim Erwerb energieeffizienter Haushaltsgeräte

Haushalts Großgeräte sind häufig Stromfresser, die einen beträchtlichen Teil der Stromkosten verursachen. Insofern sollten diese durch energieeffiziente Geräte ausgetauscht werden.

Tauschmaßnahmen helfen Haushalten, dauerhaft zu sparen. Bestehende Programme zur Unterstützung des Austauschs von Großverbrauchern bieten häufig einen Zuschuss zu den Ausgaben für ein energieeffizientes Gerät. Nicht zuletzt unsere Daten zeigen jedoch, dass einkommensärmere Haushalte in den seltensten Fällen über die Rücklagen zur Anschaffung von effizienten Geräten verfügen. Insofern sind solche Austauschprogramme vorzuziehen, die zunächst ohne eine Eigenfinanzierung des Haushalts auskommen, wie z.B. das erstklassige Kühlschrankschrankaustauschprogramm der Wuppertaler Stadtwerke (Mucke 2014). Hier werden die notwendigen Investitionen von den Stadtwerken übernommen und im Sinne eines Mini-Contracting über einen Kredit finanziert, deren Rückzahlungen lediglich in etwa in der Höhe der eingesparten Stromkosten liegen.

10.4 Unterstützung von Haushalten mit niedrigem Einkommen oberhalb der Mindestsicherungsgrenzen

Unsere Ergebnisse verweisen darauf, dass es sich bei der Energiearmut ganz entscheidend um ein Einkommensproblem handelt. Besonders im prekären Bereich der Haushalte, die ein geringes Einkommen oberhalb der Mindestsicherungsgrenze beziehen, sollte die Unterstützung ausgeweitet werden. Denn während bei den Mindestsicherungsleistungen zumindest die Heizkosten weitgehend übernommen werden, haben einkommensschwache Haushalte mit einem Einkommen knapp oberhalb der Mindestsicherungsgrenze diese Möglichkeit nicht. Jegliche Preissteigerung trifft einen Haushalt oberhalb der Mindestsicherungsgrenze stark und wird nicht durch staatliche Hilfen abgefedert. Gerade diese Haushalte leiden aber besonders häufig unter Energiearmut.

Eine Politik, die diese Haushalte effektiv unterstützen möchte, kann beim Wohngeld ansetzen, wie unsere Ergebnisse zeigen. Drei Schritte sollten verfolgt werden:

Erstens sollte die Gruppe der Wohngeldbezieher ausgeweitet werden. Damit könnten mehr unterversorgte Personen erreicht werden. Unsere Ergebnisse belegen, dass besonders die Haushalte in prekären Einkommenslagen in weniger effizienten Gebäuden wohnen. Das zeigen die Unterschiede bei den Energiekosten pro Quadratmeter. Um diesen Nachteil auszugleichen sollten mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Eine Ausweitung bietet weitere Vorteile. So profitieren Wohngeldbezieher davon, dass sie an bestimmten Programmen teilnehmen können, z.B. den Stromsparchecks, getragen vom Bundesumweltministerium. Weiterhin erhalten sie durch die Wohngeldstelle regelmäßigen Kontakt und Zugang zum Transferleistungssystem. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf weitere Hilfsangebote und Programme aufmerksam machen („Türöffnerfunktion“).

Zweitens sollte stärker darauf hingearbeitet werden, dass Anspruchsberechtigte jenseits der Mindestsicherungsgrenzen ihre Ansprüche auf die oben genannten „erweiterten Mindestsicherungsleistungen“ auch tatsächlich geltend machen:

„Nur gut die Hälfte der Bevölkerung im untersten Dezil bezieht Grundsicherungsleistungen, Bafög oder Wohngeld. Im zweiten Dezil, in dem noch etwa die Hälfte der Bevölkerung (nach dem gängigen relativen Armutsmaß von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens) als armutsgefährdet eingestuft wird, beträgt diese Quote 28 Prozent. In diesen geringen Transferbezugsquoten spiegelt sich das weitverbreitete Phänomen wider, dass viele Berechtigte ihre Transferansprüche nicht wahrnehmen.“ (Neuhoff/Bach/Diekmann/Beznoska/EI-Laboudy 2012, S.6).

Bürokratische Vereinfachungen und weitergehende Information sind hier die Lösung. Zielgruppen sollten explizit angesprochen werden.

Drittens sollten bei der Berechnung der Wohngeldhöhe Preissteigerungen bei Heiz- und Stromkosten stärker berücksichtigt werden (vgl. Neuhoff/Bach/Diekmann/Beznoska/EI-Laboudy 2012, S.8). Nach wie vor werden die Energiepreise – die bekanntermaßen einen entscheidenden Ausgabenposten beim Wohnen darstellen – nicht ausreichend bei der Wohngeldberechnung einkalkuliert. Dies wird beispielsweise vom Deutschen Städtetag kritisiert:

„Mit dem Gesetzentwurf wurden die seit 2009 gestiegenen Heizkosten zwar einmalig eingepreist, allerdings gelingt es so nicht, die steigenden Heizkosten dauerhaft zu berücksichtigen, obwohl sie einkommensschwache Haushalte besonders belasten.“ (Deutscher Städtetag 2015).

10.5 Anpassung der Mindestsicherungsleistungen

Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen schützt nicht vor Energiearmut. Dennoch ist der Mindestsicherungsbezug mit dem Thema Energiearmut eng verknüpft. So kritisieren Sozial-

verbände, dass der Bedarf für Strom in den Mindestsicherungsleistungen zu niedrig angesetzt sei und „um 27 Prozent unter den tatsächlichen Ausgaben“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2014) läge.

„Um diese Lücke zu schließen, müsse der Regelsatz entsprechend erhöht werden. Das entspräche einem Betrag von 9,26 Euro im Monat. In Relation zum Regelsatz von 391 Euro für einen Alleinstehenden ist das für die Betroffenen viel Geld. Diese Maßnahme würde nach Schneiders Angaben rund eine Milliarde Euro mehr im Jahr kosten. Die Zahl der Bezugsberechtigten stiege dann von 800.000 auf eine Million an.“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2014).

Auch bezüglich der Heizkosten müssen die derzeitigen Regelungen überdacht werden, da Energieausgaben nur bis zu einem bestimmten Verbrauch übernommen werden und es bei höheren Strom- und Heizenergieausgaben eine Umschichtung in den Ausgaben zu(un)gunsten anderer Ausgabenbestandteile (z.B. für Nahrung) kommen muss.

Die Energieausgaben pro Quadratmeter in den energiearmen Haushalten sind in der Regel höher als in nicht-energiearmen Haushalten. Dies verweist darauf, dass die Gebäude weniger effizient sind. Ein möglicher Ansatzpunkt ist hier, dass bei der Prüfung der Angemessenheit der Wohnung für Bezieher von Mindestsicherungsleistungen der Energieverbrauch mit berücksichtigt wird. Die Stadt Bielefeld nimmt hier seit 2007 eine Vorreiterposition ein. Bei der Wahl der Wohnungen gilt: Je geringer der Energieverbrauch, desto höher darf die Kaltmiete pro Quadratmeter sein. So können etwas teurere Kaltmieten-Wohnungen angemietet werden, wenn sie einen geringeren Energieverbrauch aufweisen:

„Voraussetzung für die Berücksichtigung höherer Quadratmeterpreise ist eine energetische Gebäudesanierung und der entsprechende Nachweis durch einen Gebäudeenergieausweis. Dieser sogenannte Bielefelder Klimabonus kann maximal bis 0,65 EUR/m² über den sonst als angemessen geltenden Quadratmeterpreisen liegen.“ (Tews 2013, S.44)

Wohnungseigentümer erhalten so einen Anreiz zur Sanierung ihrer vermieteten Wohnungen. Derzeit besteht in vielen Städten das Problem, dass sich Sanierungen bei gleichbleibendem Mietpreis für die Eigentümer nicht lohnen und bei steigenden Preisen die ärmsten Haushalte nicht von der gesteigerten Effizienz profitieren, da sie sich die teurer gewordenen Kaltmieten nicht mehr leisten können.

Das Bielefelder Modell könnte leicht auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet werden, indem eine Warmmietgrenze anstelle einer Kaltmietgrenze zu Grunde gelegt wird (Malotki 2012b). Dies hätte gleich mehrere unmittelbare Vorteile: Vermieter erhalten Anreize für eine energetische Sanierung und verdrängen damit trotzdem nicht die Mieter aus den Wohnungen und es kann eine Konzentration von ärmeren Bevölkerungsgruppen in energetisch ineffi-

zienten Wohnraum vorgebeugt werden (Malottki 2012b, S.107). Daneben bietet diese Maßnahme auch einen entscheidenden Vorteil für Sozialleistungs-Kostenträger: auch sie sind dann von zukünftigen Energiepreissteigerungen weniger stark betroffen.

Jenseits der Energiekostenanteile in der Mindestsicherung ist deren Höhe im Grundsatz anzupassen, da die Höhe der Mindestsicherung rund 45 EURO unter den tatsächlichen Bedarfen liegt (Becker 2015). Die Übernahme von Wohnungs- und Heizkosten „in angemessener Höhe“ deckt in der Praxis nicht immer den Mindestbedarf. Gerichtsurteile weisen darauf hin, dass unrealistische Heizkosten zugrunde gelegt werden oder in Wohnungen vermittelt wird, die nur auf den ersten Blick „billig“ sind. Bei der Definition der „angemessenen Heizkosten“ sollte daher die Gebäudeeffizienz stärker berücksichtigt werden. Auch ist es nicht hilfreich, dass die Sozialbehörden stets die vermeintlich „günstigsten“ Wohnungen anmahnen und vermitteln. Hier sollte es mehr Sensibilität für die Besonderheiten von Wohnungsmärkten und Wohnungsqualität geben.

Abschließend ist der Kreis der Mindestsicherungsbezieher um diejenigen zu erweitern, die anspruchsberechtigt sind, diese jedoch nicht geltend machen. Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragte und 2003 veröffentlichten „Dunkelzifferstudie“ kommen Becker und Hauser zu der Schlussfolgerung, „dass auf drei HLU-Empfänger mindestens zwei, eher drei weitere Berechtigte kommen“ (Becker/Hauser 2003). Trotz des beträchtlichen Zeitraums seit Veröffentlichung der Studie ist damit zu rechnen, dass auch heute viele Anspruchsberechtigte ihre Ansprüche gar nicht geltend machen.

Neben den finanziellen Auswirkungen für die Haushalte sollte gesondert darauf hingewiesen werden, dass den Haushalten durch den fehlenden Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialbehörden auch ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsleistungen fehlt und eine Weiterleitung, z.B. an Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen und/oder andere Beratungseinrichtungen unterbleibt.

10.6 Einführung von Prepaid-Systemen, Smart-Metern, Leistungsbegrenzungen

Technische Hilfen, wie Prepaid-Systeme, Smart-Meter und Leistungsbegrenzungen, können zwar die Ursachen von Energiearmut nicht bekämpfen. Sie können aber wichtige Hilfsmittel sein, um Energiesperren mit ihren Begleit- und Folgekosten abzuwenden. Insofern ist sicherzustellen, dass solche Optionen einkommensschwachen Haushalten bei Bedarf kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Die Geräte und ihre Wirkungen sind vielfach erprobt und haben sich bewährt. Relativ neue Leistungsbegrenzungs-systeme (Münch 2015) dienen v.a. der Transparenzerhöhung des eigenen Stromverbrauchs und der Prävention hoher Nachzahlungen durch eine Begrenzung

aktueller Verbrauchsmengen. Allerdings würde es energiearmen Haushalten nicht helfen, wenn die Kosten für technische Lösungen etwaige Ersparnisse kompensieren oder sogar darüber liegen.

10.7 Steigerung der Gebäudeeffizienz

Durch Steigerungen der Energieeffizienz der Gebäude können Energiekosten gesenkt werden. Allerdings erhöhen die entsprechenden Renovierungskosten aktuell die Kaltmieten häufig in solchem Ausmaß, dass für die Mietparteien im besten Fall kostenneutrale Ergebnisse erzielbar sind. Deshalb halten wir die momentanen Instrumente zur Gebäudesanierung für wenig geeignet, um Energiearmut zu bekämpfen. Würde man solche Maßnahmen gezielt subventionieren, um energiearmen Haushalten zu helfen, wäre das eine mögliche Option. In der Regel ist jedoch zu befürchten, dass bedürftige Haushalte ihre Wohnungen verlassen und (vermeintlich) günstigere Kaltmietenwohnungen anmieten müssen.

10.8 Einführung von Sozialtarifen

Die flächendeckende Einführung von Sozialtarifen halten wir nicht für zielführend. Neben dem Problem einer genauen Zielgruppendefinition halten wir v.a. die Setzung von Fehlanreizen als besonders problematisch. Vielmehr sollten die Mindestsicherungssysteme so angepasst werden, dass sie stärker an den tatsächlichen Bedarfen orientiert sind.

Alle politischen Ansätze, die auf die *Ausgaben* für Energie abzielen, stehen vor dem gleichen Problem: Um die Armutgefährdung effektiv zu verringern, müssten die Kosten im Schnitt um die Hälfte sinken. Das erscheint wenig realistisch. Realistischer und zielgenauer sind nach wie vor Maßnahmen, die auf der Einnahmenseite ansetzen bzw. mehr Menschen Ansprüche auf (ergänzende) Sozialleistungen einräumen.

11 Literatur

- Andreß, H.-J.** (2013): Lebensstandard und Armut - ein Messmodell, in: A. Groenemeyer/S. Wieseler (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik ; [Festschrift für Günter Albrecht], Wiesbaden, S. 473–487
- Atanasiu, B./Kontonasiou, E./Mariottini, F.** (2014): Alleviating Fuel Poverty in the EU. Investing in Home Renovation, a Sustainable and Inclusive Solution, Brüssel, http://bpie.eu/uploads/lib/document/attachment/60/BPIE_Fuel_Poverty_May2014.pdf
- Becker, I.** (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, Berlin
- Becker, I.** (2010): Bedarfsmessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des "Hartz-IV-Urteils" des Bundesverfassungsgerichts, Bonn
- Becker, I.** (2013): Hartz IV: Regelsatz-Berechnung weiter fragwürdig, in: Böckler Impuls (11)
- Becker, I.** (2014): Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens, in: soeb-Working Paper (2)
- Becker, I.** (2015): Grundsicherung: Verdeckte Armut drückt Hartz IV, in: Böckler Impuls (2)
- Becker, I./Hauser, R.** (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frankfurt am Main, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a342-nicht-inanspruchnahme-zustehender-sozialhilfe.pdf?__blob=publicationFile
- Becker, I./Schüssler, R.** (2014): Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungswirkung und normative Setzungen. Eine empirische Analyse auf Basis der EVS 2003 und 2008, http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_298.pdf
- Berg, M./Cramer, R./Dickmann, C./Gilberg, R./Jesske, B./Kleudgen, M./Bethmann, A./Fuchs, B./Trappmann, M./Wurdack, A.** (2013): Codebuch und Dokumentation des 'Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung' (PASS), in: FDZ-Datenreport (06)
- Berger, T.** (2011): Energiearmut: Eine Studie über Situationen, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen, Wien
- Blaszyk, G.** (2013): Energiesparprojekt Nürnberg. Ein Projekt des Nürnberger Sozialamts zur Energieschuldenprävention. Vortrag am 22.01.2013, Offenbach
- Boardman, B.** (1988): Fuel Poverty, London
- Bontrup, H.-J./Marquardt, R.-M.** (2014): Verteilungskonflikte infolge der Energiewende: Elektrizitätsarmut, Hannover/Lüdinghausen
- Bouzarovski, S./Petrova, S./Sarlamonov, R.** (2012): Energy poverty policies in the EU: A

critical perspective, in: Energy Policy 49, S. 76–82

Brunner, K.-M./Spitzer, M./Christanell, A. (2011): NELA - nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten., Wien,
<http://epub.wu.ac.at/3423/1/NELA.pdf>

Bundesagentur für Arbeit (Juli 2013): Grundsicherung in Deutschland. Erwerbstätigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Faltblatt-Aufstocker/Aufstocker-2013-07.pdf>

Bundesagentur für Arbeit (2015): Glossar "Aufstocker",
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Aufstocker.html

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2005): Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2005 vom 25. Februar 2005 (BGBl. I S. 493),
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2005/gesamt.pdf

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2011): Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2011 vom 9. Mai 2011 (BGBl. I S. 825),
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2011/gesamt.pdf

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2013a): "Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2013 (BGBl. I S. 3951) geändert worden ist". EnEV

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2013b): Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2013 vom 26. März 2013 (BGBl. I S. 710),
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2013/gesamt.pdf

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2013c): "Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 5 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist". WoGG

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2015 vom 14. 04.2015 (BGBl. I S.618),
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2015/gesamt.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Lebenslagen in Deutschland. Forschungsprojekt "Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege,
<http://doku.iab.de/externe/2013/k130308r06.pdf>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

(2015): Armut, <https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html>

Bundesnetzagentur (2013a): Monitoringbericht 2012, Bonn

Bundesnetzagentur (2013b): Monitoringbericht 2013, Bonn

Bundesnetzagentur (2014): Monitoringbericht 2014, Bonn,

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2014/Monitoringbericht_2014_BF.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesregierung (2014): Tauschprogramm für Kühlgeräte. Stromsparinitiative zeigt positive Entwicklung. Meldung vom 06.06.2014,

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/06/2014-06-06-kuehlgeraete-tauschprogramm.html>

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (2012): Feldstudie des Fraunhofer-Instituts: 3,7 Prozent Stromeinsparung in Haushalten durch Einsatz von Smart Metern, Berlin

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Armut,

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18705/armut>

Chester, L. (2014): The Growing Un-affordability of Energy for Households and the Consequences, in: IAEE Energy Forum, S. 23–27

Cischinsky, H./Diefenbach, N. (2014): Konzept für ein Monitoring der Energieeffizienz im hessischen Wohngebäudebestand. Endbericht, Darmstadt,

http://www.iwu.de/fileadmin/user_upload/dateien/energie/sonstiges/Endbericht_Monitoringkonzept_Hessen.pdf

co2online (2014): Heizspiegel 2014, Berlin,

<http://www.heizspiegel.de/heizspiegel/bundesweiter-heizspiegel/>

Department of Energy and Climate Change (2013): Fuel Poverty Report - Updated August 2013, London

Deutscher Bundestag (2012): Drucksache 17/10582. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Energiearmut erkennen und Lösungen anbieten, Berlin

Deutscher Bundestag (2014): Drucksache 18/333. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Maßnahmen gegen steigende Heizkosten zur Bekämpfung der Energiearmut, Berlin

Deutscher Caritasverband (2014): Glossar Sozialrecht: Transferleistung,

<http://www.caritas.de/glossare/transferleistung>

Deutscher Städtetag (2015): Spitzengremien des Deutschen Städtetages berieten in Berlin. Deutscher Städtetag begrüßt geplante Wohngeldreform - Heizkosten sollten dauerhaft

berücksichtigt werden, <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/072609/index.html>

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme von Mietschulden und Energiekostenrückständen im SGB II und SGB XII

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2015): Übersicht über das SOEP. Was ist das Sozio-oekonomische Panel?, http://www.diw.de/de/diw_02.c.222508.de/uebersicht_ueber_das_soep.html

Dietz, B. (1997): Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt/Main/New York

Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.-U. (1990): Armut als Lebenslage. Ein Konzept für Armutsberichterstattung und Armutspolitik, in: D. Döring/W. Hanesch/E.-U. Huster (Hrsg.): Armut im Wohlstand, Frankfurt am Main, S. 7–27

Dubois, U./Meier, H. (2014): Households facing constraints. Fuel poverty put into context, in: EWI Working Paper (14/07)

Dünnhoff, E./Stieß, I./Hoppenbrock, C. (2006): Sondierungsprojekt: Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz, Heidelberg / Frankfurt am Main, https://ifeu.de/energie/pdf/ifeu_ISOE_Bericht_20_11_2006_fin.pdf

E-Control Austria (2013): Energiearmut in Österreich. Definitionen und Indikatoren, Wien, http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/publikationen/dokumente/pdfs/Energiearmut_Definitionen%20und%20Indikatoren_14082013.pdf

Engels, D. (2008): Artikel "Lebenslagen". In: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2010): Stellungnahme zum Thema "Energiearmut im Kontext von Liberalisierung und Wirtschaftskrise", Brüssel

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2013): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Für ein koordiniertes europäisches Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung von Energiearmut" (Initiativstellungnahme). TEN/516, Brüssel, <http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2013/ces-2013-2517-de.pdf>

European Fuel Poverty an Energy Efficiency (EPEE) (2009a): Definition and Evaluation of fuel poverty in Belgium, Spain, France, Italy an the United Kingdom. EPPE project - WP2 - Deliverable 7, http://www.fuel-poverty.org/files/WP2_D7_en.pdf

European Fuel Poverty an Energy Efficiency (EPEE) (2009b): Tackling Fuel Poverty in Europe. Recommendations Guide for Policy Makers

- Eurostat** (2014): Glossar: Sozialtransfers, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Social_transfers/de
- Forsa (2006): Meinungen zum Thema Heizkosten und erneuerbare Energien. Telefonische Befragung vom September 2006, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* (8), S. 14–16
- FrondeI, M./Sommer, S.** (2014): *Energiekostenbelastung privater Haushalte - Das EEG als sozialpolitische Zeitbombe?*, Essen
- Hauser, R.** (2012): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext - Der sozialstatistische Diskurs, in: E.-U. Huster/J. Boeckh/H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden, S. 122–146
- Healy, J. D.** (2004): *Housing, fuel poverty and health : a pan-European analysis*, Aldershot [u.a.]
- Heindl, P.** (2013a): Measuring fuel poverty: General considerations and application to German household data, <http://hdl.handle.net/10419/78622>
- Heindl, P.** (2013b): Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Energiearmut in Deutschland, in: *ZEWnews* (Dezember 2013), S. 7–9
- Heindl, P./Schuessler, R.** (2015): Dynamic properties of energy affordability measures, in: *Energy Policy* 86, S. 123–132
- Hills, J.** (2012): *Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review*, London
- Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)** (2013): *Beiträge zur sozialen Bilanzierung der Energiewende*, Potsdam, http://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/report_beitrage_zur_sozialen_bilanzierung_der_energiewende.pdf
- Klocke, A.** (2000): Methoden der Armutsmessung 29 (4), S. 313–329
- Kopatz, M.** (2013): *Energiewende - aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt*, München
- Kopatz, M.** (2014): Energiearmut in Europa. Es bleibe Licht!, in: *Politische Ökologie* (136), S. 65–70
- Landeshauptstadt Saarbrücken** (2014): *Stromsperren in Saarbrücken - Bericht der Verwaltung zum "Saarbrücker 4-Punkte-Modell". Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Integration am 19.02.2014*, Saarbrücken, <http://buergerinfo.saarbruecken.de/bi/getfile.asp?id=121952&type=do>
- Luschei, F.** (2014): Energiearmut: Wer sind die verletzlichen Verbraucher und wie viele gibt es?, in: C. Bala/K. Müller (Hrsg.): *Der verletzliche Verbraucher: Die sozialpolitische*

Dimension von Verbraucherpolitik. (Beiträge zur Verbraucherforschung, Band 2), Düsseldorf, S. 85–98

Luschei, F./Schreiner, N./Strünck, C. (2014): Definitionen, Indikatoren und Berechnungen von Energiearmut in Deutschland: ein Vergleich, Siegen

Malottki, C. v. (2012a): Die Berücksichtigung der energetischen Gebäudequalität bei der Festlegung von Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch. Eine Untersuchung im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

Malottki, C. v. (2012b): Empirische Aspekte bei der Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft., in: info also (3), S. 99–108

Martens, R. (2012): Stromkosten im Regelsatz: Modellrechnungen und Grafiken. Kurzexpertise, Berlin, http://www.harald-thome.de/media/files/Expertise_Strom_RS_2012_T.pdf

Mayer, I. (2013): Energiearmut: Der weiße Fleck in der deutschen Forschungslandschaft, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 63 (6), S. 61–63

Moore, R. (2012): Improving the Hills approach to measuring fuel poverty, London, <http://www.consumerfocus.org.uk/files/2009/06/ACE-CSE-and-R-Moore-2012-11-Improving-the-Hills-approach-to-measuring-fuel-poverty.pdf>

Mucke, A. (2014): Pilotversuch: Kühlschranksaustausch für einkommensschwache Haushalte. Vortrag beim Expertenworkshop "Wirkungsvolle Mechanismen und Anreizsysteme zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten" am 04.06.2014 in Berlin, Berlin

Münch, T. (2014): Forschung Modellversuch "Lastbegrenzung". "Energiearmut" - oder in welchem Spannungsfeld sich Forschung bewegen kann, Düsseldorf

Münch, T. (2015): „Lastbegrenzung statt Sperre – Pilotprojekt zur Bekämpfung von Energiearmut im Stadtteil Köln Meschenich“. Vortrag am 21.04.2015 im "Arbeitskreis Energiearmut" des MWEIMH in Düsseldorf, Düsseldorf

Neuhoff, K./Bach, S./Diekmann, J./Beznoska, M./El-Laboudy, T. (2012): Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden, in: DIW Wochenbericht (41), S. 3–12

Piorkowsky, M.-B. (2003): Armut, Armutsforschung und Armutsprävention, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft 51 (4), S. 204–210

Rat der Europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, Brüssel, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0055:0093:DE:PDF>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2014): Die soziale Seite der Energiewende, Berlin, <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=8184>

Rowtree, B. S. (1901): Poverty. A study of town life, Bristol

Schultz, S. (2014): Energiewende: Dumm gelaufen mit den intelligenten Netzen, in: SPIEGEL Online

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010, Wiesbaden, http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Soziale_Mindestsicherung_2010.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Informationen zum Mikrozensus, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MikrozensusInfo.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010a): Code-Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte Grundfile 3 und 5, Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/SUF/EVS2008_CodesAE.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010b): Datensatzbeschreibung Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Wiesbaden, http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/amtl_mikrodaten/evs/evs2008/EVS2008_AA_GS_HB.pdf

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010c): Fachserie 15 Heft 4. Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2012): Qualitätsbericht Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/WirtschaftsrechnEVS08.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014): Datenhandbuch zum Mikrozensus Scientific Use File 2011, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015a): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/EUArmutsschwelleGefahrdung_SILC.html

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015b): Staat & Gesellschaft - Lebensbedingungen, Armutsgefährdung - Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/FinanzielleKapazitaeten_SILC.html

Stieß, I./van der Land, V. (2010): Arbeitsmarktpolitische Potenzialanalyse des Cariteam-Energiesparservice - Abschlussbericht, Frankfurt am Main, http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-173-4-2.pdf

Tews, K. (2012): Evaluierung des Projektes "Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte". Ergebnisse zur erzielten Energieeinsparung/Klimawirkung in Phase 1 und 2 (2008-2010). Vortrag auf der 2. Sitzung des Beirats Stromspar-Check am 24.10.2012 im BMU, Berlin, Berlin

Tews, K. (2013): Energiearmut definieren, identifizieren und bekämpfen - Eine Herausforderung der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende, in: FFU-Report (04-2013)

Tews, K. (2014): Energiearmut - vom politischen Schlagwort zur handlungsleitenden Definition, in: GAIA 23 (1), S. 14–18

Timmreck, R. (2015): Runder Tisch - Stromsperren. Optimierte Prozesse zwischen Stadt/Sozialeinrichtungen und Stadtwerken Iserlohn. Vortrag am 21.04.2015 im "Arbeitskreis Energiearmut" des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW am 21.04.2015, Düsseldorf

Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, Harmondsworth

van Eik, I. (2014): Bezahlbarkeit von Energie - Anforderungen an eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende. Impulsreferat zur 21. Sitzung des Beirates der Verbraucherzentrale NRW am 24.10.2014, Düsseldorf

Verbraucherzentrale Bundesverband (2008): Eckpunktepapier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Energiearmut einkommensschwacher Haushalte, Berlin, http://www.vzbv.de/mediapics/eckpunktepapier_energiearmut_14_04_2008.pdf

Verbraucherzentrale NRW (2008): Weltverbrauchertag 2008 - Wenn Energiekosten Einkommen auffressen - sozialverträgliche Lösungen für einkommensschwache Haushalte nötig - Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Verbraucherzentrale NRW (2013): Dossier Energiearmut: Energiearmut bekämpfen, Daseinsvorsorge sichern, April 2013. Stand: April 2013, <http://www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut>

Verbraucherzentrale NRW (2014): Dossier Energiearmut: Energiearmut bekämpfen, Daseinsvorsorge sichern. Stand: 02.07.2014, Düsseldorf, <http://www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut>

Verbraucherzentrale NRW (2015): Landesmodellprojekt "NRW bekämpft Energiearmut". Auswertung der Budget- und Rechtsberatung Energiearmut für den Zeitraum 01.10.2012 bis 31.12.2014, Düsseldorf

Verseck, K. (2013): Regierungsrücktritt in Bulgarien: Revolte im Armenhaus der EU, in: SPIEGEL Online

Weisser, G. (1956): Wirtschaft, in: W. Ziegenfuß (Hrsg.): Handbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 982

World Health Organization (2007): Housing, energy and thermal comfort, Copenhagen, http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0008/97091/E89887.pdf?ua=1

Anhänge

12 Anhang

12.1 Auflistung von Merkmalen und Variablen zur Beschreibung von Energiearmut sowie deren Vorkommen in den untersuchten Datensätzen

	EVS 2008	Mikrozensus 2010	Mikrozensus 2011	SOEP 2010	EU-SILC 2013 PASS 2013
Haushaltseinkommen					
Höhe der Einnahmen	im Detail				
Haushaltsbruttoeinkommen	ef67m			bap6101 (aus Einzeip. errechnen)	
Haushaltsnettoeinkommen	ef68m	EF707 (grob. Kat.)	EF707 (grob. Kat.) EF708 (Schätz. d. sp. Eink.)	hinc10, bah5201	HEK0600
OECD-gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen	ef69m			NettoOECD-Einkommen	
Ausgabefähiges Einkommen	ef60m				
Gesamteinnahmen	ef60m				
Haupterwerbseinkommen (Erwerb, Arb.-los, Rente, ...)	ef60u12 ff.	EF401 (überw. Quelle)	EF401 (überw. Quelle)		
Quelle(n) der Haushaltseinnahmen	im Detail				
Einkommen aus ALG 1	ef125ff.	EF423	EF423	bap7006 (aus Einzeip. err.)	AL1200 Erhalt?; AL1305 Höhe
Einkommen aus ALG 2 (Hartz 4)/Sozialgeld (SGB II)	ef127ff.	EF424	EF424	bah5007	HA0250; HA0300; ALZ0806: Höhe
Einkommen aus Wohnkostenzuschuss (bereits in ef127 enthalten)	ef128ff.				
Wohngeld nach Wohnstättengesetz	ef134ff			BAH5015	HW1800 Erhalt?; HW1900 Höhe
Sozialhilfe (HfL)	ef136ff	EF421	EF421	BAH5015	Höhe (alle Leist. d. Sozialhilfe zus gefasst)
Sozialhilfe (HfL)	ef137ff	EF422	EF422	bah5011	HEK0100 Erhalt?; HEK0110:
Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	ef148ff			bah5011	Höhe (alle Leist. d. Sozialhilfe zus gefasst)
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	ef62			bah4918	HEK0100 Erhalt?; HEK0110:
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	ef65				Höhe (alle Leist. d. Sozialhilfe zus gefasst)
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	ef66				HEK0100 Erhalt?; HEK0110:
Aufstocker	selbst generiert				Höhe (alle Leist. d. Sozialhilfe zus gefasst)
Haushaltsausgaben					
Private Konsumausgaben	ef76m				
Ausgaben für Energie	ef67m				
Strom	ef251m			bah2503	HW1300 "sonstige Kosten für ihre Wohnung, z.B. für Gas oder Strom"
Grundgebühr	k.A.				
Verbrauchskosten	k.A.				
Menge	k.A.				
Preis pro Verbrauchseinheit	k.A.				
Heizung/ Raumwärme	ef252m	EF487; EF1000u2	EF487; EF1000u2		
Gas	ef253m	EF487; EF1000u4	EF487; EF1000u4		
Heizöl	ef254m	EF487; EF1000u5;	EF487; EF1000u5;		
Kohle, Holz u.a.		EF1000u6; EF1000u7	EF1000u6; EF1000u7		
Fernw., Zentralh., Warmwasser	ef255m	EF487 (überw. E.-art); EF1000u1 (Fernwärme);	EF487 (überw. E.-art); EF1000u1 (Fernwärme);		
Warmwasserbereitung	k.A.	EF501 (KE-Zufluss/Kosten für Energie für die Heizung)	EF501 (KE-Zufluss/Kosten für Energie für die Heizung)	bah2501	
Regelm. Vorauszahlungen	k.A.				
Nachzahlungen	k.A.				
Sonstige Ausgaben					
Wohnungsmiete (einschl. NK)	ef64m				HW1200 Miete HW1600 Kredite für das selbigen. Haus/Wohnung; HW1700 Höhe
Unterstellte Miete bei Eigentümern (einschl. NK)	ef65m				
Ersparnis	EF85				

Quelle: eigene Darst. der als relevant identifizierten Merkmale u.d. Vorkommen in den geprüften Datensätzen

Merkmale der Haushaltsbewohner						
Geschlecht des Haushaltsvorstands	ef8u2	EF20	EF754 (Alter der HEB)	EF20	d1110610	P00100: Geburtsdatum; P3: Alter
Anzahl	ef7, ef33	EF44	EF48	EF44	d1110110, bap15002	P00500
Geburtsjahr	ef8u3 ff.	EF48	EF388-EF370	EF48	bap151	
Familienstand	ef8u4 ff.	EF310	EF310	EF310	nation10	P00400
Staatsangehörigkeit	ef8u6 ff.	EF312	EF117	EF312	bap301	P01200
höchster Schulabschluss	ef8u7 ff.	EF117	EF721 und EF722	EF117	bap301, pb3egree	ET0605s (und w. Var. die genauer differenzieren, z.B. ungelernter vs. Facharbeiter)
höchster Ausbildungsabschluss	ef8u8 ff., ef34	EF721 und EF722	EF129, EF81	EF721 und EF722	err: aus bap09 und d1110610	
soziale Stellung (Selbst., AN, Angest. Rentner, ...)	ef8u13 ff.	EF664	EF131, EF134; EF835	EF664	bap09	
Haushaltstyp (allein, Ehepaar, Kinder, Erwerbstätigkeit)	ef8u14 ff.	EF129, EF81	EF131, EF134; EF835	EF129, EF81	bap61	ET2005s norm. Arb.-zeit, ET2105s tats. Arb.-zeit, oder aus alter Welle ET1955
Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt		EF131, EF134; EF835		EF664		HEK12000: Höhe der Ersparnisse, HEK13000-e (Art der Schulden), HEK14000 (Höhe der Schulden in Kategorien)
Beschäftigungsverhältnis (VZ, TZ, Minijob, ...)						
wochenentliche Arbeitszeit						
Vermögensverschuldung	ef450 bis ef509					
Merkmale der Wohnung / des Gebäudes						
Baujahr		EF484 (9 Kategorien)		EF10 (3 Kategorien)		V (in 6 Kategorien)
Kategorien		k.A.				5 Abstufungen
genaue Jahreszahl	ef18	k.A.			bah0801 (nur Umgez.), ans1y70 (7 Abst.)	
Wohnfläche in qm	ef20	EF482			bah0902 (ab 1972)	V
Anzahl der Zimmer in der Wohnung	k.A.				size10	V
Anzahl der Wohnungen im Gebäude	k.A.	EF635			room10 (ab 6 Mq. ohne Ku/Bau)	
Anzahl der Geschosse in der Wohnung	k.A.				bawurn1 (Kategorien)	
Lage der Wohnung im Gebäude (oben, unten, Mitte)	k.A.				bawurn1	
Heizsystem (Zentral-/Etagenhz., Fernhz, Einzelraumöfen)	ef21	EF486			zuletzt2003 th64axc, 2010 k. DfK	
Vorwiegende Heizung (Strom, Gas, Heizöl, ...)	ef22	EF487			zw. Zentr./Etagenhz	
Art der Warmwassererzeugung		EF501, EF503, EF1001xx			zuletzt2003 th64axc	
Wohngebäudeexp. / Art des Gebäudes (Ein-/Mehrfamilienhaus, Hochhaus)		EF489 (Wohngeb.typ), EF507 (Geb.größenkl.)			zuletzt2003 th64axX	
Eigentumsstatus: Eigentum/Miete/mietfrei	k.A.				bawurn1 (Untersch. HH/kein Hochhaus)	
Ausstattung mit Stromverbrauchern	ef46	EF481			bah20 (Unterwieser, Eigent. für mehrere Ver.eintr.0.0axc)	
Energieeffizienz der Wohnung / des Gebäudes						
Objektive Merkmale	EF425-EF469					
Strom (z.B. Energieeffizienzklasse von Großverbrauchern)	k.A.				bah1504 - neue Fenster, bah1505 - Warmed. (seit d. letzt. Jahr eingeb.)	
Dämmung des Gebäudes/der Wohnung (z.B. Energieausweis)	k.A.					
Energieeffizienz der Stromverbraucher						
Subjektiv eingeschätzte Energieeffizienz (i.e.S.) durch die Bewohner						
Modermisierungsgrad der Wohnung / des Gebäudes	k.A.				bah13 (enqv.-bed.?)	V
Energieverhaltensverhalten / Umgang mit Energie durch die Bewohner						
Nutzung techn. Einsparmöglichkeiten (Netzsch., Stand-by-Betrieb, Absenkung)						
Nutzung von Netzschaltern						
Absenkung der Raumtemperatur						
Nutzung von Einsparmöglichkeiten durch Verh.-änderungen						
Merkmale von Armut und subjektive Deprivationsmerkmale						
						jeweils nach Vorhandensein gefragt und im Falle des Nicht-Vorhandenseins, ob dies aus finanziellen Gründen der Fall ist

Quelle: eigene Darst. der als relevant identifizierten Merkmale u.d. Vorkommen in den geprüften Datensätzen

12.2 Code-Verzeichnis der „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	0031
Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	0031 1
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenem Anspruch (brutto)	0031 110 P
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung für Hinterbliebene (brutto)	0031 120 P
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten einschl. Hinterbliebenenrenten (brutto)	0031 130 P
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	0031 150 P
Renten der Zusatzversicherung für Angehörige des öffentlichen Dienstes	0031 2
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes aus eigenem Anspruch (brutto)	0031 210 P
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes für Hinterbliebene (brutto)	0031 230 P
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	0031 300
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	0031 300 P
Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung	0031 4
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto)	0031 410 P
Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung	0031 420 P
Übertragungen der gesetzlichen Arbeitsförderung und sonstige Übertragungen der Sozialversicherung	0031 5
Arbeitslosengeld I	0031 510 P
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	0031 520 P
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	0031 530 P
Ausgleichszahlung ALG II/Sozialgeld	N0031 531 P
Zuschuss zu den Wohnkosten ALG II/Sozialgeld	N0031 532 P
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z.B. Umschulungsgeld, Konkursausfallgeld, Existenzgründungszuschuss)	0031 570 P
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/Sozialversicherung	0031 580 P
Übertragungen der Gebietskörperschaften	0031 6
Kindergeld, Kinderzuschlag	0031 611 P
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	0031 612 P
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	0031 613 P
Unterhaltsvorschussleistungen	0031 614 P
Sozialhilfe - Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	0031 615 P
Sozialhilfe - Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	0031 616 P
Elterngeld/Erziehungsgeld	0031 617 P
BAföG	0031 618 P
Renten der Kriegsopferversorgung	0031 619 P
Auslandsrenten	0031 621 P
Europäische Sozialfonds	0031 622 P
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	0031 623 P
Erstattungen von Steuern	0031 624 H
Beihilfen im öffentlichen Dienst	0031 625 H
Lastenausgleichsrenten	0031 626 P
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	0031 627 P
Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel	0031 628 P
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen (z.B. Heizkostenzuschuss)	0031 629 P
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	0031 650 P
Öffentliche Pensionen und Pensionen der öffentlichen Unternehmen	0031 7
Pensionen aus eigenem Anspruch (brutto)	0031 710 P
Pensionen für Hinterbliebene (brutto)	0031 730 P
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2010a, S.1/9 - 2/9	

12.3 Tabelle der Pfändungsfreigrenzen

Tab. 10: Pfändungsfreigrenzen ab 2005

Pfändungsfreigrenzen bei Unterhaltspflicht für ... Personen bis unter ... EURO Nettolohn	ab 1. Juli 2005 *	ab 1. Juli 2011 **	ab 1. Juli 2013 ***	ab 1. Juli 2015 ****
0	990 €	1.030 €	1.050 €	1.080 €
1	1.360 €	1.420 €	1.440 €	1.480 €
2	1.570 €	1.640 €	1.660 €	1.710 €
3	1.770 €	1.850 €	1.880 €	1.930 €
4	1.980 €	2.070 €	2.100 €	2.160 €
5+	2.190 €	2.280 €	2.320 €	2.380 €

* Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2005

** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011

*** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2013b

**** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015

12.4 Indikatoren subjektiver Armut aus EU-SILC (2008-2013)

Abb. 74: Indikatoren subjektiver Armut aus EU-SILC (2008-2013)

Lebensbedingungen, Armutsgefährdung						
Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)						
Finanzielle Situation der privaten Haushalte ¹ in Deutschland						
Finanzielle Situation	Erhebungsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteil der Bevölkerung in %						
Der Haushalt kann sich nicht leisten						
rechtzeitiges Bezahlen der Miete oder der Rechnungen für Versorgungsleistungen	5,6	5,6	4,9	5,2	4,8	5,1
angemessenes Heizen der Wohnung	5,9	5,5	5,0	5,2	4,7	5,3
unerwartete Ausgaben in bestimmter Höhe ² aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten	34,9	34,6	33,7	34,5	33,4	32,9
jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit einzunehmen	10,9	9,3	8,6	8,8	8,2	8,4
jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen	25,2	24,4	23,7	22,8	21,9	22,4
einen Pkw	5,1	6,0	5,0	7,7	7,8	7,4
eine Waschmaschine	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5
ein Farbfernsehgerät	0,6	0,5	0,6	0,4	0,4	0,3
ein Telefon	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,2
Der Haushalt kommt mit dem monatlichen Einkommen zurecht						
sehr gut	8,8	7,1	8,3	7,9	8,2	9,2
gut	24,2	25,8	27,6	27,4	28,5	28,9
relativ gut	46,3	44,2	42,6	43,5	42,4	41,0
relativ schlecht	14,0	12,6	12,7	11,8	11,7	11,8
schlecht	4,6	7,0	6,1	6,3	6,2	6,1
sehr schlecht	2,1	3,3	2,8	3,1	3,0	3,0
Die monatlichen Wohnkosten sind für den Haushalt						
keine Belastung	16,4	20,4	23,3	21,5	22,1	22,3
eine gewisse Belastung	59,8	59,1	58,6	58,7	58,8	59,4
eine große Belastung	23,8	20,5	18,2	19,8	19,1	18,2

¹ Selbsteinschätzung der Haushalte.
² Unerwartete Ausgaben in Höhe von mindestens 952 Euro.
Quelle: [Leben in Europa](#) (EU-SILC).

vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2015b

12.5 Weitere Detailtabellen

Tab. 11: Vergleich der OECD-Gewichtungsfaktoren mit den Steigerungsfaktoren der Haushalts-Nettoeinkommen und der privaten Konsumausgaben (jeweils Mittelwert und Medianwert)

Nettoeinkommen des Haushalts in EURO; ungewichtet; Monatswert					Private Konsumausgaben in EURO (monatswert)			
OECD_Gewicht des Haushalts (modifizierte Skala)	Mittelwert	Faktor auf der Grundlage des Mittelwerts	Median	Faktor auf der Grundlage des Medianwerts	Mittelwert	Faktor auf der Grundlage des Mittelwerts	Median	Faktor auf der Grundlage des Medianwerts
1,0	1.727,79	1,00	1.448,67	1,00	1.421,81	1,00	1.222,33	1,00
1,3	1.640,23	0,95	1.411,67	0,97	1.551,22	1,09	1.314,00	1,07
1,5	3.289,75	1,90	2.785,33	1,92	2.546,27	1,79	2.192,67	1,79
1,6	2.134,08	1,24	1.807,33	1,25	1.856,93	1,31	1.725,33	1,41
1,8	3.669,31	2,12	3.304,33	2,28	2.664,32	1,87	2.359,33	1,93
1,9	2.396,44	1,39	2.203,33	1,52	2.159,98	1,52	1.973,33	1,61
2,0	4.363,18	2,53	3.983,00	2,75	3.220,89	2,27	2.839,00	2,32
2,1	4.312,91	2,50	3.926,67	2,71	3.078,26	2,17	2.818,00	2,31
2,3	4.579,62	2,65	4.128,00	2,85	3.298,91	2,32	2.977,00	2,44
2,4	4.578,85	2,65	4.093,67	2,83	3.348,59	2,36	2.976,00	2,43
2,5	5.227,90	3,03	4.729,67	3,26	3.746,26	2,63	3.373,67	2,76
2,6	4.769,60	2,76	4.299,00	2,97	3.587,39	2,52	3.240,67	2,65
2,7	5.190,62	3,00	4.319,67	2,98	3.462,36	2,44	3.106,00	2,54
2,8	4.916,74	2,85	4.778,00	3,30	3.655,79	2,57	3.310,00	2,71
2,9	5.384,83	3,12	4.487,67	3,10	3.974,09	2,80	3.890,33	3,18
3,0	5.640,41	3,26	5.273,00	3,64	4.153,92	2,92	3.714,67	3,04
3,1	4.586,09	2,65	4.255,67	2,94	3.689,94	2,60	3.203,00	2,62
3,3	5.531,45	3,20	4.968,33	3,43	3.870,76	2,72	3.507,33	2,87
3,5	7.037,86	4,07	7.360,67	5,08	6.142,32	4,32	5.041,33	4,12

Insgesamt gibt es 30 Gruppen mit unterschiedlichen OECD-Faktoren. In der Tabelle sind diejenigen Gruppen aufgeführt, für die im EVS-Originaldatensatz mindestens 20 Datensätze mit identischen OECD-Gewichtungen vorliegen.